

Leopold Museum-Privatstiftung, LM Inv. Nr. 2356

Egon Schiele, „Die Mutter und die Tochter“ 1913

Dossier „LM Inv. Nr. 2356“

Provenienzforschung BKA - LMP

MMag. Dr. Michael Wladika

22. Mai 2017



Eigentümer	Leopold Museum-Privatstiftung, Wien
Inventar Nr.	LM 2356
Künstler	Egon Schiele (Tulln/Niederösterreich 1890–1918 Wien)
Titel / Objektbez.	„Die Mutter und die Tochter“
Datierung	1913
Material / Technik	Bleistift, Gouache auf Papier
Maße	47,3 x 31,8 cm
Signatur	Sign. re. u.: EGON SCHIELE 1913.; Bez. re. u.: DIE MUTTER UND DIE TOCHTER

Inhaltsverzeichnis

Provenienzzangaben in der Provenienzdatenbank der Leopold Museum

Privatstiftung und in den Werkverzeichnissen zu Egon Schiele	S. 4
A) Zu den Provenienzzangaben	S. 6
B) Ausstellungen	S. 7
C) Serena und August Lederer	S. 8
1. Die Kunstsammlung der Familie Lederer	S. 10
2. Der Tod August Lederers und die einsetzenden Erbschaftsstreitigkeiten	S. 18
3. März 1938	S. 22
4. Die Sicherstellung der Kunstsammlung	S. 25
5. Die Gefahr der Auflösung der Kunstsammlung	S. 32
6. Die Strafanzeige wegen Nichtanmeldung des Vermögens	S. 40
7. Das Angebot Serena Lederers zur Rettung der Kunstsammlung	S. 50
8. Die Pfändung der Kunstgegenstände	S. 54
9. Der Tod Serena Lederers und die Fortsetzung des Strafverfahrens	S. 63
10. Schloss Immendorf	S. 76
11. Der Konkurs der Verlassenschaften und des Vermögens von Erich Lederer	S. 78
12. Die Frage der Ausfuhr der Kunstsammlung	S. 99
13. Das Verfahren nach dem Bundesrückerstattungsgesetzes (BRÜG)	S.112
14. Erich Lederers Kampf um das Tafelbild von Gentile Bellini	S.127
15. Die Rückstellungen nach dem Kunstrückgabegesetz 1998	S.132
16. Resümee bezüglich des Blattes „Die Mutter und die Tochter“	S.134
D) Wolfgang Gurlitt	S.135
E) Galleria Galatea, Turin	S.136
F) Rudolf Leold	S.137
G) Bildautopsie	S.138

Provenienzzangaben in den Werkverzeichnissen zu einem Blatt von Egon Schiele:

Egon Schiele, „Die Mutter und die Tochter“ 1913; Bleistift, Aquarell und Deckfarben (Kallir 1998: Watercolor and pencil); Sign. re. .u.: EGON SCHIELE 1913, Bez. re. u.: DIE MUTTER UND DIE TOCHTER; 47 x 32 cm; LM Inv. Nr. 2356

Provenienzzangaben der Leopold Museum Privatstiftung:

„August (1857 – 1936), Wien und Győr und
Serena Lederer, geb. Pullitzer (Ehefrau) (1867 – 1943), Wien
und Győr, später Budapest;

Erich Lederer (1896 – 1985), Wien: ab 1938 Genf
(Sohn von August und Serena Lederer) (geerbt von seinen
Eltern); (1)

(1) Tobias Natter: Die Welt von Klimt, Schiele
und Kokoschka, 2003, S. 154 - 164

Galerie Wolfgang Gurlitt, München; (2)

(2) Katalog: Neue Galerie der Stadt Linz 1948/49
Nr. 215

Galleria Galatea, Turin;

1963 Privatsammlung Rudolf Leopold, Wien
(Ankauf von der Galleria Galatea, Turin); (3)

(3) Katalog: Galleria Galatea, 1963

1994 Leopold Museum (Stiftung).

Literatur:

Rudolf Leopold: Egon Schiele Taf. 130;

Jane Kallir: Egon Schiele. The Complete Works, D 1297.

**Provenienzzangaben bei Rudolf Leopold, Egon Schiele. Gemälde Aquarelle
Zeichnungen, Salzburg 1972 Taf. 130:**

keine Provenienzzangaben

**Provenienzzangaben bei Rudolf Leopold, Egon Schiele, Die Sammlung Leopold, Wien
1995:**

„Nr. 86 (Seite 183), „Die Mutter und die Tochter“, 1913

Bleistift, Aquarell und Deckfarben,

47 x 32 cm

Sign. rechts unten: EGON SCHIELE 1913

Bezeichnet rechts unten:

DIE MUTTER UND DIE TOCHTER

Leopold Museum Inv. 2356

Provenienz:

August und Serena Lederer, Wien;

Wolfgang Gurlitt, München;

Rudolf Leopold, Wien.

Literatur:

Leopold 1972, Taf. 130; K 1297.

Ausstellungen:

Linz, 1949; Salzburg, 1957; München, 1957;

St. Gallen, 1957; München, 1964.“

**Provenienzzangaben bei Jane Kallir, Egon Schiele: The Complete Works,1998, D 1297
(page 499):**

„The Mother and the Daughter

Die Mutter und die Tochter

Watercolor and pencil.

Signed and dated lower right.

Inscribed „Die Mutter und die Tochter“, lower right.

18 1/2 x 12 5/8 (47 x 32 cm)

Provenance: *Wolfgang Gurlitt

Exhibitions: Linz, 1949, no. 137, ill.; *Salzburg, 1950, no. 47; *Munich, 1957, no. 53; *St. Gallen, 1957, no. 103; *Munich, 1964, no. 495 ...”

A) Zu den Provenienzangaben:

Das gegenständliche Blatt „Die Mutter und die Tochter“ (LM Inv. Nr. 2356) entstand wie das Blatt „Mutter und Tochter“ (LM Inv. Nr. 1436)¹ im Jahre 1913. Beide Blätter, die sich im Eigentum der Leopold Museum Privatstiftung befinden, weisen starke Ähnlichkeiten auf.

Aufgrund der Tatsache, dass Rudolf Leopold bei gegenständlicher Arbeit im Egon Schiele-Werkverzeichnis der Sammlung Leopold 1995 „August und Serena Lederer, Wien“ als Erstprovenienz angab – wie übrigens auch beim Blatt „Mutter und Tochter“ – erschien es in Abänderung des ursprünglichen Dossiers zwingend geboten, die Forschungen auf diese Sammlerfamilie auszudehnen bzw. das Dossier mit den Ergebnissen zu ergänzen.

Die Provenienzdatenbank der Leopold Museum Privatstiftung nennt im Unterschied zu Rudolf Leopold, der nach der Provenienz August und Serena Lederer Wolfgang Gurlitt als nächsten Eigentümer angab, den Sohn des Ehepaares, Erich Lederer, vor Gurlitt, der das Blatt von seinen Eltern geerbt habe. Als einzige Quelle hierfür verweist die Datenbank auf das Werk von Tobias G. Natter, Die Welt von Klimt, Schiele und Kokoschka, Köln 2003, mit der Seitenzahl 154 – 164. (sic!) Diese Diskrepanz könnte jedoch entscheidend sein: Während Leopold beim Blatt „Mutter und Tochter“ sehr wohl Erich Lederer als nachfolgenden Eigentümer nach seinen Eltern nannte, hat er dies beim gegenständlichen Blatt nicht getan.

Jane Kallir führte in ihrem Werkverzeichnis 1998 als alleinige Provenienz Wolfgang Gurlitt an. Sie hat diesen Vermerk jedoch mit einem „*“ versehen, wie sie dies bei jenen Angaben tat, bei denen die Kunstgegenstände in den Ausstellungskatalogen nicht illustriert waren.

¹ Zum Blatt „Mutter und Tochter“ siehe das Dossier von Dr. Sonja Niederacher vom 31. Dezember 2014 unter <http://www.kunstkultur.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=58654>.

Zwar wurde das gegenständliche Blatt im Linzer Ausstellungskatalog 1949 abgebildet, es fehlen hier aber wiederum die Provenienzangaben.

B) Ausstellungen

Das Blatt dürfte den Angaben in den Werkverzeichnissen zufolge erst nach 1945 erstmals ausgestellt worden sein, als es bereits im Eigentum von Wolfgang Gurlitt gestanden ist. Seine Eigentümerschaft an dem Blatt scheint auch durch Ausstellungen bestätigt, in denen einzig Werke aus der Sammlung Gurlitt gezeigt wurden. So war die Papierarbeit, wie oben bereits angegeben, im März 1949 in der Ausstellung „Egon Schiele 11. VI. 1890 – 31. X. 1918“ in der kleinen Bücherei der „Neuen Galerie der Stadt Linz – Gründer Wolfgang Gurlitt“ zu sehen und wurde im Katalog abgebildet und unter der Nr. 137 verzeichnet. Hierbei wurden aber keine Provenienzen angegeben.

Im Salzburger Künstlerhaus wurden 1950 unter dem Ausstellungstitel „Egon Schiele“ 102 Arbeiten aus der Sammlung Wolfgang Gurlitt gezeigt. Dies ist auch als Hinweis zu verstehen, wie umfangreich die Schiele-Sammlung Gurlitts war. Im dazu erschienenen Katalog wurde das Blatt unter der Kat. Nr. 47 ohne Abbildung angeführt.

Vom 14. Februar bis 11. März 1957 fand in der Galerie Gurlitt in München die Ausstellung „Egon Schiele“ statt. Dabei wurden 58 Arbeiten Schieles aus der Sammlung Gurlitt gezeigt. Laut dem Catalogue Raisonné von Jane Kallir basierte diese Ausstellung auf jener, 1950 in Salzburg gezeigten. Das Blatt wurde im dazu erschienenen Katalog unter der Kat. Nr. 53 ohne Abbildung vermerkt.

Vom 14. März bis 10. Mai 1964 fand im Kunsthaus München die Ausstellung „Secession. Europäische Kunst um die Jahrhundertwende“ statt. Gegenständliches Blatt wurde im dazu erschienenen Katalog unter der Nr. 495 als „Mutter und Tochter 1913, Bleistift und Aquarell auf Papier, 47 : 32 cm“ vermerkt. Als Eigentümer wurde die „Galerie Gurlitt, München“ angegeben. Das ist deshalb von Bedeutung, weil Rudolf Leopold im Juli 1963 von der Turiner Galleria Galatea einige Blätter aus dem früheren Eigentum von Wolfgang Gurlitt erwarb. Zur besseren Orientierung wurden in der Rechnung die Nummern im Katalog der Schiele-Ausstellung erwähnt, die der Galeriegründer Mario Tazzoli einige Zeit zuvor veranstaltet hatte. Gegenständliches Blatt konnte freilich nicht in dem Katalog aufscheinen, weil es ja noch 1964 in der Münchner Ausstellung mit dem Eigentümervermerk Galerie Gurlitt zu sehen war.

Die Angaben in der Provenienzdatenbank der Leopold Museum Privatstiftung, wonach Rudolf Leopold das Blatt 1963 von der Galleria Galatea erworben hat sowie der Hinweis auf den Katalog sind daher nicht korrekt. (siehe auch unten)

C) Serena und August Lederer

Serena Lederer, die sich auch Sérena, Szerena oder Sidonie schrieb bzw. nannte, wurde am 20. Mai 1867 in Budapest als Tochter von Simon Siegmund Pulitzer und dessen Ehefrau Charlotte, geb. Politzer (Oktober 1833 – 14. November 1920), in eine sehr vermögende jüdische Familie geboren. Der Name Pulitzer ist vor allem wegen des aus Ungarn stammenden, später in den USA zu großem Ansehen und Vermögen gekommenen Verwandten Joseph Pulitzer (1847 – 1911), eines hervorragenden Journalisten und Zeitungsherausgebers, der als Schöpfer der modernen amerikanischen Tagespresse gilt, bekannt. Er stiftete den Pulitzer-Preis, der von der Columbia University, New York, seit 1917 alljährlich für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet des Journalismus, des Romans und des Dramas verliehen wird.²

Serena Lederer hatte zwei Schwestern, die sich ebenfalls in der Kunstgeschichte und Provenienzforschung einen Namen als Sammlerinnen machten – Aranka Munk (28. November 1862 – 26. November 1941; im Holocaust ermordet) und Eugenie (Jenny) Steiner (Juli 1863 – 2. März 1958).³

Bereits 1888 fertigte Gustav Klimt ein erstes Miniaturbildnis von der jungen und damals noch ledigen Serena Lederer für sein Werk „Zuschauerraum im Alten Burgtheater“ an, welches sie mit ihrem Onkel Sigmund Politzer, einem bekannten Ohrenarzt, für den Klimt wiederholt technische Zeichnungen angefertigt hatte, und ihrer Tante Tinka zeigt. Serena galt als „stadtbekannte Schönheit“ und in den Salons gehörte sie zu den bestgekleideten Damen der Stadt.⁴

Am 5. Juni 1892 ehelichte sie vor dem Rabbinat der Israelitischen Kultusgemeinde in (Buda)Pest den am 3. Mai 1857 in Böhmisches-Leipa geborenen Großindustriellen August Lederer. Der finanzielle Höhenflug des zehn Jahre älteren August begann mit der Übernahme der großen, hoch defizitären Spiritusfabrik aus dem Staatsmonopol in Győr zwischen Wien und Budapest, die er innerhalb kürzester Zeit sanierte und zum Flaggschiff eines Industriebetriebes ausbaute, der halb Österreich-Ungarn belieferte.⁵ August Lederer

² Christian M. Nebehay, Gustav Klimt Egon Schiele und die Familie Lederer, Bern 1987, S. 24.

³ Sophie Lillie, Was einmal war. Handbuch der enteigneten Kunstsammlungen Wiens, Wien 2003, S. 657. Siehe auch <https://www.geni.com/people/Serena-Sidonie-Lederer-Pulitzer/600000005103376413>, abgerufen am 22. August 2016.

⁴ Tobias G. Natter, Die Welt von Klimt, Schiele und Kokoschka. Sammler und Mäzene, Köln 2003, S. 111f.

⁵ Tobias G. Natter, Die Welt von Klimt, Schiele und Kokoschka. Sammler und Mäzene, Köln 2003, S. 114.

war Präsident und leitender Direktor der Raaber Spiritus- und Chemikalienfabrik in Győr sowie Präsident der Jungbunzlauer Spiritus- und Chemikalienfabrik in Wien.⁶

Den weitläufigen Fabriksgebäuden in Győr war ein Wohnhaus angebaut, das nach Erzählungen von Erich Lederer von der 1903 von Josef Hoffmann und Koloman Moser in Wien gegründeten „Wiener Werkstätte“ eingerichtet worden war. Die Einrichtung war Eduard Wimmer-Wisgrill (1882 – 1962) anvertraut worden.⁷ Die eigentliche Wohnung des Ehepaares Lederer befand sich seit 1917 in Wien 1., Bartensteingasse 8, unmittelbar neben Parlament und Neuem Rathaus. Am 3. Jänner 1928 wurde ein Nachtrag zu einer bereits bestehenden Bestandvertragserneuerung vom 26. Juli 1926 zwischen Prof. Dr. Ernst Grünfeld und Dr. Stephan Paul Grünfeld als Eigentümer des Hauses und August Lederer abgeschlossen. Danach hat die Aktiengesellschaft Jungbunzlauer Spiritus- und chemische Fabrik Wien die Bürolokalitäten im Hochparterre, Tür Nr. 2, die Stärke- und Dextrinfabriken GesmbH die Bürolokalitäten im Mezzanin, Tür Nr. 5, die Firma Ig. Lederer die Bürolokalitäten im Mezzanin, Tür Nr. 6, und August Lederer die gesamten im ersten Stock dieses Hauses befindlichen Räume, Tür Nr. 9 – 12, gemietet. Diese Bestandsrechte wurden grundbücherlich auf der Liegenschaft EZ 88 des Grundbuches für den 1. Bezirk einverleibt. Die Einverleibung der Bestandsrechte für August Lederer hinsichtlich der Wohnung wurde mit Beschluss des LGfZRS Wien vom 25. Februar 1928 für die Dauer von 15 Jahren, daher bis 28. Juli 1941 bewilligt.⁸ Hier befand sich auch der namhafte Kunstbesitz: eine hervorragende Sammlung italienischer Renaissance-Bronzen, kostbares Mobiliar, wertvolle Bilder italienischer Maler der Frühzeit und des 18. Jahrhunderts, etwa von Jacopo und Gentile Bellini.⁹ Die Sommerfrische verbrachte man ab 1930 in einem 1715 von Johann Fischer von Erlach für den englischen Gesandten Erasmus Freiherr von Huldenberg erbauten Schlössel in Weidlingau.¹⁰ Serena Lederer behauptete später vor den NS-Behörden, das Schlössel im Dezember 1929 im eigenen Namen um öS 1,100.000,-- erworben zu haben. Das Geld dazu habe sie von ihrem Ehemann August geschenkt bekommen.¹¹ Schließlich gehörten auch

⁶ Sophie Lillie, Was einmal war. Handbuch der enteigneten Kunstsammlungen Wiens, Wien 2003, S. 657.

⁷ Christian M. Nebehay, Gustav Klimt Egon Schiele und die Familie Lederer, Bern 1987, S. 11.

⁸ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Der Reichsstatthalter in Wien, Abwicklungsstelle der Vermögensverkehrsstelle, an das Landgericht Wien, 10. Juli 1941.

⁹ Christian M. Nebehay, Gustav Klimt Egon Schiele und die Familie Lederer, Bern 1987, S. 11.

¹⁰ Das Lederer-Schlössel wurde Anfang der 1970er Jahre namens der Gemeinde Wien abgerissen und durch den Neubau „Stadt des Kindes“ ersetzt. Sophie Lillie, Was einmal war. Handbuch der enteigneten Kunstsammlungen Wiens, Wien 2003, S. 664.

¹¹ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 14.964, Mapped Verlassenschaft August Lederer, Bd. II, Vorläufiger Bericht und Beschlussanträge des Verlassenschaftskurators Dr. Friedrich Wedl an das Amtsgericht Wien zur GZ 22 A 108/40, o.D. (vermutlich 1940), Absatz 30.

noch die sogenannten „Modena-Gründe“ in Wien Landstraße¹² zum bedeutenden Liegenschaftsbesitz.

Der Ehe von August und Serena Lederer entstammten drei Kinder: die am 20. Jänner 1894 geborene Elisabeth, später verehelichte Bachofen von Echt¹³; der am 13. September 1896¹⁴ geborene Erich Lederer; und Fritz Lederer.

1. Die Kunstsammlung der Familie Lederer

Die Familie besaß neben dem sonstigen Kunstbesitz eine unvergleichliche und bis heute einzigartige Klimt-Sammlung, wobei der Motor für die Ankäufe Serena Lederer gewesen ist. Zwischen Gustav Klimt und der Familie entwickelte sich ein freundschaftlicher Umgang. Erich Lederer berichtete, dass der Künstler regelmäßig donnerstags zum Essen gekommen sei und sich dieser dafür revanchierte, indem er Serena Zeichenunterricht gab.¹⁵ 1899 entstand das Klimt-Porträt von Serena Lederer, das sich heute im Metropolitan Museum of Modern Art in New York befindet, welches den Auftakt zur Klimt-Kollektion markiert haben dürfte.

Spektakulär erscheinen die Ankäufe von zweien der drei Klimt'schen Fakultätsbildern, die der Künstler für die Aula Magna der Universität Wien geschaffen hat. Von den vielen Skandalen, die es bei den Schausstellungen gegeben hatte, zermürbt, zog Klimt 1905 die Bilder zurück, bevor es zu einer parlamentarischen Intervention kommen sollte. Am 25. Mai 1905 retournierte er das Vorschusshonorar von 30.000,- Kronen, welches er zwar bereits verbraucht, das ihm aber August Lederer vorgestreckt hatte. Im Gegenzug erwarb dieser das Fakultätsbild „Die Philosophie“ samt Kompositionsentwurf.¹⁶ Der Architekt Josef Hoffmann wurde beauftragt, zwei Räume in der Wohnung in der Bartensteingasse umzugestalten, um Platz für das Monumentalwerk zu schaffen, das vier mal drei Meter maß.¹⁷ Die zwei anderen Fakultätsbilder gingen an den Maler Kolo Moser, der durch seine Heirat mit Editha Mautner-Markhof wohlhabend geworden war. Nach Mosers Tod 1918, als das Vermögen der Witwe durch die Inflation aufgezehrt zu werden drohte, gelang August Lederer noch der Erwerb des

¹² EZ 3848 bis 3847 KG Landstraße.

¹³ Zu Elisabeth Bachofen-Echt siehe Sophie Lillie, Was einmal war. Handbuch der enteigneten Kunstsammlungen Wiens, Wien 2003, S. 145 – 148.

¹⁴ Siehe Geburts-Buch der Israelitischen Kultusgemeinde, Zl. 2172/1896.

¹⁵ Tobias G. Natter, Die Welt von Klimt, Schiele und Kokoschka. Sammler und Mäzene, Köln 2003, S. 117.

¹⁶ Christian M. Nebehay, Gustav Klimt Egon Schiele und die Familie Lederer, Bern 1987, S. 13.

¹⁷ Tobias G. Natter, Die Welt von Klimt, Schiele und Kokoschka. Sammler und Mäzene, Köln 2003, S. 117.

Fakultätsbildnisses „Die Jurisprudenz“, während er den Verkauf des dritten Bildnisses, „Die Medizin“, an die Österreichische Galerie vermittelte. Das Bild konnte aber nicht im „Klimt-Raum“ eingebaut werden, sondern wurde in der Wohnung eingerollt verwahrt.¹⁸

Gustav Klimt war es auch, der im Jahre 1912 den durch die Affäre von Neulengbach total verstörten Egon Schiele mit dem Ehepaar August und Serena Lederer bekannt machte. Vor allem zu dem damals fünfzehnjährigen Erich Lederer sollte sich eine enge Freundschaft entwickeln. Dieser äußerte den spontanen Wunsch, nachdem er von seiner Großmutter fast 1.000,- Kronen geschenkt bekommen hatte, die diese im Lotto gewonnen hatte, von Schiele porträtiert zu werden. Klimt legte ein Honorar von 600 Kronen fest. So lud die Familie Egon Schiele zur Jahreswende 1912 nach Győr ein. Dort entstanden Vorstudien für das 1913 fertiggestellte Ölgemälde des jungen Lederer. Der enge Kontakt schloss auch einen Zeichenunterricht mit ein. Erich Lederer wurde bis zum Tod Schieles 1918 zu einer der verlässlichsten Stützen. Er warb bei seinen Eltern nicht nur für dessen Zeichnungen, sondern half auch immer wieder mit Geld aus, für das er Anweisungen an die Kasse seines Vaters geben musste.¹⁹ Schließlich vertraute Erich Lederer dem Kunsthändler Christian M. Nebehay an, dass die Familie in den Mappen daheim so viele Zeichnungen und Gouachen von Schieles Hand verwahrt habe, als das Jahr Tage hat!²⁰

Trotzdem tat sich im Hause Lederer im Umgang mit zeitgenössischer Kunst eine klare Generationengrenze auf: Während Erich Lederer Schiele nahe stand, schrieb Jane Kallir, dass sich Serena Lederer nie ganz an den Künstler gewöhnen konnte, weder an die Person, noch an seine Kunst.²¹ Zwar erwarben August und Serena Lederer 1916 das heute nicht mehr existente Ölgemälde einer Landschaft, „Mödling I“, doch boten sie es noch im November selben Jahres, wenn auch vergeblich, dem Kunsthändler Guido Arnot um 2.000,- Kronen zum Kauf an.²² Auch scheute sich Egon Schiele offensichtlich, Serena Lederer seine Zeichnungen persönlich zu offerieren und schickte lieber andere als Vermittler oder sogar seine Modelle, die stets im Büro warten mussten und niemals in die Wohnung gebeten wurden.²³ Christian M. Nebehay erklärte sich diese Distanziertheit gegenüber Schiele damit, dass „man nicht bereit war, die ausgewogene Schönheit der Räume in der Bartensteingasse 8 durch allzu Modernes aus dem Gleichgewicht bringen zu lassen“. Wiewohl waren die

¹⁸ Christian M. Nebehay, Gustav Klimt Egon Schiele und die Familie Lederer, Bern 1987, S. 16.

¹⁹ Christian M. Nebehay, Gustav Klimt Egon Schiele und die Familie Lederer, Bern 1987, Vorwort Ottokar von Jacobs, S. 7ff. und S. 28ff.

²⁰ Christian M. Nebehay, Das Glück auf dieser Welt. Erinnerungen, Wien 1995, S. 187.

²¹ Jane Kallir, Egon Schiele: The Complete Works, New York 1998, S. 144.

²² Jane Kallir, Egon Schiele: The Complete Works, New York 1998, D 299, S. 333.

²³ Tobias G. Natter, Die Welt von Klimt, Schiele und Kokoschka. Sammler und Mäzene, Köln 2003, S. 160.

zahlreichen Schiele-Zeichnungen sorgfältig in Mappen verwahrt, wurden aber nicht aufgehängt.²⁴

1914 begannen die Sitzungen von Elisabeth Bachofen-Echt bei Gustav Klimt für ihr Porträt, das laut Tobias Natter eines der persönlichsten Werke der Lederer-Sammlung werden sollte und sich heute in New Yorker Privatbesitz befindet. Elisabeth durfte dabei Klimt sogar „Onkel“ nennen. Das Honorar des Künstlers betrug zwischen 30.000,-- und 35.000,-- Kronen. 1917 entstand noch ein drittes Werk dank Serena Lederers Durchsetzungsvermögen. Nach dem eigenen Porträt und jenem der Tochter folgte eine heute verschollene schlichte Darstellung ihrer Mutter Charlotte Pulitzer. Tobias G. Natter bemerkte dazu: „Mutter – Tochter – Großmutter, kein zweiter Klimt-Sammler verfügt über eine vergleichbare Ahnengalerie.“²⁵

Zahlreiche Ankäufe lassen sich vor allem aus den Jahren während des Ersten Weltkrieges belegen. Damals wurde die Sammlung ausgebaut, wobei wirtschaftliche Überlegungen und die Flucht in die Sachwerte auch eine Rolle gespielt haben könnten. Die Mäzene halfen Klimt auch während der Kriegsjahre, als sich dieser plötzlich mit Geldproblemen konfrontiert sah. Die Familie Lederer tätigte zahlreiche Erstwerbungen aus allen Gattungen von Gustav Klimts Schaffen, darunter Allegorien wie die erotische Darstellung „Leda mit dem Schwan“ und herausragende Landschaften wie der „Goldene Apfelbaum“ oder „Gartenweg mit Hühnern“.²⁶ Sophie Lillie nannte noch „Danae“ und „Malchesine“.²⁷

1915 gelang der Ankauf des 26 Meter langen und 2 Meter hohen Beethovenfrieses aus der Sammlung des ebenfalls großen Klimt-Mäzens Carl von Reininghaus (1857 – 1929). Der Industrielle hatte den Fries 1902 nach dem Schluss der Ludwig van Beethoven gewidmeten 14. Ausstellung der Secession erworben, als Arbeiter bereits im Begriff waren, ihn abzuschlagen. Er hatte den Fries erworben, um ihn vor der Zerstörung zu retten und so der Kunstwelt zu erhalten, wiewohl er in seiner Wohnung keinen Platz hatte, ihn zu montieren.²⁸ Christian M. Nebehay schilderte in seinem Buch über Gustav Klimt / Egon Schiele und die Familie Lederer ein Gespräch, das zwischen Carl von Reininghaus und Erich Lederer in der Konditorei Demel stattgefunden haben soll, bei dem Lederer von Reininghaus wissen wollte, warum er den Fries an seine Familie verkauft hatte: „Sehen Sie, junger Freund“, soll

²⁴ Christian M. Nebehay, Gustav Klimt Egon Schiele und die Familie Lederer, Bern 1987, S. 29.

²⁵ Tobias G. Natter, Die Welt von Klimt, Schiele und Kokoschka. Sammler und Mäzene, Köln 2003, S. 122.

²⁶ Tobias G. Natter, Die Welt von Klimt, Schiele und Kokoschka. Sammler und Mäzene, Köln 2003, S. 122.

²⁷ Sophie Lillie, Was einmal war. Handbuch der enteigneten Kunstsammlungen Wiens, Wien 2003, S. 657.

²⁸ Christian M. Nebehay, Gustav Klimt Egon Schiele und die Familie Lederer, Bern 1987, S. 38.

Reininghaus geantwortet haben, „das kann ich Ihnen leicht erklären: bisher habe ich über zehn Jahre das Möbeldepot bezahlt, und von jetzt an soll eben Ihr Herr Vater diese Gebühren bezahlen! Ich hatte den aufrichtigen Wunsch, den Fries in seiner ganzen Pracht einmal aufstellen zu können, und das ist mir in den vielen Jahren nicht gelungen. Und es wird auch Ihrem Herrn Vater nicht gelingen, glauben Sie mir!“²⁹ Erich Lederer berichtete Nebehay, wie recht Reininghaus behalten sollte. Kurz sei an die Möglichkeit eines Zubaus in der großen Villa der Lederers in Wien-Hadersdorf gedacht worden, die katastrophalen Zustände nach Ende des Ersten Weltkrieges und die daran anschließende Inflation hätten aber alle etwaigen Pläne zunichte gemacht.³⁰ Anlässlich des Ankaufs des Frieses erhielt August Lederer von Gustav Klimt mehr als hundert vorbereitende Studienzeichnungen.³¹

Viele Grafiken bereicherten die Sammlung Lederer im Ankaufsweg; oft direkt von Gustav Klimt, unter Umgehung des Handels.³² Bei Ankäufen war Serena Lederer nicht gerade zimperlich. So erwarb sie angeblich zwei komplette Ausstellungen von Werken Paul Signacs – an die 180 Aquarelle – und zahlreiche Blätter von Wassily Kandinsky und Paul Klee. Dazu kamen alte Meister, ein voluminöser Band mit Skizzen Tiepolos, Zeichnungen Guardis und sogar Blätter von der Hand Tizians.³³ Der Zürcher Kunsthändler Walter Feilchenfeldt bestätigte nach 1945, dass das Ehepaar Lederer bei seinem Vorgänger Paul Cassirer bedeutende Porträts von Lucas Cranach erwarb und „auf Auktionen in großem Stile Handzeichnungen und Aquarelle von alten Meistern und von Franzosen des 19. Jahrhunderts, außerdem hervorragende Holzskulpturen“ kaufte. „Nachweislich“ stehe fest, dass Serena Lederer „bei der Berliner Auktion der Sammlung Richard von Kaufmann“ Objekte im Werte von RM 500.000,- erworben habe (siehe auch unten).³⁴ Auch der Kunsthändler Christian M. Nebehay schilderte im Buch über seinen Vater Gustav Nebehay (1881 – 1935), der ebenfalls Kunsthändler gewesen ist, die für gegenständliche Zeichnung nicht unwichtige Episode: „Klimt starb nach einem Schlaganfall ... am 6. Februar 1918. Das Erbe wurde zwischen Emilie Flöge und seinen Geschwistern geteilt. Mein Vater wurde mit der Verwertung des künstlerischen Nachlasses betraut. Er war der erste, der einen Katalog Klimt'scher Handzeichnungen veröffentlichte ... Ein Jahr später erschien: ‚Gustav Nebehay

²⁹ Christian M. Nebehay, Gustav Klimt Egon Schiele und die Familie Lederer, Bern 1987, S. 38.

³⁰ Christian M. Nebehay, Gustav Klimt Egon Schiele und die Familie Lederer, Bern 1987, S. 38.

³¹ Tobias G. Natter, Die Welt von Klimt, Schiele und Kokoschka. Sammler und Mäzene, Köln 2003, S. 124.

³² Tobias G. Natter, Die Welt von Klimt, Schiele und Kokoschka. Sammler und Mäzene, Köln 2003, S. 124.

³³ Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), Erklärung Jean de Bourgoing, 2. Juli 1958.

³⁴ Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), Erklärung Dr. Walter Feilchenfeldt, Zürich, 27. Oktober 1958.

Wien. Die Zeichnung, Heft II, Juni 1919. 200 Nummern. Mit 25 Abbildungen.‘ Darin waren die schönsten Zeichnungen des Nachlasses verzeichnet. Am Tage der Eröffnung ging, so erzählte mir mein Vater, die Türe auf, die devotest von einem vorausgeeilten livrierten Chauffeur offen gehalten wurde. Herein kam Serena Lederer, die Gemahlin von August Lederer, Klimts großem Mäzen ... Frau Lederer ... machte kurz – ohne viel zu sprechen – die Runde durch die Ausstellung. Dann sagte sie zu meinem Vater: ‚Was kostet das Ganze, Herr Nebehay?‘ Mein Vater war etwas verwirrt und verstand zuerst nicht recht, was sie wollte. ‚Ich pflege keine Scherze zu machen‘, sagte sie, sehr von oben herab. ‚Addieren Sie!‘ Als er die Gesamtsumme genannt hatte, hieß es: ‚Gekauft! Schicken Sie mir alles in die Bartensteingasse!‘ Und sie rauschte hinaus! ...³⁵

1919 veranlasste Serena Lederer, dass 25 der schönsten Zeichnungen ihrer Klimt-Sammlung in einer Faksimileedition im Wiener Verlag Gilhofer & Ranschburg reproduziert wurden. Ihr Interesse ließ auch nach Klimts Tod 1918 keineswegs nach: Tobias Natter stellte dazu fest: „Nie ... hat ein Klimt-Bild freiwillig die Sammlung verlassen. Sie bleibt unverändert, während ringsum das Interesse an den Werken Klimts nach 1918 abnimmt.“³⁶

Ab 1921 war die Sammlung, über die vermerkt wurde, dass sie „europäischen Ruf“ besitze, für 16 Tage im Jahr für die „öffentliche Besichtigung gewidmet“. In einem Schreiben des BDA an die MA 15 vom 10. September 1922 lautete das Urteil: „Die Sammlung August Lederer enthält eine große Fülle von Werken der Malerei, der Plastik und des Kunstgewerbes, welche mit künstlerischem Feingefühl und sicherer wissenschaftlicher Kenntnis zustande gebracht worden sind und unter denen sich zahlreiche Kunstgegenstände ersten Ranges, welche einem bedeutenden öffentlichen Museum zur hervorragenden Zierde gereichen würde, befinden ... Die Sammlung ist so umfangreich, dass sie in der Wohnung Lederers bei sorgsamster Ausnutzung des Raumes nicht vollständig zur Aufstellung gelangen kann und namentlich kunstgewerbliche Arbeiten, Zeichnungen und Kleinplastiken – die indessen den Besuchern auf Verlangen bereitwilligst vorgewiesen werden – in Kästen verschlossen aufbewahrt werden müssen ...“³⁷

Serena Lederer sollte in der NS-Zeit behaupten, dass die Kunstsammlung als ihr Eigentum anzusehen sei. Sie berief sich dabei auf ein Dokument vom 30. Juli 1925, in dem ihr Eigentum von ihrem Ehemann August anerkannt worden sein soll. Als Titel sei in diesem

³⁵ Christian M. Nebehay, Die goldenen Sessel meines Vaters. Gustav Nebehay (1881 – 1935), Antiquar und Kunsthändler in Leipzig, Wien und Berlin, Wien 1983, S. 115.

³⁶ Tobias G. Natter, Die Welt von Klimt, Schiele und Kokoschka. Sammler und Mäzene, Köln 2003, S. 126.

³⁷ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1a, Schreiben BDA an MA 15, 10. September 1922, S. 3.

Dokument nicht etwa eine Schenkung, sondern eine entgeltliche Zuwendung im Kompensationswege vermerkt gewesen. Da Serena Lederer unter anderem diese Unterlage nicht vorweisen konnte, wurde sie von den NS-Behörden in Zweifel gezogen (siehe unten).³⁸

August Lederer war als Geschäftsmann äußerst erfolgreich, geriet jedoch in den frühen 1920er Jahren auch in den Geruch, ein Spekulant und Kriegsgewinnler zu sein. So wurde sein Name im Zuge der „Spiritus-Affäre“ erwähnt, die bereits 1919 ihren Anfang genommen hatte, als Lederer mit seiner Raaber-Spiritusfabrik AG einen Syndikatsvertrag mit anderen Industriellen schloss, der den Einkauf von Spiritus und seinen Derivaten (Likör, Kognak, Rum etc.) in der Tschechoslowakei für den Export betraf: Es sollte Spiritus in großen Mengen nach Deutschland gebracht werden. Da der Staat aber ein Einfuhrverbot erlassen hatte, galt es, den Spiritus unter Umgehung dieser Bestimmung über die deutsche Grenze zu bringen. Dies geschah in der Weise, dass man die Ware nach dem damals von den Engländern besetzten Köln schaffte und von dort – etwas, was in jenen Zeiten von großen und kleinen Schiebern allgemein getan wurde – nach Deutschland schmuggelte.³⁹ August Lederer war in dieses Geschäft, das aus einem dreifachen Betrug bestand, verwickelt, denn es wurde der tschechoslowakische Staat betrogen, indem man, um die Ausfuhrabgabe zu unterschlagen, Überseeländer als Bestimmungsort für den ausgeführten Spiritus angab. Zum Schmuggel nach Deutschland kam hinzu, dass man falsche Gewichtsmengen an die Käufer lieferte.⁴⁰ Auf dem Höhepunkt der Affäre erstattete August Lederer im Juni 1924 gegen den als „Haifisch“⁴¹ berüchtigten Börsenspekulanten Camillo Castiglioni Anzeige wegen Veruntreuung und Betruges. Er hätte sich Gewinne aus dem Spiritussyndikat rechtswidrig angeeignet und sonstiger strafbarer Handlungen zum Nachteil der von ihm kontrollierten Depositenbank, die am Syndikat beteiligt war und in dessen Verwaltungsrat Lederer saß, schuldig gemacht. Eine weitere Anzeige betraf ein Quantum von 205 Waggons Exportspiritus im Werte von einigen Millionen tschechischen Kronen, das angeblich durch das Syndikat bezogen worden war, deren Erlös aber August Lederer nicht zugekommen war, was den Tatbestand des Betruges darstellen würde.⁴² Schließlich forderte er 80 Milliarden Kronen von Castiglioni. Camillo Castiglioni, den die Inflation zum reichsten Mann Österreichs gemacht hatte, indem er große Beträge schuldig blieb, die er später mit entwerteter Währung zurückzahlte und, damit verbunden, Aktien anhäuften, bis die Stabilisierung des Geldwertes

³⁸ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 14.964, Mappe Verlassenschaft August Lederer, Bd. II, Vorläufiger Bericht und Beschlussanträge des Verlassenschaftskurators Dr. Friedrich Wedl an das Amtsgericht Wien zur GZ 22 A 108/40, o.D. (vermutlich 1940), Absatz 29.

³⁹ Dieter Stiefel, Camillo Castiglioni oder die Metaphysik der Haifische, Wien Köln Weimar 2012, S. 182ff.

⁴⁰ Dieter Stiefel, Camillo Castiglioni oder die Metaphysik der Haifische, Wien Köln Weimar 2012, S. 184.

⁴¹ Siehe dazu Reinhard Schlüter, Der Haifisch. Aufstieg und Fall des Camillo Castiglioni, Wien 2015.

⁴² Dieter Stiefel, Camillo Castiglioni oder die Metaphysik der Haifische, Wien Köln Weimar 2012, S. 188.

und eine desastöse Francs-Spekulation sein Vermögen wieder aufzehrte, wusste sich damals noch zu wehren: Über von ihm kontrollierte Zeitungen verbreitete er Gerüchte über Lederer, oder er ließ über den kommenden Prozess mit ihm folgendes lancieren: „Über den Prozess August Lederer ist man selbst in Großbankkreisen der Meinung, dass sich der berühmte Spiritusfraiseur bloß um den Fuhrlohn ins Schmugglerparadies betrogen fühlt.“⁴³ Castiglioni konnte sich schließlich sowohl mit den Behörden einigen bzw. einen Vergleich mit Lederer schließen.⁴⁴

Zweimal wurde an Lederers Haustüre ein Sprengsatz angebracht. Hinter den Anschlägen steckten Gläubiger, die sich bei August Lederer für dessen Weigerung rächen wollten, die exorbitanten Spielschulden seines Sohnes Fritz zu begleichen, dessen „dandyhaftes Leben“ Tobias G. Natter folgendermaßen beschrieb: „Seine Auftritte und Affären sind legendär. Fritz gibt den Lebemann par excellence, der in einem Wiener Nobelhotel ein eigenes Appartement bewohnt, der beim (Karten)Spiel astronomische Summen verliert und wiederholt mit der Halbwelt in Kontakt gerät.“⁴⁵

Beide Brüder, Fritz und Erich, hielten sich von den geschäftlichen Verpflichtungen ihres Vaters fern. Christian M. Nebehay schrieb über Erich Lederer, dass er „niemals einem Beruf nachgegangen“ sei. Er sei ein „verwöhnter junger Mann“ gewesen, der vor 1938 nur in wohlhabenden Kreisen verkehrte, der in Kaffeehäusern und Bars zu Hause war.⁴⁶ Vom fehlenden Engagement seiner Söhne enttäuscht, sah sich August Lederer gezwungen, seine Neffen als Geschäftspartner heranzuziehen, was später für heftige Erbschaftsstreitigkeiten sorgen sollte.

August Lederer hatte zwei Brüder – Emil und Julius. Während Julius Lederer nur als Konzernanwalt agierte und sonst keine Funktionen bekleidete, war Emil Lederer bis zu seinem Tod 1925 an den Unternehmen beteiligt. Die beiden Brüder August und Emil besaßen außer ihren Konzernaktien noch größere Aktienpakete verschiedener fremder Unternehmen. Durch Spekulationsverluste büßte August Lederer noch vor Emils Tod diesen Effektenbesitz ein. Um seinen Verpflichtungen nachzukommen und die nicht gedeckten Verluste zu regeln, entlieh August von seinem Bruder Emil dessen Aktienpaket gegen die

⁴³ Zitiert in: Dieter Stiefel, Camillo Castiglioni oder die Metaphysik der Haifische, Wien Köln Weimar 2012, S. 192.

⁴⁴ Dieter Stiefel, Camillo Castiglioni oder die Metaphysik der Haifische, Wien Köln Weimar 2012, S. 212.

⁴⁵ Tobias G. Natter, Die Welt von Klimt, Schiele und Kokoschka. Sammler und Mäzene, Köln 2003, S. 162.

⁴⁶ Christian M. Nebehay, Das Glück auf dieser Welt. Erinnerungen, Wien 1995, S. 186.

Verpflichtung, „Aktien in gleicher Sorte“, daher „in natura“, zurückzugeben.⁴⁷ Diese Aktien hatten laut den Schreiben von August Lederer vom 31. Mai 1924 und vom 1. Oktober 1925 einen Kurswert von öS 1.440.000,--. Die Forderung stand am 13. März 1938 noch aus.⁴⁸

Nach dem Tod von Emil Lederer 1925 war August Lederer mit 50% an den Einkünften des Lederer-Konzerns beteiligt; die Tochter von Emil, Marie Lederer, mit 37,8% und die Neffen von August Lederer, Söhne von Julius Lederer, die im Konzern tätigen Ing. Willy Lederer und Hans Lederer mit jeweils 6,1%.⁴⁹ Man sprach von einer ungarischen (August und Serena Lederer; Erich, Fritz und Elisabeth Lederer) und einer österreichischen (Marie Lederer sowie Ing. Willy und Hans Lederer) Gruppe.

Vom 1. August 1927 stammt eine erste, erhalten gebliebene Schätzliste der Sammlung, die vom Direktor der Skulpturenabteilung des Kunsthistorischen Museums (KHM), Leo Planiscig, erstellt worden ist, der mit den Lederers befreundet war und sie beriet. Die Aufstellung weist den enormen Wert der Kunstgegenstände aus: So schätzte Planiscig auf einer eigenen Liste der „modernen Bilder“ allein die beiden Fakultätsbilder auf jeweils öS 340.000,--. Die beiden Schiele-Ölgemälde „Herrenporträt“, womit das Porträt Erich Lederer gemeint sein dürfte, und „Landschaft“, augenscheinlich „Mödling I“, bewertete er mit öS 10.200 bzw. öS 34.000,--. So summierte sich der Wert der Sammlung auf rund öS 10 Mio. – allein den Altmeisterbestand bewertete Planiscig mit öS 4.692.000,--.⁵⁰ In der NS-Zeit wurde diese Schätzung vom Leiter des Institutes für Denkmalpflege, Herbert Seiberl, als „auch für die damaligen Verhältnisse etwas zu hoch gegriffen“ beurteilt.⁵¹ Noch schärfer wurde dies in einem Aktenvermerk der Zentralstelle für Denkmalschutz formuliert, als es um die Verwertung der Sammlung ging und man sich nicht über die Kaufpreise einigen konnte: Durch die Schätzung aus dem Jahre 1927, welche „auf unseriöse Weise für einen bestimmten Zweck erstellt worden sein dürfte“, wurden „allzu große Erwartungen hervorgerufen“.⁵² Mappen mit Zeichnungen von Klimt bzw. Schiele werden in den Listen nicht angeführt. Die Sammlung dürfte 1927 auch schon größer gewesen sein, vergleicht man die Listen mit jenen von nach 1938, wahrscheinlich wurden hier nur die teuersten Stücke einer Schätzung unterzogen.

⁴⁷ ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA Zl. 50.856, Erich Lederer, Staatliche Verwaltung des Reichsgaues Wien, Abwicklungsstelle der Vermögensverkehrsstelle, an das Landesgericht für Strafsachen, Strafanzeige, 18. Jänner 1940.

⁴⁸ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 14.964, Mappe Verlassenschaft August Lederer, Bd. II, Beilage zur Forderungsanmeldung im Konkursverfahren an das LGfZRS Wien, 4. Juni 1946, 2. Blatt.

⁴⁹ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 14.964, Mappe Verlassenschaft August Lederer, Bd. II, AV FLD für Wien, NÖ und Bgld., „Tatbestand“, 3. Juni 1946.

⁵⁰ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1a, Schätzung der Sammlung Lederer, Dr. Leo Planiscig, 1. August 1927.

⁵¹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Herbert Seiberl an das Kunsthistorische Museum, Direktor Fritz Dwoschak, 9. März 1942.

⁵² BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Aktenvermerk „Serena Lederer, Wien 1., Bartensteingasse 8“, o. D. (vermutlich Juli 1939).

Im Jahre 1931 wurde eine schwere Verschuldung des Konzerns festgestellt. Daher wurden die Aktien der zum Konzern gehörigen Unternehmen (62.250 Stück Aktien der Raaber Spiritus und Raffinerie AG, Győr, á Pengő 20,--), die aus dem Besitz verschiedener Familienmitglieder genommen wurden, gegen einen in der Schweiz aufgenommenen Kredit in der Höhe von ca. 1 Mio. Schweizer Franken verpfändet.⁵³ Der Kredit war am 13. März 1938 noch aufrecht.

2. Der Tod August Lederers und die einsetzenden Erbschaftsstreitigkeiten

Zwei Jahre vor dem sogenannten „Anschluss“, am 30. April 1936, verstarb August Lederer in Wien. Er war zum Zeitpunkt seines Todes, wie auch seine Witwe Serena, (noch immer) ungarischer Staatsbürger und hatte seinen ordentlichen Wohnsitz neben der Barteinsteingasse in Győr, Budaerstraße 3, gehabt, weswegen sich die Verlassenschaftsabhandlung in Österreich nur auf das im Inland befindliche, unbewegliche Nachlassvermögen erstreckte. Aufgrund eines Staatsvertrages mit Ungarn aus dem Jahre 1924 wurde auch die Abhandlung des in Österreich befindlichen, beweglichen Nachlassvermögens einem ungarischen Gericht überlassen.⁵⁴ August Lederer hatte eine letztwillige Verfügung, datiert mit 9. Februar 1930, hinterlassen, in der er zunächst regelte, dass seine Ehefrau Serena Anspruch auf Rückzahlung ihres Heiratsgutes aus dem Jahre 1892 in der Höhe von 200.000 Goldkronen hätte. Dann nahm er Bezug auf eine 1892 vereinbarte Gütergemeinschaft auf den Todesfall, derzufolge jedes, seit dem 5. Juni 1892 von einem der beiden Ehepartner gesetzmäßig erworbenes Vermögen der Gütergemeinschaft unterliege und somit die Hälfte des beiderseitigen Vermögens Serena zufallen solle. Außerdem vermachte er seiner Frau noch 2000 Aktien der Raaber Spiritusfabrik & Raffinerie AG sowie 200 Aktien der AG Jungbunzlauer Spiritus & Chemische Fabrik. Unter der Bedingung, dass oben erwähnte Gütergemeinschaft wirksam bleibe, setzte August Lederer seinen Sohn Erich zu seinem Universalerben ein. Seiner Tochter Elisabeth Bachofen-Echt vermachte er legatarisch die Summe von öS 1 Mio., zahlbar in jährlichen Raten. Dazu sollte sie eine weitere Apanage bekommen, die von Serena und Erich Lederer zu bestreiten war. Bezüglich seines Sohnes Fritz, der 1936 bereits unter väterlicher Kuratel gestanden war, verfügte August Lederer folgendes: „Meinen Sohn Fritz enterbe ich hiermit wegen beharrlicher Führung einer gegen die öffentliche Sittlichkeit verstoßenden und auch sonst anstößigen Lebensart, insbesondere auch wegen seiner Verschwendungssucht.“

⁵³ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 14.964, Mappe Verlassenschaft August Lederer, Bd. II, Aufstellung des Lederer-Konzerns, 1. Juni 1946.

⁵⁴ Wiener Stadt- und Landesarchiv, BG Innere Stadt (I), GZ 22 A 108/40, Verlassenschaftssache August Lederer, Notariatssubstitut Dr. Lothar Greiner an das Amtsgericht Wien Innere Stadt, 21. Dezember 1939, S. 2.

August sprach jedoch den unverbindlichen Wunsch aus, dass Serena und Erich für den Lebensunterhalt von Fritz „in vorsichtiger Weise durch halbmonatliche, noch besser durch wöchentliche Zuwendungen“ sorgen mögen. Interessant erscheint, dass August Lederer bereits in seinem Testament aus dem Jahre 1930 von Schulden sprach, „die bei meinem Ableben vorhanden sein werden“. Sie seien „hälftig“ von Serena und Erich zu tilgen.⁵⁵

Der vom Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau eingesetzte, spätere Verlassenschaftskurator in der NS-Zeit, RA Friedrich Wedl, führte auch noch ein als Kodizill aufzufassendes, dem Testament angeschlossenes Schreiben vom 19. Februar 1930 an, das die Überschrift „Ratschläge und Wünsche zum Testament“ trug, in dem August Lederer folgendes festlegte: „Das Landhaus in Weidlingau gehört ausschließlich meiner Frau zur Benutzung.“⁵⁶

Vermutlich im Jahre 1940 erstellte RA Wedl einen „vorläufigen Bericht“ über die Verlassenschaft nach August Lederer, die aus dem Konzern- und Privatvermögen bestand. Seine Aufstellung, die angeblich auf „früheren Angaben der Familienmitglieder“ beruhte, deckt sich nur in einigen Punkten mit einer, im Akt des Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau (nachmals FLD für Wien, NÖ und Bgld.) befindlichen „Vermögensaufstellung der Verlassenschaft nach August Lederer“ vom 10. August 1942:

Demnach gehörten zu den Aktiven übereinstimmend 2.657 Stück Aktien der „AG Jungbunzlauer Spiritus und chemischen Fabrik, Wien“ mit dem Stückwert von öS 400,--. Sie wurden von Julius Lederer mit dem Todestag von August Lederer mit öS 900.000,-- bewertet, während sie der Rechtsvertreter von Elisabeth Bachofen-Echt laut dem Bericht Wedls mit einem Wert von öS 2 bis 3 Mio. listete. Das Eigentum von August Lederer an 20.000 Stück Aktien der „Vaterländischen Likör, Rum und Spirituosenfabrik AG, Budapest“ á Pengö 10,--, welches die Familienmitglieder angegeben hatten, bestritt Wedl, da hierfür „keine Beweise“ vorliegen würden. Auch die 1.500 Stück Aktien der „Ersten Trenciner und Borowicka Liqueurfabrik, Trencin“, á Kc. 100,--, seien nicht im Eigentum von August Lederer gestanden, sondern würden der „AG Jungbunzlauer Spiritus und chemischen Fabrik, Wien“ gehören, weil sie aus Mitteln der AG beschafft worden seien. 62.250 Stück Aktien der „Raaber Spiritus und Raffinerie AG, Győr“, á Pengö 20,--, seien am Todestag zwar vorhanden, aber verpfändet gewesen. Wedl fasste zusammen, dass als „Befriedigungsfonds

⁵⁵ Wiener Stadt- und Landesarchiv, BG Innere Stadt (I), GZ 22 A 108/40, Verlassenschaftssache August Lederer, Testamentsabschrift August Lederer, 9. Februar 1930.

⁵⁶ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 14.964, Mappe Verlassenschaft August Lederer, Bd. II, Vorläufiger Bericht und Beschlussanträge des Verlassenschaftskurators Dr. Friedrich Wedl an das Amtsgericht Wien zur GZ 22 A 108/40, o.D. (vermutlich 1940), Absatz 31.

für die inländischen Gläubiger“ nur ein Erlös von RM 300.000,-- bis 400.000,-- infrage kommen würde.⁵⁷

In der „Vermögensaufstellung der Verlassenschaft nach August Lederer“ vom 10. August 1942 wurden diese Aktiva entgegen früherer Beteuerungen von Serena Lederer, dass diese in ihrem Eigentum stehen würden, durch folgende Werte ergänzt: Die Einrichtung der Wohnung in Wien 1., Bartensteingasse 8, wurde laut der Angabe der Speditionsfirma, wo sie 1942 eingelagert war, mit RM 1 Mio. gelistet. Aufgrund einer Angabe der Spedition wurde der Wert der Einrichtung des Schlosses Weidlingau mit RM 500.000,-- angenommen. Auch das von Serena Lederer beanspruchte Schloss selbst, welches sie 1930 erworben hätte, wurde in die Verlassenschaft aufgenommen und mit RM 230.000,-- bewertet. In der Aufstellung findet sich auch die Kunstsammlung mit einem angenommenen Wert von RM 3 Mio. Schließlich wurden die sogenannten „Modena-Gründe“ „laut einer amtlichen Schätzung“ mit RM 460.000,-- angeführt, sodass sich eine Aktivsumme von RM 5,790.706,30 ergab.⁵⁸

Nach dem Tod von August Lederer begannen nun auch Streitigkeiten zwischen den beiden Gruppen: So warf die österreichische der ungarischen Gruppe vor, nicht nur den Konzern schlecht geführt zu haben, sondern auch mehr von den ihr zustehenden 50% aus dem Konzern entnommen zu haben, um die Kosten der aufwändigen Lebensführung zu decken. Im September 1939 hat es der damalige „Treuhandler“ der Vermögenschaften Lederer folgendermaßen formuliert: „Die Gruppe August Lederer hat ständig mehr verbraucht, als ihr zukam und hat diesen Mehrverbrauch auf Kosten der Gruppe Emil Lederer gedeckt, die um den Betrag, den die Gruppe August Lederer mehr für sich beanspruchte, weniger verbrauchen durfte. Wie die ziffernmäßige Zusammenstellung ... zeigt, hatte die Gruppe August Lederer, wenn man die Zinsen vernachlässigt, in der Zeit von 1924 bis 1937 einen Mehrverbrauch von ca. 5 Millionen Schilling, das heißt, sie hat diese 5 Millionen der Gruppe Emil Lederer vorenthalten und ist diesen Betrag demgemäß dieser Gruppe schuldig.“⁵⁹ So stellte Marie Lederer nach dem „Anschluss“ eine Forderung in der Höhe von rund RM 5 Mio. s.A. (Anm. in der Aufstellung 1942 wurden RM 4,050.061,71 gerechnet) an die Verlassenschaft und berief sich dabei auf die Geschäftsbücher samt den Belegen des Konzerns, während Willy Lederer RM 720.000,-- s.A. (Anm. in der Aufstellung 1942 wurden

⁵⁷ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 14.964, Mappe Verlassenschaft August Lederer, Bd. II, Vorläufiger Bericht und Beschlussanträge des Verlassenschaftskurators Dr. Friedrich Wedl an das Amtsgericht Wien zur GZ 22 A 108/40, o.D. (vermutlich 1940), Absatz 35ff.

⁵⁸ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 14.964, Mappe Verlassenschaft August Lederer, Bd. II, Vermögensaufstellung der Verlassenschaft nach August Lederer, 10. August 1942, S. 1.

⁵⁹ ÖStA, AdR, BMF, VVSt. VA ZI. 50.856, Erich Lederer, Legende zu der internen Schuldverrechnung zwischen der Verlassenschaft nach August Lederer und Maria und Willy Lederer, Hermann Berchtold, 18. September 1939.

RM 698.567,73 gerechnet) forderte.⁶⁰ Zu diesen Passiven der Verlassenschaft zählte Wedl auch noch das oben erwähnte Aktienpaket, das August von seinem Bruder Emil entliehen hatte (Wert laut Wedl: RM 1,305.632,19 zuzüglich 6% Zinsen; Angabe 1942: RM 1,685.000,-). August Lederer war laut RA Wedl, der sich dabei auf „vorgefundene Korrespondenzen“ und die Angaben der Familienmitglieder stützte, auch stiller Gesellschafter der „Ilg. Lederer OHG“. Obwohl als offene Gesellschafter lediglich Hans Lederer und die „Stärke und Dextrinfabriken GesmbH, Wien“ eingetragen waren, hätte in realiter August das Unternehmen geführt. Dabei sei er mit 50% an den Gewinnen beteiligt gewesen, habe er bei eingetretenen Verlusten auch eine Haftung von 50% übernommen, obwohl er als stiller Gesellschafter nur verpflichtet gewesen wäre, Verluste bis zur Höhe seines Kapitalanteiles zu tragen. Wedl zog daraus den Schluss, dass August Lederer durch seine Handlungsweise wie ein offener Gesellschafter zu behandeln sei und für das schwer verschuldete Unternehmen hafte.⁶¹ In der Vermögensaufstellung 1942 schlug sich dies samt Vorentnahmen und einer Nachversteuerung mit RM 661.445,61 zu Buche. Dazu kam eine nicht unerhebliche „anteilige Forderung der Firma AG Jungbunzlauer wegen Nachversteuerung“ in Höhe von RM 2,550.000,--. Schließlich waren die „Modena-Gründe“ „laut Eintragung im Grundbuch“ mit RM 460.000,-- belastet, sodass sich Nachlasspassiven in der Höhe von RM 10,105.075,05 ergaben.

Gemäß den beiden Aufstellungen war der Nachlass schwer verschuldet. Interessanterweise fehlt in der Vermögensaufstellung 1942 die Belastung durch den Schweizer-Franken-Kredit.

Das Verlassenschaftsverfahren war auch nach 1945 noch nicht abgeschlossen, vor allem gab es bis dahin keine Inventars-Errichtung. Der heute im Wiener Stadt- und Landesarchiv aufliegende Verlassenschaftsakt August Lederer besteht jedoch nur mehr aus der Todfallsaufnahme, der Testamentsabschrift und einem Protokoll vom 12. Dezember 1939, obwohl diese Schriftstücke rechts oben hohe Seitenzahlen (z.B. S. 229) aufweisen. Möglicherweise sind Aktenteile an das Abhandlungsgericht in Ungarn gelangt. Aufgrund von Abschriften im Akt des Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau lassen sich aber zumindest einzelne Verfahrensschritte nachvollziehen.

Die NS-Behörden warfen der Familie Lederer später vor, die Abwicklung der Verlassenschaft bewusst verzögert zu haben, um einerseits die Aufnahme verschiedener Vermögenswerte in

⁶⁰ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 14.964, Mappe Verlassenschaft August Lederer, Bd. II, Vorläufiger Bericht und Beschlussanträge des Verlassenschaftskurators Dr. Friedrich Wedl an das Amtsgericht Wien zur GZ 22 A 108/40, o.D. (vermutlich 1940), Absatz 43 Pkt. 1.

⁶¹ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 14.964, Mappe Verlassenschaft August Lederer, Bd. II, Vorläufiger Bericht und Beschlussanträge des Verlassenschaftskurators Dr. Friedrich Wedl an das Amtsgericht Wien zur GZ 22 A 108/40, o.D. (vermutlich 1940), Absatz 40.

ein zu errichtendes Inventar und die Befriedigung der erheblichen Forderungen der Familienmitglieder untereinander zu verhindern und um andererseits die zu erwartenden erheblichen Erbgebühren zu sparen.⁶²

Wie aus einem Schreiben der Republik Österreich an die Treuhandverwaltung von Kulturgut in München aus dem Jahre 1959 hervorgeht, wurde im Jahre 1937 der „größte Teil“ der Kunstsammlung Lederer mit einem Wert von öS 1,514.000,-- angegeben.⁶³ Aus einer eidesstattlichen Erklärung der Assistentin des damaligen Direktors der Albertina Alfred Stix, Lilly Fröhlich-Bume, vom 16. März 1958 geht hervor, dass alleine die Handzeichensammlung die größte und umfassendste in Europa gewesen sei. Ihrer Erinnerung nach bestand sie am Vorabend der Machtergreifung der Nationalsozialisten aus vier bedeutenden Tizian-Zeichnungen und einer großen Anzahl von Florentinern des 15. Jahrhunderts, einer Serie von 40 Tiepolo-Zeichnungen und anderer wertvoller Stücke der italienischen Renaissance. Von modernen Malern hätten sich unter anderem 174 Signac, 2 Seurat und eine größere Anzahl von Blättern von Klee und Kandinsky in der Sammlung befunden. Außerdem wies Fröhlich-Bume auf 600 bis 700 Klimt-Zeichnungen hin, 380 von Schiele, 390 Aquarelle von Jacob Alt und vorzügliche Viennensia von Füger, Kriehuber, Daffinger und Rudolf von Alt.⁶⁴

3. März 1938

1937, daher bereits nach dem Tode seiner Vaters, ehelichte Erich Lederer die am 17. November 1903 geborene Marianne von Jacobs, die sich angeblich „lange geweigert hatte, den stadtbekanntem Schwerenöter zu erhören“.⁶⁵ Lederer dürfte es wie viele Juden lange unterlassen haben, auf den zunehmenden Terror der Nationalsozialisten zu reagieren. Als diese am 13. März 1938 in Österreich an die Macht kamen, gelang ihm aber kurz darauf mit seiner Ehefrau die Flucht zuerst nach Budapest und später in die Schweiz. Die polizeiliche Abmeldung datiert vom 19. März 1938, laut Geheimer Staatspolizei war dies auch der Tag der Flucht. Seine als „unerhört luxuriös“ beschriebene Wohnungseinrichtung soll Lederer der

⁶² ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 14.964, Mappe Verlassenschaft August Lederer, Bd. II, Vorläufiger Bericht und Beschlussanträge des Verlassenschaftskurators Dr. Friedrich Wedl an das Amtsgericht Wien zur GZ 22 A 108/40, o.D. (vermutlich 1940), Absatz 3.

⁶³ Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), Treuhandverwaltung von Kulturgut, München, an den Senator für Finanzen, Sondervermögens- und Bauverwaltung, Berlin, 10. März 1959.

⁶⁴ Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), RA Hans Deutsch an den Senator der Finanzen für Berlin, 7. April 1959.

⁶⁵ Tobias G. Natter, Die Welt von Klimt, Schiele und Kokoschka. Sammler und Mäzene, Köln 2003, S. 162.

im selben Haus in Wien 9., Liechtensteinstraße 55, wohnhaften Baronin Marquart verschenkt haben. Jedenfalls wurde ihm dies im Jänner 1940 in einer Strafanzeige der VVSt. an die Staatsanwaltschaft Wien vorgeworfen.⁶⁶ Laut Tobias G. Natter flüchtete das Paar „Hals über Kopf“ aus Wien, Erich Lederer konnte daher „vom enormen Familienbesitz kaum mehr retten als zahllose Klimt- und Schiele-Zeichnungen“.⁶⁷ Christian M. Nebehay, dessen Quelle Erich Lederer selbst war, präziserte an dieser Stelle: „Gerettet hatte er sowohl die große Sammlung von auserwählten Zeichnungen Gustav Klimts ... und die wahrscheinlich der Anzahl und Qualität nach bedeutendste Sammlung von Zeichnungen und Gouachen Egon Schieles ...“⁶⁸

Diese Schilderungen kontrastieren etwas mit der Darstellung Erich Lederers bzw. den eidesstattlichen Erklärungen der von ihm namhaft gemachten Zeugen im Verfahren nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), welches Lederer im Dezember 1958 gegen die Bundesrepublik Deutschland anstrebte. So gab der Hausdiener der Familie in der Bartensteingasse 8, Alois Köllner, am 18. Juni 1958 folgende Erklärung ab: „Ich erinnere mich, dass im Monat März oder April des Jahres 1938, nach der Besetzung durch die Deutschen, die Gestapo zu Frau Lederer kam und die Zeichnungs-Sammlung, die in Mappen im roten Ecksalon in großen Bücherkästen aufbewahrt war, und auch mehrere Holzschnitzereien abholten. Vom Begleitpersonal konnten wir erfahren, dass die Zeichnungen nach München gebracht werden.“⁶⁹ Franz Vetter von der Lilie, ein Freund der Familie Lederer, ergänzte, dass Serena Lederer bei der Beschlagnahme erfolglos protestiert habe, dass sie ungarische Staatsbürgerin sei. Er sei ihr nach einem verzweifelten Telefonanruf beigestanden. Auch sei ein Freund von August Lederer, der ehemalige ungarische Minister, Dr. Gratz, aus Budapest zu ihr gekommen. Beide hätten Serena Lederer von einem „Rekurs“ aus Sicherheitsgründen abgeraten. Auch habe ein Cousin von Vetter von der Lilies Frau, ein Mitarbeiter des Staatssekretärs Meissner in Berlin namens Stutterheim, nicht helfen können, weil „die vom Chef der Geheimen Staatspolizei in Berlin angeordnete Aktion nachträglich vom allgemein gefürchteten Obergruppenführer Heydrich zur Kenntnis und gebilligt worden war und hauptsächlich weil die Sachen ... sich schon

⁶⁶ ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA ZI. 50.856, Erich Lederer, Strafanzeige der Staatlichen Verwaltung des Reichsgaues Wien, Abt. III, Unterabt. 4 (Abwicklungsstelle der VVSt.), an die Staatsanwaltschaft im LGS Wien, 18. Jänner 1940, S. 8.

⁶⁷ Tobias G. Natter, Die Welt von Klimt, Schiele und Kokoschka. Sammler und Mäzene, Köln 2003, S. 162.

⁶⁸ Christian M. Nebehay, Das Glück auf dieser Welt. Erinnerungen, Wien 1995, S. 187.

⁶⁹ Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), Bestätigung Alois Köllner, 18. Juni 1958.

längst im Altreich befanden und bereits darüber disponiert worden war“.⁷⁰ Von einer Intervention seitens seiner Mutter Eugenie für Serena Lederer bei den Oberbefehlshabern der Heeresgruppe 5, den deutschen Generalen Bock und List, berichtete auch Geza Kövess von Kövessháza, der Sohn des verstorbenen k.u.k. Feldmarschalls. List sei es wenigstens gelungen, einen kleinen Teil der „Austriaca“ herauszubekommen, „der Großteil der Handzeichnungen-Sammlung war bereits in München an hohe Partei-Funktionäre verteilt worden. Die Interventionen, das Schloss in Weidlingau betreffend (Anm.: es war von der Wehrmacht besetzt worden), und für andere, seltene und wertvolle Stücke, wie die Bronze von Benvenuto Cellini, hatten keinen Erfolg“.⁷¹ Interessant, weil gleichlautend, erscheint auch die Erklärung des Historikers und Schriftstellers Jean de Bourgoing vom 2. Juli 1958, der über einen weiteren Versuch, die Sammlung frei zu bekommen, folgendes schrieb: „... Eine Gelegenheit zu einer Intervention wegen der Rückgabe dieser Kunstschatze ergab sich erst 1940, als meine Frau bei ihrem Vetter, General der Flak Hirschauer, mit General Kortzen zusammentraf. Diese Intervention blieb, wie uns letzterer bei seinem nächsten Besuch in Wien mitteilte, erfolglos, da ihm bedeutet worden war, die Mappen der Sammlung Lederer und einige ihrer wertvollen Skulpturen seien in den Besitz prominenter Funktionäre übergegangen, es daher ganz unangebracht wäre, Reklamationen vorzubringen ...“⁷²

Was nun den Wert der Sammlung von Handzeichnungen betraf, verwies der Rechtsanwalt, der Erich Lederer in dem Verfahren nach dem BRÜG vertrat, Hans Deutsch, in einem Schreiben an den Senator der Finanzen für Berlin vom 7. April 1959 auf eine Bescheinigung des Bundesministeriums für Unterricht vom 15. Juli 1958 hin, die folgendermaßen lautete: „Es fehlt bis heute jede Spur über das Verbleiben der Masse der Sammlung von Handzeichnungen, der Textiliensammlung und international bekannte Einzelstücke, für die alle eine ziffernmäßige Bewertung heute zu treffen unmöglich ist, die aber in ihrer hohen Qualität und vielfachen Einmaligkeit einen an sich kaum schätzbaren Wert repräsentieren.“⁷³ Trotzdem gab Erich Lederer für den „Wiederbeschaffungswert, April 1956“ eine „Schätzung der im März 1938 von der Gestapo geraubten Aquarelle und Zeichnungen der Sammlung August Lederer in Wien“ an, wobei ihm die bereits erwähnte Lilly Fröhlich-Bume zusätzlich

⁷⁰ Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), Schreiben Dr. Vetter von der Lilie an Erich Lederer, 2. Juli 1958.

⁷¹ Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), Bestätigung Dr. Geza Baron Kövess von Kövessháza, 1. Juni 1958.

⁷² Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), Erklärung Jean de Bourgoing, 2. Juli 1958.

⁷³ Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), Dr. Hans Deutsch, Lausanne, an den Senator der Finanzen für Berlin, 7. April 1959.

bestand. So finden sich in der Auflistung etwa „30 frühe venezianische Zeichnungen“ (öS 700.000,--), „34 frühe florentiner Blätter“ (öS 850.000,--), „31 frühe deutsche Blätter“ (öS 465.000,--) und schließlich „330 Aquarelle und Zeichnungen von Egon Schiele“, die mit öS 500,-- pro Blatt, daher mit öS 165.000,-- bewertet wurden. 800 „andere“ Aquarelle und Zeichnungen, darunter etwa solche von Renoir, Tiepolo, Canaletto, Klee, Kandinsky, Alt, Fragonard und Degas, wurden einer Pauschalschätzung mit öS 2.000,-- pro Blatt unterzogen, was einer Summe von öS 1,600.000,-- entsprach. Zuletzt wurden „diverse, von der Gestapo geraubte Bilder und Gegenstände“ mit ihren Werten angegeben, so etwa die „Bronze von Benvenuto Cellini“ (öS 220.000,--) oder ein „Bergkristall – Relief von Tullio Lombardi“ (öS 160.000,--). Die gesamte Textiliensammlung wurde auf öS 350.000,-- geschätzt. Der gesamte Wiederbeschaffungswert betrug öS 5,574.000,--. Das war die Summe, mit der Lederer 1959 in die Verhandlungen mit den deutschen Behörden ging (siehe unten).

4. Die Sicherstellung der Kunstsammlung

Im August 1938 wurde der NSDAP-Parteigenosse und SA-Brigadeführer Hermann Berchtold, in einem Schreiben nach 1945 als „23-facher Fememörder“ bezeichnet (!?), zum kommissarischen Verwalter der zwei, zum Lederer-Konzern gehörigen Firmen „AG Jungbunzlauer Spiritus, Stärke und Dextrinfabriken GesmbH“ und „Ilg. Lederer OHG Wien“ im Inland und mehrerer damit verbundenen Unternehmen im Ausland bestellt⁷⁴, der von nun an unter der Adresse Wien 1., Bartensteingasse 8, firmierte. Sein Hauptinteresse bestand von Anfang an darin, den Konzern möglichst rasch „abzuwickeln“ und „die einzelnen Vermögensteile im In- und Auslande“ zu sichern⁷⁵ - eine „Verwertung“ war auch „zur Sicherstellung von Steuerforderungen des Reiches“ beabsichtigt.⁷⁶

Als der oben erwähnte Schweizer-Franken-Kredit möglicherweise wegen der geänderten politischen Verhältnisse im September 1938 fällig gestellt wurde, und die verpfändeten Aktien der „Raaber Spiritus und Raffinerie AG, Győr“, zur Versteigerung gebracht werden sollten, da eine Rückzahlung des Kredites nicht erfolgt war, stemmte sich Berchtold gegen einen Kapitalabfluss ins Ausland. Es gelang ihm gemeinsam mit der Deutschen Reichsbank

⁷⁴ ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA Zl. 50.856, Erich Lederer, Strafanzeige der Staatlichen Verwaltung des Reichsgaues Wien, Abt. III, Unterabt. 4 (Abwicklungsstelle der VVSt.), an die Staatsanwaltschaft im LGS Wien, 18. Jänner 1940, S. 1.

⁷⁵ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 14.964, Mappe Verlassenschaft August Lederer, Bd. I, RA Dr. Friedrich Wedl an den Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau, 3. Oktober 1944.

⁷⁶ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1 (1922-1939 Ia), Zl. IV-4b-346667/39, Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Zentralstelle für Denkmalschutz, an den Reichswirtschaftsminister, 4. November 1939.

eine Interzession zuerst durch das Bankhaus Adolf Boehm, Wien, später durch die Länderbank Wien, zu erreichen, sodass lediglich die in Zürich deponierten Pfandaktien von der Schweizer Bankgesellschaft verkauft wurden. Sie gelangten zwischenzeitig an eine Pratum AG in Zürich, eine ungarische Gruppe. Die übrigen Pfänder wurden an die Interzedentin Länderbank ausgefolgt, sodass sich eine anteilige Schuld der Familie an sie in der Höhe von sfr. 750.000,-- ergab.⁷⁷

Wohl auf Anraten des Konzernanwaltes Julius Lederer hatten Serena und Erich Lederer trotz mehrfacher Aufforderung weder bei der Vermögensverkehrsstelle, bei der Devisenstelle, oder beim Polizeipräsidenten in Berlin bzw. Finanzamt Moabit-West verordnungsmäßige Anmeldungen des in- und ausländischen Vermögens per April 1938 abgegeben.⁷⁸ Sie argumentierten, dass sie ungarische Staatsbürger mit dem Hauptwohnsitz in Győr seien, was von der Vermögensverkehrsstelle in einem Schreiben an ihre Rechtsabteilung alleine wegen des Wohnsitzes in der Bartensteingasse entschieden in Abrede gestellt wurde.⁷⁹ Hermann Berchtold vermutete, dass vor allem bei Serena Lederer ein anderer Grund ausschlaggebend gewesen sein dürfte, da sie nämlich in einer Vermögensanmeldung ihrer Verbindlichkeiten an die österreichische Linie hätte einbekennen müssen und dadurch auch indirekt Maria und Willy Lederer belastet hätte,⁸⁰ bei denen sich die Forderungen als Aktivum in deren Vermögensanmeldungen niedergeschlagen hätte.

Durch die Nichtanmeldung traten die NS-Verfolgungsmaßnahmen, die bei Juden sofort nach Abgabe der Vermögensanmeldungen einsetzten, bei Serena und Erich Lederer erst später ein: Sophie Lillie ist beizupflichten, dass die hohe Nummer und der fragmentarische Charakter ihrer im Bestand der Vermögensverkehrsstelle doch aufliegenden Akten darauf schließen lässt, dass diese von der Vermögensverkehrsstelle eigenmächtig nachgetragen wurden.⁸¹ Aus diesen geht hervor, dass das ganze Jahr 1939 über Strafanzeigen wegen Nichtbeachtung der Anmeldevorschriften vorbereitet wurden.⁸² Dabei wurde Serena Lederer quasi vorbeugend das von ihr noch gar nicht vorgebrachte Argument abgeschnitten, dass sie

⁷⁷ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 14.964, Mappe Verlassenschaft August Lederer, Bd. II, Aufstellung des Lederer-Konzerns, 1. Juni 1946. Siehe auch ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA Zl. 6.284, Maria Lederer, Schweizerische Bankgesellschaft, Zürich, an Maria Lederer, 28. November 1938.

⁷⁸ ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA Zl. 50.856, Erich Lederer, Strafanzeige der Staatlichen Verwaltung des Reichsgaues Wien, Abt. III, Unterabt. 4 (Abwicklungsstelle der VVSt.), an die Staatsanwaltschaft im LGS Wien, 18. Jänner 1940, S. 7.

⁷⁹ ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA Zl. 63.953, Serena Lederer, VVSt., Abt. Vermögensanmeldungen an die Rechtsabteilung der VVSt., 5. Jänner 1939.

⁸⁰ ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA Zl. 50.856, Erich Lederer, Hermann Berchtold an die VVSt., 18. September 1939.

⁸¹ Sophie Lillie, Was einmal war. Handbuch der enteigneten Kunstsammlungen Wiens, Wien 2003, S. 658.

⁸² Siehe etwa ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA Zl. 63.953, Serena Lederer, VVSt. an die Österreichische Creditanstalt-Bankverein, 30. Dezember 1939.

durch die überschuldete Verlassenschaft ihres Ehemannes vermögenslos sei: Die Vermögensverkehrsstelle listete auf, dass sie alleine von Jänner bis März 1938 angeblich RM 27.891,63 aus Mitteln des Konzerns erhalten habe.⁸³ Auch stützte sie sich auf Eingaben von Hermann Berchtold, wonach Serena Lederer ein Vermögen von RM 4,329.133,10 besitze, wobei Wertpapiere („unbekannt, da nicht angemeldet“), ein gesperrter Safe bei der Creditanstalt-Wiener Bankverein („gesperrt; Inhalt unbekannt – vermutlich Familienschmuck“), die Wohnungseinrichtung („Wohnung noch gesperrt; noch aufzunehmen“) und der Schmuck („noch aufzunehmen“) nicht mit eingerechnet worden seien.⁸⁴ In der Vermögensanmeldung von Maria Lederer hat sich eine Aufstellung des Privatvermögens von Serena Lederer erhalten: Neben zwei Konten (Postsparkasse RM 3.643,36 und CA-Wiener Bankverein RM 75.489,74) bestand dieses aus dem Realbesitz Schloss Weidlingau (RM 500.000,--) und den Modenagründen (RM 750.000,--) sowie der Kunstsammlung (RM 3.000.000,--), was insgesamt die Summe von RM 4,329.133,10 ergab.⁸⁵ Am 18. Jänner 1940 brachte die Vermögensverkehrsstelle schließlich bei der Staatsanwaltschaft im LGS Wien die Strafanzeige gegen Serena Lederer wegen Verstoßes gegen die Anmeldevorschriften (§ 7 und 8 der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden) ein und beantragte, das gesamte Vermögen zu Gunsten des Staates einzuziehen.⁸⁶

Einige Monate davor, am 19. Oktober 1938, beantragte der kommissarische Verwalter Hermann Berchtold beim Devisenfahndungsamt die „Sicherungssperre“ der Kunstsammlung, um die „Sicherstellung der Forderung, welche sowohl der Konzern als auch die im Reich ansässigen Mitglieder der Familie Lederer gegen die ungarische Linie (Sara Serena Lederer) im Betrage von mehreren Millionen Reichsmark haben, durchzuführen“.⁸⁷

⁸³ ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA ZI. 50.856, Erich Lederer, Strafanzeige der Staatlichen Verwaltung des Reichsgaues Wien, Abt. III, Unterabt. 4 (Abwicklungsstelle der VVSt.), an die Staatsanwaltschaft im LGS Wien, 18. Jänner 1940, S. 8.

⁸⁴ ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA ZI. 50.856, Erich Lederer, Strafanzeige der Staatlichen Verwaltung des Reichsgaues Wien, Abt. III, Unterabt. 4 (Abwicklungsstelle der VVSt.), an die Staatsanwaltschaft im LGS Wien, 18. Jänner 1940, S. 7.

⁸⁵ ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA ZI. 6.284, Maria Lederer, „Vermögen ungarische Linie: Serena Lederer“, o.D.

⁸⁶ ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA ZI. 50.856, Erich Lederer, Strafanzeige der Staatlichen Verwaltung des Reichsgaues Wien, Abt. III, Unterabt. 4 (Abwicklungsstelle der VVSt.), an die Staatsanwaltschaft im LGS Wien, 18. Jänner 1940, S. 8.

⁸⁷ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1 (1922-1939 I), Direktor Hermann Berchtold, Treuhänder, an das Ministerium für innere und kulturell Angelegenheiten, 19. Dezember 1939.

Die Kunstsammlung stand auch einige Zeit unter der Sperre der Devisenstelle Wien, ehe diese zu Gunsten der Zentralstelle für Denkmalschutz aufgehoben wurde.⁸⁸ Dies bedeutete, dass die Wiener Magistratsabteilung 2 am 26. November 1938 auf Antrag der Zentralstelle einen Sicherstellungsbescheid zunächst nur für die in der Wohnung in Wien 1., Bartensteingasse 8, befindliche Kunstsammlung gemäß § 4 des Ausfuhrverbotsgesetzes erließ. Die Gegenstände hätten „an Ort und Stelle“ zu verbleiben. Als Begründung wurde die Gefahr der Verbringung der Sammlung ins Ausland entgegen der Bestimmung des § 1 Ausfuhrverbotsgesetz angegeben, da es sich „im vorliegenden Fall um Gegenstände von geschichtlicher, künstlerischer und kultureller Bedeutung“ handle.⁸⁹ Durch eine denkmalbehördliche Sicherstellung wurden die bestehenden Eigentumsrechte im Gegensatz zur Beschlagnahme, die zumeist von der Gestapo wegen Staatsfeindlichkeit ausgesprochen wurde, an sich keineswegs berührt. Die sichergestellten Kunstbestände standen als Privatsammlungen daher nach wie vor im Eigentum ihrer bisherigen Besitzer. Wohl aber hatte eine Sicherstellung zur Folge, dass der „sichergestellte Bestand zur Abwendung seiner Verschleppung, insbesondere der Verschleppung ins Ausland, im Verwaltungswege der tatsächlichen Verfügung durch den Eigentümer entzogen“ war.⁹⁰ Ein Verkauf der Kunstgegenstände durch den Eigentümer war sogar erwünscht, blieben diese doch auf diese Weise im Inland. Hinzu kam der sogenannte „Führervorbehalt“ vom 18. Juni 1938, der durch einen Erlass des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten vom 25. August 1939 später wesentlich erweitert wurde. Demzufolge hatte Adolf Hitler angeordnet, dass nicht nur die beschlagnahmten, sondern auch die im Gefolge der Machtergreifung lediglich sichergestellten Bilder und sonstigen Kunstwerke seiner alleinigen Verfügung unterlagen.⁹¹

Mit Bescheid vom 7. Dezember 1938 ordnete der Wiener Magistrat, Magistratsabteilung 50, aufgrund § 4 des Ausfuhrverbotsgesetzes „die Sicherstellung der im Hause Wien III., Jacquingasse 43 befindlichen Kunstgegenstände“ an, „die im Eigentum der Frau Serena Lederer sind und in einem Inventar verzeichnet werden“. Als Begründung wurde die „Verhütung“ der Gefahr vor der Verbringung der Gegenstände ins Ausland angegeben: „Frau Serena Lederer erhält den Auftrag, die Sachen so zu verwahren, dass eine Verbringung

⁸⁸ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1 (1922-1939 I), ZI. IV-5388/39, RA Dr. Franz Petracek an das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Zentralstelle für Denkmalschutz, 9. September 1939.

⁸⁹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1 (1922-1939 I), ZI. IV-130/39, Wiener Magistrat, Magistratsabteilung 2, Bescheid vom 26. November 1938.

⁹⁰ BDA, Restitutionsmaterialien, Kt. 8 Mappe 3 (Ministerium 1939), ZI IV-4b-341511/39, Sichergestellter jüdischer Kunstbesitz in Wien, endgültige Verfügung, das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Zentralstelle für Denkmalschutz, an den Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Lammers, 26. September 1939.

⁹¹ BDA, Restitutionsmaterialien, Kt. 8 Mappe 3 (Ministerium 1939), ZI IV-340.508/39, Der Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich an Staatskommissar Dr. Plattner, 13. September 1939.

derselben ausgeschlossen ist.“⁹² Beim „Haus“ in der Jacquingasse 43 handelte es sich um die Villa von Serena Lederers Tochter Elisabeth Bachofen-Echt.⁹³ Diese hatte 1921 den Besitzer der Nußdorfer-Bierbrauerei AG, Wolfgang Bachofen-Echt, geheiratet, der sich bereits 1933 zum Nationalsozialismus bekannte und sich im Juli 1938, unmittelbar nach dem Tod des gemeinsamen Sohnes August von seiner „nichtarischen“ Ehefrau scheiden ließ. Nach der Scheidung wurden alle Elisabeth Bachofen-Echt gehörenden Anteile an der Nußdorfer-Bierbrauerei AG im Wert von RM 95.000,-- und das von Carl König im Jahre 1894 errichtete Wohnhaus in Wien 3, Jacquingasse 43 (das ehemalige Palais Louis Philipp Friedmann), zwangsweise an ihren geschiedenen Ehemann überschrieben.⁹⁴

Anlässlich einer Vorladung von Serena Lederer am 19. Dezember 1938 in den Räumen der Zentralstelle für Denkmalschutz, bei der ihr eine Rechtsbelehrung gegeben werden sollte, musste sie zugeben, dass sie außer den ihrer Wohnung in der Bartensteingasse befindlichen Kunstgegenständen noch welche an einen „sicheren Orte“ verbracht habe. Dabei dürfte es sich um zwei Orte, nämlich um das Schlösschen in Hadersdorf-Weidlingau und um das Collegium Hungaricum, Ungarische Garde, in Wien 7., Museumsstraße 7, gehandelt haben. Trotzdem Serena Lederer in Aussicht stellte, dass sie die Gegenstände vorweisen werde, um sie verzeichnen zu lassen⁹⁵, hatte der Vorfall zwei Konsequenzen für sie:

Am 19. Dezember 1938 beantragte die Zentralstelle für Denkmalschutz bei der Bezirkshauptmannschaft Penzing die Sicherstellung der im Schlösschen Hadersdorf-Weidlingau befindlichen Gegenstände. Wie aus dem Antwortschreiben vom 21. Dezember 1938 hervorgeht, hatte die Bezirkshauptmannschaft bereits am 20. Dezember 1938 eine „einstweilige Sicherstellung“ vorgenommen. Die Zentralstelle wurde nun aufgefordert, jene Objekte zu bezeichnen, die unter das Ausfuhrverbotsgesetz fallen würden⁹⁶, was im März 1939 in Form eines Verzeichnisses mit 17 Positionen durchgeführt wurde.⁹⁷ Wie auch aus

⁹² Museen der Stadt Wien, Städtische Sammlungen Zl. 2001/1938, Wiener Magistrat, Magistratsabteilung 50, Zl. M.Abt. 50-1220/38, Sicherstellung von Kunstgegenständen, 7. Dezember 1938.

⁹³ ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA Zl. 6.284, Maria Lederer, „Wohnliste“.

⁹⁴ Sophie Lillie, Was einmal war. Handbuch der enteigneten Kunstsammlungen Wiens, Wien 2003, S. 145.

⁹⁵ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1a (1922-1939 II), Zl. IV-4775/38, Serena Lederer, Wien 1., Bartensteingasse 8, Kunstsammlung, Sicherstellung. Aktenvermerk vom 23. Dezember 1938.

⁹⁶ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1a (1922-1939 II), Zl. IV-4794/38, Bezirkshauptmannschaft Penzing, Wien XIV., Zl. B. H. XIV-V-1167/38, an die Zentralstelle für Denkmalschutz, 21. Dezember 1938.

⁹⁷ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1a (1922-1939 II), Zl. IV-4794/38, Zentralstelle für Denkmalschutz an die Bezirkshauptmannschaft Penzing, 22. März 1939 und Verzeichnis der „Sichergestellten Gegenstände im Schlosse Weidlingau (Wien XIV.) der Serena Lederer, o. D.

einem Aktenvermerk hervorgeht, waren für die Zentralstelle für Denkmalschutz dabei vor allem 61 Gipsfiguren und das wertvolle Mobiliar von Bedeutung.⁹⁸

Einschneidender für Serena Lederer sollte sich die zweite Konsequenz erweisen: Am 28. Dezember 1938 fand eine erste Besichtigung der im Collegium Hungaricum verwahrten Kunstgegenstände unter Beiziehung von Mitarbeitern des Kunstgewerbemuseums (MAK) statt. Dabei wurde die oben erwähnte Schätzliste von Leo Planiscig herangezogen, um einen Abgleich mit den in der Bartensteingasse, Jaquingasse und eben im Collegium Hungaricum befindlichen Gegenständen durchzuführen. Dabei wurden einige Objekte, wie beispielsweise das Bergkristallrelief von Tullio Lombardi, auf einer Liste als fehlend eingetragen.⁹⁹ Serena Lederer befand sich zu diesem Zeitpunkt bereits im sicheren Budapest, pendelte aber zwischen der ungarischen Hauptstadt und Wien. Sie dürfte bei der Zentralstelle für Denkmalschutz dezidiert zugegeben haben – was aktenmäßig nicht erfasst ist - dass sie dabei auch Kunstgegenstände „schmuggelte“, denn nur so ist das Schreiben an das „Kulturamt der Gaustadt Wien“ (sic!) vom 3. Jänner 1939 zu erklären, in dem das Institut die Sicherstellung „im kurzen Wege“ der ins Collegium Hungaricum verbrachten Kunstgegenstände nach dem Ausfuhrverbotsgesetz beantragte. Die Begründung lautete nämlich, dass sich Serena Lederer „mehrfach der Übertretung des § 1 Ausfuhrverbotsgesetzes schuldig gemacht“ habe, wobei schon „in einem einzigen Falle die von ihr hinterzogene Zollabgabe gegen RM 30.000,-“ betragen habe. Es wurde daher die „Verbringung der im Collegium Hungaricum befindlichen Gegenstände in öffentliche Verwahrung zur Ermittlung der bereits verschleppten Kunstgegenstände“ empfohlen.¹⁰⁰

Bereits einen Tag später, am 4. Jänner 1939 erließ der Wiener Magistrat, Magistratsabteilung 50, den beantragten Sicherstellungsbescheid für das Collegium Hungaricum. Es wurde die Verwahrung der Kunstgegenstände im Depot des Kunsthistorischen Museums (KHM) angeordnet. Die Begründung lautete unter anderem: „Die Dringlichkeit der Sicherstellung war durch den Umstand gegeben, dass Serena Lederer nach Angabe der Zentralstelle für Denkmalschutz selbst die Übertretung des Ausfuhrverbotes in mehreren, bedeutenden Fällen zugab“.¹⁰¹ Aus einer Liste geht hervor,

⁹⁸ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1a (1922-1939 II), Zentralstelle für Denkmalschutz, Zl. IV-4775/38, Aktenvermerk Dr. Zykan, 23. Dezember 1938.

⁹⁹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1a (1922-1939 II), Zentralstelle für Denkmalschutz, Zl. IV-4775/38, Schreiben des Staatlichen Kunstgewerbemuseums an die Zentralstelle für Denkmalschutz, 29. Dezember 1938.

¹⁰⁰ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1a (1922-1939 II), Zentralstelle für Denkmalschutz, Zl. IV-4775/38, Schreiben der Zentralstelle für Denkmalschutz an das Kulturamt der Gaustadt Wien, 3. Jänner 1939.

¹⁰¹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1a (1922-1939 II), Zentralstelle für Denkmalschutz, Zl. IV-555/39, Wiener Magistrat, Zl. M.Abt. 50/26/39, Sicherstellungsbescheid, 4. Jänner 1939.

dass sich etwa ein „Klimt-Album“, bestehend aus „110 Klimtblättern auf Japan Papier, 102 Schiele Zeichnungen, 1 Franz Alt, Azaleen, 3 Zeichnungen Minna“, bei „Dr. Fleischer (Kanzlei im Coll. Hungar)“ befanden.¹⁰² Nachdem Fleischer bei der Zentralstelle Meldung über die verwahrten Gegenstände gemacht hatte, öffnete er die Räumlichkeiten für das Institut. Bei der Verzeichnung der „unsachgemäß verwahrten“ Kunstgegenstände, bei der wiederum die Schätzliste Planiscig zur Anwendung kam, traten für den Transport in das Depot des KHM wegen der ungenauen Angaben Schwierigkeiten bei der Identifizierung auf.¹⁰³

Mit Schreiben der Zentralstelle für Denkmalschutz vom 27. Jänner 1939, das an die Adresse Elisabeth Bachofen-Echts in der Jaquingasse gerichtet war, wurde Serena Lederer gemäß § 12 des Denkmalschutzgesetzes aufgefordert, bekanntzugeben, „welche Kunstgegenstände sie entgegen den Bestimmungen des § 1 Ausfuhrverbotsgesetzes ... nach Ungarn verbracht“ habe. Im Besonderen wurde „Aufklärung über den Verbleib“ einer „Hexe auf Ziegenbock“, eines Reliefs von Bellano und des bereits erwähnten Bergkristallreliefs von Tullio Lombardi „erwartet“. Als Frist wurde 15. Februar 1939 angegeben, wobei auch Hilfe bei der amtlichen Verzeichnung eingefordert wurde.¹⁰⁴ Wie aus einem Aktenvermerk der Zentralstelle vom 9. März 1939 hervorgeht, hatten Serena Lederer und ihre Tochter Elisabeth Bachofen-Echt die „gewünschten Auskünfte erteilt“. Dabei meldete Serena Lederer die „Hexe auf Ziegenbock“ als gestohlen und gab zu, das Relief von Bellano, Textilien und das Bergkristallrelief von Tullio Lombardi nach Budapest verbracht zu haben.¹⁰⁵ Dies ist deswegen bemerkenswert, weil Erich Lederer im oben erwähnten Verfahren nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), welches er im Dezember 1958 gegen die Bundesrepublik Deutschland anstrenge, das „Bergkristall-Relief von Tullio Lombardi“ mit 160.000,- DM auf einer Schätzliste der im März / April 1938 „von der Gestapo geraubten Bilder und Gegenstände der Sammlung August Lederer“ gesetzt hat.

¹⁰² BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1a (1922-1939 II), Zentralstelle für Denkmalschutz, Zl. IV-555/39, Liste „Klimt Album“, o. D.

¹⁰³ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1a (1922-1939 II), Zentralstelle für Denkmalschutz, Zl. IV-554/39, Aktenvermerk Dr. Zykan, o. D.

¹⁰⁴ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1a (1922-1939 II), Zentralstelle für Denkmalschutz, Zl. IV-554/39, Schreiben der Zentralstelle für Denkmalschutz an Serena Lederer, 27. Jänner 1939.

¹⁰⁵ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1a (1922-1939 II), Zentralstelle für Denkmalschutz, Zl. IV-554/39, Aktenvermerk 9. März 1939.

5. Die Gefahr der Auflösung der Kunstsammlung

Bereits am 2. Februar 1939 lief die Sammlung Lederer Gefahr, zerstreut zu werden: An diesem Tag beantragte Otto Demus von der Zentralstelle für Denkmalschutz bei der Magistratsabteilung 50 die Aufhebung der Sicherstellung für zwei Gemälde von Lucas Cranach, da sich ein inländischer Interessent gefunden habe, der mit Serena Lederer in Verhandlungen stehe. Da die Wiener Museen an einem Erwerb nicht interessiert seien, erblickte Demus mit der „Platzierung in inländischen Privatbesitz“ eine „sichere und vorteilhafte“ Lösung, „zumal diese Maßnahme auf Dauer als einzige geeignet erscheint, wenigstens diese Teilfrage im Fragenkomplex Lederer zu liquidieren“.¹⁰⁶ Nur fünf Tage später, am 7. Februar 1939, meldete sich Dr. Hock von der Devisenstelle Wien bei der Zentralstelle für Denkmalschutz wegen eines ihm vorliegenden Antrages eines Bankhauses, die „Zwangsvollstreckung in die Kunstsammlung zu genehmigen“.¹⁰⁷ Um einen „Verbleib der Werke im Reich“ zu gewährleisten, einigte sich die Zentralstelle mit der Devisenstelle auf ein gegenseitiges Einvernehmen, auf welche Objekte eine Zwangsvollstreckung vorgenommen werden dürfe. Anschließend sprach RA Georg Brixly wegen einer Forderung gegen Serena Lederer in der Höhe von RM 36.000,- für seine Klientin vor. Er wurde an Dr. Hock verwiesen. Außerdem wurde ihm die Pfändung eines noch zu bestimmendes Kunstwerkes in Aussicht gestellt. Im April 1939 waren es dann vier Kunstgegenstände von alten Meistern, die im Zentraldepot verwahrt worden waren, auf die Brixly zugreifen konnte.¹⁰⁸ Aufgrund dieser Vorkommnisse sah sich Josef Zykan von der Zentralstelle für Denkmalschutz am 14. Februar 1939 veranlasst, eine Liste mit 28 Positionen der Sammlung Lederer in Form eines Aktenvermerkes zu erstellen, für die eine Sicherstellung „im Besonderen“ aufrechterhalten werden müsste. Wegen der Bedeutung der Sammlung könnte bei einem allfälligen Ausfuhransuchen auch nur einem geringen Teil die Freigabe erteilt werden. In der Liste werden neben den beiden Bildern von Lucas Cranach unter den Positionen 17 bis 22 folgende Werke von Gustav Klimt angeführt: Philosophie, Jurisprudenz, Schubert am Klavier, Musik, drei nicht näher bezeichnete Landschaften sowie der bei der Spedition Bäuml eingelagerte Beethovenfries.¹⁰⁹ Arbeiten von Egon Schiele werden in der Liste nicht erwähnt.

¹⁰⁶ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1a (1922-1939 II), Sammlung Lederer Wien 1., Bartensteingasse 8, Antrag auf Aufhebung der Sicherstellung für zwei Gemälde, Zl. IV-716/39, Aktenvermerk Otto Demus, 2. Februar 1939.

¹⁰⁷ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1a (1922-1939 II), Kunstsammlung des verstorbenen August Lederer Wien 1., Bartensteingasse 8, Sicherstellung, Zl. IV-853/39, Schreiben der Devisenstelle Wien, Dr. Hock, an die Zentralstelle für Denkmalschutz, 7. Februar 1939.

¹⁰⁸ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1a (1922-1939 II), Sammlung Lederer, Sicherstellung, Zl. IV-2392/39, Aktenvermerk Dr. Herbert Seiberl, 18. April 1939.

¹⁰⁹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1a (1922-1939 II), Kunstsammlung des verstorbenen August Lederer Wien 1., Bartensteingasse 8, Sicherstellung, Zl. IV-853/39, Aktenvermerk bezüglich Hock und Brixly sowie Aktenvermerk Dr. Josef Zykan, 14. Februar 1939.

Nachdem die devisenrechtlichen Sicherungsmaßnahmen für den Familienbesitz Lederer aufgehoben worden waren, wurden mit Vollmacht des „Staatskommissars in der Privatwirtschaft und Leiters der Vermögensverkehrsstelle“ vom 16. Februar 1939 die Befugnisse von Hermann Berchtold erweitert, denn er wurde aufgrund der „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“ zum Treuhänder des Vermögens von Serena und Erich Lederer ernannt. Gleichzeitig waren davon auch die Vermögenswerte der österreichischen Lederer-Linie betroffen, nämlich von Julius, Hans, Fritz, Maria und Willy Lederer. Das war an und für sich der übliche Weg der Entziehung, denn die Vollmacht ermächtigte Berchtold zu Geschäften und Rechtshandlungen, „die die Verwaltung und Veräußerung des ... Vermögens erforderlich macht ... Mit der Zustellung dieser Verfügung verliert der Eigentümer des ... verwalteten Vermögens das Recht, darüber zu verfügen“.¹¹⁰ Da zu diesem Vermögen auch die Kunstsammlung gehörte, konnte sie Berchtold nun veräußern, wobei in den meisten derartigen Fällen Museen zum Zuge kamen. Am 27. Februar 1939 wurde die Vollmacht Berchtolds neben dem Vermögen von Else Lederer auch auf jenes von Elisabeth Bachofen-Echt erweitert.¹¹¹ Die beiden Frauen dürften bei der Ausstellung der ersten Vollmacht schlichtweg vergessen worden sein.

Serena Lederer hatte sich knapp nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten, am 17. März 1938, nach längeren Vorverhandlungen bei der Firma Steyr eine Limousine um den Kaufpreis von öS 15.000,- bestellt und auch sofort bezahlt. Am 23. Dezember 1938 fragte ein Mitarbeiter der Steyr-Daimler-Puch AG bei SS Untersturmführer Harald Kanz von der VVSt., Abteilung Vermögensanmeldungen, an, ob er den Wagen nun ausfolgen könne, da es sich bei Serena Lederer um eine ungarische Staatsbürgerin handeln würde.¹¹² Kanz teilte in seinem Antwortschreiben vom 5. Jänner 1939 mit, dass eine Auslieferung des Autos vorläufig nicht in Frage kommen würde, da gegen die Familie Lederer „bei der Geheimen Staatspolizei ein Verfahren anhängig“ sei.¹¹³ Harald Kanz dürfte diese Anfrage zum Anlass genommen haben, um in einem Schreiben an die Rechtsabteilung der VVSt. vom selben Tag das Thema der unterlassenen Vermögensanmeldung von Serena Lederer erneut zur Sprache zu bringen. Er nahm dabei Bezug auf die Vorsprache des damaligen

¹¹⁰ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1a (1922-1939 II), Sammlung Serena / August Lederer. Sicherstellung von Kunstgegenständen, Zl. IV-3980/39, Vollmacht, Zl. 9215, vom 16. Februar 1939.

¹¹¹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1a (1922-1939 II), Sammlung Serena / August Lederer. Sicherstellung von Kunstgegenständen, Zl. IV-3980/39, Vollmacht, Zl. 9215, vom 27. Februar 1939.

¹¹² ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA Zl. 63.953, Serena Lederer, Steyr-Daimler-Puch AG, Verkaufsabteilung Wien, an die VVSt., SS Untersturmführer Harald Kanz, 23. Dezember 1938.

¹¹³ ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA Zl. 63.953, Serena Lederer, VVSt., SS Untersturmführer Harald Kanz, an die Steyr-Daimler-Puch AG, Verkaufsabteilung Wien, 5. Jänner 1939.

Rechtsvertreters Serena Lederers, des Nationalsozialisten Erich Führer¹¹⁴, bei der Rechtsabteilung, dass sie wegen ihrer ungarischen Staatsbürgerschaft und ihres Wohnsitzes in Ungarn nicht anmeldepflichtig sei. Kanz teilte „diese Ansicht durchaus nicht“ und ersuchte am 5. Februar 1939 um eine „endgültige Entscheidung des Rechtsamtes“ im Hause.¹¹⁵ Da Hermann Berchtold in der Zwischenzeit zum Treuhänder des Vermögens von Serena Lederer bestellt worden war, richtete Kanz am 18. März 1939 ein Schreiben an die Steyr-Daimler-Puch AG, in dem er das Auto unter der Bedingung, dass die Gestapo keine Einwände habe, „zur Verfügung“ Berchtolds freistellte.¹¹⁶ In dem Aktenkonvolut, welches sich um das Thema Auto drehte, hätte eine Passage in dem erwähnten Schreiben von Kanz an die Rechtsabteilung vom 5. Februar 1939 bei der Zentralstelle für Denkmalschutz die Alarmglocken schrillen lassen müssen, als er nämlich über Kunstgegenstände Serena Lederers „von immensem Wert“ schrieb, „für die sich insbesondere die Kunst-Kommission der Vermögensverkehrsstelle“ interessiere.¹¹⁷

Serena Lederer versuchte verzweifelt die Auflösung ihrer Sammlung zu verhindern und ihre Angelegenheiten vor Ort zu regeln: Sie quartierte sich daher von Februar bis zum 9. Dezember 1939 im Hotel Sacher ein, wo sie unter polizeilicher Beobachtung stand.¹¹⁸ Da sie vermutlich wegen der unterlassenen Vermögensanmeldung nicht mit der Vermögensverkehrsstelle in Kontakt treten wollte, wandte sie sich am 27. Februar 1939 schriftlich an den Leiter der Zentralstelle für Denkmalschutz, Herbert Seiberl, auf dessen Antrag ja die Sicherstellungsbescheide für die Kunstsammlung erlassen worden waren und ersuchte ihn um einen Gesprächstermin.¹¹⁹ In einem Aktenvermerk vom 4. März 1939 hielt Seiberl fest, dass die Familie Lederer, dem „Konzern, in dem sie früher Teilhaber war, einen Betrag von RM 6,000.000,-- schulden“ würde, weswegen eine Freigabe der Gegenstände nicht erfolgen könne. Im „Falle einer Verschiebung der Kunstgegenstände“ könnte der

¹¹⁴ Einige jüdische Familien beauftragen in ihrer Verzweiflung nationalsozialistische Rechtsvertreter, weil sie glaubten, dadurch eher bei den NS-Behörden Gehör zu finden. RA Dr. Erich Führer (1900 – 1987) war „alter Kämpfer“ (Beitritt zur NSDAP im Juli 1932) und SS-Angehöriger. Er verteidigte unter anderem die Juliputschisten Planetta und Holzweber und war von 1938 bis 1943 Vizepräsident der Anwaltskammer Wien. Siehe <http://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/neues-von-ganz-rechts/archiv/september-2001/erich-fuehrer>, abgerufen am 27. Oktober 2016.

¹¹⁵ ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA Zl. 63.953, Serena Lederer, VVSt, Vermögensanmeldungen, Harald Kanz, an die VVSt., Rechtsabteilung, Pg. Dr. Wexelberger, 5. Jänner 1939.

¹¹⁶ ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA Zl. 63.953, Serena Lederer, VVSt, Vermögensanmeldungen, Harald Kanz, an die Steyr-Daimler-Puch AG, 18. März 1939.

¹¹⁷ ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA Zl. 63.953, Serena Lederer, VVSt, Vermögensanmeldungen, Harald Kanz, an die VVSt., Rechtsabteilung, Pg. Dr. Wexelberger, 5. Jänner 1939.

¹¹⁸ ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA Zl. 50.856, Erich Lederer, Strafanzeige der Staatlichen Verwaltung des Reichsgaues Wien, Abt. III, Unterabt. 4 (Abwicklungsstelle der VVSt.), an die Staatsanwaltschaft im LGS Wien, 18. Jänner 1940, S. 7.

¹¹⁹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1a (1922-1939 II), Sammlung Lederer, Sicherstellung, Zl. IV-1270/39, Serena Lederer an die Zentralstelle für Denkmalschutz, Herbert Seiberl, 27. Februar 1939.

Zentralstelle „der Vorwurf einer Vorschubleistung gemacht werden“.¹²⁰ Herbert Seiberl teilte Serena Lederer mit, „dass (er) eine Besprechung im gegenwärtigen Stand der Angelegenheit für zwecklos halte“.¹²¹

Anfang März 1939 wurden die im Collegium Hungaricum eingelagerten Kunstgegenstände der Sammlung Lederer verpackt und abtransportiert. Eine Abschrift der Listen wurde Serena Lederer auf ihren Wunsch mit dem Bemerkten übermittelt, dass eine Freigabe der Werke nicht in Frage kommen würde.¹²² Sowohl aus der handgeschriebenen als auch aus der maschinschriftlichen Packliste geht hervor, dass sich in Kiste 9 Werke von Gustav Klimt befanden. Auf der handgeschriebenen Liste findet sich eine Addition mit folgenden Zahlen: „256 + 77 = 333 Klimt“ Auf einer weiteren handgeschriebenen Liste der Kiste 9 wurden „ca. 300 Zeichnungen und Skizzen v. G. Klimt“ sowie „1 Selbstporträt v. E. Schiele“ angegeben. Interessant erscheint, dass jedoch auf der maschineschriebenen Liste zwar „Klimt“ ohne weiteren Angaben, aber Werke von Schiele nicht erwähnt werden. Unverständlich erscheint weiters der sowohl in der handgeschriebenen als auch in der maschinschriftlichen Packliste gemachte Zusatz unter den Positionen in Kiste 9: „Schiele und 2 Klimt bleiben zurück.“

Im Zuge von Nachforschungen über den Verbleib von Plastiken aus Schlosshof wurde bei dem Bildhauer von der Fecht, Wien 7., Ulrichsplatz 3, auch eine große Steingruppe eines „Liegenden Bacchus“ gefunden, die aus der Sammlung Lederer stammte.¹²³ Auch diese Gruppe wurde auf Antrag der Zentralstelle für Denkmalschutz mit Bescheid der Magistratsabteilung 50 vom 18. März 1939 sichergestellt. Abermals wurde in der Begründung angeführt, dass aufgrund des „bisherigen Verhaltens“ von Serena Lederer die Gefahr der Verbringung des Gegenstandes ins Ausland gegeben war.¹²⁴

Wie aus einem Aktenvermerk von Herbert Seiberl vom 18. April 1939 hervorgeht, erfuhr die Zentralstelle für Denkmalschutz erst an diesem Tag, dass nach der Aufhebung der devisenrechtlichen Sicherungsmaßnahmen SA-Brigadeführer Hermann Berchtold zum Treuhänder des Vermögens von Serena Lederer bestellt worden war. Dieser, oder besser

¹²⁰ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1a (1922-1939 II), Sammlung Lederer, Sicherstellung, Zl. IV-1270/39, Aktenvermerk Herbert Seiberl, 4. März 1939.

¹²¹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1a (1922-1939 II), Sammlung Lederer, Sicherstellung, Zl. IV-1270/39, Herbert Seiberl an Serena Lederer, 4. März 1939.

¹²² BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1a (1922-1939 II), Sammlung August (Serena) Lederer, Sicherstellung, Zl. IV-1600/39, Aktenvermerk, 11. März 1939 und Zentralstelle für Denkmalschutz an Serena Lederer, 11. März 1939.

¹²³ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1a (1922-1939 II), Sammlung August (Serena) Lederer, Steingruppe „Liegender Bacchus“, Sicherstellung, Aktenvermerk Dr. Josef Zykan, 3. Mai 1939.

¹²⁴ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1a (1922-1939 II), Sammlung August (Serena) Lederer, Steingruppe „Liegender Bacchus“, Sicherstellung, Bescheid des Wiener Magistrats, Magistratsabteilung 50, Zl. M.Abt.50/954/39, 18. März 1939.

sein Sekretär, hatte auch gleich einen „Auftritt“ bei der Zentralstelle, denn Berchtold ließ den „Wunsch äußern, dass jene Gegenstände, die nicht von musealer Bedeutung sind, aus der Sicherstellung gelöst werden, damit sie zur Deckung von Schulden verwendet werden können“. Er machte weiters deutlich, „dass durch die Aufrechterhaltung der magistratischen Sicherstellung schwerer wirtschaftlicher Schaden durch Anwachsen von Zinsen entstünde“. Berchtold hatte auch gleich einen Gläubiger bei der Hand, denn ein Dr. Petracek würde für den „Giro- und Kassenverein“ eine Forderung in einer Gesamthöhe von über RM 100.000,-- betreiben und wünsche ebenfalls die Aufhebung der Sicherstellungsbescheide. Die Zentralstelle für Denkmalschutz, in deren Interesse wiederum die Aufteilung der Sammlung auf die Museen lag, versuchte nun sichtlich Zeit zu gewinnen, indem Dr. Josef Zykan bei der Besprechung vorbrachte, dass die Sicherstellung erst dann aufgehoben werden könne, wenn „die Aufnahme der wichtigeren Objekte in das Verzeichnis national wertvoller Kunstobjekte vollzogen“ sei.¹²⁵

Am 15. Mai 1939 unterrichtete die Magistratsabteilung 50 die Zentralstelle in einem Schreiben, dass Berchtold einen Antrag auf Aufhebung der Sicherstellungsbescheide gestellt habe, um die „Liquidation der Vermögensschaften durchführen zu können“.¹²⁶ Die um eine Stellungnahme ersuchte Zentralstelle antwortete am 24. Mai 1939, dass ein Antrag auf Aufhebung nur dann gestellt werden könne, wenn „dem Treuhänder zur Auflage gemacht“ werde, „dass die Kunstgegenstände in erster Linie den Wiener öffentlichen Sammlungen zum Kaufe angeboten werden und auch ihre weitere Verwertung im Einvernehmen mit der Zentralstelle“ erfolge. Nur so könnte der „Verschleppung“ einzelner Gegenstände der „bedeutenden Sammlung“ wirksam begegnet werden.¹²⁷

In diesem Sinne erwirkte die Zentralstelle für Denkmalschutz am 27. Juni 1939 bei der Magistratsabteilung 50 eine Abänderung der bisher ergangenen Sicherstellungsbescheide dahingehend, dass die „Verwahrung der ... sichergestellten Kunstgegenstände aus dem Eigentum der Frau Serena Lederer nunmehr an die Zentralstelle für Denkmalschutz beim Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten übertragen wird“. Diese Änderung des Verwahrers wurde seitens der Zentralstelle angestrebt, „um dem Treuhänder und Liquidator des Lederer-Konzerns, Direktor Hermann Berchtold, die Veräußerung im Einvernehmen mit der Zentralstelle für Denkmalschutz und unter Wahrung der von diesem Amt vertretenen

¹²⁵ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1a (1922-1939 II), Sammlung August (Serena) Lederer, Sicherstellung, Zl. IV-2392/39, Aktenvermerk Dr. Herbert Seiberl, 18. März 1939.

¹²⁶ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1a (1922-1939 II), Sammlung Serena Lederer, Wien 1., Bartensteingasse 8, Zl. IV-3104/39, Verwaltung der Stadt Wien, Hauptabteilung Kulturelle Angelegenheiten, MA 50, Zl. M.Abt.50/26/39, an die Zentralstelle für Denkmalschutz, 15. Mai 1939.

¹²⁷ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1a (1922-1939 II), Sammlung Serena Lederer, Wien 1., Bartensteingasse 8, Zl. IV-3104/39, Aktenvermerk Dr. Herbert Seiberl, 24. Mai 1939.

Interessen zu ermöglichen“.¹²⁸ Mit anderen Worten sollte Berchtold mit diesem Bescheid verhalten werden, sich bei der Veräußerung der Sammlung ins Einvernehmen mit der Zentralstelle zu setzen, sprich, die Museen sollten mit Sicherheit zum Zuge kommen.

Anfänglich verhielt sich Hermann Berchtold auch gemäß den Intentionen der Zentralstelle. Im Laufe des Juli 1939 konnte die Sammlung Lederer von Vertretern der Museen besichtigt werden, die zuvor ihre Erwerbswünsche auf den Inventarlisten eingetragen hatten.¹²⁹ So zeigte etwa die Österreichische Galerie Interesse am Beethovenfries und überhaupt an fast sämtlichen Ölgemälden Klimts, während sich die Städtischen Sammlungen wie die Österreichische Galerie das Ölgemälde „Schubert am Klavier“ ausgesucht hatten. Für das „Klimt-Album“ hatten sich noch keine Interessenten gefunden. Anlässlich der Besichtigung sollten die Vertreter der Museen nun mit Berchtold bzw. mit seinem Vertreter Rigobert Keil in Verhandlungen treten und Abschlüsse tätigen. Im Juli lagen dafür bereits Angebote von der Österreichischen Galerie, vom Kunsthistorischen Museum, vom Kunstgewerbemuseum und von den Städtischen Sammlungen vor. Nun erklärten jedoch Berchtold und Keil als Verwalter des Lederer-Konzerns, dass die angebotenen Preise zu niedrig wären. Hinzu kam, dass Serena Lederer anlässlich einer Vorsprache beim Direktor des Kunsthistorischen Museums, Fritz Dworschak, den Standpunkt vertreten hatte, dass Direktor Berchtold über die Sammlung nicht verfügungsberechtigt sei.¹³⁰ Dworschak präzisiert dies in einem Schreiben an die Zentralstelle noch dahingehend, dass „Frau Lederer ... einem Verkauf nicht zustimme, dass sie Herrn B. als Bevollmächtigten nicht anerkenne und dagegen durch ihren Rechtsanwalt protestieren lassen werde“.¹³¹ Daraufhin verfasste die Zentralstelle einen „Bericht“, der zwar undatiert ist, der sich jedoch aufgrund der darin gemachten Angaben mit Mitte Juli 1939 festsetzen lässt. Nach der Schilderung des damaligen Letztstandes wurde zunächst festgehalten, dass die Wunschliste der Albertina noch ausstehen würde, welche noch nicht die Gelegenheit gehabt hätte, die große Zahl von Altwiener Aquarellen und Zeichnungen sowie die Klimt-Zeichnungen zu sehen. Direktor Berchtold würde bezüglich der Liquidierung der Kunstsammlung Lederer drängen, da er den Erlös für Fälligkeiten des Konzerns verwenden wolle. In einem Beisatz wurde angemerkt, dass es sich um RM 2 Mio. handeln würde, womit aber auch die Bewertung der Sammlung von Seiten des

¹²⁸ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1a (1922-1939 II), Sammlung Serena (August) Lederer Sicherstellung von Kunstgegenständen, Zl. IV-3980/39, Bescheid MA 50, Zl. M.Abt. 50/26/39, Zl. M.Abt. 2/9148/38 und Zl. M.Abt. 50/1451/39, 27. Juni 1939.

¹²⁹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1, Sammlung Serena (August) Lederer, Zl. IV-5514/39, Liste mit Ankaufswünschen der Museen, o. D.

¹³⁰ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1a (1922-1939 II), Sammlung Serena (August) Lederer Sicherstellung von Kunstgegenständen, Zl. IV-3980/39, Aktenvermerk Dr. Zykan, 31. Juli 1939.

¹³¹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1a (1922-1939 II), Sammlung Serena (August) Lederer Sicherstellung von Kunstgegenständen, Zl. IV-4912/39, Kunsthistorisches Museum, Direktor Dr. Fritz Dworschak, an die Zentralstelle für Denkmalschutz, 8. August 1939.

Finanzministeriums gemeint sein könnte. Daraus lässt sich ersehen, dass vermeintliche Steuerschulden aufgelaufen waren. Außerdem seien der Zentralstelle zwei private Forderungen in der Höhe von RM 36.000,- (Anm. Forderung Sokal, vertreten von RA Georg Brixy) und RM 77.000,- (Forderung Bankhaus Böhm) bekannt, wovon die erstere auf vier sichergestellte Objekte angeschrieben sei und unmittelbar vor der Realisierung stünde. Bei der Veräußerung der Sammlung an die Museen sei eine Einigung über die Preise bisher deswegen nicht zustande gekommen, weil die Erwartungen des Konzerns durch das Schätzgutachten der Sammlung auf etwa öS 10 Mio. aus dem Jahre 1927, welches, wie die Zentralstelle betonte, „aus unseriöser Weise für einen bestimmten Zweck erstellt worden“ sei, hochgeschraubt worden seien. Die Verhandlungen seien nun seitens Berchtolds abgebrochen worden: „Die Zentralstelle für Denkmalschutz wird darauf bestehen, dass die sichergestellten Kunstwerke zu einem soliden Schätzwert in erster Linie den Wiener öffentlichen Sammlungen angeboten bleiben und es ist zu vermuten, dass der Abbruch der Verhandlungen nur ein geschäftliches Manöver sein soll. Bei strittigen Preisfestsetzungen müsste allenfalls das Urteil eines außenstehenden Fachmannes eingeholt werden ...“ Es wäre nun schon jetzt ein „mutmaßlicher Betrag in Berlin anzusprechen, um die Ablösung der bedeutenden Stücke der Sammlung durch die Museen zu sichern und zu verhindern, dass der Konzern allenfalls im Wege des Finanzministeriums eine Versteigerung der Sammlung außerhalb der Ostmark anstrebt.“ Gedacht war an einen „größeren Pauschalbetrag, um die Verhandlungen im Einzelnen nicht zu erschweren“.¹³²

Bereits Anfang Juli 1939 hatte Justizrat Jakob Biesenbach, „Syndikus Wirtschafts- und Devisenberater, Helfer in Steuersachen“, auf Ersuchen des ungarischen Generalkonsulats die Vertretung von Serena Lederer übernommen.¹³³ Am 6. Juli 1939 erteilte die Gauleitung Wien, Gaurechtsamt, die Genehmigung der Vertretung.¹³⁴ Eine entsprechende Bevollmächtigung Biesenbachs durch Lederer datiert vom 11. Juli 1939: Darin erteilte sie ihm Vollmacht sie „in Angelegenheit betreffend die Freistellung und Verwaltung des gesamten, in Deutschland befindlichen Kunstbesitzes ... und in allen persönlichen und finanziellen Angelegenheiten zu vertreten“.¹³⁵ Mit Genehmigung des Gaurechtsamtes beauftragte Serena Lederer Anfang September 1939 anstatt Erich Führer auch den Wiener

¹³² BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1a (1922-1939 II), Sammlung Serena (August) Lederer Sicherstellung von Kunstgegenständen, Zl. IV-3980/39, Bericht der Zentralstelle für Denkmalschutz zu Serena Lederer, ohne Datum.

¹³³ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Sammlung von Kunstgegenständen. Serena Sara Lederer, Zl. 846/41, Serena Lederer an Justizrat Dr. Biesenbach, 11. Juli 1939.

¹³⁴ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Sammlung von Kunstgegenständen. Serena Sara Lederer, Zl. 846/41, NSDAP Gauleitung Wien, Gaurechtsamt, an Justizrat Dr. Biesenbach, 6. Juli 1939.

¹³⁵ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Sammlung von Kunstgegenständen. Serena Sara Lederer, Zl. 846/41, Vollmacht vom 11. Juli 1939.

Rechtsanwalt Oskar Stöger mit ihrer Vertretung. Dieser ersuchte die Zentralstelle für Denkmalschutz am 20. September 1939 um die Aufstellung der auf Kosten der Eigentümerin in Verwahrung genommenen und am 5. September verpackten Kunstgegenstände in der Bartensteingasse und im Collegium Hungaricum, die er für den Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau dringend benötigte.¹³⁶

Am 28. September 1938 meldete sich die Privatsekretärin bzw. Bibliothekarin Gisela Limberger im Auftrag von Hermann Göring bei der Zentralstelle für Denkmalschutz und bekundete das Interesse des Reichsmarschalls an den bereits erwähnten Cranach-Bildern – zwei Porträts und eine Tafel „Venus und Amor“ - sowie einer Truhe.¹³⁷ Der Leiter der Zentralstelle, Herbert Seiberl, berief sich auf den Führervorbehalt, leitete das Schreiben jedoch an die Abt. IV des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten weiter. In einem weiteren Schreiben an das Ministerium vom 13. Oktober 1939 argumentierte Josef Zykan, dass, obwohl schon eine Einigung über den Preis erzielt worden sei, Serena Lederer beim Reichswirtschaftsministerium die Berechtigung des Treuhänders Berchtold bestritten habe, die Kunstgegenstände zu veräußern, und „dass vermutlich vom Reichswirtschaftsministerium eine Weisung erfloss, welche den Verkauf vorläufig aufschob“.¹³⁸ Schließlich wandte sich der Staatskommissar für innere und kulturelle Angelegenheiten, Friedrich Plattner, am 4. November 1939 an die Bibliotheksverwaltung Hermann Görings, berief sich ebenso auf die ihm von „Reichskommissar Bürckel“ zugewandene Anordnung, wonach sich der Führer die endgültige Verfügung über die in der Ostmark beschlagnahmten und sichergestellten Kunstbestände ausschließlich vorbehalten habe“. Er, Plattner, sei dafür verantwortlich, dass bis zur Entscheidung des Führers keine Veränderungen in den Beständen eintreten dürfe, sonst würde einer Endentscheidung vorgegriffen werden. Um die Gegenstände für den gewünschten Ankauf freizugeben, müsse er erst durch eine Weisung des Führers dazu ermächtigt werden. Bezüglich der Cranach-Bilder berief sich Plattner auf einen Bericht, „dass sowohl der Herr Reichswirtschaftsminister als auch der Herr Reichsfinanzminister an der Verwertung des unter treuhändiger Verwaltung gestellten Lederer-Konzerns, zu welchem auch die Kunstsammlung Lederer

¹³⁶ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1, Sammlung Serena Lederer, Aufstellung einer Liste, Zl. IV-5514/39, RA Dr. Oskar Stöger an die Zentralstelle für Denkmalschutz, 20. September 1939.

¹³⁷ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1a (1922-1939 II), Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abt. IV, Erziehung, Kultus und Volksbildung, Generalfeldmarschall Göring, Ankauf von Kunstgegenständen aus sichergestellten Beständen, Zl. IV-4b-346.667/39, Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring, Bibliothek, Gisela Limberger, an die Zentralstelle für Denkmalschutz, Dr. Ruth Lukas, 28. September 1939.

¹³⁸ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1a (1922-1939 II), Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abt. IV, Erziehung, Kultus und Volksbildung, Generalfeldmarschall Göring, Ankauf von Kunstgegenständen aus sichergestellten Beständen, Zl. IV-4b-346.667/39, Dr. Josef Zykan an das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, 13. Oktober 1939.

gehört (sic!), interessiert sind und dass daher bezüglich dieser Gegenstände – abgesehen von dem Führervorbehalt – noch anderweitige Bindungen und Veräußerungsbeschränkungen bestehen dürften“.¹³⁹ Am 19. November 1939 teilte Gisela Limberger mit, dass Göring vom Kauf zurückgetreten sei.¹⁴⁰

6. Die Strafanzeige wegen Nichtanmeldung des Vermögens

Serena Lederer wohnte bis zum 9. Dezember 1939 im Hotel Sacher und stand dabei unter polizeilicher Beobachtung. An diesem Tag sollte ihr im Auftrag des Finanzamtes für Körperschaften der Reisepass entzogen werden, da sie vor einer etwaigen Flucht ins Ausland erst ihre vermeintlichen Steuerstrafsachen mit dem Finanzamt „in Ordnung“ zu bringen habe. Harald Kanz von der Vermögensverkehrsstelle vermerkt dazu in seiner bereits erwähnten Anzeige an die Staatsanwaltschaft Wien vom 18. Jänner 1940: „Die Jüdin ist, ohne diese Schuld zu begleichen, ausgereist. Behilflich zur Ausreise war der Jüdin nach Meinung des Treuhänders Berchtold der Rechtsanwalt Dr. Oskar Stöger, dessen rein arische Abstammung bezweifelt wird.“¹⁴¹ Serena Lederer flüchtete endgültig nach Budapest.

Als Konsequenz dieser Flucht ordnete Kanz folgendes an: „Um der Jüdin vom Ausland aus die Möglichkeit zu nehmen, ihren Liegenschaftsbesitz in Hadersdorf-Weidlingau, das ehemalige Schloss Dietrichstein, und die sogenannten Modenagründe im 3. Bezirk (RM 1,250.000,-) dem Zugriff des Staates zu entziehen, habe ich an die zuständigen Grundbuchämter einen Sicherheitsbescheid erlassen, wonach Änderungen in den betreffenden Grundbüchern nur mit meiner Zustimmung erfolgen dürfen.“¹⁴²

Die 12-Zimmer-Wohnung samt Nebenräumen in der Bartensteingasse 8 wurde nach der Flucht Serena Lederers am 10. Dezember 1939 aufgelöst. Die gesamte Einrichtung wurde in

¹³⁹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1a (1922-1939 II), Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abt. IV, Erziehung, Kultus und Volksbildung, Generalfeldmarschall Göring, Ankauf von Kunstgegenständen aus sichergestellten Beständen, Zl. IV-4b-346.667/39, Der Staatskommissar im Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Friedrich Plattner, an die Bibliotheksverwaltung des Ministerpräsidenten Generalfeldmarschall Göring, 4. November 1939.

¹⁴⁰ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 1a (1922-1939 II), Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abt. IV, Erziehung, Kultus und Volksbildung, Generalfeldmarschall Göring, Ankauf von Kunstgegenständen aus sichergestellten Beständen, Zl. IV-4b-352.784/39, Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring, Bibliothek, Gisela Limberger, an das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abt. IV, 19. November 1939.

¹⁴¹ ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA Zl. 50.856, Erich Lederer, Strafanzeige der Staatlichen Verwaltung des Reichsgaues Wien, Abt. III, Unterabt. 4 (Abwicklungsstelle der VVSt.), an die Staatsanwaltschaft im LGS Wien, 18. Jänner 1940, S. 7.

¹⁴² ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA Zl. 50.856, Erich Lederer, Strafanzeige der Staatlichen Verwaltung des Reichsgaues Wien, Abt. III, Unterabt. 4 (Abwicklungsstelle der VVSt.), an die Staatsanwaltschaft im LGS Wien, 18. Jänner 1940, S. 7.

das Depot der Spedition Kirchner & Co. verbracht, welche schon vorher von ihr mit RM 500.000,- auf Feuer und Einbruch versichert worden war. Serena Lederer wurde zum Vorwurf gemacht, dass sie die Einrichtung der Finanzverwaltung gegenüber als „gewöhnlichen Hausrat“ mit RM 10.000,- bewertet hatte.¹⁴³ Später kam noch die Einrichtung von Schloss Weidlingau dazu.

Am 22. Dezember 1939 stellte Serena Lederer schon von Budapest aus bei der Zentralstelle für Denkmalschutz ein „Ansuchen um Ausfuhrbewilligung“ für ihr bei der Spedition Kirchner & Co. eingelagertes Umzugsgut. Im Ausfuhrformular für die Kunstgegenstände beschrieb sie die Gegenstände gattungsweise, etwa „52 Ölbilder, 15 Zeichnungen, 14 Pastelle, 6 Graphiken, 7 Aquarelle“ etc.¹⁴⁴ Vermutlich wollte sie auf diese Weise einige wenige Gegenstände retten. Nach der Sperrung von 27 Objekten, die in die Sicherstellung einbezogen worden waren, wurde die Ausfuhr der übrigen Kunstgegenstände, weil „ohne öffentliches Interesse“, als Übersiedlungsgut zunächst bewilligt.¹⁴⁵ In der Sperrliste werden keine Arbeiten von Gustav Klimt oder Egon Schiele angeführt.

Am 18. Jänner 1940 brachte Harald Kanz von der Vermögensverkehrsstelle die schon mehrmals zitierte Strafanzeige sowohl gegen den österreichischen als auch gegen den ungarischen Zweig der Familie Lederer bei der Staatsanwaltschaft Wien ein. Bei Serena Lederer beantragte er, das gesamte Vermögen zu Gunsten des Staates wegen Unterlassung der Vermögensanmeldung einzuziehen. Darüber hinaus sei aufklärungsbedürftig, wieso „die Jüdin ihre Hotelrechnung mit nahezu RM 20.000,- beglichen hat, obwohl sie seit dem Einsatz des Treuhänders keine Zahlungen laut Weisung des Finanzamtes für Körperschaften mehr erhielt ... Schließlich sei noch erwähnt, dass Serena Lederer seit Beginn des Jahres 1938 bis zum Umbruch RM 27.891,63 aus den Mitteln des Konzerns erhielt, also schon deshalb sich eindeutig ein Vergehen gegen die Anmeldepflicht ergibt.“ Kanz teilte noch mit, dass er das bei der Spedition Kirchner eingelagerte Umzugsgut – dessen Ausfuhr ja gerade bewilligt worden war – für einen weiteren Transport sperren habe lassen. Für einen bei der Creditanstalt-Wiener Bankverein befindlichen Safe habe er darüber hinaus eine Sicherungsanordnung getroffen. Ein Grund für das Interesse am Einzug des Vermögens dürfte der Hinweis von Kanz auf den „immensen Wert der Kunstsammlung ...,

¹⁴³ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Aufstellung des Vermögens der Sserena Lederer mit Stand vom 25. April 1938, 5. Mai 1942.

¹⁴⁴ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Sammlung Serena Lederer, Sicherstellung, Zl. 1911/40, Ansuchen um Ausfuhrbewilligung, Zl. 6236/39, 22. Dezember 1939.

¹⁴⁵ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Sammlung Serena Lederer, Sicherstellung, Zl. 1911/40, Liste der für die Ausfuhr gesperrten Zeichnungen und Aquarelle aus dem Übersiedlungsgut Serena Lederer, o. D.

dessen Realwert ca. RM 3,000.000,-- ausmacht, während der Schätzwert mit RM 6,000.0000,-- angesprochen werden kann“, gewesen sein.

Bei Erich Lederer war es die bereits erwähnte, verschenkte Wohnungseinrichtung anlässlich seiner Flucht, weswegen Kanz die Einleitung der Strafuntersuchung beantragte: „Sollten sich auf Grund der Feststellungen Verfehlungen gegen die Anmeldevorschriften ergeben, so erbitte ich die dementsprechenden Schritte zur Vermögenseinziehung oder nachträglich auferlegten Schenkungssteuer durchzuführen.“ Bei dessen Schwester Elisabeth Bachofen-Echt, die zwar eine Vermögensanmeldung erstattet hatte, weil sie durch ihre Verhehlung österreichische Staatsbürgerin geworden war, machte Kanz wiederum unrichtige Angaben geltend, weswegen er Strafanzeige erstattete. So habe sie angegeben, dass sie einen Anspruch auf einen Pflichtteil oder ein Legat nach der Verlassenschaft ihres Vaters habe, diesen Betrag aber nicht nennen könne. Da sie jedoch laut der Aufstellung des Treuhänders Berchtold noch 1938 RM 16.345,-- und seit dem Jahre 1922 über RM 893.000,-- aus den Mitteln des Konzerns erhalten habe, erblickte Kanz darin eine Verletzung der Anmeldevorschriften. Weiters sei die Übertragung von angemeldeten Aktien der Nußdorfer Brauerei im Werte von RM 95.000,-- an ihren geschiedenen Ehemann im Interesse der Steuer zu prüfen. Schließlich habe Elisabeth Bachofen-Echt, einer Aktennotiz des Treuhänders vom 9. Jänner 1940 zufolge, nach der Flucht ihrer Mutter eine Safe öffnen lassen. Es sei zu erheben, welchen Inhalt dieser Safe gehabt habe.

Für Elisabeth Bachofen-Echt, die sich noch immer in Wien befand, konnte diese Strafanzeige lebensgefährlich werden – Serena und Erich Lederer waren ja bereits ins sichere Ausland geflüchtet. Im verzweifelten Versuch, sich zu retten, gab Elisabeth Bachofen-Echt nun an, das Kind aus einer außerehelichen Beziehung ihrer Mutter Serena mit dem „deutschblütigen“ Maler Gustav Klimt zu sein und nicht von ihrem jüdischen Vater August Lederer abzustammen. Sie musste sich deshalb einer sogenannten „Abstammungsüberprüfung“ durch das Reichssippenamt unterziehen. Der das Verfahren abschließende „Abstammungsbescheid“ der vom Leiter der Reichsstelle für Sippenforschung – Zweigstelle Wien erlassen wurde und sich im Strafakt Lederer befindet, erging am 18. März 1940. Darin wurde Elisabeth Franziska Bachofen von Echt bescheinigt, „jüdischer Mischling mit zwei der Rasse nach volljüdischen Großelternanteilen“ im Sinne der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 zu sein.¹⁴⁶ Wie es zu diesem Bescheid kam, hat Tobias G. Natter aufgrund von Unterlagen recherchiert, die sich in Privatbesitz befinden: Gestützt auf eine eidesstattliche Erklärung von Serena Lederer und die Aussagen zahlreicher weiterer Zeugen wurden laut dem NS-Prüfungsbericht „Lichtbilder

¹⁴⁶ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Elisabeth Bachofen-Echt u.a., GZ 123 Vr 369/40, Abstammungsbescheid, 18. März 1940.

der beiden in Betracht kommenden Väter, sowie der beiden Brüder des Prüflings, Erich und Fritz Lederer, deren Abstammung von dem legitimen Vater unbestritten ist, geprüft. Die Abstammung des Prüflings von Gustav Klimt ist hiernach nicht unwahrscheinlich. Weiterhin ist auf ein graphologisch-erbcharakterkundliches Gutachten vom 16. Dezember 1939 zu verweisen, das auf Grund von Schriftunterlagen ausgearbeitet wurde.“ Schon zuvor hatte der Rassenforscher und Kunsthistoriker Paul Schultze-Naumburg auf Grund der ihm vorgelegten bildhauerischen Arbeiten von Elisabeth Bachofen-Echt mit pseudowissenschaftlicher Umständlichkeit bestätigt, dass die Begabung der Probandin keine „jüdischen Züge“ trage, wofür nur ein „nichtjüdischer Erbstamm“ verantwortlich sein könne. „Wenn aber der Vater der Volljude Lederer wäre, so wäre schlechterdings nicht zu begreifen, wie es zugehen sollte, dass in den künstlerischen Arbeiten der Ausdruck des reinjüdischen Wesens fehlt.“¹⁴⁷ Als „Halbjüdin“ anerkannt und durch den Namen ihres geschiedenen Mannes anscheinend „geschützt“, entging Elisabeth Bachofen-Echt der Deportation.

Serena Lederer war im Dezember 1939 in das Schwarzenberg-Sanatorium nach Budapest geflüchtet. Von dort aus richtete sie am 18. Jänner 1940 – zufällig der Tag, an dem die Strafanzeige von Kanz hinausging – ein flehentliches Schreiben an Herbert Seiberl von der Zentralstelle für Denkmalschutz, die Pfändung Sokal betreffend: „... Diese Summe von beiläufig 36.000 Mark sind (sic!) im Verlassenschaftsprozess ... enthalten und sind mit den Modenagründen, die sehr wertvoll sind, gedeckt. Bitte Herr Doktor legen Sie Protest dagegen ein – warum nicht die Modenagründe, warum müssen es die Bilder sein – Ich erwarte Ihre freundliche Unterstützung in der Sache.“¹⁴⁸ Wiederholt protestierte Lederer auch gegen die Verfügungsberechtigung des Treuhänders Berchtold. Seiberl intervenierte im Jänner 1940 tatsächlich in der Angelegenheit der Pfändung von vier, mit Zustimmung der Zentralstelle bereits ausgesuchten Kunstgegenständen¹⁴⁹, die einen Wert von RM 70.000,-- repräsentieren würden. Er argumentierte damit, dass die Zentralstelle vor Aufhebung der Sicherstellungsbescheide nicht zur Ausfolgung berechtigt wäre; dass der Nachlass Sokal als Betreiber nicht am Erwerb der Objekte, sondern nur an der Befriedigung der Forderung Interesse hätte; dass die Objekte unter dem Führervorbehalt stehen würden und dass schließlich die Ansprüche ebenso gut aus dem Erlös bei Ankauf durch eine öffentliche Sammlung befriedigt werden könnten. Seiberl, der zusammenfassend eine

¹⁴⁷ Sämtliche Zitate in: Tobias G. Natter, Die Welt von Klimt, Schiele und Kokoschka. Sammler und Mäzene, Köln 2003, S. 134.

¹⁴⁸ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Sammlung Serena Lederer, Sicherstellung, Zl. 1911/40, Serena Lederer an die Zentralstelle für Denkmalschutz, 18. Jänner 1940.

¹⁴⁹ Es handelt sich dabei um „Apollo und Daphne von Pelegrini; Madonna im Rosenhang von Florentino; Madonna mit betenden Engeln von Lanzoni und Embriachi Kästchen“.

„Hinausschiebung des gerichtlichen Beschlusses als wünschenswert“ bezeichnete¹⁵⁰, handelte natürlich nicht im Sinne Serena Lederers, sondern in jenem der öffentlichen Sammlungen.

Am 22. Februar 1940 unterrichtete Josef Zykan von der Zentralstelle den Rechtsvertreter von Serena Lederer, Oskar Stöger, dass von Seiten des Reiches die Absicht bestehen würde, eine Reihe von Kunstgegenständen zu erwerben. Es handelte sich dabei um Moritz von Schwind „sieben Zeichnungen zur schönen Lau“, „zwei Aquarelle zur Zauberflöte“, „Aquarell Königin der Nacht“; Menzel, „Männlicher Studienkopf“; „Leonardo-Schüler, Venus“; „Meister der Ursula-Legende, Verlobung der hl. Katharina“; „Meister der Madonna del Bambino Vispo“, Madonna. Weil die Kunstsammlung von der Staatsanwaltschaft Wien mit „vorläufigem Beschlag belegt“ worden sei, solle Stöger nun Serena Lederer fragen, ob sie bei einer Einwilligung überhaupt die Verfügungsberechtigung für einen Verkauf habe.¹⁵¹ Treuhänder Hermann Berchtold, der davon auch verständigt wurde, richtete am 28. Februar 1940 ein Schreiben an Herbert Seiberl, in dem er sich beklagte, dass Stöger nun quasi als Auftragnehmer einer Staatsstelle handeln würde. Er habe in einem Telefonat mit Zykan festgelegt, „dass eine gegenseitige Information von nun an in Kraft tritt, um Rechtsberatern der Frau Lederer die Möglichkeit zu nehmen, als Beauftragte hiesiger Staatsstellen aufzutreten und unter diesem Deckmantel die Ziele der Juden weiter zu verfolgen“.¹⁵² Doch diese Erwerbsabsicht zog im Oktober 1940 einen letzten verzweifelten Versuch Serena Lederers nach sich, ihre Kunstsammlung doch noch außer Landes zu bringen (siehe unten)

Parallel dazu lief die Voruntersuchung des Straflandesgerichtes bezüglich der Nichtanmeldung ihres Vermögens, sodass Serena Lederer nun an zwei Fronten um ihr Hab und Gut zu kämpfen hatte: Am 18. März 1940 ließ sie über Ihren Rechtsanwalt Oskar Stöger folgendes mitteilen: „Ich habe in der Zeit von 26. April und 30. Juni 1938 (Anm. Ende der Anmeldefrist), u.zw. schon vor und nachher noch nicht im Deutschen Reich, sondern in Ungarn gewohnt und es waren mir die Einzelheiten der im Deutschen Reich erlassenen Gesetze nicht bekannt. Ich hatte mit meiner Vertretung in Wien Rechtsanwalt Dr. Erich Führer, den Vizepräsidenten der Wiener Rechtsanwaltskammer betraut und beauftragt, alles vorzukehren, was die Gesetze vorschreiben.“ Serena Lederer zitierte dann ein Schreiben

¹⁵⁰ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Pfändung von vier Kunstwerken aus der Sammlung Serena Lederer, Zl. IVb-2561/40, Zentralstelle für Denkmalschutz, Seiberl, an das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Dr. Hohenauer, 2. Jänner 1940.

¹⁵¹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Sammlung Serena Lederer, Zl. IVb-806/40, Zentralstelle für Denkmalschutz, Dr. Josef Zykan, an RA Dr. Oskar Stöger, 22. Februar 1940.

¹⁵² BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Sammlung Serena Lederer, Zl. IVb-806/40, Treuhänder Direktor Hermann Berchtold an die Zentralstelle für Denkmalschutz, Dr. Herbert Seiberl, 28. Februar 1940.

eines damaligen Konzipienten der Kanzlei, Kurt Mischitz, an ihren Budapester Anwalt vom 30. Juni 1938, wonach dieser ersucht wurde, ihr mitzuteilen, „dass sie als ungarische Staatsbürgerin keine Vermögensanmeldung vor(zu)nehmen braucht.“ Im Schriftsatz vom 18. März 1940 heißt es weiter: „Worauf sich die Ansicht des Herrn Dr. Führer ... stützt, entzieht sich meiner Kenntnis. Man kann aber von mir als Ausländerin, die im Ausland wohnt, gewiss nicht mehr verlangen, als dass ich einem der prominentesten Wiener Anwälte Vollmacht erteile, ihn frage, ob ich zu irgendwelchen Anmeldungen verpflichtet sei und wenn er mir mitteilt, dass ich keine Vermögensanmeldung vorzunehmen habe, mich damit beruhigt.“¹⁵³ Den von Stöger in ihrem Namen eingebrachten Anträgen auf Akteneinsicht und Vernehmung von Kurt Mischitz wurde stattgegeben. In seiner Zeugenvernehmung vom 30. März 1940 bekräftigte dieser zunächst, das Schreiben vom 30. Juni 1938 verfasst zu haben. Interessant erscheint, dass jene Passage, wonach er nicht mehr wisse, warum er diese Auskunft gegeben habe, durchgestrichen und folgendermaßen „verbessert“ wurde: „Ich war der Meinung, dass Serena Lederer ihren ständigen Wohnsitz in Ungarn hatte. Meines Wissens waren Juden fremder Staatsangehörigkeit, die ihren ständigen Wohnsitz im Ausland hatten, überhaupt nicht zur Vermögensanmeldung verpflichtet.“¹⁵⁴

In ihrem nächsten Schriftsatz vom 24. April 1940, den Serena Lederer über Oskar Stöger einbrachte, legte sie die Bestätigung der „administrativen Sektion der königlichen Freistadt Győr“ vom 9. April 1940 im Original und beglaubigter Übersetzung vor, aus welcher hervorging, dass sie vom 22. März bis 11. September 1938 dort wohnte. Sie verband dies mit dem Antrag, das Strafverfahren einzustellen.¹⁵⁵

Laut einem Bericht der Kriminalpolizeileitstelle Wien vom 28. Juni 1940 war Serena Lederer vom 6. September 1936 bis 31. August 1939 in Wien 1., Bartensteingasse 8, polizeilich gemeldet: „Die übrigen Daten konnten nicht ermittelt werden, da Auskunftspersonen nicht da sind. Lederer befindet sich im Ausland.“¹⁵⁶ Demgegenüber ließ Serena Lederer am 10. Juli 1940 über Erich Führer einige Urkunden vorlegen, darunter eine beglaubigte Übersetzung des Meldeamtes der Győrer Hauptmannschaft, worin bestätigt wurde, dass sie seit 5. September 1912 in Győr eine „behördlicherseits angemeldete Wohnung“ besitze. Aus einer

¹⁵³ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Serena Lederer, Budapest, Sanatorium Schwabenberg, vertreten durch Dr. Oskar Stöger, Wien 1., Opernring 17/4, an das Landgericht für Strafsachen, 18. März 1940.

¹⁵⁴ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Zeugenvernehmung Landgericht für Strafsachen Wien 1 Dr. Kurt Mischitz, 30. März 1940.

¹⁵⁵ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Serena Lederer, Budapest, vertreten durch Dr. Oskar Stöger, Wien 1., Opernring 17/4, an das Landgericht für Strafsachen, 24. April 1940 und Bestätigung vom 9. April 1940.

¹⁵⁶ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Bericht der Kriminalpolizeileitstelle Wien, 28. Juni 1940.

eidesstättigen Erklärung des in Győr wohnhaften, ehemaligen Oberbeamten der Raaber Spiritusfabrik, Sandor Ernő, ging hervor, dass Serena Lederer am 19. März 1938 am späten Nachmittag in der Fabrik in Győr, Budai ut 3, wo sie ihre ständige Wohnung gehabt habe, mit dem Auto eingetroffen sei. Nach ihrer Ankunft habe er das Anmeldeformular ausgestellt. Nachdem sie aber unschlüssig gewesen sei, ob sie nach Budapest weiterfahren solle, habe er das Anmeldeformular am 22. März 1938, als Serena Lederer endgültig beschlossen hätte, längere Zeit in Győr zu verbringen, bei dem Anmeldeamt der Győrer Stadtpolizei eingeliefert. Serena Lederer sei vom 22. März bis zum 4. Mai 1938 ohne Unterbrechung in Győr gewesen. Auch das entsprechende Anmeldeformular wurde dem Schriftsatz Führers beigelegt.¹⁵⁷

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Wien als Verlassenschaftsgericht wurde das unbewegliche Nachlassvermögen August Lederers am 2. August 1940 Erich Lederer eingewantwortet.¹⁵⁸ Dieser Einantwortung ging ein langwieriges Verfahren voraus. Zunächst verlangte Notar Schenk als Gerichtskommissär die Einbeziehung des Schlosses Weidlingau in die Verlassenschaft und erwirkte einen diesbezüglichen Gerichtsbeschluss. Dagegen erhob Serena Lederer Rekurs mit der Begründung, dass für ihre Ehepakte (siehe oben) ungarisches Recht gelte, welches Anschaffungen aus geschenktem Geld als „Sondervermögen“ ansehe und dieses nicht in die Erbmasse falle. Im Kodizill vom 19. Februar 1930 habe August Lederer ausdrücklich festgehalten: „Das Landhaus in Weidlingau gehört ausschließlich meiner Frau zu Benützung.“ Der Rekurs wurde mit der Begründung abgewiesen, dass aller Erwerb bis zum Beweis des Gegenteils „Gemeinschaftsgut“ darstelle. Serena Lederer wurde auf den Prozessweg verwiesen. Der Rechtsanwalt Erich Lederers, Hermann Weyss, konnte infolge mit Serena Lederer eine private Einigung erzielen, wonach die Modena-Gründe Erich Lederer gehören, während Schloss Weidlingau ganz an Serena Lederer fallen sollte. Es kam dann zu einer weiteren Einigung, bei der Erich Lederer zustimmte, dass Schloss Weidlingau zur Gänze aus dem Verfahren ausgeschieden werde und er nur mehr die Hälfte der Modena-Gründe bekommen würde.¹⁵⁹ Dies wurde nach der Einantwortung auch so intabuliert.¹⁶⁰ Oberste Prämisse der in dieser Phase eher zurückhaltenden NS-Behörden war es, „Quertreibereien der Juden“, zu verhindern. Mit der Einantwortung seien „Tendenzen“ ein Riegel vorgeschoben worden, „auf dem Wege über die

¹⁵⁷ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Serena Lederer, wohnhaft in Győr, Ungarn, durch RA Dr. Erich Führer, Wien 1., Seilerstätte 16, an das Landgericht für Strafsachen Wien, 10. Juli 1940. Bescheid des Meldungsamtes der Győrer Hauptmannschaft der königlich ungarischen Polizei, 24. März 1939.

¹⁵⁸ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Aufstellung des Vermögens der Szerena Lederer mit Stand vom 25. April 1938.

¹⁵⁹ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 14.964, Mappe Verlassenschaft August Lederer, Bd. II, Vermögensaufstellung der Verlassenschaft nach August Lederer, 10. August 1942, S. 5 und RS S. 9.

¹⁶⁰ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 14.964, Mappe Verlassenschaft August Lederer, Bd. III, Grundbuchsauszug EZ 3842 KG Landstraße, B-Blatt, 30. Mai 1944.

Abhandlung in Győr jüdische Vermögensschaften zu retten und teilweise ins Ausland zu verschieben“.¹⁶¹

Justizrat Jakob Biesenbach hatte im Namen von Serena Lederer und mithilfe der Ungarischen Gesandtschaft in Berlin Beschwerde gegen die Einsetzung des Treuhänders Berchtold erhoben und dessen Absetzung bezüglich des nicht zum Lederer-Konzern gehörigen privaten Vermögens beantragt. Aufgrund dieser Beschwerde fand am 7. Oktober 1940 eine Besprechung in den Räumlichkeiten der Vermögensverkehrsstelle statt, an der unter anderem Magistratsrat Beran als Vertreter des Reichsstatthalters, Regierungsrat Andritschky als „Entjudungsreferent“ aus dem Reichswirtschaftsministerium (RWM) in Berlin, Herr Philippovich als Leiter der Rechtsabteilung der Vermögensverkehrsstelle sowie Justizrat Biesenbach als Vertreter Serena Lederers teilnahmen.¹⁶² Wie aus den zwei Protokollen, welche Biesenbach sowie Philippovich angefertigt hatten, hervorgeht, wurden zunächst die verschiedenen Standpunkte bezüglich der Nichtabgabe der Vermögensanmeldung erläutert. So würde einer Abberufung von Berchtold die Verletzung der Anmeldepflicht entgegenstehen. Regierungsrat Andritschky gab einleitend die Erklärung ab, dass die Arisierung des Lederer-Konzerns „beschleunigt“ erfolgen müsse, „sei es dadurch, dass der Aktienbesitz in arische Hände übergeht oder dadurch, dass die Unternehmen im Einzelnen durch Verkauf entjudet werden“. Festgestellt wurde in diesem Zusammenhang, dass die Lederer-Betriebe in Pernhofen und die Likörfabrik Mikolasch bereits rechtswirksam „arisiert“ worden seien. Zu veräußern sei noch die Firma Ig. Lederer, ferner die Stärke & Dextrin sowie die Jungbunzlauer AG. Falls in eine „Arisierung“ auch noch die Raaber Fabrik einbezogen werden könne, so sei das RWM, „falls dadurch eine Erweiterung des deutschen Einflusses im Süd-Osten zu erreichen sei“, zu einem Entgegenkommen bereit. Dazu müsse rechtsverbindlich festgestellt werden, wer Eigentümer und Inhaber der zu arisierenden Aktien sei, worauf Justizrat Biesenbach ausführte, dass Serena Lederer nach ihrem Ehevertrag Anspruch auf Herausgabe des gesamten „hälftigen“ Vermögens aus der Verlassenschaft nach August Lederer besitze. Damit habe sie auch Anspruch auf den entsprechenden Anteil am gesamten Aktienbesitz. Andritschky forderte Biesenbach trotzdem auf, die Frage innerhalb einer Frist zu klären.¹⁶³

¹⁶¹ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 14.964, Mapped Verlassenschaft August Lederer, Bd. II, Vermögensaufstellung der Verlassenschaft nach August Lederer, 10. August 1942, S. 5.

¹⁶² Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Vormerkung über die Besprechung in der Vermögensverkehrsstelle am 7. Oktober 1940 nachmittags, S. 1,

¹⁶³ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Vormerkung über die Besprechung in der Vermögensverkehrsstelle am 7. Oktober 1940 nachmittags, Protokoll Biesenbach, S. 2.

Bezüglich des Privatvermögens von Serena Lederer - ein Bankguthaben in der Höhe von ca. RM 80.000,--, die Villa in Weidlingau sowie die Modena-Gründe, die Wohnungseinrichtung und die Kunstsammlung – erklärte sich Andritschky bereit, der Beschwerde nachzugeben, und Berchtold mit Bescheid des RWM als Veräußerungstreuhänder abuberufen und ihn lediglich als Verwaltungstreuhänder zu belassen. Das Vermögen werde Justizrat Biesenbach als Vertreter von Serena Lederer zur „Verwertung“ freigegeben. Biesenbach wurde somit vom RWM aufgetragen, sofort mit den Veräußerungen zu beginnen; „zuerst die Aktien, dann die Grundstücke, dann das sonstige Vermögen“. Für den Verkauf der Villa in Weidlingau und der Modena-Gründe werde eine Frist gesetzt. Der Erlös komme auf ein Sperrkonto und könne nach Maßgabe der Devisengesetze nach Ungarn transferiert werden. Die Veräußerung des Vermögens unterliege jedoch der Genehmigung durch die Vermögensverkehrsstelle. Bezüglich des Kunstbesitzes wurde festgestellt, dass dieser zwar in die Regelung einbezogen werde, eine Verfügung und Veräußerung könne jedoch nur mit der zuständigen Stelle des Reichsstatthalters, Ministerialrat Plattner, stattfinden. Diese Vereinbarung gelte aber nur unter zwei Bedingungen: Serena Lederer müsse die Vermögensanmeldung nachholen und ihre Aktien innerhalb einer bestimmten Frist veräußern. Sollte dies nicht erfolgen oder würde Serena Lederer ohne Biesenbach Veräußerungen durchführen, würde das RWM sofort selbständig vorgehen bzw. neuerlich einen Treuhänder einsetzen.¹⁶⁴

Am späteren Nachmittag des 7. Oktober 1940 wurden noch der ob der Ergebnisse nicht gerade erfreute Treuhänder Berchtold und sein Sekretär Praxl hinzugezogen. Letzterer erklärte, dass das Bankguthaben Serena Lederers, das ursprünglich nur ca. RM 70.000,-- betragen habe, wegen der hohen Prozesskosten und der Versicherung und Verpackung der Kunstgegenstände aufgebraucht sei.¹⁶⁵

In einem Schnellbrief des RWM in Berlin an die Vermögensverkehrsstelle vom 24. Oktober 1940 wurden die Ergebnisse der Besprechung vom 7. Oktober noch einmal festgehalten: Berchtold wurde bezüglich des privaten beweglichen Vermögens von Serena Lederer (Bankguthaben, Wohnungseinrichtung und Kunstsammlung) gänzlich abberufen. Bezüglich der Hälfte der Modena-Gründe und des Schlösschen Weidlingau sowie der Beteiligungen Serena Lederers am Lederer-Konzern verblieb er vorerst als Verwaltungstreuhänder. Das RWM betrachtete dies als eine Tätigkeit als Überwachungsorgan mit Beraterfunktion.

¹⁶⁴ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Vormerkung über die Besprechung in der Vermögensverkehrsstelle am 7. Oktober 1940 nachmittags, Protokoll Biesenbach, S. 3, Protokoll Philippovich S. 1.

¹⁶⁵ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Vormerkung über die Besprechung in der Vermögensverkehrsstelle am 7. Oktober 1940 nachmittags, Protokoll Philippovich S. 2.

Berchtold hatte sich daher bei der weiteren „Entjudung“ jeder Veräußerungshandlung zu enthalten. Auch das Auto, das später von der Wehrmacht eingezogen wurde¹⁶⁶, habe er abzugeben, da es nicht Firmeneigentum, sondern Eigentum von Serena Lederer sei.¹⁶⁷ Ein diesbezüglicher Bescheid der Vermögensverkehrsstelle im Namen des RWM erging am 29. Oktober 1940.¹⁶⁸ Abschließend wurde im Schnellbrief eine Bemerkung über das laufende Strafverfahren wegen der Nichtabgabe der Vermögensanmeldung festgehalten: „Sollte Serena Lederer auch bezüglich des Kunstbesitzes sowie der Anerkennung und Begleichung der Konzernforderungen den Aufforderungen nachkommen bzw. keine Schwierigkeiten machen, so sind gegen die Befürwortung einer wohlwollenden Erledigung des Strafverfahrens im zulässigen gesetzlichen Rahmen keine Bedenken zu erheben.“¹⁶⁹ Mit selbigem Datum erging ein Schreiben des RWM an das Auswärtige Amt, in dem ersucht wurde, der Ungarischen Gesandtschaft die Ergebnisse mitzuteilen und sie davon zu unterrichten, dass die Beschwerde als erledigt angesehen werden könne.¹⁷⁰

Anfang November 1940 drohte die Einrichtung des Schlosses in Weidlingau Schaden zu nehmen, da das Schloss für Militärzwecke angefordert wurde. Sofort richtete Serena Lederer ein Telegramm an das Institut für Denkmalpflege mit folgendem Wortlaut: „Villa in Weidlingau ein Kunstobjekt. Schützen Sie es bitte vor militärischer Einquartierung. Erbitten Rückantwort Serena Lederer Hotel Duna Palota (Anm. Budapest).“¹⁷¹ Zur Erinnerung lastete auf dem Mobilien nur ein vorläufiger Sicherstellungsbescheid der BH Penzing vom 21. Dezember 1938. Herbert Seiberl vom Institut für Denkmalpflege ging nun so vor, dass er die „gefährdeten, künstlerisch wichtigen Stücke“ aussuchte und in das Depot des Institutes bringen ließ. Die restliche Einrichtung wurde im Einvernehmen mit dem Rechtsanwalt von Serena Lederer, Oskar Stöger, bei der Spedition Kirchner eingelagert. Darüber hinaus beantragte Seiberl am 20. November 1940 bei der Reichstatthalterei einen endgültigen

¹⁶⁶ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Direktor Hermann Berchtold, „Aufstellung der Vermögenswerte, welche am 5. Mai 1942 vorhanden sind.“

¹⁶⁷ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Der Reichswirtschaftsminister an den Reichsstatthalter in Wien, Abwicklungsstelle der Vermögensverkehrsstelle, 24. Oktober 1940.

¹⁶⁸ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Bescheid des Reichsstatthalters in Wien, Abwicklungsstelle der Vermögensverkehrsstelle, an Justizrat Jakob Biesenbach, 29. Oktober 1940.

¹⁶⁹ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Der Reichswirtschaftsminister an den Reichsstatthalter in Wien, Abwicklungsstelle der Vermögensverkehrsstelle, 24. Oktober 1940.

¹⁷⁰ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Der Reichswirtschaftsminister an das Auswärtige Amt, 24. Oktober 1940.

¹⁷¹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Sammlung Serena Lederer, Zl. IVb-3046/40, Serena Lederer an das Institut für Denkmalpflege, Telegramm, 19. November 1940.

Sicherstellungsbescheid gemäß § 4 des Ausfuhrverbotsgesetzes.¹⁷² Dieser Bescheid erging am 9. Dezember 1940 und umfasste neun Positionen. Die Verwahrung im Institut für Denkmalpflege wurde zwar angeordnet, dieses wurde jedoch ermächtigt, „von der Sicherstellung einzelner Objekte nach endgültiger Prüfung ihres künstlerischen Wertes abzusehen“.¹⁷³ Als noch zusätzlich bekannt wurde, dass sich im Stiegenaufgang des SchLOSSchens ein Deckenfresko Anton Faistauers befand, regte das Institut für Denkmalpflege in einem Schreiben an den „Standortältesten der Heeresstandortverwaltung“ die „unversehrte Erhaltung“ an, „da der NS-Staat für die sorgfältige Ablösung und Erhaltung von Fresken dieses Malers in Salzburg RM 20.000,- ausgelegt hat“.¹⁷⁴ Die „Dienststelle Feldpost Nr. 160.69“ antwortete am 14. Dezember 1940 und beruhigte, „dass selbstverständlich alle noch im Schloss Weidlingen (sic!) befindlichen Kunstgegenstände von der darin untergebrachten Militärbehörde pfleglich behandelt werden“.¹⁷⁵ Auch Serena Lederer wurde diesbezüglich informiert.¹⁷⁶

7. Das Angebot Serena Lederers zur Rettung der Kunstsammlung

Durch die Abberufung Hermann Berchtolds sichtlich ermutigt, gab Serena Lederer am 28. Oktober 1940, einen Tag bevor der endgültige Abberufungsbescheid erlassen wurde, von Budapest aus eine Erklärung ab. Zur Erinnerung wusste sie seit Februar 1940, dass von Seiten des Deutschen Reiches die Absicht bestand, eine Reihe von Kunstgegenständen aus ihrer Sammlung zu erwerben. Serena Lederer machte nun den Vorschlag, diese Gegenstände mit einigen Modifikationen dem Reich zu überlassen: Moritz von Schwind „sieben Zeichnungen zur schönen Lau“, „zwei Aquarelle zur Zauberflöte“, „Aquarell Königin der Nacht“; Menzel, „Männlicher Studienkopf“; „Leonardo-Schüler, Venus“. Das Bild „Meister der Ursula-Legende, Verlobung der hl. Katharina“ sowie „Meister der Madonna del Bambino Vispo“, Madonna, könne sie hingegen nicht übergeben, dafür bot sie die „Jurisprudenz“ von

¹⁷² BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Sammlung Serena Lederer, Zl. IVb-2876/40, Zentralstelle für Denkmalschutz, Dr. Herbert Seiberl, an die Reichstatthalterei Wien, Dr. Berg, 20. November 1940.

¹⁷³ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Sammlung Serena Lederer, Zl. IVb-3058/40, Bescheid der Reichsstatthalterei Wien, Zl. GK 3317-c/40, 9. Dezember 1940.

¹⁷⁴ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Sammlung Serena Lederer, Zl. IVb-2876/40, Zentralstelle für Denkmalschutz, Dr. Herbert Seiberl, an den Standortältesten der Heeresstandortverwaltung, 20. November 1940.

¹⁷⁵ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Sammlung Serena Lederer, Zl. IVb-3058/40, Dienststelle Feldpost Nr. 160.69, an das Institut für Denkmalpflege, 14. Dezember 1940.

¹⁷⁶ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Sammlung Serena Lederer, Zl. IVb-3046/40, Institut für Denkmalpflege an Serena Lederer, 2. Jänner 1941.

Gustav Klimt an. Im Gegenzug verlangte sie die „Freigabe der gesamten Sammlung und die bedingungslose Bewilligung der Ausfuhr nach Ungarn“.¹⁷⁷

Das Auswärtige Amt dürfte über die Ungarischen Gesandtschaft schon sehr früh über diese Erklärung informiert worden sein. Jedenfalls richtete ein Herr Dr. Lott von der „NSDAP Vereinigte Grenzlandämter der Gauleitungen Wien und Niederdonau“ am 22. November 1940 folgendes Schreiben an das Institut für Denkmalpflege: „... Nunmehr versucht die Jüdin Lederer mit Hilfe der ungarischen Gesandtschaft von den Wiener Behörden die Bewilligung der Ausfuhr des größten Teiles dieser Kunstsammlung nach Ungarn zu erhalten. Dafür will sie eine Anzahl von Bildern dem Deutschen Reich überlassen. Das Auswärtige Amt steht diesbezüglich auf dem Standpunkt, das Deutsche Reich könne es aus grundsätzlichen Erwägungen nicht dulden, dass dieses deutsche Kulturgut in den Händen von Juden bleibt, oder sogar das Reichsgebiet verlässt. Wir bitten Sie, bei der Bedeutung dieser Kunstwerke für die Stadt Wien, auch Ihrerseits jede Möglichkeit einer Verbringung des Lederer-Besitzes ins Ausland zu unterbinden.“¹⁷⁸ Aus einem Aktenvermerk von Josef Zykan vom Institut für Denkmalpflege vom 10. Juli 1941 geht hervor, dass das Institut vermutete, dass dieses Schreiben der ehemalige Treuhänder Hermann Berchtold veranlasst hatte. Da sich das Institut nur an die Weisungen von Hans Posse, dem Direktor der Dresdner Gemäldegalerie und unter anderem von Adolf Hitler eingesetzten Bevollmächtigten für die sichergestellten Kunstgegenstände, für gebunden erachtete, sei die Zuständigkeit der Vereinigten Grenzlandämter nicht gegeben.¹⁷⁹

Der Wortlaut der Erklärung Serena Lederers wurde dem Institut für Denkmalpflege erst am 4. Dezember 1940 vom „königlich-ungarischem Generalkonsulat in Wien 1., Bankgasse“ übermittelt. Noch bevor das Institut etwas unternehmen konnte, erweiterte Serena Lederer ihr Angebot am 17. Dezember 1940 in einer weiteren Erklärung, die nur in Abschrift vorliegt: „Seit dem Angebot meiner Schenkung am 28. Oktober 1940 ist mir zur Kenntnis gekommen, dass das Deutsche Reich großes Interesse für die beiden Porträts des Lucas Cranach hat und obwohl die beiden genannten Bilder zu den allerbesten und kostbarsten Stücken meiner Sammlung zählt – biete ich auch diese Gemälde – da ich viel in der Ostmark gelebt habe und meine loyale Gesinnung beweisen will – dem Reiche als Schenkung an.“ Die früheren Angebote sollten auch weiter aufrecht bleiben: „Für diese Widmung an den Staat erbitte ich

¹⁷⁷ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Sammlung Serena Lederer, Zl. IVb-3046/40, Erklärung Serena Lederer, 28. Oktober 1940.

¹⁷⁸ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Zl. IVb-846/41, NSDAP Vereinigte Grenzlandämter der Gauleitungen Wien und Niederdonau, Wien 8., Fuhrmannsgasse 18, an die Zentralstelle für Denkmalschutz, 22. November 1940.

¹⁷⁹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Sammlung Serena Lederer, Zl. IVb-2893/40, Aktenvermerk Dr. Josef Zykan, 10. Juli 1941.

als ungarische Staatsbürgerin nochmals die Freigabe meiner Sammlung und Wohnungseinrichtung zur jetzigen Ausfuhr nach Ungarn und Freigabe meines Landhauses in Weidlingen (sic!).“¹⁸⁰

Am 19. Dezember 1940 schrieb Serena Lederer an Herbert Seiberl, dass sie sich „von jeher vorbehalten“ habe, „meine Kunstsachen selbständig zu leiten“. Über ihr Angebot dürfe er derzeit mit noch niemandem sprechen: „Falls Sie Nachrichten aus dem Reich oder das Denkmalamt welche hat, so geben Sie diese bitte nur an das ungarische Generalkonsulat in Wien an Herrn Ministerialrat Kartal – welcher die große Freundlichkeit haben wird – diese an das Ministerium des Äußeren in Budapest weiter leiten zu lassen.“ Justizrat Biesenbach wurde auf diese Weise kaltgestellt, Seiberl teilte ihm in einem Schreiben vom 2. Jänner 1941 nach Rücksprache mit Serena Lederer mit, dass diese nicht wünsche, dass ihm Fotos der Sammlung ausgefolgt würden.¹⁸¹

In der Angelegenheit der Erklärung Lederers vom 28. Oktober 1940 zeigte sich Herbert Seiberl wie erwartet vom Schreiben Lotts unbeeindruckt, da er diesen als nicht zuständig erachtete. Er benachrichtigte das königlich-ungarische Generalkonsulat am 2. Jänner 1941, dass er Serena Lederers Angebot an die zuständigen Stellen weitergeleitet habe: „Für den Fall einer positiven Weisung bin ich bereit, die Frage zu prüfen, auf welche Kunstgegenstände die Begünstigungen des § 4 des Ausfuhrverbotsgesetzes angewendet werden können.“¹⁸² Ein handschriftlicher Aktenvermerk vom 8. Jänner 1941 lautete folgendermaßen: „Direktor Posse hat sich gegen den Antrag der Frau Lederer ausgesprochen.“¹⁸³ Damit waren alle Hoffnungen Serena Lederers zunichte gemacht. Trotzdem antwortete ihr Seiberl auf ihr Schreiben vom 29. Dezember 1940, in dem sie um Nachricht bat und noch einmal betonte, dass ihre Anwälte keine Vollmacht mehr hätten. Seiberl unterstrich dabei, dass er die Schenkungserklärung an die zuständigen Stellen weitergeleitet habe. Auf die Verwendung des Schlösschens habe das Institut für Denkmalpflege keinen Einfluss.¹⁸⁴

¹⁸⁰ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Sammlung Serena Lederer, Zl. IVb-3058/40, Erklärung Serena Lederer, Budapest, 17. Dezember 1940.

¹⁸¹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Sammlung Serena Lederer, Zl. IVb-3046/40, Institut für Denkmalpflege, Seiberl, an Justizrat Jakob Biesenbach, 2. Jänner 1941.

¹⁸² BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Sammlung Serena Lederer, Zl. IVb-3046/40, Institut für Denkmalpflege, Seiberl, an das königlich-ungarische Generalkonsulat, 2. Jänner 1941.

¹⁸³ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Sammlung Serena Lederer Übermittlung einer Schenkungserklärung, Zl. IVb-40/41, Aktenvermerk Seiberl, 8. Jänner 1941.

¹⁸⁴ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Sammlung Serena Lederer Übermittlung einer Schenkungserklärung, Zl. IVb-40/41, Institut für Denkmalpflege, Dr. Herbert Seiberl, an Serena Lederer, 8. Jänner 1941.

Im Februar 1941 richtete Serena Lederer verzweifelte Appelle an das Institut für Denkmalpflege bzw. an Herbert Seiberl, weil man ihre Briefe nicht beantwortete. Am 12. Februar 1941 stellte sie noch einmal klar, dass nur sie selbst die Verhandlungen führen werde: „Es besitzt hierzu auch kein Anwalt – kein deutscher und kein ungarischer – überhaupt niemand eine Vollmacht von mir ... Zugleich teile ich Ihnen mit, dass Justizrat Biesenbach nicht mehr mein Anwalt ist!“¹⁸⁵

Am 8. Juli 1941 erreichte das Institut für Denkmalpflege ein Schreiben des Rechtsanwaltes und Fachanwaltes für Steuerrecht, Guido Jakoncig, in dem dieser mitteilte, dass „nach dem Ermessen des Treuhänders des Jungbunzlauer Konzerns, Herrn Direktor Hermann Berchtold, die gesamte Kunstsammlung Lederer nicht Frau Serena Lederer, sondern der Verlassenschaft nach August Lederer gehört“.¹⁸⁶ Die Strategie, die dahinter steckte, war eindeutig: Berchtold wollte sich über diesen Umweg wieder die Treuhänderschaft über die Kunstsammlung zurückholen. In einem Aktenvermerk des Institutes für Denkmalpflege vom 10. Juli 1941 rief Josef Zykan das Schreiben der Vereinigten Grenzlandämter vom 22. November 1940 in Erinnerung, von dem das Institut annahm, dass dieses Berchtold veranlasst habe (siehe oben). Diese Zuschrift sprach noch vom Privateigentum Serena Lederers. Es ist daher ob dieser Wandlung nicht verwunderlich, dass laut einem Aktenvermerk vom 11. Juli 1941 RA Jakoncig nicht gerade freundlich dahingehend verständigt wurde, „dass Eigentumsverhältnisse ... nicht Ermessenssache sein können und dass nach vorgelegten Dokumenten der Treuhänder, Dir. Berchtold, für die Verwaltung der Kunstsammlung enthoben wurde. Dr. Jakoncig wurde aufgefordert, einen Nachweis des Verlassenschaftsgerichtes für seine Behauptung zu erbringen“.¹⁸⁷

Auf Betreiben Hans Posses wurde die beabsichtigte Schenkung Serena Lederers nicht angenommen. So lebten die Ankaufswünsche des Reiches (Anm. Führermuseum Linz) wieder auf. Auch die Ausfuhrbewilligung für das Umzugsgut war in der Zwischenzeit abgelaufen. Ein diesbezügliches Schreiben der Spedition Kirchner beantwortete das Institut für Denkmalpflege am 9. Juli 1941 dahingehend, dass eine Verlängerung der Bewilligung in Aussicht gestellt worden sei. Bezüglich der Ankaufswünsche teilte das Institut der Spedition mit, welche Kunstgegenstände in Betracht kommen würden. Es waren genau jene Objekte,

¹⁸⁵ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Sammlung Serena Lederer Übermittlung einer Schenkungserklärung, Zl. IVb-40/41, Serena Lederer an das Institut für Denkmalpflege, 12. Februar 1941.

¹⁸⁶ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Sammlung Serena Lederer, Zl. IVb-2893/40, Rechtsanwalt Dr. Guido Jakoncig, Wien 1., Rathausstraße 4/2, an das Institut für Denkmalpflege, 8. Juli 1941.

¹⁸⁷ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Zl. IVb-846/41, Aktenvermerk Dr. Josef Zykan, 11. Juli 1941.

die Serena Lederer zu schenken beabsichtigte, inklusive der beiden Bilder von Lucas Cranach. Zur Diskussion stand aber auch nun das Fakultätsbild von Gustav Klimt, „Die Jurisprudenz“.¹⁸⁸

8. Die Pfändung der Kunstgegenstände

Am 18. Jänner 1942 richtete Serena Lederer von Budapest aus einen weiteren Appell an Herber Seiberl: Sie ersuchte diesen, die Möbel aus Schloss Weidlingau, die sich nun in Verwahrung des Institutes für Denkmalpflege befanden, dem Treuhänder Berchtold nicht auszufolgen, da er nur Verwaltungstreuhänder sei und keine Befugnis habe, Sachen aus ihrem ungarischen Besitz zu veräußern. Die Möbel seien in Berlin auf Intervention des ungarischen Gesandten als ihr Besitz freigegeben worden.¹⁸⁹

Nur wenige Tage später, am 22. Jänner 1942, gab Justizrat Jakob Biesenbach wegen der nachzuholenden Vermögensanmeldung Serena Lederers bekannt, dass die Durchführung unmöglich gewesen sei, „weil der Treuhänder Direktor Berchtold, unterstützt von der Vermögensverkehrsstelle jede Mitwirkung versagte und Serena Lederer mir bald darauf ihre Vertretung entzogen hat“.¹⁹⁰

Am selben Tag, dem 22. Jänner 1942, drohte der Familie Lederer neuerlich Ungemach: Das Institut für Denkmalpflege erreichte eine Pfändungs-Verfügung des Finanzamtes für Verkehrssteuern Wien. Darin wurde festgehalten, dass die Verlassenschaft nach August Lederer, vertreten durch den Erben Erich Lederer, dieser vertreten durch RA Walter Karder, dem Reich Erbschaftssteuer in der Höhe von RM 119.723,10 schulden würde: „Wegen dieser Schuldbeträge wird der Anspruch der Verlassenschaft August Lederer auf Herausgabe sämtlicher in den Nachlass ... gehörigen, bei Ihnen in Verwahrung befindlichen Gemälde und anderen Kunstschatzen gepfändet. Sie dürfen diese Gegenstände nicht mehr an den ... Vollstreckungsschuldner ausfolgen.“¹⁹¹ Das Institut erwiderte in einem Schreiben an die Vollstreckungsstelle des Finanzamtes vom 30. Jänner 1942, dass die Kunstsammlung

¹⁸⁸ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Zl. IVb-846/41, Institut für Denkmalpflege an die Spedition Kirchner, 9. Juli 1941.

¹⁸⁹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Zl. IVb-5/42, Serena Lederer an Dr. Herbert Seiberl, 18. Jänner 1942.

¹⁹⁰ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Justizrat Dr. Jakob Biesenbach an das Landgericht Wien, 22. Jänner 1942.

¹⁹¹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Zl. IVb-5/42, Finanzamt für Verkehrssteuern Wien, Pfändungs-Verfügung, Zl. St. Nr. VII/Sp-3419/41, 22. Jänner 1942.

in den bis auf das Jahr 1926 zurückgehenden Akten stets als Alleineigentum von Serena Lederer geführt worden sei. Inwiefern diese nun als Teil der Verlassenschaft oder der Konzernmasse Lederer „angesprochen“ werden könne, entziehe sich der Beurteilung des Institutes und müsse einer gerichtlichen Entscheidung überlassen werden. Das Institut für Denkmalpflege gab in dem Schreiben zu bedenken, dass für den Fall, dass eine Sicherstellung, Beschlagnahme oder Enteignung der Sammlung erfolge, von Seiten verschiedener öffentlicher Museen „dringende“ Erwerbungsünsche vorliegen würden, deren Erfüllung nach dem „Führervorbehalt“ einer freien Verwertung der Masse voranzugehen hätte. Um dem Ganzen Nachdruck zu verleihen, gab das Institut bekannt, dass sich unter den Erwerbungsünschen auch einige Werke für den Führer selbst befinden würden.¹⁹²

Am 24. Februar 1942 meldete sich Justizrat Biesenbach schriftlich beim Institut für Denkmalpflege und erinnerte an die Absprachen vom November 1940, wonach für eine Teil der Kunstsammlung der „Führervorbehalt“ gelte und eine Reihe von Museen für einen weiteren Teil Erwerbsansprüche geltend gemacht hätten. Ein Rest, für den keine Erwerbswünsche vorliegen würden, solle Serena Lederer verbleiben. Vor einiger Zeit habe er deren Vertretung niedergelegt, da sie auf seine, in Abstimmung mit dem Institut für Denkmalpflege gemachten Vorschläge betreffs Verwertung der Kunstsammlung nicht eingegangen sei. Wegen der mehrjährigen Vertretung habe er, Biesenbach, seine Honorarforderung in der Höhe von RM 30.000,- im Prozessweg durchgesetzt und wolle nun eine Sicherungsexekution durchführen, wofür er einige Kunstwerke, für die keine Erwerbswünsche vorliegen würden, aussuchen möchte.¹⁹³ Biesenbach wurde vom Institut für Denkmalpflege am 2. April 1942 dahingehend unterrichtet, dass die Sicherstellung der Sammlung aufrecht zu erhalten sei und daher der „Führervorbehalt“ gelte. Daher könne das Institut auch keine einzelnen Werke für eine Exekution auswählen. Biesenbach stehe es aber frei, seine Ansprüche neben denen des Finanzamtes für Verkehrssteuern anzumelden.¹⁹⁴

In Reaktion auf das Schreiben des Institutes für Denkmalpflege vom 30. Jänner 1942 (siehe oben), erließ das Finanzamt für Verkehrssteuern Wien am 18. März 1942 eine weitere

¹⁹² BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Zl. IVb-5/42, Institut für Denkmalpflege an das Finanzamt für Verkehrssteuern Wien, 30. Jänner 1942.

¹⁹³ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Zl. IVb-5/42, Justizrat Dr. Jakob Biesenbach an das Institut für Denkmalpflege, 24. Februar 1942.

¹⁹⁴ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Zl. IVb-5/42, Institut für Denkmalpflege an Justizrat Dr. Jakob Biesenbach, 2. April 1942.

Pfändungs-Verfügung, die sich nun aufgrund der fälligen Erbschaftssteuer in der Höhe von RM 119.723,10 auch auf das Vermögen von Serena Lederer samt ihrer Kunstsammlung erstreckte.¹⁹⁵ In einem Begleitschreiben vom 19. März 1942 an das Institut als Drittschuldner machte das Finanzamt Mitteilung, dass Serena Lederer für die gesamten Erbgebühren zahlungspflichtig sei.¹⁹⁶ Das Finanzamt meldete diesen „Gebührenrückstand der Verlassenschaft“ am 20. April 1942 auch beim Oberfinanzpräsidenten an und ersuchte um „Befriedigung desselben aus den nach der 11. VO verfallenen Vermögenswerten“.¹⁹⁷ Dies traf zumindest bei Serena Lederer wegen ihrer ungarischen Staatsbürgerschaft nicht zu.

Am 30. März 1942 wurden die ersten wertvollsten Stücke der Sammlung, wie etwa die Madonnenfigur von Jacopo Bellini, aus Luftschutzgründen in das dem Institut für Denkmalpflege zur Verfügung gestellte Depot der Reichsbank in Wien verbracht.¹⁹⁸

Da Serena Lederer keine Vermögensanmeldung abgegeben hatte, holte dies Direktor Berchtold auf Papier der AG Jungbunzlauer Spiritus- und Chemische Fabrik nach. Er stellte das Vermögen Serena Lederers mit dem Stand vom 25. April 1938, das insgesamt ca. 4.700.000,-- betrug, der „Aufstellung der Vermögenswerte, welche heute am 5. Mai 1942 vorhanden sind“, gegenüber. An diesem 5. Mai 1942 waren als Aktiva die Wohnungseinrichtung in der Bartensteingasse (RM 1.500.000,--) und der Kunstbesitz (RM 3.000.000,--) vorhanden. Das Schloss in Weidlingau hatte 1940 einen Einheitswert von RM 450.000,--, war jedoch mit Forderungen von Marcel Sokal (RM 36.667,--), des Finanzamtes Innere Stadt (RM 43.962,73) und des Finanzamtes für Verkehrssteuern (RM 114.871,80) belastet. Ein Kaufvertrag über RM 230.000,-- entspräche einer amtlichen Schätzung und liege der Vermögensverkehrsstelle zur Genehmigung vor. Laut dem Einantwortungsbeschluss vom 2. August 1940 war Serena Lederer zur Hälfte auf den Modenagründen eingewantwortet worden. Dem Einheitswert von RM 459.100,-- stünde ein Kaufvertrag mit rund RM 460.000,-- gegenüber, welcher aber derzeit bei der Preisprüfungsstelle liege. Der Anteil Serena Lederers wurde daher mit RM 230.000,-- bewertet. Laut dem Grundbuch ergäbe sich folgende Belastung: Dr. Marcel Sokal (RM 36.600,--); Bankhaus Boehm (Hock) (RM 77.800,--); Dr. Hermann Weyss (RA des Erben Erich Lederer) (RM 108.900,--); Dr. Posnigg (RM 5.000,--); Deutsches Reich (Fiskus

¹⁹⁵ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Zl. IVb-5/42, Finanzamt für Verkehrssteuern Wien, Pfändungs-Verfügung, Zl. St. Nr. VII/Sp-3419/41, 18. März 1942.

¹⁹⁶ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Zl. IVb-5/42, Finanzamt für Verkehrssteuern Wien, an das Institut für Denkmalpflege, 19. März 1942.

¹⁹⁷ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Zl. 14.964, Finanzamt für Verkehrssteuern an den OFP, 20. April 1942.

¹⁹⁸ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Zl. IVb-5/42, Bestätigung Institut für Denkmalpflege, Balke, 30. März 1942.

Reichsschatz) (RM 207.600,--); AG Jungbunzlauer Spiritus- und Chemische Fabrik (RM 26.700,--). Die Belastung betrug daher RM 462.964,80 und überstieg den Wert der Liegenschaften geringfügig.

Bei den Aktiven der Verlassenschaft nach August Lederer führte Berchtold das Firmenvermögen, das aus Wertpapieren der Jungbunzlauer (Kurswert RM 563.482,--), der Treciner AG (Verkaufswert RM 119.565,--) und der Hazay Budapest (Verkaufswert RM 128.485,--) bestand, an. Zu diesen RM 811.532,-- zählte er das Privatvermögen als „Vermögen, das entsprechend der Errungengemeinschaft innerhalb der Ehe entstanden ist“, hinzu, welches sich aus der Wohnungseinrichtung Bartensteingasse (ca. RM 1.000.000,--), der Einrichtung Weidlingau (RM 500.000,--), des Schlosses Weidlingau (RM 230.000,--), der Kunstsammlung (RM 3.000.000,--) und den Modenagründen (RM 460.000,--) zusammensetzen würde. Dies ergab einen Aktivsaldo von RM 6.001.352,--. Dem standen sehr hohe Verbindlichkeiten der Verlassenschaft gegenüber: Zum einen gegenüber der Jungbunzlauer, Wien, laut einem Urteil III. Instanz vom 14. April 1942 rund RM 1.685.000,--; gegenüber Maria Lederer, deren Vermögen entsprechend der 11. VO zum Reichsbürgergesetz dem Deutschen Reich verfallen war, RM 4.050.061,71; gegenüber Willy Lederer RM 698.567,63; gegenüber der Jg. Lederer, Bartensteingasse 8, (Anteil an der Nachversteuerung und Steuerstrafe entsprechend der Entnahmen – Familien-Verrechnung) RM 661.445,61; sowie gegenüber der AG Jungbunzlauer Wien (Anteil an Nachversteuerung und Steuerstrafe) RM 2.550.000,--. Dazu zählte Berchtold noch die Belastung der Modenagründe (RM 462.694,80), womit er auf Passiva in der Höhe von RM 10.107.769,75 kam. Die Verlassenschaft war daher nach dieser Aufstellung mit RM 4.106.237,75 verschuldet, wie er dies Staatsanwalt Sabaditsch in einem Schreiben vom 22. Mai 1942 mitteilte.¹⁹⁹

Am 9. Juni 1942 richtet der Oberfinanzpräsident Wien-Niederdonau, der nun auch mit der Causa befasst war, ein Schreiben an das Amtsgericht Wien, weil der Reichsfiskus in der Abhandlung der Verlassenschaft nach August Lederer daran interessiert sei, dass Forderungen der AG Jungbunzlauer Spiritus- und Chemische Fabrik befriedigt werden würden. Aus diesen Forderungen seien große Steuerforderungen zu berichtigen. Unter Hinweis auf die 11. VO zum Reichsbürgergesetz ersuchte er, in der Verlassenschaftssache einen Kurator in der Person des RA Friedrich Wedl, Wien 1., Kohlmarkt 11, zu bestellen, „der

¹⁹⁹ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafact Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Direktor Hermann Berchtold, „Aufstellung der Vermögenswerte, welche am 5. Mai 1942 vorhanden sind“, und Schreiben der AG Jungbunzlauer Spiritus- und Chemische Fabrik, Wien 1., Bartensteingasse 8, an das Landgericht Wien, Staatsanwalt Sabaditsch, 22. Mai 1942.

in diesen höchst verwickelten Angelegenheiten genau unterrichtet“ sei.²⁰⁰ Die Kuratorenbestellung schien auch notwendig zu sein, da sich alle verfügungsberechtigte Personen der Verlassenschaft im Ausland aufhielten.²⁰¹ Sie erfolgte mit Gerichtsbeschluss vom 29. September 1942.²⁰²

In der Angelegenheit der Ausfuhr des Umzugsgutes von Serena Lederer antwortete der Leiter der Rechtsabteilung der Vermögensverkehrsstelle, Philippovich, am 21. Februar 1942 auf ein diesbezügliches Schreiben der Spedition Kirchner, dass diese vor einer Stellungnahme der Behörde erst eine Zustimmung der Devisenstelle und des Finanzamtes für Körperschaften zu erbringen habe.²⁰³ Anfänglich schienen auch keine Hindernisse im Wege zu stehen: Das Institut für Denkmalpflege bestätigte in einem Schreiben vom 20. April 1942 an die Spedition, dass gegen eine Ausfuhrbewilligung „keine grundsätzlichen Bedenken bestehen“ würden, wenn sie diese auch auf Gegenstände einschränkte, die nicht zur sichergestellten Kunstsammlung gehören würden.²⁰⁴ Am 23. Mai 1942 erreichte das Institut für Denkmalpflege ein Ablehnungsbescheid der Devisenstelle Wien, aus dem hervorging, dass einer Ausfuhr „auf Grund der zur Zeit geltenden Bestimmungen“ nicht entsprochen werden könne.²⁰⁵ Das hinderte den Rechtsvertreter von Serena Lederer, Oskar Stöger, nicht, einen Schriftsatz bei der Staatsanwaltschaft Wien einzubringen, in dem er für seine Mandantin trotz der schwebenden Voruntersuchung um eine Zustimmung für die beabsichtigte Übersiedlung unter Mitnahme des Umzugsgutes nach Budapest ersuchte. Die Möbel und Einrichtungsgegenstände seien über Antrag des Reichswirtschaftsministeriums freigegeben worden und auch die Vermögensverkehrsstelle, das Institut für Denkmalpflege sowie das zuständige Finanzamt hätten einer Ausfuhr zugestimmt.²⁰⁶ Am 17. September 1942 teilte die Spedition Kirchner Staatsanwalt Sabaditsch mit, dass sie seit 1941 von Serena Lederer mit dem Umzug beauftragt worden sei, und seitens des Finanzamtes für Körperschaftssteuer, des Institutes für Denkmalpflege, der Vermögensverkehrsstelle und

²⁰⁰ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Zl. 14.964, OFP Wien-Niederdonau an das Amtsgericht Wien, 9. Juni 1942.

²⁰¹ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Zl. 14.964, AG Jungbunzlauer Spiritus- und Chemische Fabrik, an den OFP Wien-Niederdonau, 4. Juni 1942.

²⁰² Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, RA Dr. Friedrich Wedl an das Landgericht Wien, 11. Februar 1943.

²⁰³ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Abwicklungsstelle der Vermögensverkehrsstelle, Philippovich, an die Spedition Kirchner, 21. Februar 1942.

²⁰⁴ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Zl. IVb-5/42, Institut für Denkmalpflege an die Spedition Kirchner, 20. April 1942.

²⁰⁵ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Zl. IVb-181/42, Devisenstelle Wien, Zl. 10/Ws. 4320/42, an das Institut für Denkmalpflege, 23. Mai 1942.

²⁰⁶ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Serena Lederer, vertreten durch RA Dr. Oskar Stöger, an die Staatsanwaltschaft Wien, 26. Juni 1942.

nun auch seitens der Devisenstelle Wien die Genehmigung erteilt worden sei. Mit der Verladung des Umzugsgutes würde am 21. September begonnen werden. Staatsanwalt Sabaditsch wurde ersucht, diesen Termin zur Kenntnis zu nehmen.²⁰⁷ Dieses Schreiben überschneidet sich mit einem Schreiben der Vermögensverkehrsstelle an die Staatsanwaltschaft vom selben Tag, in welchem aufgrund des schwebenden Strafverfahrens wegen Nichtanmeldung des Vermögens von Serena Lederer die Beschlagnahme des Umzugsgutes „im Ausmaß von ungefähr sechs bis sieben Möbelwagen“ beantragt wurde.²⁰⁸ Alleine das Verzeichnis umfasste 67 Blätter.²⁰⁹ Nun schaltete sich auch Staatsanwalt Sabaditsch aufgrund der Dringlichkeit wegen des Verladetermins ein: In einer Eingabe an das Landgericht Wien vom 18. September 1942 beantragte auch er eine Beschlagnahmeverfügung aus zwei Gründen. Erstens könne man bei einem anzunehmenden Wert des Ausfuhrsgutes in der Höhe von RM 800.000,-- bis RM 1.000.000,-- nicht von „Hausrat“ sprechen; zweitens werde sich die beantragte Einziehung des Vermögens wegen dessen Nichtanmeldung auch auf das Umzugsgut erstrecken müssen.²¹⁰ Noch am 18. September 1942 erfolgte der gerichtliche Beschlagnahmebeschluss. Die Kripoleitstelle Wien wurde ersucht, diesen Beschluss durchzuführen und einen Vollzugsbericht zu erstatten.²¹¹ Die „polizeiliche Sicherstellung“ erfolgte am nächsten Tag, dem 19. September 1942; das Umzugsgut wurde der Spedition Kirchner in Verwahrung gegeben.²¹²

Am 3. November 1942 erging ein Beschluss des Amtsgerichtes Wien in der Verlassenschaftssache August Lederer, der jedoch, wie der Zustellungsverfügung zu entnehmen ist, weder dem Institut für Denkmalpflege noch der Spedition Kirchner zugestellt wurde und nach 1945 für einige Verwirrung sorgen sollte: Mit diesem Beschluss wurde die Kunstsammlung Lederer, die Wohnungseinrichtung der Wohnung in der Bartensteingasse sowie jene des Schlösschens Weidlingau als zum beweglichen Nachlass nach August Lederer gehörig bezeichnet und gemäß § 138 Außerstreitgesetz sichergestellt. Den Verwahrern wurde gemäß § 19 Außerstreitgesetz aufgetragen, über die von ihnen

²⁰⁷ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Spedition Kirchner an die Staatsanwaltschaft Wien, 17. September 1942.

²⁰⁸ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, VVSt., Philippovich, an die Staatsanwaltschaft Wien, 17. September 1942.

²⁰⁹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Zl. IVb-181/42, Institut für Denkmalpflege, Verpflichtungserklärung, 28. Mai 1942.

²¹⁰ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Staatsanwaltschaft Wien, Sabaditsch, an das Landgericht Wien, 18. September 1942.

²¹¹ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Beschluss des Landgerichtes Wien, 18. September 1942.

²¹² Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Staatliche Kriminalpolizei, Kriminalpolizeileitstelle Wien, Zl. Wien III B 25607/42, Niederschrift, 19. September 1942.

verwahrten Gegenstände ohne Zustimmung des Kurators bzw. des Abhandlungsgerichtes keinerlei Verfügungen zu treffen. Serena Lederer wurde angewiesen, das von ihr behauptete Recht an den verwahrten Gegenständen binnen 30 Tagen nach Erhalt des Beschlusses nachzuweisen, sonst würde das Verfahren ohne ihre Mitwirkung fortgesetzt werden. Dem Alleinerben Erich Lederer wurde aufgetragen, binnen 30 Tagen die Befriedigung der inländischen Gläubigerforderungen nachzuweisen, sonst würden die inländischen beweglichen Gegenstände der Verlassenschaft nach August Lederer zur Befriedigung der inländischen Gläubiger sichergestellt bleiben. Das diesbezügliche Verfahren würde ohne seine Mitwirkung fortgesetzt werden.²¹³

Einem Schreiben der Spedition Kirchner vom 3. Dezember 1942, in dem es um die Verwahrung des beschlagnahmten Umzugsgutes aus Schloss Weidlingau geht, ist zu entnehmen, dass dieses inzwischen aufgrund einer Verfügung des Verkaufs-Treuhänders an die Wien-Film veräußert worden war.²¹⁴

Im Herbst 1942 gelangte die Exekution, die Justizrat Biesenbach wegen seiner Honorarforderung über RM 30.000,- durchführen lassen wollte, in die heiße Phase: Wie aus einem Schreiben Seiberls vom Institut für Denkmalpflege an Gottfried Reimer, den Stellvertreter Posses beim „Sonderauftrag Linz“, vom 18. Oktober 1942 hervorgeht, hatte das Amtsgericht Wien aufgrund der Exekutionsbewilligung vom 22. April 1944 am 29. April 1942 die Pfändung durchgeführt. Die Pfänder seien nunmehr verwertbar geworden. Daher beabsichtige Jakob Biesenbach, vertreten durch RA Julius Hafner und dessen Konzipienten Eugen Fleischhacker, in nächster Zeit an eine Veräußerung zu schreiten. Seiberl hoffte, eine Versteigerung zu verhindern, und zeigte sich zuversichtlich, dass Eugen Fleischhacker die Wünsche des geplanten Museums berücksichtigen würde.²¹⁵ Tatsächlich stellte Biesenbach über seine Rechtsvertreter nur wenige Tage später beim Amtsgericht Wien den Antrag auf „Bewilligung des Verkaufes gepfändeter Gegenstände“. Er hatte sich ausgerechnet jene Kunstwerke ausgesucht, die auch das Deutsche Reich zu erwerben beabsichtigte, nämlich die Madonna des Bambino Visto; die Madonna im Rosenhag von Fiorentino; Kardinal Bessario von G. Bellini; zwei kleine Flügel des Altares von del Fiore; das männliche und weibliche Porträt von Lukas Cranach; zwei Darstellungen der Heiligen Familie von Pittoni; Venus aus der Cranach-Werkstatt; Venus (Halbfigur) von d'Oggioni; Alexander der Große

²¹³ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), August (Serena) Lederer, Sichergestellte Kunstsammlung, Zl. 673/1946, Beschluss des Amtsgerichtes Wien, GZ 22 A 108/40, 3. November 1942.

²¹⁴ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafact Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Spedition Kirchner an das Landgericht Wien, 3. Dezember 1942.

²¹⁵ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2 (1940-1946 I), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Zl. IVb-181/42, Institut für Denkmalpflege, Seiberl, an Gottfried Reimer, Staatliche Gemäldegalerie Dresden, 18. Oktober 1942.

von Giulio Romano; Marienbild (Holzrelief aus Kärnten); Terracotta-Figur (schreitender Johannes). Dies war an und für sich ein taktisch kluger Schachzug Biesenbachs, denn somit hatte er auf jeden Fall einen Käufer. Für all jene Werke, für die keine Erwerbsabsicht des Führermuseums bestand, beabsichtigte er, das Institut für Denkmalpflege zu ersuchen, ihm kaufwillige Museen bekannt zu geben. Bezüglich des Verkaufspreises kündigte er an, nach Einholung eines Schätzgutachtens, auf den Schätzwert 20% aufzuschlagen.²¹⁶ Es stellte sich nun heraus, wie Seiberl in einem Schreiben vom 27. Oktober 1942 an RA Hafner ausführte, dass Posse beabsichtigte, von den gepfändeten Gegenständen zumindest die Madonna des Bambino Visto, das männliche und weibliche Porträt von Lukas Cranach, zwei Darstellungen der Heiligen Familie von Pittoni, die Venus Anadoymene von Marco d'Oggioni sowie das Kärntner Holzrelief, zu erwerben.²¹⁷ Hafner antwortete am 16. November 1942, dass er mit dem Richter, der die Verwertung der Pfänder anzuordnen haben werde, konferiert habe. Für eine Genehmigung der Veräußerung würde dieser eine Urkunde benötigen, aus der hervorgehe, dass als Käufer der Kunstgegenstände nur eine bestimmte, vom Führer hierzu ermächtigte öffentliche Stelle in Frage komme. Nur dann würde der Richter von einer Ausschreibung einer Versteigerung absehen und den Verkauf zu einem, den Schätzwert um 20% übersteigenden Betrag genehmigen. Auch bezüglich der Verwertung sei eine Einigung erzielt worden: Es sollten so viele Kunstgegenstände zum Verkauf gebracht werden, um mit dem Erlös sowohl die Forderung Biesenbachs über höchstens RM 40.000,-- als auch jene des Finanzamtes für Verkehrssteuern von rund RM 120.000,-- abzudecken. Es müsste daher ein Gesamterlös von ungefähr RM 170.000,-- erzielt werden, um beide Gläubiger zu befriedigen.²¹⁸ Das Institut für Denkmalpflege bestätigte RA Hafner auf dessen Ersuchen am 20. November 1942, dass die Sammlung sichergestellt worden sei und auf dieser der Führervorbehalt ruhe, sodass über eine Veräußerung einzelner Gegenstände die ausschließliche Entscheidung dem Führer vorbehalten sei. Als Erwerber komme daher nur der Führer selbst bzw. das Führermuseum in Linz oder ein anderes vom Führer ausdrücklich hierzu bestimmtes Institut in Frage.²¹⁹ Mit Schreiben vom 26. November 1942 informierte RA Hafner Seiberl, dass der zuständige Richter einen Beschluss mit folgendem Inhalt erlassen werde: „Die in dem Ihnen übermittelten Entwurf einzeln bezeichneter Gegenstände werden

²¹⁶ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2 (1940-1946 I), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Zl. IVb-454/42, Jakob Biesenbach, vertreten durch RA Dr. Julius Hafner, auf die Dauer der Wehrdienstleistung vertreten durch RA Dr. Eugen Fleischhacker, an das Amtsgericht Wien, o.D.

²¹⁷ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2 (1940-1946 I), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Zl. IVb-454/42, Institut für Denkmalpflege, Dr. Herbert Seiberl, an RA Dr. Julius Hafner, 27. Oktober 1942.

²¹⁸ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2 (1940-1946 I), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Zl. IVb-454/42, RA Dr. Julius Hafner an das Institut für Denkmalpflege, 16. November 1942.

²¹⁹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2 (1940-1946 I), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Zl. IVb-454/42, Institut für Denkmalpflege, Dr. Herbert Seiberl, an RA Dr. Julius Hafner, 20. November 1942.

an das von Ihnen namhaft gemachte Institut, das ist im gegebenen Fall das Kunstmuseum in Linz, um den Schätzwert zuzüglich 20%, veräußert.“²²⁰ Am 7. Dezember 1942 ersuchte das Amtsgericht Wien das Institut für Denkmalpflege um die „dringende“ Namhaftmachung eines Schätzmeisters. Es sah nun auch so aus, als würden für Linz die gesamten, gepfändeten Kunstgegenstände angekauft werden.²²¹ Als Sachverständiger wurde von RA Julius Hafner schließlich Bruno Grimschitz, Direktor der Österreichischen Galerie, namhaft gemacht. Später kam noch Prof. Eigenberger hinzu. Unter Einrechnung der Exekutionskosten und Schätzgebühren war man nun bei einem Betrag von RM 200.000,-- angelangt, der nicht überschritten werden sollte. Bezüglich der übrigen Gegenstände könne das Pfandrecht aufgelassen werden.²²² Am 4. März 1943 übermittelten die beiden Sachverständigen ihr Gutachten. So schätzten sie alleine die beiden Cranach-Porträts auf RM 120.000,-- sowie Kardinal Bessario von G. Bellini auf RM 150.000,--. Am 17. März 1943 forderte Herbert Seiberl vom Institut für Denkmalpflege deshalb Gottfried Reimer auf, der nun anstatt des verstorbenen Direktors Posse „Sonderbeauftragter“ geworden war, „die am meisten gewünschten Stücke auszuwählen und eine bindende Erklärung abzugeben, dass diese Bilder zum gerichtlich bestimmten Preis, das ist der Schätzpreis plus 20% vom Kunstmuseum in Linz übernommen und bar bezahlt werden“. Bei den Forderungen war man inzwischen bei „höchstens“ RM 250.000,-- anbelangt.²²³ Am 23. März 1943 instruierte Reimer Seiberl mit einem Telegramm von Dresden aus, die zwei Cranach-Porträts um RM 120.000,--, die zwei Pittoni-Bilder für RM 3.000,-- und die Venus von Marco d'Oggiono um RM 40.000,-- zu erwerben: „Rechnung in dreifacher Ausfertigung zu meinen Händen. Bilder sofort in separate Verwahrung des Denkmalamtes nehmen. Übrige Bilder vielleicht später bei neuer Pfändung als Erwerbung geeignet.“²²⁴ Am selben Tag erreichte das Institut für Denkmalpflege auch zwei Schreiben des Finanzamtes für Verkehrssteuern in der Zwangsvollstreckungssache Verlassenschaft nach August Lederer bzw. Serena Lederer mit

²²⁰ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2 (1940-1946 I), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Zl. IVb-454/42, RA Dr. Julius Hafner an das Institut für Denkmalpflege, 26. November 1942.

²²¹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2 (1940-1946 I), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Zl. IVb-454/42, Amtsgericht Wien an das Institut für Denkmalpflege, 7. Dezember 1942.

²²² BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2 (1940-1946 I), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Zl. IVb-62/43, RA Julius Hafner an Direktor Prof. Dr. Bruno Grimschitz, 27. Jänner 1943.

²²³ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2 (1940-1946 I), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Zl. IVb-62/43, Institut für Denkmalpflege, Dr. Herbert Seiberl, an Dr. Gottfried Reimer, 17. März 1943.

²²⁴ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2 (1940-1946 I), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Zl. IVb-62/43, Dr. Gottfried Reimer an Dr. Herbert Seiberl, 23. März 1943.

der Mitteilung, dass die zwei Pfändungsverfügungen vom 22. Jänner bzw. 18. März 1942 aufgehoben seien.²²⁵

9. Der Tod Serena Lederers und die Fortsetzung des Strafverfahrens

Am 26. Jänner bestätigte der Direktor der Österreichischen Galerie, Bruno Grimschitz, dem Institut für Denkmalpflege, für die in der ehemaligen Secession stattfindende Gustav Klimt-Gedächtnisausstellung die Klimt-Gemälde Philosophie, Jurisprudenz, die Musik, Goldener Apfelbaum, Gartenweg mit Hühnern, Kreuz im Bauerngarten, Die Freundinnen, junge Dame sowie Leda mit dem Schwan aus den sichergestellten Beständen bis zum Ausstellungsende übernommen zu haben.²²⁶ Serena Lederer hatte die Bewilligung zur Benützung der Bilder erteilt und auch die Staatsanwaltschaft hatte nach mehreren Eingaben zugestimmt.²²⁷ Mit dem Datum 28. Jänner 1943 übergab Seiberl nachträglich zu den bereits ausgefolgten Klimt-Bildern „Gustav Klimt, Schubert am Klavier; 1 Pack mit Zeichnungen von Klimt 78 Blatt; Schiele 77 Blatt, Minne 3 Blatt; 48 (Anm. Klimt) Zeichnungen auf Japan-Papier mit pornogr. Gegenständen; 77 Blatt auf Japan-Papier mit pornogr. Gegenständen; 256 Blatt“.²²⁸ Die Ausstellung, die laut Katalog von Reichsstatthalter Baldur von Schirach veranstaltet wurde, dauerte nur genau einen Monat, vom 7. Februar bis zum 7. März 1943.²²⁹ Jene Bilder, die sichergestellt worden waren, kamen wieder in das Depot der Spedition Kirchner.²³⁰

Nur wenige Tage nach dem Ende der Klimt-Gedächtnisausstellung, am 27. März 1943, verstarb Serena Lederer in Budapest.²³¹

Ein Testament von Serena Lederer konnte laut Todfallsaufnahme vom 20. November 1943 nicht aufgefunden werden.²³² Der im Wiener Stadt- und Landesarchiv aufliegende

²²⁵ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2 (1940-1946 I), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Zl. IVb-62/43, Finanzamt für Verkehrssteuern an das Institut für Denkmalpflege, 16. März 1943.

²²⁶ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2 (1940-1946 I), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Zl. IVb-62/43, Direktion der Österreichischen Galerie, Prof. Dr. Bruno Grimschitz, an das Institut für Denkmalpflege, 26. Jänner 1943.

²²⁷ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Spedition Kirchner an das Landgericht Wien, 25. Jänner 1942.

²²⁸ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2 (1940-1946 I), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Zl. IVb-62/43, Institut für Denkmalpflege an die Direktion der Österreichischen Galerie, Prof. Dr. Bruno Grimschitz, 28. Jänner 1943.

²²⁹ Katalog der Gustav Klimt Ausstellung, 7. Februar bis 7. März 1943, Ausstellungshaus Friedrichstraße, ehemalige Secession.

²³⁰ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Spedition Kirchner an das Landgericht Wien, 1. März 1943.

²³¹ Wiener Stadt- und Landesarchiv, BG Innere Stadt-Wien, GZ 22 A 271/43, Verlassenschaftssache Serena Lederer, Todfallsaufnahme, 20. November 1943, S. 1.

Verlassenschaftsakt besteht, was die NS-Zeit anbelangt, nur aus der Todfallsaufnahme und einem Schreiben der Spedition Kirchner vom 19. April 1943: Darin geht zunächst hervor, dass die gelagerten Einrichtungsgegenstände aus Schloss Weidlingau mit Verfügung der Vermögensverkehrsstelle an die Firma Cautio GesmbH in Berlin verkauft worden seien, aber weiter im Depot verblieben würden. Serena Lederer habe der Spedition vor ihrem Tod darüber hinaus den Auftrag erteilt, einen Teil der Kunst- und Einrichtungsgegenstände zu veräußern, um fällige Versicherungsprämienrückstände, Anwaltskosten und Rückstände an Lager- und Transportkosten sowie Spesen abzudecken. Die Spedition listete ihre Ansprüche per 31. Dezember 1942 alleine mit RM 8.967,98 auf. Da die Verpflichtungen „höchst dringlicher Natur“ seien und die Exekution drohe, beantragte die Spedition, RA Richard Heiserer, der Serena Lederer vor ihrem Tode vertreten habe, zum Kurator der inländischen Verlassenschaft zu bestellen.²³³ Die Bestellung erfolgte antragsgemäß mit Beschluss des Amtsgerichtes Wien vom 10. Mai 1943.²³⁴ Die Verlassenschaft wurde während der restlichen NS-Zeit nicht abgehandelt.

Am 20. November 1943 berichtete Dr. Oberwalder vom Institut für Denkmalpflege dem Nachfolger Posses als Sonderbeauftragten für das Linzer Museum, Gottfried Reimer, über eine mündliche Abmachung, die nun schriftlich festgehalten wurde: Demnach hatte Serena Lederer bzw. deren Erben nach gesetzlichem Erbrecht der Firma Kirchner als Kompensation für die ausständigen Rechnungen die Überlassung eines Ölgemäldes eines Florentiner Meisters aus dem 15. Jhndt., Madonna mit Engeln, zugesagt. Reimer war mit der Freigabe des „nicht sehr erfreulichen Bildes“ einverstanden.²³⁵

Im März 1943 begannen die Bergungen der sichergestellten Sammlung Lederer aus dem Depot des Institutes für Denkmalpflege in der Wollzeile, die sich aufgrund des Umfanges bis ins Jahr 1944 hinzogen. Zunächst wurden vom 2. bis 6. März 1943 die Gipsstatuetten und ein kleiner Teil von Gemälden in insgesamt 12 Kisten verpackt. In Kiste 9 befand sich etwa das Selbstbildnis von Egon Schiele.²³⁶ Die wertvollen Klimt-Gemälde, darunter die beiden Fakultätsbilder, wurden am 3. März 1943 für den Bergungsort Schloss Immendorf

²³² Wiener Stadt- und Landesarchiv, BG Innere Stadt-Wien, GZ 22 A 271/43, Verlassenschaftssache Serena Lederer, Todfallsaufnahme, 20. November 1943, S. 3.

²³³ Wiener Stadt- und Landesarchiv, BG Innere Stadt-Wien, GZ 22 A 271/43, Verlassenschaftssache Serena Lederer, Spedition Kirchner an das Amtsgericht Wien, 19. April 1943.

²³⁴ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Beschluss des Amtsgerichtes Wien zur GZ 22 A 271/43, 10. Mai 1943 und RA Dr. Richard Heiserer an das Landgericht Wien, 3. Juni 1943.

²³⁵ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2 (1940-1946 I), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Institut für Denkmalpflege, Oberwalder, Notiz für Dr. Reimer, 20. November 1943.

²³⁶ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2 (1940-1946 I), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Packlisten fol. 69-80.

zusammengestellt und am 3. April 1943 an Rudolf Freudenthal in Immendorf ausgefolgt.²³⁷ Die Mappen mit Aquarellen und Zeichnungen kamen am 18. März 1943 in das Depot der Girokredit in Wien 1., Rockhgasse. Darunter befanden sich zwei Mappen mit Zeichnungen von Gustav Klimt, weiters 77 Blätter auf Japanpapier und weitere 256 Blätter.²³⁸ Am 25. Jänner 1944 kamen noch 49 Blätter von Franz Alt hinzu.²³⁹ Am 3. April 1943 wurden die oben erwähnten 12 Kisten nach Immendorf verbracht und am 21. April 1943 an Elisabeth Freudenthal übergeben.²⁴⁰ Wie aus einer undatierten Bergungsliste hervorgeht, wurde die Sammlung an Bronzen im Schloss Thürntal geborgen.²⁴¹ Eine Kiste wurde am 7. Jänner 1944 umgepackt und am 29. Jänner 1944 vom Depot Wollzeile in das Schloss transportiert.²⁴² Am 8. Jänner 1943 ging ein großer Transport von Bildern nach Bad Aussee. Darunter befanden sich auch jene Gemälde, welche das Deutsche Reich erworben hatte.²⁴³ Am 3. Juli 1944 wurden wiederum einige Mappen, die bereits am 18. März 1943 in das Depot Rockhgasse verbracht worden waren, nach Bad Aussee transportiert. Darunter befand sich das Konvolut an Klimt-Zeichnungen.²⁴⁴ Am 6. Juli 1944 wurde auch die Spedition Kirchner vom Institut für Denkmalpflege aufgefordert, die Bergung der wertvolleren Stücke der Sammlung Lederer schnellstmöglich zu veranlassen. Erwünscht war die Verbringung der Gegenstände an „einen günstigen Bergungsort außerhalb Wiens“.²⁴⁵

Aus dem Depot des Institutes für Denkmalpflege kam daher der größte Teil der Sammlung in die Bergungsorte Schloss Immendorf, Schloss Thürntal, in das Salzbergwerk Altaussee sowie in das Depot Rockhgasse.

²³⁷ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2 (1940-1946 I), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Bergung der Klimt-Bilder aus der Sammlung Serena Lederer, 3. März 1943 und Übernehmer Rudolf Freudenthal, Immendorf, 3. April 1943.

²³⁸ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2 (1940-1946 I), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Liste der am 18. März 1943 im Depot Wien 1., Rockhgasse (Giro- u. K.V.) geborgenen Kunstgegenstände, S. 3.

²³⁹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2 (1940-1946 I), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Amtsvermerk Dr. Oberwalder, 25. Jänner 1944.

²⁴⁰ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2 (1940-1946 I), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Serena Lederer – Bergung nach Immendorf (Kisten 5, 10 und 12), 21. April 1943.

²⁴¹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2a (1940-1946 II), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Bergungsliste Thürntal der sichergestellten Sammlung August (Serena) Lederer, o. D.

²⁴² BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2 (1940-1946 I), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Inventarliste Kiste 3 für Thürntal, Transport 29. Jänner 1944.

²⁴³ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2 (1940-1946 I), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Bergungstransport vom 8. Jänner 1944 aus Depot Wollzeile nach Aussee, Salzburg (sic!).

²⁴⁴ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2 (1940-1946 I), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Amtsvermerk Dr. Oberwalder, 3. Juli 1944.

²⁴⁵ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2 (1940-1946 I), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Institut für Denkmalpflege, Seiberl, an die Spedition Kirchner, 6. Juli 1944.

Trotz des Todes von Serena Lederer lief das Strafverfahren gegen sie weiter, ging es ja um den Verfall ihres Vermögens, nun des Nachlasses. Einmal mehr stand die Frage im Mittelpunkt, welche Staatsbürgerschaft Serena und Erich Lederer hatten: Der Verwalter und „Abwickler“ Berchtold berichtete am 5. Februar 1943 an die Geheime Staatspolizei, dass er im Büro in der Bartensteingasse 8 unter anderer Geschäftskorrespondenz den österreichischen Reisepass, ausgestellt am 17. Dezember 1924 auf Serena Lederer gefunden habe, der sie folglich als österreichische Staatsbürgerin ausweise. Dies würde zumindest auf eine Doppelstaatsbürgerschaft hinweisen. Berchtold zog daraus folgenden Schluss: „Würde sich die österreichische Staatsbürgerschaft bis in das Jahr 1938 nachweisen lassen, würde das Vermögen unter die 11. Verordnung fallen und es wäre der zeitraubende und kostspielige Weg im Prozesswege, die hohen Verbindlichkeiten dieser Familie an die Firmen des Konzerns wieder einzubringen, vollkommen überflüssig ... Ich bitte daher unter Beilage des aufgefundenen Passes um Feststellung, wann die österreichische Staatsbürgerschaft folgender Personen erloschen ist: August Lederer ... Serena Lederer ... Erich Lederer ... Von dem Ergebnis der Feststellung erbitte ich mir Nachricht, damit ich zutreffenderweise sofort die nötige Berichterstattung an den Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau erstatten kann.“²⁴⁶ Mit einem weiteren Schreiben vom 11. Februar 1943 machte Berchtold erneut Mitteilung, dass er nun auch den österreichischen Pass von Erich Lederer, ausgestellt am 3. August 1928, gültig bis 2. August 1933, gefunden habe. Lederer war seit 1941 in Genf gemeldet. Aus der Gegenüberstellung mit dem ebenfalls aufgefundenen Geburtsschein der IKG ergebe sich, dass die österreichische Staatsbürgerschaft 1936 noch in Kraft gewesen sei.²⁴⁷ Einem Vermerk der Geheimen Staatspolizei vom 18. Februar 1943 ist zu entnehmen, dass beim Polizeipräsidenten, Abt. II, nicht mehr festgestellt werden konnte, welche Dokumente Serena Lederer bei der Ausstellung des Reisepasses vorgelegt hatte, da die Unterlagen der Vernichtung zugeführt worden seien.²⁴⁸ Schließlich klärte sich die Angelegenheit nach einer Anfrage der Geheimen Staatspolizei bei der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Abt. IV D, Archiv der Stadt Wien, Familienforschung, dahingehend, dass nach einer Durchsicht der Einwohnerkartei die ungarische Staatsbürgerschaft von August, Serena und

²⁴⁶ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Direktor Hermann Berchtold an die Geheime Staatspolizei, Wien 1., Morzinplatz 1, 5. Februar 1943.

²⁴⁷ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Direktor Hermann Berchtold an die Geheime Staatspolizei, Wien 1., Morzinplatz 1, 11. Februar 1943.

²⁴⁸ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, Vermerk 18. Februar 1943.

Erich Lederer feststand.²⁴⁹ Sowohl Hermann Berchtold als auch die Staatsanwaltschaft Wien mussten dies zur Kenntnis nehmen.

Eine weitere wichtige Frage, mit deren Beantwortung sich das Landgericht Wien im Juni 1943 auseinandersetzte, war, ob Serena Lederer nach dem 27. April 1938 ihren Wohnsitz noch im Inland gehabt hat, ob sie daher eine Vermögensanmeldung ausfüllen hätte müssen. Für den gegenständlichen Fall erscheint diese Frage auch von Bedeutung, lässt sie doch Rückschlüsse auf die Ereignisse im März 1938 zu, die mit dem Raub der Mappen in der Bartensteingasse in Zusammenhang stehen (siehe oben). Dazu wurde die Kriminalpolizeileitstelle Wien ersucht, durch Vernehmung des Kammerdieners Alois Köllner und der Wirtschaftlerin Rosa Pergelt sowie durch die Einsicht in die Kartothek des Hotels Sacher zu klären, ob die Mitteilung des Verteidigers von Serena Lederer in einem Schriftsatz, wonach diese am 19. März 1938 nach Győr ausgereist und am 22. März 1938 abgemeldet worden sei, der Wahrheit entspreche.²⁵⁰ Der am 18. Dezember 1896 geborene Tankwart im Fliegerhorst Aspern, Alois Köllner, gab laut Niederschrift vom 22. Juni 1943 an, von 1934 bis August 1939 bei der Familie Lederer im Schloss Weidlingau als Diener tätig gewesen zu sein. „Ab und zu“ sei er auch in der Wiener Wohnung in der Bartensteingasse „verwendet“ worden. Serena Lederer habe sich „nach dem Umbruch im März 1938 nach Budapest“ begeben. Wann sie wieder in Wien gewesen sei, sei ihm nicht bekannt. Er erinnere sich nur, dass sie einige Zeit bei ihrer Tochter Elisabeth Bachofen-Echt und anschließend im Hotel Sacher gewohnt habe. Im Schloss Weidlingau habe Serena Lederer nie gewohnt, „ab und zu (kam) sie auf einige Augenblicke ins Schloss, fuhr aber immer gleich wieder nach Wien zurück“.²⁵¹ Den Raub der Mappen mit den Handzeichnungen Ende März 1938 erwähnte Köllner dabei nicht. Die Wirtschaftlerin Rosa Pergelt wies laut Niederschrift ein von Elisabeth Bachofen-Echt ausgestelltes Zeugnis vor, demzufolge sie vom 14. April 1937 bis 29. Oktober 1938 bei Serena Lederer als „Kammerzofe“ beschäftigt gewesen sei. Sie sei in ständiger Begleitung von ihr gewesen, so auch auf Reisen auf den Semmering, nach Győr und Budapest. Als ihr das Abmeldedatum 29. Oktober 1938 bekanntgegeben wurde, erinnerte sich Pergelt, „dass die Lederer um diese Zeit nicht mehr in Wien war; sie dürfte ein zwei Monate früher Wien verlassen haben, doch kann ich mich an die Zeit nicht so genau erinnern“. Als Serena Lederer bereits im Hotel Sacher gewohnt habe und sie die Stelle nicht mehr gehabt habe, habe sie diese ersucht, trotzdem zu ihr zu

²⁴⁹ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, an die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Abt. D 4, Archiv der Stadt Wien, Familienforschung, 20. Februar 1943.

²⁵⁰ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Landgericht Wien an die Kriminalpolizeileitstelle Wien, 7. Juni 1943.

²⁵¹ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Niederschrift Alois Köllner, 22. Juni 1943.

kommen. Sie hätte dann drei Wochen „Dienst“ gemacht.²⁵² Die Einsichtnahme in die Kartothek des Hotels ergab, dass Serena Lederer von 8. Februar bis 29. März 1939, vom 25. April 1939 ohne vermerktes Abmeldedatum, und vom 13. November bis 9. Dezember 1939 dort gewohnt hatte.²⁵³

Am 28. Juli 1943 fand im Landgericht Wien die Hauptverhandlung in der Strafsache Serena Lederer wegen „Einziehung der Vermögenswerte nach dem § 8 Abs. 3 der JudenmeldungsVO“ statt. Für die verstorbene Serena Lederer trat der Verlassenschaftskurator RA Richard Heiserer, vertreten durch RA Oskar Stöger, auf.²⁵⁴

Als erster Zeuge wurde der zuständige Sachbearbeiter in der Abteilung Vermögensanmeldungen der Vermögensverkehrsstelle, der in Posen stationierte Leutnant Harald Kanz, einvernommen. Er gab an, dass seiner Meinung nach das inländische Vermögen von Serena Lederer anmeldepflichtig war, weil sie in Wien gemeldet war. Er habe dies Treuhänder Berchtold mitgeteilt. Ob dies auch Serena Lederer schriftlich mitgeteilt worden sei, müsse er verneinen. Auskunft könne aber der mit dem Akt beschäftigte, derzeit in Frankreich stationierte Roland Lebel geben. Zum Zeitpunkt der Unterhandlungen mit dem Reichswirtschaftsministerium 1940 sei er bereits eingerückt gewesen.²⁵⁵

Dann wurde der von 1920 bis 1938 tätige Chauffeur der Familie Lederer, Karl Meisel, einvernommen. Er sagte aus, dass Serena Lederer nach dem „Umbruch“ noch „ungefähr acht bis vierzehn Tage in Wien“ verblieben und dann nach Budapest, ins Sanatorium Schwabenberg, gefahren sei. Sie habe gesagt, dass sie nicht wisse, wann sie wiederkomme und ob sie wiederkomme. Er habe sie in einem ungarischen Wagen bis zur Grenze nach Kittsee gefahren. Serena Lederer habe einen ungarischen Reisepass gehabt. Als sie im Herbst 1938 wieder nach Wien gekommen sei und im Hotel Sacher wohnte, hätten sich in der Wohnung in der Bartensteingasse eine Köchin, eine Bedienerin und der ständige Diener Köllner befunden, der im Schloss Weidlingau tätig gewesen, aber auch in die Wiener Wohnung gekommen sei. Eine Zeitlang sei auch eine Frau Binder beschäftigt gewesen, die Jüdin gewesen und dann „weggekommen“ sei. Warum Lederer im Herbst 1938 nicht in ihre Wohnung zurückgekehrt sei, könne er nicht sagen. Er wisse auch nicht, ob sie dort noch wohnen hätte können. Später sei die Wohnung gerichtlich gesperrt worden. Im Herbst 1938 habe Serena Lederer gesagt, sie wolle die Wohnung auflassen und die Einrichtung nach

²⁵² Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Niederschrift Rosa Pergelt, 22. Juni 1943.

²⁵³ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Vermerk der Kriminalpolizeileitstelle Wien, 23. Juni 1943.

²⁵⁴ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Niederschrift der Hauptverhandlung vor dem Landgericht Wien, 28. Juli 1943, S. 1.

²⁵⁵ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Niederschrift der Hauptverhandlung vor dem Landgericht Wien, 28. Juli 1943, S. 3.

Ungarn mitnehmen. Auch das Auto, welches sie 1936 oder 1937 bestellt habe, welches dann Berchtold übernommen habe, habe sie nach Ungarn mitnehmen wollen.²⁵⁶

Der Diener Alois Köllner blieb bei seiner vor der Kriminalpolizei gemachten Aussage und fügte hinzu, dass er sich „ungefähr ein bis zwei Monate in der Wiener Wohnung“ aufgehalten habe und die restliche Zeit im Schloss Weidlingau gewesen sei. In der Wiener Wohnung sei er nur aushilfsweise herangezogen worden. Nach dem „Umbruch“ sei Serena Lederer „nach ungefähr acht oder vierzehn Tagen nach Budapest“ gefahren. Er habe damals von Weidlingau nach Wien kommen müssen und sei einige Zeit in der Wohnung in der Bartensteingasse 8 geblieben. In der Wohnung hätten sich Rosa Pergelt sowie die Köchin befunden, die sich noch ungefähr sechs bis acht Wochen aufgehalten habe und dann ihren Dienstplatz selbst verlassen habe. Er, Köllner, hätte dann die Wohnung selbst instandgehalten. Rosa Pergelt hätte dann nach Budapest zu Serena Lederer fahren müssen, während er in der Wohnung verblieben sei. Anfangs sei noch eine Frau Schneider gekommen, die Elisabeth Bachofen-Echt als Vertrauensperson geschickt habe. Im Herbst 1938 sei er wieder über Auftrag von Serena Lederer in das Schloss Weidlingau gekommen, während die Wiener Wohnung abgesperrt worden sei. Als Serena Lederer im Herbst 1938 wiedergekommen sei, hätte sie kurze Zeit bei ihrer Tochter und dann im Hotel Sacher gewohnt, wohin ihr Rosa Pergelt gefolgt sei. Warum Serena Lederer nicht in ihre Wohnung zurückgekehrt sei, wisse er nicht, vielleicht, weil kein richtiges Personal mehr vorhanden gewesen sei. Die Wohnung sei damals noch eingerichtet gewesen, während alle übrigen Sachen bereits eingemottet gewesen seien. Auf die Frage des Vorsitzenden, wer die Schlüssel zur Wohnung gehabt habe, antwortete Köllner, dass dies, soviel er wisse, Serena Lederer gewesen sei. Nach dem Weggang der Köchin nach ungefähr sechs bis acht Wochen sei keine neue mehr aufgenommen worden. Er habe sich nach danach im Gasthaus gepflegt.²⁵⁷

Die Wirtschafterin Rosa Pergelt gab an, dass sie von 14. Juli 1937 bis 29. Oktober 1938 bei Serena Lederer beschäftigt gewesen sei. Danach habe sie ihren Dienstposten verlassen, weil Lederer nach Ungarn gereist sei und sei dann „in die Häuser nähen gegangen“. Kurze Zeit nach dem „Umbruch“ sei Serena Lederer, die damals gesagt habe, dass sie krank sei, nach Budapest in ein Sanatorium gefahren. In der Wohnung in der Bartensteingasse hätten sich „kurze Zeit nach dem Umbruch“ der Kammerdiener Köllner und die „Jüdin Binder“ befunden. Auch die Köchin Lilly Seijetz sei dort gewesen, die später ihren Dienstplatz verlassen habe, weswegen nicht mehr gekocht worden sei und alle ins Gasthaus gegangen seien. Auch Frau Schneider habe gelegentlich Nachschau gehalten. Im April 1938 sei sie,

²⁵⁶ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafact Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Niederschrift der Hauptverhandlung vor dem Landgericht Wien, 28. Juli 1943, S. 4f.

²⁵⁷ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafact Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Niederschrift der Hauptverhandlung vor dem Landgericht Wien, 28. Juli 1943, S. 7f.

Pergelt, über Auftrag von Serena Lederer für acht Wochen abwechselnd nach Győr und Budapest gefahren. In Győr habe sie in der Fabrik eine Wohnung gehabt, in der sich noch eine Köchin und ein Diener von Fritz Lederer befunden haben. Fritz Lederer habe damals in Budapest gewohnt und habe seine Mutter wie Erich Lederer in Győr besucht. Im Spätherbst 1938 sei Serena Lederer für ein Monat wieder nach Wien zurückgekehrt und habe kurz bei ihrer Tochter und später im Hotel Sacher gewohnt. Warum sie nicht in der Bartensteingasse gewohnt habe, könne sie, Pergelt, nicht sagen, vielleicht weil kein Personal mehr vorhanden war. Die Wohnung sei dann glaublich von der Gestapo gesperrt worden. Im Hotel Sacher sei sie aushilfsweise bei Serena Lederer gewesen. Als diese wieder nach Ungarn gefahren sei, habe sie abgelehnt sie zu begleiten. Auf die Frage des Vorsitzenden, wer die Vermögensangelegenheiten von Serena Lederer geführt habe, entgegnete Pergelt, dass dies sicher nicht sie selber gewesen sei. Wen sie damit beauftragt habe, entziehe sich aber ihrer Kenntnis.²⁵⁸

RA Stöger beantragte die Einstellung des Verfahrens, da durch den Tod Serena Lederers eine Verfolgung nach österreichischem Gesetz nicht mehr möglich sei. Außerdem habe sie kein Verbrechen begangen, sondern es liege höchstens eine Fahrlässigkeit vor, die mit drei Wochen Haft zu ahnden wäre, weshalb der Gnadenerlass des Führers für die Zivilbevölkerung vom September 1939 zur Anwendung kommen könne.

Die Verhandlung wurde zur Vernehmung weiterer Zeugen vertagt.²⁵⁹

Das Landgericht Wien interessierte nun vor allem, was auf der Konferenz im Oktober 1940 vor allem von Andritschky vom Reichswirtschaftsministerium mit Jakob Biesenbach gesprochen worden sei. Im Detail ging es darum, ob Biesenbach aufgefordert wurde, die Vermögensanmeldung von Serena Lederer nachzubringen.²⁶⁰

Am 3. September 1943 wurde vor dem Bezirksgericht in Győr Ernő Sandor auf Ersuchen des Landgerichtes Wien einvernommen. Er sagte aus, dass er für Serena Lederer im Frühjahr 1938 in Győr eine Wohnung besorgt habe, da die Enteignung der Fabrik im Gange gewesen sei und sie befürchtet habe, dass sie ihre Wohnung in der Fabrik verliere. Serena Lederer habe einen ungarischen Reisepass besessen.²⁶¹

²⁵⁸ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Niederschrift der Hauptverhandlung vor dem Landgericht Wien, 28. Juli 1943, S. 8f.

²⁵⁹ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Niederschrift der Hauptverhandlung vor dem Landgericht Wien, 28. Juli 1943, S. 12.

²⁶⁰ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Landgericht Wien an das Amtsgericht in Berlin-Mitte, 3. August 1943.

²⁶¹ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Protokoll, aufgenommen in der vermögensrechtlichen Angelegenheit der Serena Lederer vor dem Győr-er kgl. Bezirksgericht, 2. September 1943.

Am 23. März 1944 suchte der Verlassenschaftskurator Richard Heiserer beim Landgericht Wien um die Genehmigung des Verkaufes der beiden Fakultätsbilder von Gustav Klimt aus dem beschlagnahmten Verlassenschaftsvermögen von Serena Lederer an. Reichsstatthalter Schirach hätte Interesse gezeigt, die beiden Gemälde „Die Philosophie“ und „Die Jurisprudenz“ gemeinsam mit dem bereits in staatlichem Besitz befindlichen Bild „Die Medizin“ in der Wiener Universität zur Aufstellung zu bringen. Darüber hinaus bestünden Kaufabsichten. So hätte sich der Reichsstatthalter in Wien bereit erklärt, für die beiden Bilder „ungeachtet ihrer vorläufigen Trennung vom dritten Bild“ den Kaufpreis von RM 100.000,-- zu bezahlen, wobei aus budgetären Gründen vorausgesetzt werde, dass der Ankauf noch im Laufe des Monats März vor sich gehe. Heiserer ersuchte das Gericht, ihm die „Bewilligung mit der Maßgabe zu erteilen, dass sich die Wirkungen der Beschlagnahmeverfügung an Stelle der beiden Bilder auf den Verkaufserlös von RM 100.000,-- erstrecke“.²⁶² Die Genehmigung zum Verkauf wurde Heiserer mit Verfügung des Landgerichtes Wien vom 25. März 1944 erteilt.²⁶³ Mit Beschluss des Landgerichtes Wien vom 31. Mai 1944 wurde der Bericht des Verlassenschaftskurators über den „Vollzug (Anm. des Verkaufes) der zur Verlassenschaft gehörigen Gemälde ... an den Herrn Reichsstatthalter in Wien (Moderne Galerie) und den Erlag des Verkaufserlöses von RM 100.000,-- auf ein auf den Namen der Verlassenschaft lautendes Anderkonto des Verlassenschaftskurators bei der Creditanstalt-Bankverein ... zur Kenntnis genommen“. Heiserer wurde auch ermächtigt, von diesem Konto die Forderung der Spedition Kirchner in Höhe von RM 28.812,65 zu bezahlen.²⁶⁴

Nachdem Direktor Hermann Berchtold bereits im Jahre 1943 einmal mehr moniert hatte, dass die Kunstsammlung Lederer zur Verlassenschaft nach August Lederer zu zählen sei, richtete Ministerialrat Dr. Peichl vom Büro des Reichsstatthalters in Wien am 24. Juli 1944 ein Schreiben an das Institut für Denkmalpflege: Da sich die Liquidierung des Lederer-Konzerns dem Ende zuneige, sei es unbedingt notwendig, über den Nachlass August Lederers, der dem Konzern und dem Staat Millionen schulde, eine Verfügung zu treffen. Peichl beabsichtigte, der Verlassenschaft gemäß § 6 der „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“ den Auftrag zu erteilen, die Aktiven, worunter er die Wohnungseinrichtung und die in Verwahrung des Institutes befindliche Kunstsammlung zählte, zu veräußern, damit die durch Exekutionstitel gesicherten Forderungen abgedeckt werden können. Er erhoffe sich dadurch eine raschere Erledigung als durch die anhängige Verlassenschaftsabhandlung. Peichl ersuchte das Institut für Denkmalpflege nur mehr um

²⁶² Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, RA Dr. Richard Heiserer an das Landgericht Wien, 23. März 1944.

²⁶³ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Verfügung vom 25. März 1944.

²⁶⁴ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Landgericht Wien, Beschluss, 31. Mai 1944.

eine Verständigung, ob für die freizugebenden Kunstgegenstände eine Ausfuhr bewilligt werden könnte.²⁶⁵ Am selben Tag richtete Peichl auch ein ähnliches Schreiben an den Reichswirtschaftsminister in Berlin, in dem er die Forderungen der Konzernfirmen gegen die Verlassenschaft August Lederer, ohne die Schulden an das Reich hinzuzuzählen, mit RM 1.500.000,- präziserte: „Da eine rascheres Tempo der Verlassenschaftsabhandlung nicht zu erzielen ist, erhofft sich auch Treuhänder Berchtold durch einen Veräußerungsauftrag auf Grund des § 6 der Einsatzverordnung eine Beschleunigung der Angelegenheit.“ Aus den zum Nachlass gehörigen Wohnungseinrichtung und der Kunstsammlung möchte das Reich einige besonders wertvolle Stücke erwerben, weswegen das Institut für Denkmalpflege ersucht werden müsse, die endgültige Auswahlliste und die gebotenen Preise „eventuell nach Einholung einer Entschließung des Führers, der sich die letzte Entscheidung über den jüdischen Kunstbesitz vorbehalten hat“, bekanntzugeben. Peichl würde dann den Veräußerungsauftrag mit der Auflage erteilen, die ausgewählten Bilder zu den angebotenen Preisen dem Reiche, den freigegebenen Rest nicht unter dem Schätzwert freihändig zu veräußern. Da durch diese Verfügung Juden fremder Staatsangehörigkeit betroffen werden, ersuchte Peichl den Reichswirtschaftsminister gemäß § 21 der „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“ um seine Zustimmung.²⁶⁶

Die treibende Kraft dahinter, die das Büro des Reichsstatthalters erst informiert hatte, war der Kurator der Verlassenschaft nach August Lederer, RA Friedrich Wedl, wie er dies am 9. August 1944 Ministerialrat von Hummel von der Münchner Parteikanzlei, Führerbau, mitteilte. Wedl wusste auch von einer Konferenz mit Staatssekretär Kajetan Mühlmann zu berichten, dem er die Schwierigkeiten, die seitens der Dienststellen bei der Abwicklung bestünden, mitgeteilt habe. Mühlmann werde ihn beim Versuch, die Verlassenschaft gemäß § 6 der Einsatzverordnung zur Liquidation zu bringen, unterstützen.²⁶⁷

Einmal mehr rief die drohende Liquidierung der Sammlung Herbert Seiberl vom Institut für Denkmalpflege auf den Plan, der sich am 12. August 1944 an Gottfried Reimer wandte: „Ich kenne zwar die rechtliche Situation der Verlassenschaft nach August Lederer nur vom Hörensagen und verfüge auch nicht über genügend Rechtskenntnis, um die zweifellos äußerst verwickelte Angelegenheit beurteilen zu können, doch kann ich mich des Eindrucks

²⁶⁵ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2 (1940-1946 I), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Der Reichsstatthalter in Wien, Ref. III-E, Ministerialrat Dr. Peichl, an das Institut für Denkmalpflege, 24. Juli 1944.

²⁶⁶ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2 (1940-1946 I), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Der Reichsstatthalter in Wien, Ref. III-E, Ministerialrat Dr. Peichl, an den Reichswirtschaftsminister in Berlin, 24. Juli 1944.

²⁶⁷ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2 (1940-1946 I), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, RA Dr. Friedrich Wedl an Ministerialrat Dr. von Hummel, München, Parteikanzlei, Führerbau, 9. August 1944.

nicht erwehren, dass ein Anspruch des Konzerns auf die Kunstsammlung nicht besteht, da meines Wissens dieser niemals im Zivilrechtswege geltend gemacht wurde.“ Auch könne Seiberl nicht beurteilen, ob die Einsatzverordnung überhaupt anwendbar sei. Er regte daher bei Reimer an, die Rechtslage zu prüfen bzw. eine Äußerung des Verlassenschaftsgerichtes einzuholen: „Ich habe fast den Eindruck, als sei die vorliegende Aufforderung vom Konzern in der Absicht veranlasst worden, um durch ... Führerentscheidung der geplanten Veräußerung des Kunstbestandes eine rechtliche Grundlage zu geben.“ Seiberl, der Reimer ersuchte, dieses Schreiben „als rein persönlich“ aufzufassen, schloss folgendermaßen: „Ich möchte noch erwähnen, dass ich ... nur über strikten Auftrag meiner vorgesetzten Behörde eine Ausfuhrbewilligung für die freizugebenden Kunstwerke geben würde, da ich nicht einsehe, warum Gegenstände, die die seinerzeit auf Grund des Ausfuhrverbotsgesetzes festgehalten wurden, jetzt zu dem Zwecke zur Ausfuhr zugelassen werden sollten, um dem Konzern einen höheren Erlös zu ermöglichen. Es hieße dies, der Verschiebung von Vermögenswerten ins Ausland Vorschub leisten.“²⁶⁸ Reimer antwortete Seiberl am 30. August 1944 und übermittelte ihm den bisherigen Schriftverkehr. Seitens dieser Herren, hinter denen Mühlmann stehe, werde die Liquidation betrieben: „Da ich jedoch auf jeden Fall in dieser ... ziemlich undurchsichtige Angelegenheit rechtlich in jeder Weise korrekt vorgehen möchte, und vermieden werden muss, dass das Reich auf einem scheinbaren Rechtsweg sich Kunstgegenstände aneignet, die nach dem Privatrecht ihm nicht zufallen würden (sic!), bitte ich Sie, mir umgehend die Adresse des zuständigen Verlassenschaftsgerichtes ... mitteilen zu wollen.“²⁶⁹

Seiberl setzte sich nun mit dem Kurator der Verlassenschaft nach Serena Lederer, RA Richard Heiserer, in Verbindung, und informierte Reimer darüber in einem Schreiben vom 5. September 1944. Heiserer zufolge habe der Alleinerbe nach August Lederer, Erich Lederer, schon vor langer Zeit auf die Einrichtung und die Kunstsammlung zu Gunsten seiner Mutter Serena Lederer verzichtet. Demnach würde die Kunstsammlung nicht in die Verlassenschaftsmasse August, sondern in eine eigene Verlassenschaftsmasse Serena Lederer fallen, welche nicht nur den Rechtstitel, sondern auch den tatsächlichen Besitz der Objekte aufzuweisen habe. Ein Rechtsanspruch des Lederer-Konzerns, der sich bloß auf die Verlassenschaft nach August Lederer erstrecken könnte, erscheine dadurch nicht zu bestehen. Vielmehr erscheinen die Kinder von Serena Lederer und da vor allem Elisabeth Bachofen-Echt Rechtsansprüche aufgrund ihres (Anm. gesetzlichen) Erbrechts zu besitzen.

²⁶⁸ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2 (1940-1946 I), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Institut für Denkmalpflege, Dr. Herbert Seiberl, an Dr. Gottfried Reimer, Staatliche Gemäldegalerie Dresden, 12. August 1944.

²⁶⁹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2 (1940-1946 I), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Staatliche Gemäldegalerie Dresden, Der Referent für den Sonderauftrag Linz, Dr. Gottfried Reimer, an das Institut für Denkmalpflege, Dr. Herbert Seiberl, 30. August 1944.

Gegen die Kinder wiederum könne die Schuldforderung des Konzerns nicht geltend gemacht werden. Heiserer habe jedoch angedeutet, dass ein Zivilprozess zwischen der von RA Friedrich Wedl vertretenen Verlassenschaft nach August Lederer als Kläger und der Verlassenschaft nach Serena Lederer auf Herausgabe der Kunstsammlung zu gewärtigen sei.²⁷⁰ Richard Heiserer präzierte in einem Schreiben an Herbert Seiberl vom 23. September 1944 seine Rechtsmeinung noch etwas: Demnach würde der bewegliche Nachlass nach August Lederer (industrielle Beteiligungen etc.) anders als der bereits eingewertete unbewegliche inländische Nachlass infolge seiner ungarischen Staatsbürgerschaft und seines Wohnsitzes noch immer in Győr abgehandelt, „weil infolge verschiedener, insbesondere mit den zwischenstaatlichen Verhältnissen zusammenhängender Umstände und der Kompliziertheit der Zusammensetzung der industriellen Vermögenswerte, die Inventarisierung der Verlassenschaft bisher noch nicht beendet werden konnte“. Aufgrund der Ehepakte, der letztwilligen Erklärungen und getroffenen Vereinbarungen zwischen 1920 bis 1930 gelte die Wohnungseinrichtung und die Kunstsammlung als Vorbehaltseigentum bzw. Sondereigentum von Serena Lederer, was auch vom Alleinerben als solcher anerkannt worden sei. Die Wohnungseinrichtung und die Kunstsammlung als Bestandteil des beweglichen Nachlasses von Serena Lederer würden vor einem Gericht in Budapest abgehandelt, wo die ungarische Staatsbürgerin ihren letzten Wohnsitz hatte. Das inländische unbewegliche Vermögen Serena Lederers, nämlich der Hälfteanteil an den Modena-Gründen, werde durch das Amtsgericht Wien abgehandelt und befinde sich im Stadium der Beendigung der Inventur. Obwohl die Zugehörigkeit des Einrichtungsgegenstände und der Kunstsammlung längst geklärt gegolten habe, nämlich zur Verlassenschaft nach Serena Lederer, hätten die Gläubiger mit RA Wedl einen Kurator bestellt, der dies negiere und die beweglichen Gegenstände der Verlassenschaft nach August Lederer hinzurechne. Gegen die Berufung von RA Wedl zum Kurator der „angeblich beweglichen Verlassenschaft“ nach August Lederer habe nun der Alleinerbe Erich Lederer, vertreten durch RA Hermann Weyss, Stellung genommen. Über diese Stellungnahme sei bisher eine Entscheidung der hierfür angerufenen zweiten Instanz nicht gefällt worden. Sollte das Eigentum der Verlassenschaft nach Serena Lederer an den Kunstgegenständen nicht anerkannt werden, so werde voraussichtlich die Austragung der Angelegenheit prozessual erfolgen.²⁷¹

²⁷⁰ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2 (1940-1946 I), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Institut für Denkmalpflege, Dr. Herbert Seiberl, an Dr. Gottfried Reimer, 5. September 1944.

²⁷¹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2 (1940-1946 I), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, RA Dr. Richard Heiserer an das Institut für Denkmalpflege, Dr. Herbert Seiberl, 23. September 1944.

Am 19. Oktober 1944 starb die geschiedene und zum Zeitpunkt ihres Todes kinderlose Elisabeth Bachofen-Echt. Sie wurde zunächst in ihrem Palais in der Jacquingasse pompös aufgebahrt und dann in der Familiengruft auf dem Hietzinger Friedhof neben ihrem Vater August und ihrem früh verstorbenen Sohn beigesetzt.²⁷²

Am 10. November 1944 informierte RA Heiserer das Landgericht Wien, dass der Großteil der bei der Spedition Kirchner eingelagerten, der Verlassenschaft nach Serena Lederer zugehörigen Einrichtungsgegenstände und Kunstgegenstände im Lager in Floridsdorf einem Bombenangriff zum Opfer gefallen sei.²⁷³ Wenn Sophie Lillie schrieb, dass der bei Kirchner eingelagerte Übersiedlungslift bereits 1941 von der Gestapo beschlagnahmt und über die Vugesta veräußert worden sei, und sie sich dabei auf das Vugesta-Journalbuch, Band 1, Nr. 255, und Band 6, Nr. 3519, beide lautend auf Serena Lederer, stützt²⁷⁴, so ist darin kein Widerspruch zu erblicken: Das Journalbuch enthält nur Summen und es wurden keine Kunstgegenstände spezifiziert. Es ist durchaus möglich, dass die Spedition, etwa zur Hereinbringung von Depotgebühren, einen kleinen Teil der Gegenstände über die Vugesta versteigern ließ.

Nach der Hauptverhandlung im Landgericht Wien am 31. Jänner 1945 erging das Urteil „Im Namen des Deutschen Volkes“: Interessanterweise wurde der Antrag der Staatsanwaltschaft Wien auf Einziehung des Vermögens der am 27. März 1943 verstorbenen Serena Lederer abgewiesen. Der auch für diesen Fall wichtige Auszug aus der Begründung lautete folgendermaßen: „Aus den unbedenklichen Angaben der Hausangestellten der Serena Lederer als Zeugen ergab sich, dass diese am 18. März 1938 nach Ungarn ausgereist ist und während eines vorübergehenden Aufenthalts in Wien im Herbst 1938, sowie während eines länger währenden – unfreiwilligen – Aufenthalts in Wien im Jahre 1939 – sie wurde damals von der Finanzbehörde festgehalten – ihre Wohnung nicht benützt, sondern bei ihrer Tochter oder im Hotel gewohnt hat und nach der am 18. März 1938 erfolgten Ausreise mit der Auflösung des Haushaltes in der Bartensteingasse begonnen hat. Serena Lederer hat, wie auf Grund der Abwicklungsstelle der Vermögensverkehrsstelle feststand, den Bestandvertrag ... am 1. August 1938 aufgekündigt. Ihre polizeiliche Abmeldung ist laut Abt. II des Polizeipräsidenten allerdings erst am 8. Dezember 1938 erfolgt. Einer Bestätigung der ungarischen Staatspolizei zufolge ist Serena Lederer am 20. März 1938 in Raab, wo ihr in einer Fabrikanlage des Lederer-Konzerns eine Wohnung zur Verfügung stand, zur

²⁷² Tobias G. Natter, Die Welt von Klimt, Schiele und Kokoschka. Sammler und Mäzene, Köln 2003, S. 134.

²⁷³ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, RA Dr. Richard Heiserer an das Landgericht Wien, 10. November 1944.

²⁷⁴ Sophie Lillie, Was einmal war. Handbuch der enteigneten Kunstsammlungen Wiens, Wien 2003, S. 658.

polizeilichen Anmeldung gelangt.“²⁷⁵ Und weiter: „Der Gesetzgeber hat bei Zuwiderhandeln gegen die Anmeldeverordnung die Einziehung des Vermögens zwingend nur für den Fall vorgesehen, dass eine Zuchthausstrafe verwirkt ist. Da es sich um eine Vorschrift handelt, die nur für Juden gilt, war es sohin an sich möglich, von der Vermögenseinziehung abzusehen, wenn der Grad des Verschuldens der Verstorbenen die Verhängung einer Zuchthausstrafe ausschloss. Nach Ansicht des Gerichtes kam die vom öffentlichen Ankläger beantragte Maßnahme nicht in Betracht ... Das Gericht hat aus dem oben festgestellten Sachverhalt gefolgert, dass Serena Lederer nach der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Reich nicht die Absicht gehabt hat, ihren Wohnsitz in Wien beizubehalten oder hier weiter ständig Aufenthalt zu nehmen; darüber hinaus, dass Serena Lederer über die inländische Gesetzgebung, insbesondere über die Judengesetze unterrichtet, Wert darauf gelegt hat, auch unter dem Gesichtspunkt ihres Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts als Ausländerin zu gelten ... Schließlich war zu bedenken: Die Nichtanmeldung beruhte auf der ... durchaus nicht unbegründeten Überzeugung der Serena Lederer, zur Anmeldung nicht verpflichtet zu sein. Für die Annahme, dass die Unterlassung der Anmeldung der Verschleierung des Vermögensstandes diene, bestand umso weniger Raum, als die Art des in Betracht kommenden Vermögenswertes eine Verheimlichung ausschloss. Das Vermögen sowohl des Lederer-Konzerns, als auch das inländische Privatvermögen der Familie Lederer wurde übrigens treuhändig verwaltet. Die Erhebungen des Treuhänders führten zu dem Ergebnis, dass die Verlassenschaft nach Serena Lederer infolge der von dem entjudeten Lederer-Konzern behaupteten, allerdings bestrittenen Forderungen um mehrere Millionen Mark verschuldet war. Das letztere Moment stellt den Zweck der vom öffentlichen Ankläger beantragten Maßnahme völlig in Frage.“²⁷⁶

Soweit ersichtlich, wurde kein Rechtsmittel mehr ergriffen.

10. Schloss Immendorf

Wie oben bereits erwähnt, wurden einige der wertvolleren Stücke der Sammlung Lederer 1944 nach Schloss Immendorf nahe Marchfeld ausgelagert, in jenes Schloss, dessen Herrschaft im 18. Jahrhundert im Besitz der Grafen Locatelli war, von denen es 1886 an den Freiherrn Carl Freudenthal überging und noch heute im Besitz dieser Familie ist. Hinzu kamen weitere Bilder von Gustav Klimt, wie etwa das Fakultätsbild „Die Medizin“ aus der

²⁷⁵ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafsakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Landgericht Wien, Urteil vom 31. Jänner 1945, S. 2.

²⁷⁶ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafsakt Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Landgericht Wien, Urteil vom 31. Jänner 1945, S. 2f.

Österreichischen Galerie. In den letzten Kriegstagen kam es im Schloss zu einem Ereignis, von dem Sophie Lillie bereits 2003 schrieb, dass es nach wie vor „aufklärungsbedürftig“ sei.²⁷⁷ Die erste umfangreichere Nachricht darüber findet sich in der Zeitschrift „Der Turm“, Monatsschrift für Österreichische Kultur, in der Augustnummer des Jahres 1945. Der Bericht besagt: „Am späten Nachmittag hörte man eine Detonation. Ein Turm fing an zu brennen, gleich darauf geschah dasselbe mit den anderen Türmen. Als das Dach abgebrannt war, war zwei Tage alles ruhig. Am 11. Mai begann es plötzlich wieder zu brennen (scheinbar hatten die deutschen Soldaten Züandschnüre gelegt oder es waren Zeitzünder), und ein Zimmer nach dem anderen fing Feuer. In den Zimmern waren Panzerfäuste und andere Sprengmunition versteckt, so dass fast jedes Zimmer noch einzeln gesprengt wurde. Es stehen nur mehr die Außenmauern und schwer beschädigte Quermauern. Alles was im Schloss geborgen war, ging durch diese sinnlose Vernichtung zugrunde. Das Bedeutendste sind Werke von Gustav Klimt.“ Theodor Brückler hat die Ereignisse genauer recherchiert und in „Kunst im Bezirk Hollabrunn“ publiziert: *„Am 7. Mai 1945 bezog eine Einheit der Division ‚Feldherrnhalle‘ im Schloss Quartier, zog aber am folgenden Tag wieder ab... Als sich Einheiten der Roten Armee im Schloss einquartieren wollten, begannen nach mehreren Explosionen die vier Schlosstürme zu brennen. In den folgenden Tagen wurden die einzelnen Zimmer detonationsartig gesprengt und brannten aus... Schloss Immendorf war zu einer Brandruine geworden. Da es sich bei der erwähnten deutschen Einheit um ein Sprengkommando gehandelt hatte, dessen Angehörige überdies betont hatten, es sei eine Sünde, wenn diese (eingelagerten) Kunstgegenstände den Russen in die Hände fielen, kann es keinem Zweifel unterliegen, dass das Schloss und die darin geborgenen Kunstwerke ohne jede militärische Notwendigkeit nicht von Russen, sondern von Deutschen sinnlos und mutwillig zerstört wurden.“*²⁷⁸

Allein von Klimt verbrannten 16 Gemälde: Kompositionsentwürfe zu „Jurisprudenz“ 1897/97 und zur „Philosophie“ 1899/1907, weiters die drei Fakultätsbilder – „Jurisprudenz“, „Medizin“ und „Philosophie“; aus dem Musikzimmer von Nikolaus Dumba die „Musik II“ von 1898 und „Schubert am Klavier“ (1899), „Zug der Toten“ (1903), „Goldener Apfelbaum“ (1903), „Bauerngarten mit Kruzifix“ (1911/12), „Malcesine am Gardasee“ (1913), „Wally“ (1916), „Die Freundinnen“ (1916/17), „Gartenweg mit Hühnern“ (1916) sowie „Leda“ (1917) und „Gastein“ (1917).“ Hinzu kamen italienische Altmeister, 61 Gips Bozzetti, ein Städtebild und ein Aquarell „Selbstporträt“ von Egon Schiele.²⁷⁹

²⁷⁷ Sophie Lillie, Was einmal war. Handbuch der enteigneten Kunstsammlungen Wiens, Wien 2003, S. 662.

²⁷⁸ <https://camerahumana.wordpress.com/2012/06/01/das-schloss-der-verbrannten-bilder/>, abgerufen am 14. Februar 2017.

²⁷⁹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2 (1940-1946 I), Zl. 299/K/1945, Sichergestellte Kunstsammlung August und Serena Lederer, Staatsdenkmalamt, Hainisch, an RA Dr. Arthur Przyborski, 5. Jänner 1946 und „Bergungsliste Immendorf“, o. D.²⁸⁰

Zuletzt kam Tina Marie Storkovich im Dezember 2015 in der Tageszeitung „Die Presse“ zu dem Schluss, dass möglicherweise doch nicht alle Bilder verbrannt sind.²⁸⁰

11. Der Konkurs der Verlassenschaften und des Vermögens von Erich Lederer

Die Rückbergung der Kunstsammlung nach Kriegsende war eng verzahnt mit dem Schicksal der beiden Verlassenschaften nach August und Serena Lederer:

Nach dem 8. Mai 1945 war Direktor Hermann Berchtold, der an anderer Stelle als „23facher Fememörder“ und schwerer Schädiger des Konzerns bezeichnet wurde²⁸¹, geflohen und unbekanntem Aufenthalts. Da der Lederer-Konzern ohne Leitung war, wurde der Wiener Rechtsanwalt Josef Ezdorf am 4. Juli 1945 vom Staatsamt für Volksernährung zum öffentlichen Verwalter bestellt. Die Bescheide für die Jung-Bunzlauer Spiritus und chemische Fabrik AG und der OHG Ig. Lederer befinden sich in den Akten.²⁸² Es kann angenommen werden, dass für die übrigen Firmen gleichlautende Bescheide erlassen worden sind. RA Friedrich Wedl, der Kurator der Verlassenschaft nach August Lederer, war suspendiert und von der Liste der Rechtsanwälte gestrichen worden. Sein Nachfolger als Kurator wurde RA Artur Przyborski (siehe unten).²⁸³

Am 13. November 1945 sprach ein Soldat der US-Army (USFA, Information Services Branch), Gerald Holme, beim Staatsdenkmalamt vor und erkundigte sich im Namen von Erich Lederer nach dem Verbleib der Kunstsammlung und den Modalitäten der „Rückgabe an den Eigentümer“. Er gab an, ein Freund und weitläufiger Verwandter von Lederer zu sein und wies dessen Vollmacht vor. Ihm wurde Auskunft über die Bergungsorte und die Schäden nach dem Brand in Immendorf erteilt.²⁸⁴

Am 14. Dezember 1945 teilte RA Artur (Ritter von) Przyborski, Wien 1., Krugerstraße 5, dem Staatsdenkmalamt mit, dass er mit Beschluss des BG Innere Stadt vom 16. Oktober 1945, GZ 22 A 108/40, zum Kurator der Verlassenschaft nach August Lederer bestellt worden sei.

http://diepresse.com/home/spectrum/zeichenderzeit/4890667/Verbrannte-Klimtbilder_Das-Puzzle-von-Immendorf, abgerufen am 14. Februar 2017.

²⁸⁰ http://diepresse.com/home/spectrum/zeichenderzeit/4890667/Verbrannte-Klimtbilder_Das-Puzzle-von-Immendorf, abgerufen am 14. Februar 2017.

²⁸¹ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 14.964, RA Dr. Josef Ezdorf als öffentlicher Verwalter des Lederer-Konzerns, an die FLD für Wien, NÖ und dem, Bgld., 3. Juni 1946.

²⁸² ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 14.964 und BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Augst (Serena) Lederer, sichergestellte Kunstsammlung, Zl. 673/1946, Bescheide des Staatsamtes für Volksernährung, 4. Juli 1945.

²⁸³ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 14.964, RA Dr. Josef Ezdorf als öffentlicher Verwalter des Lederer-Konzerns, an die FLD für Wien, NÖ und dem, Bgld., 3. Juni 1946.

²⁸⁴ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2 (1940-1946 I), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Aktenvermerk Hainisch, 5. Jänner 1946.

Er ersuchte um Mitteilung, welche Gegenstände aus den Verlassenschaften August und Serena Lederer noch vorhanden seien und bat, keine Verfügungen ohne seine Zustimmung zu treffen.²⁸⁵ Ihm wurden die Sicherstellungsbescheide und die Bergungslisten übermittelt: Die Rückgabe aus den Depots im Salzbergwerk in Alt-Aussee, welche unter US-Verwaltung standen, an die österreichischen Behörden würde bevorstehen. Eine Ausnahme bilde das Gemälde von Marco d'Oggioni, Venus Anadyomene, welches für das geplante Linzer Museum angekauft worden sei und sich deshalb im CCP in München befinden würde. Der Beethovenfries würde sich in unbeschädigtem Zustand in Schloss Thürnthal befinden. Weiters wurde Przyborski über den Brand bzw. über den Totalverlust der geborgenen Kunstgegenstände in Schloss Immendorf informiert. Die Steinplastik „Liegender Bacchus“ sei sichergestellt und in der Wohnung des Bildhauers von der Fecht belassen worden.²⁸⁶

Am 18. Februar 1946 richtete der öffentliche Verwalter des Lederer-Konzerns, RA Josef Ezdorf, ein Schreiben an das Staatsdenkmalamt, in dem er darlegte, dass besagter Konzern der größte Gläubiger der Verlassenschaft nach August Lederer sei, zu der insbesondere die Kunstsammlung gehöre. Die Erben von August Lederer hätten es unterlassen, diese einer Nachlassabhandlung zu unterziehen, was der Grund dafür wäre, dass die Sammlung vielfach als Eigentum von Serena Lederer bezeichnet worden wäre. Als Beweis für die Zugehörigkeit der Kunstsammlung zum Nachlass zitierte Ezdorf nun den oben erwähnten Beschluss des Amtsgerichtes Wien vom 3. November 1942. Darüber hinaus hätte er erfahren, dass der Erbe nach August und – inzwischen auch von - Serena Lederer, Erich Lederer, beabsichtige, die Sammlung in die Schweiz zu bringen. Der Konzern habe jedoch größtes Interesse, dass diese im Inland verbleibe, da der Nachlass ohne die Kunstschatze vollkommen passiv wäre und die Firmen ihrer Forderungen, die viele Millionen Schillinge betragen würde, verlustig gehen würden. Ezdorf beantragte daher, Verfügungen zu treffen, um dem Beschluss von 1942 zu entsprechen (sic). Außerdem verfüge Erich Lederer über gute Beziehungen zur US-Army, welche das Salzbergwerk in Alt-Aussee verwalten würde und die Macht hätte, etwa von Lederer gekaufte Kunstgegenstände aus Österreich fortzuschaffen. Ezdorf beantragte, vorbeugende Maßnahmen zu treffen, um die amerikanischen Besatzungsbehörden aufmerksam zu machen, dass die Wegschaffung von Kunstgegenständen aus der Sammlung Lederer verboten sei, weil eine gerichtliche

²⁸⁵ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2 (1940-1946 I), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, RA Dr. Arthur Przyborski an das Staatsdenkmalamt, 14. Dezember 1945.

²⁸⁶ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2 (1940-1946 I), Sammlung von Kunstgegenständen Serena Sara Lederer, Staatsdenkmalamt, Hainisch, an RA Dr. Arthur Przyborski, 5. Jänner 1946.

Beschlagnahme auf ihnen laste und sie zur Befriedigung der Gläubiger bestimmt seien.²⁸⁷ Das Staatsdenkmalamt stand der Angelegenheit nun sachlich und neutral gegenüber, die in der NS-Zeit mögliche Verteilung auf die Museen war ja weggefallen. Da Erich Lederer laut einem Aktenvermerk des Staatsdenkmalamtes wiederholt vorgesprochen und mitgeteilt hatte, dass ein Teil der geborgenen Kunstgegenstände sein Eigentum sei und nicht in die Verlassenschaftsmasse fallen würde, wurde der Verlassenschaftskurator Artur Przyborski aufgefordert, dies zu verifizieren und die Gegenstände zu benennen.²⁸⁸ Erich Lederer, der vorübergehend in Wien 6., Gumpendorferstraße 11, wohnhaft war, wurde wiederum belehrt, dass aufgrund der gerichtlichen Beschlagnahme von November 1942 jede Verfügung über die Sammlung an die Zustimmung des Verlassenschaftskurators bzw. des Abhandlungsgerichtes gebunden sei. Die Frage der Rückstellung jenes Teiles der Objekte könne erst nach einer Stellungnahme des Kurators erfolgen.²⁸⁹ In seinem Antwortschreiben vom 28. Februar 1946 an das Staatsdenkmalamt machte RA Przyborski geltend, dass er „nicht ein einziges Stück der in Ihrer Verwahrung stehenden Kunstgegenstände als persönliches Eigentum des Herrn Erich Lederer anerkennen“ könne und dass er „alle ... Kunstgegenstände für die Verlassenschaft nach August Lederer in Anspruch nehmen“ werde.²⁹⁰ Dem Schreiben legte Przyborski einen Schriftsatz bei, den er als Äußerung auf die Eingabe von RA Ezdorf vom 18. Februar 1946 an das Verlassenschaftsgericht gerichtet hatte. Darin stimmte er Ezdorf vollinhaltlich zu, dass die Kunstsammlung der Verlassenschaft nach August Lederer zuzurechnen sei: „Herr Erich Lederer ist ... an dem ... Interessenswiderstreit möglicherweise derart beteiligt, dass es seinem Interesse entspricht, wenn die Kunstschatze ... der Verlassenschaft nach Serena Lederer und nicht der Verlassenschaft nach August Lederer zugesprochen werden – diesfalls würden aber die Gläubiger von August Lederer leer ausgehen ... Ich werde auch zum Schutz der Gläubiger ... mit allen mir zur Verfügung stehenden außerstreitigen und streitigen Mitteln dafür eintreten, dass die Aktiven der Verlassenschaft nach August Lederer nicht in die Verlassenschaft nach Serena Lederer einbezogen werden ... Schließlich wäre es zweifellos ... ein überaus großer Schaden nicht nur für die Gläubiger, sondern hauptsächlich auch für den österreichischen Staat und das österreichische Volk, wenn die Kunstsammlung ins

²⁸⁷ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), August (Serena) Lederer, sichergestellte Kunstsammlung, Zl. 673/1946, RA Dr. Josef Ezdorf, Wien 1., Bartensteingasse 8 (sic!), an das Staatsdenkmalamt, 18. Februar 1946.

²⁸⁸ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), August (Serena) Lederer, sichergestellte Kunstsammlung, Zl. 673/1946, Staatsdenkmalamt, Kaucic, an RA Dr. Arthur Przyborski, 26. Februar 1946.

²⁸⁹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), August (Serena) Lederer, sichergestellte Kunstsammlung, Zl. 673/1946, Staatsdenkmalamt, Kaucic, an Erich Lederer, Wien 6., Gumpendorferstraße 11, 26. Februar 1946.

²⁹⁰ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), August (Serena) Lederer, sichergestellte Kunstsammlung, Zl. 673/1946, RA Dr. Arthur Przyborski an das Staatsdenkmalamt, 28. Februar 1946.

Ausland verbracht würde ...“²⁹¹ Das Staatsdenkmalamt zeigte sich abwartend: Da die Kunstgegenstände in Verwahrung zu verbleiben hätten, sei es belanglos, zu welcher Verlassenschaft sie letztendlich gehören. Bis eine Klärung durch ein Gericht stattgefunden hätte, sei in der Sache nichts zu unternehmen.²⁹²

Nun trat RA Richard Heiserer auf den Plan, der schon in der NS-Zeit und 1946 noch immer Kurator der Verlassenschaft nach Serena Lederer gewesen ist. In einem Schreiben an das Staatsdenkmalamt vom 21. März 1946 stellte er fest, dass das bisherige Vorbringen des öffentlichen Verwalters aus „unstichhaltigen Behauptungen“ bestehen würde. Selbstverständlich würde die Kunstsammlung in die Verlassenschaft nach Serena Lederer gehören.²⁹³ In einem Schreiben vom selben Tag an den zweiten Verwahrer der Kunstsammlung, die Spedition Kirchner, präzisierte Heiserer seine Argumentationsweise: Ezdorf würde sich als einzigen „Beweis“ auf einen überholten Beschluss vom November 1942 stützen, der den Verwahrern nicht einmal zugestellt worden sei. Sowohl Serena Lederer zu Lebzeiten als auch Erich Lederer hätten in Erfüllung eines gerichtlichen Auftrages den Nachweis erbracht, dass die Kunstsammlung und die Einrichtungsgegenstände im Eigentum von Serena Lederer gestanden seien. Verfügungen könnten daher nur mit seiner, Heiserers, Zustimmung getroffen werden.²⁹⁴

Der Aktienbesitz von August Lederer im Werte von öS 491.200,-- stand, wie aus einem Schreiben des LGfZRS Wien an das Staatsdenkmalamt hervorgeht, als „einziges greifbares Aktivum den Passiven gegenüber“. Da diese Aktien von der Jungbunzlauer AG zur Hereinbringung ihrer vollstreckbaren Forderung im Betrage von öS 1,305.632,19 gepfändet wurden²⁹⁵, sah sich der Verlassenschaftskurator Artur Przyborski veranlasst, zur Sicherung der Forderungen der Gläubiger gegen die Verlassenschaft nach August Lederer den Konkurs zu beantragen.²⁹⁶ Die Sachlage änderte sich daher schlagartig, als das LGfZRS Wien am 19. April 1946 den Konkurs über die Verlassenschaft nach August Lederer

²⁹¹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), August (Serena) Lederer, sichergestellte Kunstsammlung, Zl. 673/1946, RA Dr. Arthur Przyborski an das BG Innere Stadt Wien, 25. Februar 1946.

²⁹² BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), August (Serena) Lederer, sichergestellte Kunstsammlung, Zl. 673/1946, Staatsdenkmalamt, Aktenvermerk vom 4. Mai 1946.

²⁹³ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Sichergestellte Kunstsammlung Serena Lederer, Zl. 1096/1946, RA Dr. Richard Heiserer an das Staatsdenkmalamt, 21. März 1946.

²⁹⁴ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Sichergestellte Kunstsammlung Serena Lederer, Zl. 1096/1946, RA Dr. Richard Heiserer an die Spedition Kirchner, 21. März 1946.

²⁹⁵ GZ 52 E 1469/46.

²⁹⁶ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Sichergestellte Kunstsammlung Serena Lederer, Zl. 1969/1946, LGfZRS Wien, OLGR Dr August Brunner, an das Staatsdenkmalamt, 10. Mai 1946.

eröffnete. Zum Masseverwalter wurde RA Martin Höberle in Wien 9., Porzellangasse 19, bestellt. Forderungen der Gläubiger waren bis 4. Juni 1946 anzumelden.²⁹⁷

Gemäß Konkursedikt waren jene Gegenstände des Gemeinschuldners, welche jemand in Gewahrsame hatte, bei sonstiger Haftung für den durch sein Verschulden verursachten Schaden, dem Masseverwalter anzuzeigen. Das Staatsdenkmalamt kam dieser Bestimmung in einem Schreiben vom 4. Mai 1946 an RA Höberle zwar nach, stellte sich jedoch nach Prüfung der Aktenlage, vor allem der Sicherstellungsbescheide, auf die Seite der Verlassenschaft nach Serena Lederer. Eine Anmeldung im Sinne des Konkursediktes komme daher nicht in Frage.²⁹⁸

Mit Schriftsatz vom 6. Mai 1946 erklärte der Kurator der Verlassenschaft nach Serena Lederer, RA Richard Heiserer, der Spedition Kirchner, was sie zu tun hätte: Da das „Lagergut“ nicht von der Verlassenschaft nach August Lederer, sondern von Serena Lederer übergeben worden wäre und sich die Spedition wegen Lagermiete stets an sie gewandt hätte, könne nun auch wegen Eigentums von Serena Lederer keine Anmeldung an den Masseverwalter erfolgen. Heiserer ermächtigte die Spedition zugleich, dem Konkursgericht mitzuteilen, dass sie von ihm den Bescheid erhalten hätten, dass er gegen eine Einbeziehung von Kunstsammlung und Einrichtungsgegenständen in die Verlassenschaft nach August Lederer entschiedene Stellung beziehen werde, weil es sich um Sondervermögen außerhalb der Gütergemeinschaft von Serena Lederer handeln würde.²⁹⁹

Am 8. Mai 1946 fand im LGfZRS Wien unter dem Vorsitz von OLGR Dr. August Brunner die erste Verhandlung in der Konkursache Verlassenschaft nach August Lederer statt, in der zunächst der Gläubigerausschuss gewählt wurde: 1.) RA Josef Ezdorf als öffentlicher Verwalter des Lederer-Konzerns, 2.) Direktor Franz Kausel, Prokurist, in Wien 15., Kriemhildplatz 6, als Wahrer der Interessen von Marie Lederer (siehe unten), 3.) RA Richard Heiserer als Wahrer der Interessen der Verlassenschaft nach Serena Lederer. Da dieser Verhandlungstag als Feiertag festgesetzt worden war und daher einige Gläubiger fehlten, wurde vertagt.³⁰⁰

²⁹⁷ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 14.964, Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien (LGfZRS Wien), Konkursedikt zur GZ 49 S 8/46, 19. April 1946.

²⁹⁸ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Sichergestelle Kunstsammlung Serena Lederer, Zl. 1582/1946, Staatsdenkmalamt an RA Dr. Martin Höberle, 4. Mai 1946.

²⁹⁹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Sichergestelle Kunstsammlung Serena Lederer, Zl. 1969/1946, RA Dr. Richard Heiserer an die Spedition Kirchner, 6. Mai 1946.

³⁰⁰ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 14.964, Niederschrift der HV in der Konkursache Verlassenschaft nach August Lederer, GZ S 8/46, 8. Mai 1946.

Nun schaltete sich das LGfZRS Wien am 10. Mai 1946 ein, um dem Staatsdenkmalamt wegen dessen Schriftsatz vom 4. Mai 1946 die Sach- und Rechtslage zu erklären: Das Gericht bezweifelte darin, dass der Brief August Lederer, den er zugleich mit seinem Testament am 9. Februar 1930 abgefasst hatte und in dem er feststellte, dass die Kunstsammlung als Eigentum seiner Frau zu betrachten sei, eine testamentarische Verfügung enthalte. August Lederer hätte dies in seinem Testament vom selben Tag zum Ausdruck bringen müssen. Trotzdem räumte das Gericht ein, dass bezüglich der Eigentumsverhältnisse an der Sammlung eine „unklare Rechtslage“ vorliege, welche nur in einem Prozess der Konkursmasse gegen die Verlassenschaft nach Serena Lederer geklärt werden könne. An das Staatsdenkmalamt erging die Anordnung, dass die verwahrte Sammlung ohne Zustimmung des Konkursgerichtes an niemanden ausgefolgt werden dürfe. Eine Inventarisierung und Schätzung sei zuzulassen.³⁰¹

Am 24. Mai 1946 richtete Masseverwalter RA Martin Höberle ein Schreiben an das Staatsdenkmalamt, in dem er die am Vortag getätigten mündlichen Vereinbarungen bestätigte. So werde die Sammlung sowohl von Alt-Aussee als auch von Schloss Thürntal im Einverständnis mit der US-Besatzungsmacht nach Wien in einen Raum in der Wollzeile verbracht, um gemeinsam mit dem Konkursgericht die Inventarisierung und Schätzung vorzunehmen.³⁰²

Dagegen verwahrte sich RA Richard Heiserer in einem Schreiben an das Staatsdenkmalamt vom 5. Juni 1946, da die Kunstsammlung und die Einrichtungsgegenstände „ausschließliches, vom Konkurs über das Vermögen von August Lederer nicht berührtes Sondereigentum von Serena Lederer bzw. der Verlassenschaft nach Serena Lederer bilden“ würde. Dieses sei daher nicht in die Konkursmasse einzubeziehen und daher „weder dem gerichtlichen Verbote der Ausfolgung noch der Inventur und Schätzung ... unterworfen“. Heiserer unterrichtete das Staatsdenkmalamt noch, dass er gegen die Anordnungen des Konkursgerichtes Rekurs beim OLG Wien erhoben habe. Ein analoges Schreiben erging auch an die Spedition Kirchner.³⁰³

³⁰¹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Sichergestelle Kunstsammlung Serena Lederer, Zl. 1969/1946, LGfZRS Wien, OLGR Dr. August Brunner, an das Staatsdenkmalamt, 10. Mai 1946.

³⁰² BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Sichergestelle Kunstsammlung Serena Lederer, Zl. 1969/1946, RA Dr. Martin Höberle an das Staatsdenkmalamt, MR Dr. Kaucic, 24. Mai 1946.

³⁰³ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Sichergestelle Kunstsammlung Serena Lederer, Zl. 1969/1946, RA Dr. Richard Heiserer an das Staatsdenkmalamt bzw. an die Spedition Kirchner, 5. Juni 1946.

Das OLG Wien gab mit Beschluss vom 1. Juli 1946 dem Rekurs keine Folge, da weder der Verlassenschaftskurator noch der Masseverwalter die Aussonderungsansprüche anerkennen würden. Ob die Verlassenschaft nach Serena Lederer Eigentümerin der Gegenstände sei, könne im außerstreitigen Verfahren nicht entschieden werden. Die Entscheidung in dieser Frage obliege dem Prozessgericht und hänge von der rechtlichen Beurteilung der Ehepakete, des Testaments und sonstiger Beweise ab.³⁰⁴

Die Vertreter der österreichischen Familie Lederer, Maria Lederer und Ing. Willi Lederer, waren in der NS-Zeit in die USA bzw. nach Bukarest geflüchtet. Ihr Vermögen war nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz zugunsten des Deutschen Reiches verfallen. Dieses Vermögen, welches in erster Linie aus Forderungen gegen die Verlassenschaft nach August Lederer bestand, war nach 1945 in treuhändiger Verwaltung der FLD für Wien, Niederösterreich und Burgenland. Am 31. Mai 1946 richteten Maria und Ing. Willi Lederer, vertreten durch den ehemaligen Buchhalter des Lederer-Konzerns, Direktor Franz Kausel, dieser wiederum vertreten durch RA Josef Ezdorf ein Schreiben an die FLD folgenden Inhalts: „Maria und Willi Lederer fordern selbstverständlich ihr Vermögen zurück, das vom Deutschen Reich unrechtmäßigerweise aus rassistischen Gründen beschlagnahmt worden ist.“ Kausel bezifferte die Forderungen der beiden gegen die Verlassenschaft grob auf öS 6 Mio. Sein Verbleib im Gläubigerausschuss, in den er am 8. Mai 1946 gewählt worden war, hänge nun davon ab, ob ihn die FLD als „Akt der Wiedergutmachung“ mit der Vertretung der beiden Gläubiger betraue. Kausel wäre als Buchhalter über die Forderungen genauer informiert als die FLD, was nun in den Antrag gekleidet wurde, dass diese beim Konkursgericht die Erklärung abgebe, ihn, Franz Kausel, als Bevollmächtigter der FLD als Mitglied des Gläubigerausschusses zu belassen.³⁰⁵ RA Josef Ezdorf reichte am 3. Juni 1946 noch einige Informationen an die FLD nach, so unter anderem, dass er beim LG für Strafsachen Anzeige gegen Hermann Bechtold erstattet habe, der unbekanntes Aufenthalts sei, bei Erreichen aber sofort verhaftet werden würde.³⁰⁶

Am 4. Juni 1946 meldete zunächst die in den USA lebende Maria Lederer, vertreten durch Franz Kausel, beim LGfZRS Wien eine Forderung von öS 13,306.334,70 im Konkursverfahren gegen die Verlassenschaft nach August Lederer an. Zur Erinnerung war Maria Lederer die Tochter von Emil Lederer, dem Bruder von August Lederer. Ihre

³⁰⁴ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Sicherstelle Kunstsammlung Serena Lederer, Zl. 1969/1946, Beschluss des OLG Wien, GZ 4 R 41/46, 1. Juli 1946.

³⁰⁵ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 14.964, Maria und Ing. Willi Lederer, vertreten durch Direktor Franz Kausel, dieser vertreten durch RA Dr. Josef Ezdorf, an die FLD für Wien, NÖ und dem Bgld., 31. Mai 1946.

³⁰⁶ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 14.964, RA Dr. Josef Ezdorf an die FLD für Wien, NÖ und dem Bgld., 3. Juni 1946.

Forderungen setzten sich wie folgt zusammen: 1.) Da August Lederer aus den Einkünften des Konzerns nicht nur die ihm zustehenden Beträge von 50%, sondern auch Beträge, die ihr und Willi Lederer zugestanden waren, behoben hatte, sei eine Kontokorrentschuld zum 31. Dezember 1937 in Höhe von öS 3,986.538,30 aufgelaufen. Die Zinsen bis 18. April 1946 würden sich auf öS 2,056.746,40 belaufen, was auf eine Forderung von öS 6,043.284,70 hinauslaufe. 2.) August Lederer hatte vor 1924 Aktien von Emil Lederer entliehen. Zum Beweis legte Maria Lederer Erklärungen von August Lederer vom 30. Mai 1924 und vom 1. Oktober 1925 vor. Falls die Rückstellung der Aktien bis 1925 nicht erfolgt wäre, hätten die Gläubiger des Emil Lederer die Bezahlung in Geld nach dem Kurswert vom 31. Dezember 1925 zu verlangen. Laut einem weiteren Schreiben hätten die Aktien am 24. September 1925 einen Kurswert von öS 1,440.000,-- gehabt, was einem Betrag von RM = öS 960.000,-- entsprechen würde. Die Zinsen vom 1. Jänner 1926 bis 18. April 1946 würde sich auf öS 1,986.950,-- belaufen, was auf eine Forderung von öS 2,928.950,-- hinauslaufe. 3.) Maria Lederer hätte Wertpapiere in Verwahrung von Theodor Jäger in Zürich besessen, die sich August Lederer im November 1935 geborgt hätte, wobei eine Schuld von sfr. 76.326,90 aufgelaufen sei. Diese Forderung sei vor einigen Monaten durch Theodor Jäger namens Maria Lederer gegen Erich Lederer, dem Universalerben nach August Lederer, eingeklagt worden. Hinzu würden Zinsen vom 1. Jänner 1936 bis zum 18. April 1946 von sfr. 53.696,10 kommen. Der Gesamtbetrag von sfr. 130.023,-- würde nach dem Kurswert am Tag der Konkurseröffnung einem Schillingbetrag von öS 4,334.100,-- entsprechen. Maria Lederer machte daher eine Kapitalforderung von öS 7,490.768,30 und Zinsen in der Höhe von öS 5,815.566,40 geltend, einen Gesamtbetrag von öS 13,306.334,70.³⁰⁷

Ing. Willi Lederer machte am selben Tag eine Kapitalforderung von öS 795.925,14 und Zinsen in Höhe von öS 410.634,80 geltend, was einem Gesamtbetrag von öS 1,206.559,94 entsprach.³⁰⁸

Mit Schreiben der FLD für Wien, Niederösterreich und dem Burgenland vom 14. Juni 1946 wurde Direktor Franz Kausel offiziell bevollmächtigt, die FLD in der Prüfungstagsatzung am

³⁰⁷ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 14.964, Forderungsanmeldung von Maria Lederer, vertreten durch die FLD, diese vertreten durch Direktor Franz Kausel, im Konkursverfahren, GZ 49 S 8/46, 4. Juni 1946.

³⁰⁸ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 14.964, Forderungsanmeldung von Ing. Willi Lederer, vertreten durch die FLD, diese vertreten durch Direktor Franz Kausel, im Konkursverfahren, GZ 49 S 8/46, 4. Juni 1946.

18. Juni 1946 zu vertreten.³⁰⁹ Die Tagsatzung wurde auf September 1946 erstreckt; die Heranziehung eines Wirtschaftsprüfers wurde für notwendig empfunden.³¹⁰

Am 18. Juli 1946 beantragte Otto Demus vom Bundesdenkmalamt beim Magistrat der Stadt Wien die Aufhebung der in der NS-Zeit verhängten Sicherstellungsbescheide: Die zwei Gründe, nämlich die Gefahr der Verbringung der Sammlung durch Serena Lederer ins Ausland und die Sicherung der Kunstgegenstände im Schloss Weidlingau während der Inanspruchnahme durch die Deutsche Wehrmacht seien weggefallen. Nur die Aufhebung des Sicherstellungsbescheides bezüglich der Plastik „Liegender Bacchus“ beim Bildhauer van der Fecht wurde nicht beantragt, da nicht feststand, ob der Kunstgegenstand noch vorhanden war. Der Hintergrund bestand darin, dass das BDA die Verantwortung für die verwahrte Sammlung loswerden wollte und befürchtete, dass sich die Verwahrung bei einem Rechtsstreit der beiden Verlassenschaften über die Eigentumsverhältnisse über Jahre hinziehen könnte. Auch wurde befürchtet, dass eine neue Inventarisierung und Schätzung im Auftrag des Masseverwalters unter Hinzuziehung von Organen des BDA stattfinden würde. Es bestand nun die Verpflichtung des BDA, die Sammlung nach der Aufhebung der Sicherstellungsbescheide an einen Berechtigten auszufolgen. Deshalb erging das Ersuchen an das LGfZRS Wien als Konkursgericht, RA Martin Höberle als Masseverwalter namhaft zu machen, der für die sorgfältige Übernahme und gesicherte Verwahrung haftbar gemacht werden könnte. Das BDA fügte sich daher dem Bescheid des LGfZRS vom 10. Mai 1946, dass der in Frage stehende Kunstbestand „allenfalls“ zur Konkursmasse nach August Lederer gehöre.³¹¹ Mit Beschluss des LGfZRS Wien vom 25. Juli 1946 wurde RA Martin Höberle als Masseverwalter antragsgemäß als Berechtigter zur Entgegennahme der Sammlung namhaft gemacht.³¹²

Mit zwei analogen Schreiben je an das BDA und die Spedition Kirchner vom 29. Juli 1946 informierte RA Richard Heiserer, dass die Verlassenschaft nach Serena Lederer gegen die Rekursentscheidung des LGfZRS, womit der gegen die Genehmigung des Konkurses erhobene Rekurs zurückgewiesen wurde, das außerordentliche Rechtsmittel der Beschwerde an den OGH erhoben habe, worüber noch nicht entschieden worden sei. Eine aufrechte Erledigung hätte die Nichtigkeit der Eröffnung des Konkurses über die

³⁰⁹ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 14.964, FLD für Wien, NÖ und dem Bgld. an Direktor Franz Kausel, 14. Juni 1946.

³¹⁰ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 14.964, Protokoll über die allgemeine Prüfungstagsatzung im Konkursverfahren, GZ 49 S 8/46, 18. Juni 1946.

³¹¹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Sichergestellte Kunstsammlung Serena Lederer, Zl. 1969/1946, Aktenvermerk Dr. Otto Demus und BDA an den Magistrat der Stadt Wien, 18. Juli 1946.

³¹² BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Sichergestellte Kunstsammlung Serena Lederer, Zl. 1969/1946, Beschluss des LGfZRS Wien als Konkursgericht, GZ 49 S 8/46, 25. Juli 1946.

Verlassenschaft nach August Lederer und damit des Verfahrens, insbesondere die konkursgerichtliche Anordnung der Einbeziehung der Kunstsammlung und Wohnungseinrichtung in die Konkursmasse nach sich gezogen.³¹³

Am 31. Juli 1946 informierte das LGfZRS Wien das BDA, dass über das Vermögen des Gemeinschuldners Erich Lederer, vertreten durch RA Alfred Indra, der Konkurs eröffnet worden sei.³¹⁴ Zum Konkurskommissär wurde laut Konkursöffnung wieder Senatsvorsitzender OLGR Dr. August Brunner, zum Masseverwalter aus Kostenersparnisgründen RA Martin Höberle bestellt. Den Konkursantrag hatten die beiden Gläubiger Maria und Willi Lederer gestellt. Erich Lederer bestritt zwar die Aktiv- und Passivlegitimation, weil er kein persönlicher Schuldner der beiden Gläubiger sei und diese keinen Nachweis erbracht hätten, dass die angebliche Schuld seines Vaters auf sie übergegangen sei, musste aber einräumen, dass er als Verlassenschaftsübernehmer nach seinem Vater in Österreich nicht zahlungsfähig sei und weiters, dass der Nachlass nach seinem Vater überschuldet sei, sodass laut LGfZRS Wien die Voraussetzungen des § 71 der Konkursordnung einwandfrei gegeben wären. Als Forderungen von Maria und Ing. Willi Lederer seien jene bereits im Konkursverfahren nach August Lederer geltend gemachten öS 13,306.334,70 bzw. öS 1,206.559,94 festgestellt worden. Die beiden Gläubiger hätten nun durch eine Reihe von Beweisen glaubhaft gemacht, dass sie eine Forderung gegen August Lederer hätten und dass Erich Lederer als Universalerbe nach seinem Vater aufgrund seiner bedingten Erbserklärung haftbar sei, allerdings so weit die Verlassenschaftsmasse reiche. Da aber die Verlassenschaftsmasse weit überschuldet sei, so sei gegen Erich Lederer, der aus der Masse durch Einantwortung 1940 die „Modena-Gründe“ zur Hälfte in sein Eigentum übernommen habe, der Konkurs zu eröffnen gewesen, um auch diesen Eigenbesitz in die Konkursmasse einzubeziehen, und um eine quotenmäßige Verteilung an die Gläubiger durchzusetzen. Für das LGfZRS Wien kamen daher als Aktiva folgende Vermögensteile in Betracht: 1.) der Aktienbesitz August Lederers im Werte von öS 491.200,--; 2.) die „Modena-Gründe“ im Einheitswerte von öS 459.100,--; 3.) Kunstgegenstände und Einrichtungsgegenstände im Maximalwerte von öS 6,000.000,--. Trotz dieses Gesamtwertes in Höhe von öS 6,950.300,-- ergebe sich noch immer eine Überschuldung von öS 7,990.170,40, der die Konkursöffnung rechtfertige.³¹⁵

³¹³ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Serena Lederer – Aufhebung der Sicherstellung, Zl. 3143/1946, RA Dr. Richard Heiserer an das BDA und die Spedition Kirchner, 29. Juli 1946.

³¹⁴ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Serena Lederer – Aufhebung der Sicherstellung, Zl. 3143/1946, LGfZRS Wien, GZ 49 S 11/46, an das BDA, 31. Juli 1946.

³¹⁵ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 14.964, Konkursedikt und Konkursöffnung über das Vermögen von Erich Lederer, GZ 49 S 11/46, 31. Juli 1946.

Am 7. August 1946 teilte der Vertreter der FLD, Franz Kausel, dieser mit, dass über Antrag des Masseverwalters eine Überprüfung der Forderungen von Maria und Ing. Willi Lederer durch den Buchsachverständigen Arthur Erwin Kotschy stattfinden werde. Für die Schätzung der „Kunstgegenstände aus dem Nachlass August Lederers“ sei als sachverständiger Schätzmeister Hans Herbst vom Dorotheum tätig.³¹⁶

Mit Edikt vom 14. August 1946 wurde nun auch der Konkurs über die Verlassenschaft nach Serena Lederer eröffnet. Zum Masseverwalter wurde nicht wie in den beiden anderen Konkursen RA Höberle, sondern RA Otto Tiefenbrunner bestellt.³¹⁷

Die drei Konkursakte des LGfZRS Wien – Verlassenschaft nach August Lederer (49 S 8/1946), Erich Lederer (49 S 11/1946) sowie Verlassenschaft nach Serena Lederer (49 S 13/1946) – sind laut Auskunft des Wiener Stadt- und Landesarchivs (MA 8) nie in dessen Archivbestände übernommen worden. Es ist daher davon auszugehen, dass sie skartiert worden sind.³¹⁸

Mit Bescheid vom 23. August 1946 hob die Magistratsabteilung 7 – Rechtliche und wirtschaftliche Angelegenheiten der Kultur und Volksbildung –, wie vom BDA beantragt, die drei Sicherstellungsbescheide aus der NS-Zeit auf, da die Voraussetzungen für die seinerzeitige Sicherstellung weggefallen seien.³¹⁹ Nun stand einer Ausfolgung an Masseverwalter RA Höberle zur „gesicherten Verwahrung“ nur mehr die Genehmigung des Ministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung im Wege.³²⁰ In dem Schreiben des BDA an das Ministerium, in dem es anfragte, ob gegen die Ausfolgung an Höberle Bedenken bestünden, betonte das Denkmalamt hinsichtlich der Sicherstellungen in der NS-Zeit nochmals, dass diese mit „keinerlei Eigentumsverlust oder sonstiger Belastung verbunden“ waren.³²¹

Für den 20. September 1946 berief Masseverwalter RA Höberle eine Sitzung des Gläubigerausschusses bezüglich des Konkurses der Verlassenschaft nach August Lederer

³¹⁶ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 14.964, Direktor Franz Kausel an die FLD, 7. August 1946.

³¹⁷ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 14.964, Konkursedikt und Konkursöffnung über das Vermögen von Serena Lederer, GZ 49 S 13/46, 14. August 1946.

³¹⁸ Materialien der Gemeinsamen Provenienzforschung, E-Mail des Stadt- und Landesarchivs an MMag. Dr. Michael Wladika, 2. März 2017.

³¹⁹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Serena Lederer – Aufhebung der Sicherstellung, Zl. 3143/1946, Magistratsabteilung 7 an das BDA, 23. August 1946.

³²⁰ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Serena Lederer – Aufhebung der Sicherstellung, Zl. 3313/1946, RA Dr. Martin Höberle an das BDA, MR Kaucic, 5. September 1946.

³²¹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Serena Lederer – Aufhebung der Sicherstellung, Zl. 3313/1946, BDA an das BM für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, 24. September 1946.

und des Vermögens von Erich Lederer ein, auf der die angemeldeten Forderungen von Ing. Willi und Maria Lederer einer Prüfung unterzogen wurden. Hinsichtlich der geltend gemachten Zinsen wurde festgestellt, dass die Anerkennung nur gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Konkursordnung möglich sei, welche dreijährige Zinsen vorsah. Bei der Schweizer-Franken Schuld wurde ein anderer Umrechnungskurs berechnet. Nun wurden bei der Prüfungstagsatzung vom Masseverwalter von der angemeldeten Forderung von Ing. Willi Lederer per öS 1,206.559,94 öS 291.246,02 bestritten, sodass ein Betrag von öS 915.313,92 verblieb. Bei der Forderung von Maria Lederer in der Höhe von öS 13,306.334,70 wurde ein Betrag von öS 6,029.108,18 bestritten, sodass eine Forderung von öS 7,277.226,52 verblieb.³²² Bei der nächsten Sitzung, die am 18. Oktober 1946 stattfand, bestritt dann Verlassenschaftskurator RA Richard Heiserer sämtliche Forderungen von Ing. Willi und Maria Lederer zur Gänze. Direktor Franz Kausel berichtete an die FLD, dass es nun notwendig sei, bis 25. Oktober die Klage einzubringen, um der Forderungen nicht verlustig zu gehen. Der öffentliche Verwalter des Lederer-Konzerns, RA Josef Ezdorf würde sie verfassen: „Um Kosten zu sparen, habe ich mich entschlossen, nur die Beträge einklagen zu lassen, die vom Masseverwalter anerkannt wurden“, so Kausel in seinem Bericht.³²³

In seinem Rückstellungsantrag an die FLD nach dem Ersten Rückstellungsgesetz, welchen Ing. Willi Lederer am 28. November 1946 einbrachte, machte er den vom Masseverwalter anerkannten Betrag von öS 915.313,92 als Konkursforderung gegen die Verlassenschaft nach August Lederer geltend.³²⁴ Maria Lederer machte in ihrem Antrag vom selben Tag auch die anerkannte Forderung von öS 7,277.226,52 geltend.³²⁵ Mit Bescheid vom 15. bzw. 18. Dezember 1946 wurde den beiden die Forderungen von der FLD mit 31. Dezember 1946 zurückgestellt. Die Vollmacht von Direktor Franz Kausel erlosch mit diesem Tag.³²⁶

Ing. Willi Lederer machte in seinem Rückstellungsantrag nach dem Ersten Rückstellungsgesetz vom 1. März 1947 noch unbebauten Liegenschaftsbesitz in der Leopoldau und in Aspern sowie Aktienpakete, Maria Lederer ebenfalls Aktien und ihren im März 1938 geraubten Schmuck geltend.³²⁷ Ing. Willi Lederer wurde mit Bescheid vom 5. Mai

³²² ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 14.964, Direktor Franz Kausel an die FLD, 20. September 1946.

³²³ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 14.964, Direktor Franz Kausel an die FLD, 18. Oktober 1946.

³²⁴ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 14.964, Rückstellungsantrag Ing. Willi Lederer, Zl. GA XIII-20.410/46, 28. November 1946.

³²⁵ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 14.964, Rückstellungsantrag Maria Lederer, Zl. GA XIII-20.410-1/46, 28. November 1946.

³²⁶ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 14.964, Rückstellungsbescheide der FLD für Wien, NÖ und dem Bgld., Zl. GA XIII-20.410/46 bzw. GA XIII-20.410-1/46, 15. bzw. 18. Dezember 1946.

³²⁷ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 14.964, Rückstellungsanträge Ing. Willi und Maria Lederer, Zl. GA XIV-20.410/1/47 bzw. Zl. GA XIV-20.410/2/47, 1. März 1947.

1948 seine beantragten Vermögenswerte zurückgestellt³²⁸, der Rückstellungsbescheid von Maria Lederer fehlt im Akt. Hiermit endet der Aktenkauf im Konvolut der FLD für Wien, Niederösterreich und dem Burgenland im Österreichischen Staatsarchiv, Archiv der Republik; die weiterführenden Konkursakte dürften, wie oben angegeben, skartiert worden sein.

Inzwischen bemühte sich Masseverwalter RA Martin Höberle, den größten, in Alt-Aussee befindlichen Teil der Kunstsammlung zu übernehmen und sodann für die Schätzung ins Dorotheum nach Linz bringen zu lassen, wie er dies dem BDA am 24. September 1946 mitteilte. Er ersuchte das BDA auch um eine Liste der vom Institut für Denkmalpflege seinerzeit übernommenen und in der Folge vernichteten Objekte, wie etwa eine Liste des Bergungsbestandes Schloss Immendorf.³²⁹

Das undatierte Schätzunggutachten von Hans Herbst lag laut Masseverwalter Höberle am 19. November 1946 vor. Interessanterweise nahm sich Herbst die unvollständige „Liste der sichergestellten Kunstgegenstände Szerena Lederer“ vor und schätzte auch Objekte, die nicht mehr im Bestand waren, wie etwa das Ende des 15. Jhdts. entstandene Bild „Meister der Ursulalegende“, welches tatsächlich für das Linzer Museum angekauft und in Bad Ischl geborgen worden war und sich Ende 1946 noch im CCP in München befand, auf öS 280.000,--.³³⁰ Jene Objekte, die in Immendorf verbrannt sein sollen, befanden sich jedoch nicht mehr auf der Liste. Die Blätter von Gustav Klimt, 77 Zeichnungen auf Japanpapier (Pos. Nr. 166) und 256 Blätter auf Japanpapier (Pos. Nr. 167) schätzte Herbst auf öS 6.000,- - bzw. öS 20.000,--. Dazu kamen zwei Mappen mit Zeichnungen (Pos. Nr. 13 und 15), die er auf jeweils öS 1.000,-- schätzte. Arbeiten von Egon Schiele befinden sich nicht auf der Liste. Insgesamt errechnete der Sachverständige eine Summe von öS 2,669.480,--.³³¹

Am 25. November 1946 berichtete dann RA Höberle an das BDA, dass er als Nachtrag zum Schätzungsprotokoll von Hans Herbst am 19. November die Mitteilung erhalten habe, dass Kunstwerke in der Sammlung fehlen würden, die nicht durch den kriegsbedingten Brand im Bergungsort Schloss Immendorf zugrunde gegangen wären. Es handelte sich um sehr

³²⁸ ÖStA, AdR, BMF, FLD, Reg. Nr. 14.964, Rückstellungsbescheid der FLD für Wien, NÖ und dem Bgld., Zl. GA XIII-20.410-1/46, 5. Mai 1948.

³²⁹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Serena Lederer – Aufhebung der Sicherstellung, Zl. 3313/1946, Aktenvermerk Dr. Otto Demus, 24. September 1946.

³³⁰ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Lederer August und Serena, Meister der Ursulalegende, Zl. 4650/46, RA Dr. Martin Höberle an das BDA, 19. November 1946.

³³¹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Zl. 8239/49, Dr. Hans Herbst, Chefexperte der Kunstabteilung des Dorotheums. Gerichtlich beeideter Schätzmeister für Kunsthandel, Wien 8., Langegasse 29/1, Liste der sicherstellten Kunstgegenstände Szerena Lederer, o.D.

hochpreisige Gegenstände, die Höberle wie folgt mit den Schätzwerten anführte: Pos. Nr. 1.) Gotische Tapiserie (öS 200.000,--); Pos. Nr. 2.) Bellano-Relief, Josuah und Kaleb (öS 20.000,--); Lupa-Samt (öS 20.000,--); Tullio Lombardi, Bergkristall (öS 100.000,--); Lippo Memmi, Madonna mit Kind (öS 600.000,--); Benvenuto Cellini, Venus und Amor (öS 160.000,--). Höberle bemerkte dazu folgendes: „Die unter Pos. Nr. 2 angeführten Objekte im Werte von öS 900.000,-- sind laut den im Bundesdenkmalamt erliegenden Aktennotizen bzw. dort gemachten Erklärungen von Frau Szerena Lederer und Frau Baronin Bachofen noch vor der Sicherstellung der Sammlung von Familienmitgliedern ins Ausland verbracht worden.“ Da er, Höberle, als Masseverwalter das Vermögen festzustellen, Bericht an das Konkursgericht zu stellen und gegebenenfalls Anzeige einzubringen habe, erging das Ersuchen an das BDA, ihm über die erwähnten Aktennotizen und Erklärungen Kenntnis zukommen zu lassen.³³² Nach Aktendurchsicht gab das BDA RA Höberle am 13. Jänner 1947 die Auskunft, dass die gotische Tapiserie am 6. April 1943 in das Depot Hohenstauffengasse verbracht worden sei und sich nicht unter den am 1. Februar 1946 vom Ministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung aus dem Depot ins Dorotheum überführten Gegenständen befunden habe: „Die Annahme, der Gobelin sei aus dem in den letzten Kampftagen erbrochenen Tresorraum gestohlen worden, (erscheint) nicht unbegründet.“ Die unter Pos. Nr. 2 angeführten Objekte seien vom Institut für Denkmalpflege nicht in Verwahrung genommen worden. In dem Akt der Zentralstelle für Denkmalschutz Zl. IV/554/1939 sei die mündlich gemachte Aussage von Serena Lederer festgehalten worden, dass sie die ersten drei genannten Gegenstände vor der Sicherstellung entgegen den Ausfuhrbestimmungen nach Budapest verbracht habe. Über die beiden letztgenannten Gegenstände würden sich in den Akten nur „unklare Angaben“ finden. Das Werk von Lippo Memmi dürfte sich im Collegium Hungaricum befunden haben, während bei dem Werk von Benvenuto Cellini widersprechende Vermerke wie Collegium Hungaricum bzw. „Ungarn“ vermerkt worden seien, die keine Schlussfolgerung über den Verbleib zulassen würden.³³³

Wie oben bereits angegeben, hat Erich Lederer 1959 in einem Verfahren nach dem BRÜG geltend gemacht, dass ein Bergkristallrelief von Tullio Lombardi Ende März 1938 von der Gestapo geraubt worden wäre. Weiters gab er eine Bronze von Benvenuto Cellini an (siehe unten).

³³² BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Lederer-Kunstsammlung (Aus der Sammlung fehlende Gegenstände), Zl. 4756/46, RA Dr. Martin Höberle an das BDA, 25. November 1946.

³³³ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Lederer-Kunstsammlung (Aus der Sammlung fehlende Gegenstände), Zl. 4756/46, BDA, Dr. Otto Demus, an RA Martin Höberle, 13. Jänner 1947.

Am 15. Jänner 1947 nahm RA Höberle in einem Schreiben an das BDA zur Kenntnis, dass der Beethovenfries von Gustav Klimt, der im Schloss Türnthal geborgen worden war, von der russischen Besatzungsmacht freigegeben wurde und in einem Transport nach Wien gebracht werden sollte.³³⁴ Kunstgegenstände aus der Sammlung Lederer in Verwahrung des BDA befanden sich in Alt-Aussee, die Bronzen in Wien, das Bild „Meister der Ursulalegende“ im CCP in München, der Beethovenfries eben in Schloss Türnthal.

Am 20. Jänner 1947 meldete sich RA Otto Tiefenbrunner, Masseverwalter im Konkurs der Verlassenschaft nach Serena Lederer, beim BDA und ersuchte um eine Mitteilung bezüglich des „Wertes und der Bedeutung“ der Sammlung. Mit RA Höberle sei er bereits „hinsichtlich der Grundlinien der Verwertung der Kunstsammlung einig geworden“.³³⁵ MR Kaucic vom BDA legte einen Aktenvermerk an, dass vorerst nichts zu unternehmen sei: „Die Konkursverhängung über Serena Lederer ändert nichts an der vom Gericht uns gegenüber ausgesprochenen Verfügung bzw. Ermächtigung, den Kunstbestand Lederer dem RA Martin Höberle als Masseverwalter nach August und Erich Lederer zur Verfügung zu halten bzw. auszufolgen.“³³⁶

Der öffentliche Verwalter des Lederer-Konzerns, RA Josef Ezdorf, machte in einem Schreiben an Leonore Pühringer, eine frühere Mitarbeiterin des Institutes für Denkmalpflege, vom 20. Jänner 1947 Druck bezüglich der angeblich gestohlenen Tapiserie und legte ihr einen Fragenkatalog vor. Er habe wegen der Forderungen des Konzerns an die Verlassenschaften von August und Serena Lederer ein „großes Interesse, dass die Kunstsammlung, welche das einzige Aktivum darstellt, in ihrer Gänze vorhanden sei“.³³⁷ Dazu erging auch vom Leiter des BDA, Dr. Otto Demus, eine Amtsbestätigung folgenden Inhalts: „Es wird bestätigt, dass die Auffindung fehlender Bilder aus der ehemaligen Sammlung Lederer im Interesse der österreichischen Denkmalpflege gelegen ist. Es würde daher begrüßt, wenn Herr Dr. Hans Herbst im Auslande, insbesondere in Paris, Recherchen anstellen würde ...“³³⁸

³³⁴ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Lederer Serena, Verluste im Schloss Immendorf, Zl. 378/47, RA Dr. Martin Höberle an das BDA, 15. Jänner 1947.

³³⁵ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Lederer Serena Kunstsammlung, Zl. 447/47, RA Dr. Otto Tiefenbrunner, Wien 1., Dominikanerbastei 4, an das BDA, 20. Jänner 1947.

³³⁶ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Lederer Serena Kunstsammlung, Zl. 447/47, BDA, Aktenvermerk Kaucic, 25. Jänner 1947.

³³⁷ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Lederer Tapiserie „Die Königin Saba“, Zl. 826/47, RA Dr. Josef Ezdorf an Leonore Pühringer, 20. Jänner 1947.

³³⁸ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Lederer Tapiserie „Die Königin Saba“, Zl. 826/47, Amtsbestätigung Dr. Otto Demus, 25. Februar 1947.

Am 21. November 1947 meldete sich Heinrich Robert von der ungarischen Gesandtschaft, der „Beauftragte des ungarischen Finanzministeriums für Wiedergutmachungssachen in Österreich“, beim Bundesministerium für Unterricht, um „in Wahrung der ungarischen Interessen“ und jener der Erben nach Serena Lederer Rückstellungsansprüche geltend zu machen, weil „während der Naziherrschaft aus der Wohnung (Anm. in der Bartensteingasse) wertvolle Ölgemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände in das Kunsthistorische Museum eingeliefert wurden, die sich angeblich auch heute noch dort befinden“.³³⁹ Das Schreiben wurde im Dezember an das BDA abgetreten, welches nach Rücksprache mit dem KHM am 28. Februar 1948 Robert antwortete, dass eine Ausfolgung nach der Konkursordnung und den entsprechenden Gerichtsbeschlüssen nur an die beiden Masseverwalter möglich sei. Das BDA stellte noch einmal fest, dass auch eine Rückstellung von Kunstgegenständen der Sammlung an die Erben der früheren Eigentümer „nicht möglich“ sei. In einem Aktenvermerk wurde festgehalten, dass dem BDA von einer Zuweisung von Gegenständen aus der Sammlung Serena Lederer an das KHM nichts bekannt sei.³⁴⁰

Am 16. Februar 1948 erging schließlich der vom BDA lange erwartete Bescheid des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung. Mit diesem Tag wurde die am 9. August 1946 verfügte Sicherstellung der Kunstgegenstände aus dem Eigentum von August und Serena Lederer „im Depot Salzburg Alt-Ausee aufgehoben“ und die Zustimmung zur Ausfolgung an den laut Beschluss des LGfZRS Wien vom 25. Juli 1946 zur „Übernahme und Verwahrung“ ermächtigten Masseverwalter Martin Höberle zur Verfügung des Konkursgerichtes erteilt. Es waren dies die Depotnummern 835 bis 934. Darunter befanden sich nicht nur die für das Linzer Museum erworbenen Gegenstände, wie die beiden Cranachs oder das Werk von Marco d'Oggione, sondern auch – für diesen Fall wichtige – Mappen, nämlich unter Pos. Nr. 929 „G. Klimt und Schiele, 1 Mappe mit 159 Zeichnungen (158 in Ursprungsliste)“, Pos. Nr. 930 „G. Klimt, 1 Mappe mit 48 Zeichnungen“, Pos. Nr. 931 „G. Klimt, Paket mit Zeichnungen auf Japanpapier, 76 Blätter (77 Blätter in Ursprungsliste) am 1. August 1946 79 Blätter“, Pos. Nr. 932 „G. Klimt, Paket mit Zeichnungen 254 Blätter (darunter 3 Doppelblätter) (256 in Ursprungsliste)“.³⁴¹

³³⁹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Serena Lederer, Kunstgegenstände in Verwahrung des KHM, Rückstellung, Zl. 8184/47, Heinrich Robert an das BDA, 21. November 1947.

³⁴⁰ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Serena Lederer, Kunstgegenstände in Verwahrung des KHM, Rückstellung, Zl. 8184/47, Aktenvermerk, 13. Jänner 1948 und BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Serena Lederer, Kunstbesitz, Rückstellung, Zl. 923/48, BDA an Heinrich Robert, 28. Februar 1948.

³⁴¹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Lederer Serena, Freigabe von Kunstgegenständen aus dem Depot Salzburg Alt-Ausee, Zl. 1430/48, Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Bescheid Zl. 141.325-2/47, 16. Februar 1948.

In einem Aktenvermerk des BDA vom 28. Februar 1948 wurde festgehalten, dass der Zeitpunkt und der Vorgang der Übernahme der übrigen in den Depots des BDA Schloss Thürntal und Wollzeile 1 befindlichen Objekte mit der Restitutionsabteilung des Amtes zu vereinbaren sei. Otto Demus fügte dem noch handschriftlich folgendes bei: „Bitte Konkursverwalter auf Ausfuhrverbot aufmerksam machen und anfragen, welche Pläne bezüglich des Kunstbesitzes bestehen.“³⁴² Dieser Faden wurde auch prompt weitergesponnen: In zwei Schreiben des BDA an die beiden Masseverwalter wurde ihnen mitgeteilt, dass „im allgemeinen“ mit der Erteilung von Ausfuhrbewilligungen für die Kunstgegenstände aus der Konkursmasse nicht gerechnet werden könne, weil „an der Erhaltung dieser Sammlungen in Österreich das größte Interesse besteht“. Bei der geplanten Verwertung der Kunstgegenstände wäre daher auf diesen Umstand Bedacht zu nehmen. Von dieser Mitteilung wurde auch das LGfZRS Wien mit folgendem Nachsatz verständigt: „Bei diesem Anlasse bittet das BDA um geflissentliche Bekanntgabe, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt die Verwertung der ... Kunstsammlung geplant ist, damit die öffentlichen Sammlungen und Anstalten in der Lage sind, ihre allfälligen Erwerbungsünsche rechtzeitig geltend zu machen.“³⁴³

In seinem Antwortschreiben vom 2. März 1948 gab RA Martin Höberle erstmals bekannt, dass „in Bezug auf die Verwertung der Kunstgegenstände schon seit über einem Jahr Vergleichsverhandlungen zwischen den beiden Gläubiger-Gruppen laufen“. An einen Verkauf von Kunstgegenständen sei „derzeit nicht gedacht“. Sollte eine Verwertung seitens des Konkursgerichtes und der Gläubiger-Gruppen beschlossen werden, so würde diese sicherlich nur im Inland stattfinden. Für den Fall hingegen, dass einzelne Stücke ins Ausland verkauft werden sollten, würde um eine Genehmigung des Verkaufes angesucht werden.³⁴⁴

Nach Rücksprache mit dem Gläubigerausschuss richtete Höberle am 22. März 1948 ein Schreiben an den zuständigen Landeskonservator für Oberösterreich, Gottfried Kreuz, in dem er ihm mitteilte, dass die Saline in Alt-Aussee der beste Aufbewahrungsort für die Kunstschätze Lederer sei. Höberle ersuchte deshalb Kreuz, die Objekte auch nach der Übernahme dort zu belassen und außerdem noch drei Kisten, die sich noch in Wien befanden, zusätzlich dort einzulagern. Kreuz wandte sich daraufhin an das BDA und fragte

³⁴² BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Lederer Serena, Freigabe von Kunstgegenständen aus dem Depot Salzberg Alt-Aussee, Zl. 1430/48, Aktenvermerk Hainisch und handschriftliche Anmerkung Demus, 28. Februar 1948.

³⁴³ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Lederer Serena und August, Kunstsammlung, Zl. 1502/48, BDA an Dr. Martin Höberle und Dr. Otto Tiefenbrunner; BDA an das LGfZRS Wien, 19. Februar 1948.

³⁴⁴ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Lederer Serena Kunstsammlung, Zl. 1846/48, RA Dr. Martin Höberle an das BDA, 2. März 1948.

um Rat, da er den Auftrag hätte, das Depot „im Laufe der guten Jahreszeit“ zu räumen.³⁴⁵ Otto Demus besprach das Ansuchen mit einem Referenten des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung und teilte Kreuz am 30. März 1948 mit, dass eine Belassung der Kunstgegenstände in der Saline „untunlich“ sei, die übergebenen Objekte seien vielmehr vom Übernehmer, Masseverwalter Höberle, „sogleich abzuführen“.³⁴⁶

Am 22. Juni 1948 übernahm der Masseverwalter die im Depot Wollzeile befindlichen Kunstgegenstände, vornehmlich Bronzen. Im Aktenvermerk ist zwar vom „Bevollmächtigten der Frau Lederer“ die Rede, die Unterschrift auf der Übernahmsbestätigung stammt jedoch eindeutig von Martin Höberle.³⁴⁷ Am 24. Juni 1948 übernahm Masseverwalter Höberle die im Salzberg eingelagerten Kunstgegenstände der Sammlung Lederer. Im Akt befindet sich eine von Martin Höberle und von Erika Kirchner vom BDA an diesem Tag in Alt-Aussee unterfertigte Übernahmsbestätigung.³⁴⁸ Am 24. Juni 1948 erfolgte auch die Freigabe des mittlerweile im Salzburger Depot des BDA eingelangten Bildes „Meister der Ursulalegende“ von Hans Memling an den „ermächtigten Empfänger“ Martin Höberle.³⁴⁹ Die Übernahmen wurden auch alle im Ursprungsverzeichnis vermerkt. Schließlich erfolgte am 12. August 1948 die Verständigung an den Masseverwalter, den in Schloss Thürrtal befindlichen Beethovenfries abzuholen, da das Depot geräumt werden müsse.³⁵⁰

In das Frühjahr 1948 fiel auch die Zuerkennung der österreichischen Staatsbürgerschaft an den staatenlos gewordenen Erich Lederer, der zu diesem Zeitpunkt Wien 6., Gumpendorferstraße 11, als Wohnadresse angab: Am 18. Mai 1948 ersuchte er diesbezüglich beim Bundesministerium für Unterricht um die „Ausstellung einer Bescheinigung des Staatsinteresses an meiner Einbürgerung“ an.³⁵¹ In einem beigefügten Curriculum Vitae gab er an, nicht nur an der Wiener Kunstgewerbeschule am Stubenring als Schüler von Kokoschka, Hannak und Strnad, sondern auch privat bei Klimt und Schiele

³⁴⁵ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Lederer Serena Ansuchen um Belassung der Kunstgegenstände im Salzberg Alt-Aussee, Zl. 2405/48, BDA, Landeskonservator für Oberösterreich, Dr. Gottfried Kreuz, an das BDA, 22. März 1948.

³⁴⁶ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Lederer Serena Ansuchen um Belassung der Kunstgegenstände im Salzberg Alt-Aussee, Zl. 2405/48, Aktenvermerk Otto Demus und BDA an Dr. Gottfried Kreuz, 30. März 1948.

³⁴⁷ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Eigentum Serena Lederer, Ausfolgung von Kunstgegenständen aus dem Depot Wollzeile, Bestätigung über die ordnungsgemäße Übergabe, 22. Juni 1948.

³⁴⁸ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Lederer Serena Kunstgegenstände Alt-Aussee Ausfolgung, Zl. 5297/48, Übernahmsbestätigung 24. Juni 1948.

³⁴⁹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Lederer Serena Kunstgegenstände Alt-Aussee Ausfolgung, Zl. 5297/48, Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 57.611-2/48, an das BDA, 24. Juni 1948.

³⁵⁰ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Eigentum Serena Lederer Beethoven-Fries in Thürrtal, Aktenvermerk 12. August 1948.

³⁵¹ ÖStA, AdR, BMfU, Sig. 15, Kt. 131, Sammelmappe 99, Erich Lederer, Zl. 31.803-II-4a/48, Erich Lederer, Wien 6., Gumpendorferstraße 11, an das Bundesministerium für Unterricht, 18. Mai 1948.

gearbeitet zu haben, mit denen ihn bis zu deren Lebensende eine intime Freundschaft verbunden habe. Danach habe er ein Kunstgeschichtestudium bei Leo Planiscig begonnen. Lederer strich seinen „regen Anteil“ an der Zusammenstellung der Kunstsammlungen seiner Eltern hervor und erwähnte, dass er damals mit der Aufstellung seiner eigenen Sammlung und Bibliothek begonnen habe. In dieser eigenen Sammlung hätten sich unter anderem „nicht weniger als 230 Handzeichnungen von Egon Schiele, 42 Blätter Oskar Kokoschka und eine besonders ausgewählte Sammlung von italienischen Bronzeplaketten“ befunden. Leider seien „die Handzeichnungen im Jahre 1945 im Schloss Immendorf zugrundgegangen“. Die Bronzeplaketten seien im Mai desselben Jahres geplündert worden. Arbeiten von Gustav Klimt werden in diesem Zusammenhang nicht erwähnt. Bei einem Vergleich mit der offiziellen Verlustliste von Immendorf ergibt sich hier eine erhebliche Diskrepanz! Außerdem wurde nach Kriegsende eine große Anzahl von Handzeichnungen geborgen.

Erich Lederer begründete sein Ansuchen um Zuerkennung der Staatsbürgerschaft damit, dass er beabsichtige, die beiden Sammlungen (Anm. die seiner Eltern und seine) wieder zusammenzustellen und das Landhaus in Weidligau wieder aufzubauen. Außerdem sei er in Wien geboren und bis 1913 österreichischer Staatsbürger gewesen (sic!). Er fühle sich ausschließlich als Österreicher. Desweiteren habe ihn immer die freundschaftlichsten Beziehungen zu sämtlichen Wiener Museen verbunden und schließlich sei er es gewesen, durch den Gustav Klimts Deckengemälde „Die Medizin“ zur Zeit von Hofrat Haberditzl in die Österreichische Galerie gekommen sei.³⁵² Lederer legte eine Anzahl von an ihn adressierte Empfehlungsschreiben von Personen bei, die allesamt ausdrückten, dass sie es begrüßen würden, wenn er wieder seinen Wohnsitz nach Wien verlegen und die österreichische Staatsbürgerschaft zuerkannt bekommen würde. So begründete der Leiter der Gemäldegalerie des KHM, Ludwig Baldass, sein Schreiben mit den Geldspenden von August Lederer in den 1920er Jahren, die es der Gemäldegalerie ermöglicht hätten, einige namhafte Gemälde zu erwerben.³⁵³ Der Direktor des KHM, Alfred Stix, zählte wiederum eine Reihe von zumeist italienischen Alten Meistern auf, welche die Familie dem KHM gespendet und dadurch dem Museum „viele Dienste“ geleistet hätte.³⁵⁴ Otto Benesch, der Direktor der Albertina, hielt es nicht nur für eine Verpflichtung Österreichs, den Sammler und Mäzen Erich Lederer mit der österreichischen Staatsbürgerschaft, „die er bei seiner Geburt inne hatte“, wieder zu bedenken, sondern auch für einen Gewinn des Staatswesens. Er sei mit Erich Lederer im Jahre 1912 über ihren gemeinsamen Freund Egon Schiele bekannt geworden,

³⁵² ÖStA, AdR, BMfU, Sig. 15, Kt. 131, Sammelmappe 99, Erich Lederer, Zl., 31.803-II-4a/48, Curriculum Vitae Erich Lederer, 18. Mai 1948.

³⁵³ ÖStA, AdR, BMfU, Sig. 15, Kt. 131, Sammelmappe 99, Erich Lederer, Zl., 31.803-II-4a/48, Gemäldegalerie des KHM, Ludwig Baldass, an Erich Lederer, 30. April 1948.

³⁵⁴ ÖStA, AdR, BMfU, Sig. 15, Kt. 131, Sammelmappe 99, Erich Lederer, Zl., 31.803-II-4a/48, Erklärung des Direktors des KHM, HR Dr. Alfred Stix, 5. Mai 1948.

dessen Schüler Lederer damals war: „Das Haus Lederer war nicht nur eine Pflegestätte des Sammelns alter Kunst im Stile der großen Wiener Sammler von einst, wie Figdor und Benda, sondern auch, was ich für wichtiger halte, ein Sammelpunkt und eine Pflegestätte der führenden zeitgenössischen Kunst Österreichs.“ So seien Klimt und Schiele betraut worden, die Familienbildnisse zu malen. Klimts Hauptwerke, zu denen Benesch etwa den Beethovenfries und die Universitätsbilder zählte, hätten ein „dauerndes Heim“ im Hause Lederer gefunden, bis „zur Auflösung der Sammlung und ihrer Zerstörung in der nationalsozialistischen Ära“. Schließlich habe auch noch Anton Faistauer das Landhaus der Familie mit einem großen Fresko geschmückt.³⁵⁵ Generalstaatsbibliothekar Joseph Gregor schrieb wiederum an Erich Lederer nach dessen Besuch in der Österreichischen Nationalbibliothek, dass er von 1930 bis 1938 in dem „kunstsinnigen Hause“ verkehrte und von Hugo von Hofmannsthal dort eingeführt worden wäre. Er habe der Familie Lederer die Unterstützung für sein Werk „Denkmäler des Theaters“ sowie die Förderung der wissenschaftlichen Institute zu verdanken.³⁵⁶ Schließlich schrieb der Bildhauer und damalige Professor an der Akademie der bildenden Künste Fritz Wotruba: „Die Familie Lederer hatte die größte Egon Schiele Sammlung, Klimt war ständiger Gast und wurde ebenso gefeiert und unterstützt wie der junge Maler Faistauer. Zu dieser Zeit war es dem Verständnis dieser hochgebildeten Familie zu verdanken, dass Österreich junge gute Kunst, die dann internationalen Ruf erhielt, sich entwickeln konnte. Herr Erich Lederer wuchs in der Beschäftigung mit moderner Kunst auf, er war selbst Schüler von Egon Schiele und Klimt. Da der Geist und die Liebe zur Förderung der guten Kunst von staatswichtigem Interesse ist, wäre es nur zu begrüßen, wenn man Erich Lederer, der nach sehr bitteren Emigrationsjahren nach Österreich zurückgekommen ist, die österreichische Staatsbürgerschaft zu verleihen könnte. Herr Lederer hat durch die Nazizeit die meisten seiner Güter in Österreich verloren und auch das wäre ein Grund mehr, ihn und seine Frau zu beheimaten ...“³⁵⁷ Dieselben Museumsdirektoren, die sich hier in Lobpreisungen ergingen, fanden wenig später nichts dabei, Erich Lederer Kunstgegenstände für Ausfuhrgenehmigungen abzupressen.

Am 21. Mai 1948 stellte das Bundesministerium für Unterricht eine Bescheinigung aus, dass die Einbürgerung Erich Lederers im Staatsinteresse gelegen sei und begründete dies nach Wiederholung der Fürsprachen auch mit dem „Umstand, dass Lederer aus politischen Gründen anlässlich der NS-Invasion in Österreich ins Ausland flüchten musste, wobei unersetzliche Werte seiner Sammlung verloren gingen“. Dies würde „im besonderen Masse,

³⁵⁵ ÖStA, AdR, BMfU, Sig. 15, Kt. 131, Sammelmappe 99, Erich Lederer, Zl., 31.803-II-4a/48, Graphische Sammlung Albertina, Direktor Dr. Otto Benesch, 11. Mai 1948.

³⁵⁶ ÖStA, AdR, BMfU, Sig. 15, Kt. 131, Sammelmappe 99, Erich Lederer, Zl., 31.803-II-4a/48, Österreichische Nationalbibliothek, Generalstaatsbibliothekar Prof. Dr. Joseph Gregor, an Erich Lederer, 12. Mai 1948.

³⁵⁷ ÖStA, AdR, BMfU, Sig. 15, Kt. 131, Sammelmappe 99, Erich Lederer, Zl., 31.803-II-4a/48, Erklärung Fritz Wotruba, 12. Mai 1948.

schon aus Gründen der Wiedergutmachung, die Wiedereinbürgerung des Gesuchstellers“ rechtfertigen. „Erich Lederer erklärt überdies, künftighin in besonderer Weise dahingehend zu wirken, dass die in verschiedenen Teilen des Auslandes verbrachten Gegenstände seiner Sammlung wieder in Österreich vereinigt werden.“³⁵⁸

Mit dem 12. August 1948 endet der überlieferte Aktenlauf des BDA zunächst. Die auf den Akt Zl. 6787/48 folgende Nachzahl Zl. 7261/48 und ff. befinden sich nicht im Konvolut Lederer. Erst mit dem 25. Oktober 1949 setzt der Aktenlauf wieder ein, zu einem Zeitpunkt, als Erich Lederer bereits Eigentümer der Kunstsammlung war. Dazwischen klafft eine zeitliche Lücke, die auch mangels Vorhandensein der Konkursakte Raum für Spekulationen lässt, wie Erich Lederer trotz aller widrigen Umstände in diesen Besitz kam. Eine Einantwortung in den Nachlass im damals bereits kommunistisch regierten Ungarn erscheint wenig überzeugend, mehr aber eine Einigung zwischen den Familienmitgliedern. So schrieb der Masseverwalter Martin Höberle am 2. August 1950 bezüglich der Ausfolgung des „Meisters der Ursulallegende“: „Als Masseverwalter im Konkurs der Verlassenschaft nach August Lederer bin ich bezüglich des Kunstwerkes ‚Ursulallegende‘ beim Bundesdenkmalamt Salzburg verfügungsberechtigt. Im Sinne der getroffenen Vereinbarung ist nunmehr das Kunstwerk ‚Ursulallegende‘ in das Eigentum des Herrn Erich Lederer übergegangen.“³⁵⁹ In den Akten der Jahre 1949ff. ist einerseits von „Rückstellung“ die Rede, was unscharf formuliert ist, denn es gab ja mangels eines Eigentumswechsel in der NS-Zeit kein Rückstellungsverfahren (es findet sich auch nirgends ein Hinweis auf ein solches), andererseits aber auch von einer „Übereignung“.

Zwischen den beiden Daten 12. August 1948 und 25. Oktober 1949 lag der Beschluss des Straflandesgerichtes Wien vom 30. September 1948, mit dem die „Verfolgung der Serena Lederer“ wegen „Nichtanmeldung von Judenvermögen“ spät aber doch gemäß § 224 StG aufgehoben wurde. Damit wurde auch die seinerzeit verfügte Beschlagnahme des bei der Firma Kirchner erliegenden Umzugsgutes mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft aufgehoben.³⁶⁰

³⁵⁸ ÖStA, AdR, BMfU, Sig. 15, Kt. 131, Sammelmappe 99, Erich Lederer, Zl. 31.803-II-4a/48, Bescheinigung des Bundesministeriums für Unterricht, 21. Mai 1948.

³⁵⁹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2c (1950-1952), Lederer Serena (August), Ausfolgung eines Bildes aus der Residenzgalerie Salzburg, Zl. 8669/50, RA Dr. Martin Höberle an RA Dr. Hans Popper und RA Dr. Richard Berzé, 2. August 1950.

³⁶⁰ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), LG für Strafsachen Wien I, Strafact Serena Lederer u.a., GZ 123 Vr 369/40, Landesgericht für Strafsachen Wien, Beschluss 30. September 1948.

12. Die Frage der Ausfuhr der Kunstsammlung

Mit dem 25. Oktober 1949 begann in den Akten des Bundesdenkmalamtes die Phase der „Ausfuhrangelegenheit Lederer“ bezüglich der nun im Eigentum von Erich Lederer stehenden Kunstsammlung, die sich nun mit Ausnahme des Beethovenfrieses in Depotverwahrung der Kreditanstalt Innsbruck befand. Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass die weitere Historie des Beethovenfrieses von Gustav Klimt nicht Gegenstand dieses Dossiers ist. Zwei frühere Dossiers, die dem nach dem Kunstrückgabegesetz eingerichteten Kunstrückgabebeirat vorgelegt worden sind, haben sich mit dem Fries beschäftigt, auf die, einschließlich der Entscheidung des Beirates, hiermit verwiesen werden.³⁶¹

An besagtem 25. Oktober 1949 übermittelte Otto Demus vom BDA die Schätzliste an den 1939 emigrierten Direktor der National Gallery in Washington, Ernst Buschbeck, um ihn bezüglich der Frage einer Ausfuhrerlaubnis für die Sammlung Lederer in die Schweiz um eine Stellungnahme zu ersuchen.³⁶² In der Folge wurden Erich Lederer mehrere – überaus bedeutende – Widmungen als Gegenleistungen für Ausfuhrgenehmigungen abgepresst: Der österreichische Staat erhielt auf diesem Wege das Tafelgemälde von Bellini, drei Aquarelle von Moritz von Schwind sowie das Vorkaufsrecht für die in der Sammlung Lederer befindlichen Teile eines Tryptychons von Jacobello del Fiore. Der Albertina überließ Erich Lederer drei Aquarelle von F. X. Petter und sechs Blätter aus einem Paket von 47 Handzeichnungen und Aquarellen Egon Schieles, wobei der Bitte, die Albertina möge keine Porträts der Familie Lederer auswählen, Folge geleistet wurde. Die Museen der Stadt Wien wurden schließlich mit einem Aquarell von Franz Alt bedacht, das Innere des Stephansdoms in Wien darstellend.³⁶³ Sehr gut dokumentiert sind unter anderem die Widmung des Gemäldes von Bellini und jene des Aquarells von Franz Alt.

Den Reigen eröffnete am 3. November 1949 das BDA mit einem Schreiben an den Direktor des MAK, Ignaz Schlosser, und dem Ersuchen, welche von denen in der Schätzliste Herbst genannten kunstgewerblichen Gegenständen für die Ausfuhr zu sperren seien.³⁶⁴ Am selben Tag übermittelte das BDA eine Abschrift der Schätzliste Herbst und 46 Karteikarten mit Fotos an den Leiter der Albertina, Otto Benesch, mit demselben Ersuchen. Benesch wurde darauf aufmerksam gemacht, dass sich sämtliche, für die Albertina in Frage kommenden

³⁶¹ Als ein Beitrag von vielen dazu sei hier hervorgehoben <http://orf.at/stories/2267908/2267927/>, abgerufen am 24. März 2017.

³⁶² BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Zl. 8117/49, BDA, Dr. Otto Demus, an Direktor Dr. Ernst Buschbeck, Washington, 25. Oktober 1949.

³⁶³ Sophie Lillie, Was einmal war. Handbuch der enteigneten Kunstsammlungen Wiens, Wien 2003, S. 664.

³⁶⁴ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Zl. 8239/49, BDA an MAK, Dr. Ignaz Schlosser, 3. November 1949.

Kunstwerke, darunter auch die Mappe mit Zeichnungen von Gustav Klimt, in der Kreditanstalt Innsbruck befinden würden.³⁶⁵ Aus einem Aktenvermerk vom 18. November 1949 geht hervor, dass Benesch um die Sperrung von drei Aquarellen von Moritz von Schwind ersucht habe. Er beabsichtige darüber hinaus, ein Pflanzenaquarell von Franz Xaver Petter anzukaufen, ersuchte aber, von einer Sperrung abzusehen.³⁶⁶

Am 21. November 1949 ersuchte die Direktion der Museen der Stadt Wien die Ausfuhr für das 1871 entstandene Aquarell von Franz Alt, „Innere des Stephansdoms“, für die Ausfuhr zu sperren.³⁶⁷

Nach einer genauen Besichtigung der Sammlung in Innsbruck teilte der nunmehrige Leiter der Gemäldegalerie, Ernst Buschbeck, in einem vertraulichen Schreiben an seinen „lieben Freund“ Otto Demus vom BDA am 5. Jänner 1950 mit, dass folgende Bilder zu sperren seien: „Die beiden Cranach-Porträts, den Gentile Bellini, den Pier Francesco Fiorentino und den Jacobello de Fiore, eventuell den Maestro del Bambino vispo. Hiebei denke ich, dass man sich den letzteren, und wenn es gar nicht anders geht, auch den Pier Francesco Fiorentino abhandeln lassen könnte ... Ich höre, dass sich (Anm. Ludwig) Münz (Anm. Leiter der Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste) ebenfalls für den Jacobello interessiert. Die Frage, welche öffentliche Sammlung dann endgültig für dieses Bild in Betracht käme, müssten wir einer späteren Auseinandersetzung vorbehalten; die Hauptsache wäre, dass er gesperrt wird. Über die Madonna ... vom Meister der Ursulalegende kann ich mich noch nicht abschließend äußern ... Ich glaube aber, dass das auch ein zu sperrendes Bild wäre.“³⁶⁸ Es fällt auf, dass dies Kunstgegenstände waren, die ehemals Serena Lederer den NS-Behörden angeboten hatte und diese deren Begehrlichkeiten geweckt hatten.

Anfang Jänner 1950 fragte der nunmehrige Rechtsvertreter von Erich Lederer, Hans Popper, beim BDA an, für welche Kunstwerke der Sammlung bei einem „allfälligen Ausfuhransuchen“ mit einer Ausfuhrsperrung zu rechnen sei. In seinem Antwortschreiben vom 11. Jänner 1950 teilte Otto Demus Popper mit, dass „im Einvernehmen mit den zuständigen

³⁶⁵ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), BDA, Gasselseder, an Direktor Dr. Otto Benesch, 3. November 1949.

³⁶⁶ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), BDA, Gasselseder, Aktenvermerk, 18. November 1949.

³⁶⁷ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2b (1946-1949), Zl. 8239/49, Historisches Museum der Stadt Wien, Oberrat Dr. Ortel, an das BDA, 21. November 1949.

³⁶⁸ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2c (1950-1952), Zl. 212/50, Bilder in der Kreditanstalt Innsbruck, Direktion der Gemäldegalerie im Kunsthistorischen Museum, Dr. Ernst Buschbeck, an das BDA, Dr. Otto Demus, 5. Jänner 1950.

Museumsdirektoren folgende vorläufige Entscheidungen getroffen wurden. Für die Ausfuhr wären zu sperren:

- Maestro del Bambino vispo, Madonna
- Pier Francesco Fiorentino, Madonna im Rosenhag
- Gentile Bellini, Deckel zum Bessarion Reliquiar
- Jacobello del Fiore, Zwei Flügel eines Altärchens
- Lucas Cranach, Zwei Porträts
- Meister der Ursulalegende, Madonna
- Stickerei Marienkrönung, Florenz um 1450
- Bertos, vielfigurige allegorische Bronzegruppe
- Pergamentbuch, flandrisch
- Aquarell Franz Alt, Inneres der Stephanskirche
- M v. Schwind, Lunetten für die Oper

Außerdem sind sämtliche Klimt-Zeichnungen gesperrt (die Mappen Nr. 13 und Nr. 15 sowie die unter Nr. 166 und 167 angeführten 77 bzw. 256 Zeichnungen auf Japanpapier, da aus dieser Masse erst eine Auswahl der endgültig zu sperrenden Blätter getroffen werden wird). Ebenso wäre der Ankauf eines der Pflanzenaquarelle von Franz Xaver Petters durch die ... Albertina erwünscht, ohne dass jedoch diese Blätter gesperrt wurden. Von der Holzplastik, Eva, deutsch, 16. Jh., wäre eine Fotografie zu beschaffen oder das Original zur Begutachtung nach Wien zu bringen.³⁶⁹

In einem Aktenvermerk von Demus an Frau Gasselseder vom BDA vom 11. Jänner 1950 machte dieser folgende interessante Feststellung: „Auf Grund des Votums Direktor Buschbeck und der bereits vorhandenen Anträge konnte nun an Dr. Popper eine vorläufige Erledigung gerichtet werden, in welcher ihm angekündigt wird, welche Objekte im Falle eines Ausfuhransuchens der Sperre unterliegen würden. Die Erledigung braucht nicht bescheidmäßig, mit Rechtsmittelbelehrung abgefasst zu sein, da ja bisher auch kein formeller Antrag vorliegt, sondern nur eine Erkundigung, das wäre in der Erledigung auch zum Ausdruck zu bringen.“³⁷⁰

Laut einem längeren Aktenvermerk vom 30. Jänner 1950 über ein Gespräch, das Hans Popper mit Otto Demus führte, der sich in den Akten des BDA befindet, war das Schreiben vom 11. Jänner 1950 mit den „vorläufigen Entscheidungen“ Hauptthema, welches in Genf bei Erich Lederer einen Schock ausgelöst hätte. Demus hätte sich laut diesem Vermerk zu

³⁶⁹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2c (1950-1952), Zl. 212/50, Bilder in der Kreditanstalt Innsbruck, BDA, Dr. Otto Demus, an RA Dr. Hans Popper, Wien 1., Schottengasse 10, 11. Jänner 1950.

³⁷⁰ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2c (1950-1952), Zl. 212/50, Bilder in der Kreditanstalt Innsbruck, BDA, Dr. Otto Demus Aktenvermerk, 11. Jänner 1950.

folgendem Statement bekannt, in dem er auch den Begriff „Kuhhandel“ prägte: „Herr Dr. Demus bedauert und betont, wie unendlich peinlich ihm die Handhabung des Denkmalschutzgesetzes ist, besonders in Fällen, zu denen auch der Fall Lederer gehört (bedeutende Verdienste um das österreichische Kunst- und Kulturleben, besonders empfindliche Vermögensverluste durch Machtergreifung und Kriegereignisse etc.). An dem Grundsatz des generellen Verbotes der Ausfuhr von Kunstgut muss er jedoch pflichtgemäß festhalten, zumal in einer Zeit, in der das Bundesdenkmalamt und auch das Ministerium öffentlich unter Druck gesetzt wird (siehe Neues Österreich vom 24. Jänner ...) ... Im Übrigen ist ihm der ‚Kuhhandel‘ odios, andererseits ist er verpflichtet, wann immer die Direktoren der öffentlichen Sammlungen gegen Ausfuhr bestimmter Kunstgegenstände so energisch Stellung nehmen, wie im vorliegenden Fall, vorläufige Sperren anzuordnen.“ Mit „energisch“ sei vor allem Direktor Buschbeck gemeint gewesen, auf dessen Votum das Schreiben vom 11. Jänner 1950 basiert habe: „Herr Dr. Demus machte kein Hehl daraus, dass ihn selbst das Votum des Herrn Dr. Buschbeck überrascht habe, nachdem er in zahlreichen, in früheren Jahren mit Herrn Dr. Buschbeck geführten Gesprächen erfahren hatte, wie sehr Herr Dr. Buschbeck den Fall Lederer als besonders berücksichtigungswürdig ansah, ganz abgesehen davon, dass er mit Erich Lederer seit vielen Jahren befreundet ist.“ Dann wurde laut Aktenvermerk jedes Objekt des Schreibens vom 11. Jänner 1950 durchgesprochen, wobei Demus bei einigen die vage Zusage machte, dass auch ein Vorkaufsrecht der Republik Österreich zu Weltmarktpreisen infrage kommen könnte. Bezüglich der Klimt-Mappen hätte Demus bemerkt, dass österreichischerseits höchstens 20 Blatt beansprucht werden dürften. Doch habe Demus erklärt, „dass er seinerseits keine verbindlichen Zusagen machen möchte, da die Stellungnahme des Herrn Dr. Buschbeck so kategorisch gewesen sei, dass er, Dr. Demus, nicht über Dr. Buschbecks Kopf hinweg irgendwelche Vereinbarungen treffen könne“. Hingegen wäre er vom Standpunkt des BDA und des Bundesministeriums für Unterricht mit jeder Regelung einverstanden, der Buschbeck zustimmen würde.³⁷¹

In einem Schreiben vom 27. Februar 1950 von Sektionschef Kurt Thomasberger vom BMfU wurde das BDA aufgefordert, „umgehend über den Stand des Rückstellungsverfahrens Erich Lederer“ zu berichten. In einem beiliegenden Informationsblatt wurde darauf hingewiesen, dass Erich Lederer als letzten Rest seines einstigen, beträchtlichen Vermögens die noch vorhandenen Bestandteile der großen Kunstsammlung seiner Familie zurückerhalten habe. Bezüglich Immendorf wurde ausgesprochen, dass die „verlagernde Behörde nicht von jeder Schuld freigesprochen werden“ könne. Bei den nunmehrigen Verhandlungen mit den „zuständigen Stellen“ seien folgende Bedingungen gestellt worden: Übergabe diverser

³⁷¹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2c (1950-1952), Sammlung Lederer, Ausfuhransuchen, Zl. 4543/50, Aktenvermerk in Sachen Lederer, 30. Jänner 1950.

Graphiken an die Albertina; Überlassung zweier Bilder an das KHM, und zwar eines Gentile Bellini als Geschenk und eines Jacobello di Fiore auf dem Kaufwege. In punkto KHM fühle sich Erich Lederer nun wegen der beiden besonders wertvollen Stücke der Sammlung „beschwert“, weswegen er ersuche, ihm auch die Ausfuhr dieser Bilder in die Schweiz zu gestatten. Er erkläre sich dafür bereit, der Albertina weitere wertvolle Graphiken zu überlassen. Mit Rücksicht auf seine Verfolgung während der NS-Zeit und der schweren Verluste der Sammlung ohne sein Verschulden, hoffe Erich Lederer auf eine konziliante Lösung. Diese Frage, ob man nämlich Erich Lederer hinsichtlich der Überlassung der beiden Bilder an das KHM entgegenkommen könne, gab das BMfU nun an das BDA weiter.³⁷² Otto Demus, der am 31. Jänner 1950 ebenfalls einen Aktenvermerk über die Vorsprache Poppers angelegt hatte, wiederholte diesen nun im Wortlaut in seinem Antwortschreiben an das BMfU vom 13. März 1950, wobei er sich weniger konzilient zeigte: Popper habe ihm zu verstehen gegeben, dass die „vorläufige Stellungnahme“ des BDA im Schreiben vom 11. Jänner 1950 den „völligen Ruin“ für seinen Klienten bedeuten würde, er habe um Verständnis für die „finanzielle Zwangslage“ Erich Lederers ersucht und als Gegenangebot, wie oben bereits erwähnt, die Überlassung von weiteren Graphiken an die Albertina in Aussicht gestellt. Für Demus erschien diese Lösung nun „völlig indiskutabel“. Er argumentierte damit, dass die in der Sammlung enthaltenen Kunstwerke aufgrund einer „außerordentlich niedrig gehaltenen Schätzung“ aus dem Jahre 1946 einen Wert von öS 2,5 Mio. darstellen würde, tatsächlich aber einen realisierbaren Wert von öS 4,5 bis 5 Mio. aufweisen würde. Hätte Erich Lederer von dieser Summe die bis 1939 eingehobene Ausfuhrgebühr von 10% des vom BDA festgesetzten Wertes zu bezahlen gehabt, so würde sich daraus eine Ausfuhrabgabe von etwa öS 500.000,- ergeben. Auch wären vor dem Krieg einzelne Objekte zweifellos von der Gewährung einer Ausfuhrbewilligung ausgeschlossen worden. Für das BDA sei daher die geschenkweise Überlassung des Bildes von Gentile Bellini das „weitestgehende Entgegenkommen“ gegenüber Erich Lederer, ein Nachgeben darüber hinaus könne im Interesse der Erhaltung des österreichischen Kunstbesitzes nicht verantwortet werden. Überdies hege das BDA noch Zweifel, ob es die übrigen, für die Sperre in Aussicht genommenen Objekte freigeben solle. So müsse es auch bei den beiden Cranach-Porträts die ausdrückliche Zustimmung der Direktion der Gemäldegalerie des KHM für eine Freigabe einholen. Auch auf der Aufrechterhaltung der Ausfuhrsperre für das Alt-Aquarell, „Inneres des Stephansdoms“ müsse das BDA auf Antrag der Städtischen Sammlungen bestehen. Für den Fall, dass das BMfU die Erich Lederer in Aussicht gestellten Bedingungen für „zu hart“ erachte und somit ein weiteres Entgegenkommen für geboten hielte, würde das BDA um eine schriftliche Weisung ersuchen. Demus kam dann noch auf den im Informationsblatt erwähnten Brand in Immendorf zu sprechen, bei welchem den Behörden keine Schuld daran

³⁷² ÖStA, AdR, BMfU, Sig. 15, Kt. 131, Sammelmappe 99, Erich Lederer, Erich Lederer, Rückstellungsansprüche, ZI., 9.627-II-6/50, BMfU, Dr. Thomasberger, an das BDA, 27. Februar 1950.

angelastet werden könne, dass einquartierte SS-Truppen das Schloss durch Zeitzündler in Brand gesetzt, nachdem bereits russische Truppen das Schloss in Besitz genommen hätten. Schließlich erachtete Demus die Verluste der Sammlung Lederer im Verhältnis zu anderen Verlusten als „nicht sehr schwer“.³⁷³

Inzwischen beschäftigte der Fall Lederer auch die hohe Politik: Es dürfte eine Intervention für Erich Lederer bei Bundeskanzler Leopold Figl gegeben haben, der sich am 1. März 1950 schriftlich – das Schreiben befindet sich nicht in den Aktenbeständen – bei seinem Bundesminister für Unterricht, Felix Hurdes, über den Stand der Angelegenheit erkundigte. In seinem erhalten gebliebenen Antwortschreiben vom 21. März 1950 an Figl nahm Hurdes auf den eingehenden Bericht des BDA Bezug, dem er entnommen habe, „dass die staatliche Kunstverwaltung in diesem Falle pflichtgemäß gewisse Ansprüche geltend machen muss“. Bei dem großen Wert der Sammlung und angesichts der Tatsache, dass Erich Lederer keine Ausfuhrabgabe zu entrichten habe, „scheinen mir die Forderungen des Bundesdenkmalamtes nicht übertrieben zu sein“. Er, Hurdes, könne es vom Ressortstandpunkt aus nicht vertreten, dem BDA „in seinem Bestreben, aus der Sammlung Lederers wenigstens einige wichtige Stücke für den österreichischen Kunstbesitz zu retten, schon jetzt in den Arm zu fallen“. Hurdes schloss sein Schreiben mit den Worten, „Du wirst gewiss verstehen, dass ich bei diesem Stand der Dinge vorläufig eine Intervention ex praesidio vermeide“.³⁷⁴

Am 25. März 1950 gab Sektionschef Thomasberger vom BMfU dem BDA die Anweisung, die Verhandlungen mit Erich Lederer auf der Basis Übergabe diverser Graphiken an die Albertina; geschenkweise Überlassung des Bessarionreliquiars von Gentile Bellini als Geschenk an das KHM und Ermöglichung der Erwerbung des Gemäldes von Jacobello di Fiore für die Gemäldegalerie im KHM im Kaufwege zu führen.³⁷⁵ Otto Demus ergänzte in einem Aktenvermerk vom 2. Mai 1950: „(Es) wäre auch die Überlassung des Aquarells von Franz Alt ... an die Städtischen Sammlungen zu fordern, der Beethovenfries von Gustav Klimt wäre zu sperren. Für Jacobello und Bertos wäre Vorkaufsrecht zu sichern.“³⁷⁶

³⁷³ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2c (1950-1952), Sammlung Lederer, Ausfuhransuchen, Zl. 2265/50, BDA, Dr. Otto Demus, an das BMfU, 13. März 1950.

³⁷⁴ ÖStA, AdR, BMfU, Sig. 15, Kt. 131, Sammelmappe 99, Erich Lederer, Zl. 48.387-II-6/50, Bundesminister für Unterricht, Dr. Felix Hurdes, an Bundeskanzler Dr. Ing. Leopold Figl, 21. März 1950.

³⁷⁵ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2c (1950-1952), Sammlung Lederer, Ausfuhransuchen, Zl. 2265/50, BMfU, Dr. Thomasberger, an das BDA, 25. März 1950.

³⁷⁶ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2c (1950-1952), Lederer Erich, Rückstellung von Kunstgegenständen, Zl. 3001/50, BDA, Aktenvermerk Dr. Otto Demus, 2. Mai 1950.

Hans Popper übergab infolge dem ehemaligen Minister und nunmehrigem Sektionschef Hans Pernter Schriftstücke mit Alternativvorschlägen für die Widmungen. Aus einem Aktenvermerk von Sektionschef Thomasberger vom 25. Mai 1950 geht hervor, dass darüber am 8. und 11. Mai 1950 Besprechungen mit Sektionschef Pernter, Otto Demus und den Direktoren Garzarolli, Benesch und Buschbeck stattgefunden hatten, die zu folgenden Ergebnissen führten: Der von Gentile Bellini gemalte Deckel des Bessarionaltars blieb gesperrt, weil er für das KHM als Tauschobjekt unbedingt benötigt wurde. Erich Lederer hatte noch eine Reihe anderer Kunstgegenstände als Ersatz für die gesperrten Objekte angeboten, nämlich den Beethovenfries, und die Klimt- und Schiele-Handzeichnungen. Diese Angebote wurden jedoch von den Direktoren als von nicht besonderem Interesse bezeichnet, da die Albertina ohnehin eine große Zahl von Zeichnungen von Klimt und Schiele besitzen würde. Der Beethovenfries wurde wiederum als für die Österreichische Galerie interessant angesehen, stelle jedoch absolut keinen Gegenwert für die gesperrten Stücke dar und besitze überhaupt keinen internationalen Marktwert (sic!). Da sich Lederer ohnehin die gesamten Ausfuhrabgaben erspare, erschien es den Beteiligten an der Besprechung „nur recht und billig“, von ihm für die Ausfuhrerlaubnis „wenigstens“ Objekte im annähernden Wert von 10% als Äquivalent für die Ausfuhrabgabe zu verlangen, wie dies auch in anderen Fällen gehandhabt werde. Otto Demus wurde beauftragt, die weiteren Verhandlungen zu führen.³⁷⁷

Im Juni 1950 wurde die Einigung über die Widmungen in Form eines Schriftsatzes an das Bundesministerium für Unterricht festgehalten. In den Akten befinden sich dazu ein Konzept mit Korrekturen von Otto Demus und eine weitere Fassung mit dessen Genehmigungsvermerk.³⁷⁸ Schließlich überbrachte Hans Popper dem BDA die von Erich Lederer am 15. Juni 1950 unterzeichnete Endfassung: Aus Anlass der Ausfuhr des Hauptbestandes des erhalten gebliebenen Teiles der Kunstsammlung von August und Serena Lederer bzw. seiner eigenen Sammlung widmete Erich Lederer der Republik Österreich als Schenkung folgende Kunstwerke

- 1.) Tafelgemälde Genitle Bellini, Kardinal Bassarion verehrt die Kreuzreliquie
- 2.) bis 4.) Drei Aquarelle Moritz von Schwind, Entwürfe zu dem Zauberflötenzyklus in der Wiener Staatsoper
- 5.) Jene Handzeichnungen von Egon Schiele, jedoch nicht mehr als sechs Stück, die von der Leitung der Albertina aus dem Gesamtbestand ausgewählt werden.

³⁷⁷ ÖStA, AdR, BMfU, Sig. 15, Kt. 131, Sammelmappe 99, Erich Lederer, Erich Lederer-Rückstellung von Kunstgegenständen, Zl. 24.857-II-6/50, Aktenvermerk über die Besprechung vom 8. und 11. Mai 1950, 25. Mai 1950.

³⁷⁸ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2c (1950-1952), Sammlung Lederer, Ausfuhransuchen, Zl. 4543/50, Konzept und Fassung mit Genehmigungsvermerk Dr. Otto Demus eines Schreibens an das Bundesministerium für Unterricht, 15. Juni 1950.

Ferner räumte Erich Lederer der Republik Österreich ein Vorkaufsrecht auf das Tafelgemälde von Jacobello del Fiore (Mittelstück und rechter Flügel eines Altartriptychons) ein. Schließlich widmete er den Städtischen Sammlungen das Aquarell von Franz Alt, Innere des Stephansdoms, „geschenkweise“.³⁷⁹ Da insbesondere die Überführung „des für Österreich außergewöhnlich wichtigen Tafelgemäldes von Bellini in staatliches Eigentum von größerem Interesse ist, als das Verbleiben der übrigen Sammlungsbestände in privatem Eigentum innerhalb Österreichs“, stellte das BDA in einem Schreiben an das BMfU vom 17. Juni 1950 den Antrag, die Bewilligung zur Ausfuhr der übrigen Sammlungsbestände – mit Ausnahme des Beethovenfrieses – zu erteilen. Im Zuge der Verhandlungen mit Hans Popper sei der Wunsch Erich Lederers zur Sprache gekommen, dass ihm für den Fall, dass die unauffindbaren bzw. als verloren geltenden Gegenstände der Sammlung zum Vorschein kommen würden, die Zusicherung der Gewährung der Ausfuhrbewilligung für diese gegeben werde. Das BDA hatte hierbei keine Bedenken.³⁸⁰ In dem dem Schreiben beigefügten „Verzeichnis von Kunstgegenständen aus der Sammlung Lederer, die derzeit unauffindbar sind, jedoch im Falle ihrer Auffindung für die Ausfuhr freigegeben würden“ befinden sich weder Klimt- noch Schiele-Zeichnungen! Beigefügt war auch eine Bergungsliste Immendorf.

Das BMfU zeigte sich ob des „sehr verklausulierten“ Vorkaufsrechtes für das Tafelgemälde von Jacobello del Fiore anfänglich nicht einverstanden, da es Erich Lederer die Möglichkeit gebe, das Gemälde „unter irgendwelchen Vorwänden“ anderwärts zu verkaufen, räumte aber nach einem Bericht von Otto Demus ein, dass ein besseres Angebot „nach den zähesten Verhandlungen“ nicht zu erzielen gewesen wäre. Demus, der den Wert des Objekts auf S 5.000,- geschätzt hätte, habe es nicht für so wichtig gehalten, dass der Bund das Gemälde erwirbt, sei doch die Schenkung des Bellini viel wertvoller. Abschließend hielt Kurt Thomasberger fest: „Die Schenkung wäre demnach anzunehmen, die Modalitäten für die beiden Gemälde von Jacobello del Fiore zu akzeptieren und auch die Ausfuhr der auf der Liste verzeichneten Gegenstände für den Fall ihrer Auffindung freizugeben“.³⁸¹ Dem Ersuchen des BDA, Erich Lederer den Dank des Ministeriums auszusprechen, wie dies auch bei der Schenkung im Fall Rothschild geschehen sei, kam das BMfU nach. Lederer wurde

³⁷⁹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2c (1950-1952), Sammlung Lederer, Schenkung von Kunstwerken, Zl. 5532/50, Erich Lederer an das Bundesministerium für Unterricht, 15. Juni 1950.

³⁸⁰ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2c (1950-1952), Sammlung Lederer, Schenkung von Kunstwerken, Zl. 5532/50, BDA, Dr. Otto Demus, an das BMfU, 17. Juni 1950.

³⁸¹ ÖStA, AdR, BMfU, Sig. 15, Kt. 131, Sammelmappe 99, Erich Lederer, Bundesdenkmalamt, Sammlung Erich Lederer - Schenkung von Kunstgegenständen anlässlich der Ausfuhr der Sammlung, Zl., 29.059-II-6/50, Aktenvermerk Sektionschef Dr. Thomasberger, 6. Juli 1950.

„der Dank der Kunstverwaltung für diese wertvolle Bereicherung der staatlichen Kunstsammlungen zum Ausdruck gebracht“.³⁸²

Am 28. Juni 1950 erfolgte die Ausfuhrbewilligung für das Kunstwerk, „Meister der Ursulalegende“, noch am selben Tag die Bewilligung für den Rest der Sammlung. Grundlage hierfür war das 11 Seiten umfassende Schätzgutachten Herbst, aus dem die Widmungen gestrichen wurden.³⁸³ Somit wurden auch die Klimt-Mappen mit Zeichnungen aus dem Depot Innsbruck ausgefolgt. Wie oben bereits erwähnt, wurden in die Liste keine Schiele-Zeichnungen aufgenommen.

Am 11. Juli 1950 erfolgte die Ermächtigung zur Übernahme des Alt-Aquarells durch das BDA im Namen und im Auftrag der Städtischen Sammlungen.³⁸⁴ Am 22. Jänner 1951 wurde das Bild ausgefolgt³⁸⁵ und am 23. Juli 1951 inventarisiert.

Mit Schreiben vom 27. November 1950 gaben die Masseverwalter in den Konkursen der Verlassenschaften August und Serena Lederer sowie von Erich Lederer, die Rechtsanwälte Martin Höberle, Hans Kurz und Otto Tiefenbrunner, gegenüber dem BDA die Erklärung ab, dass Erich Lederer über die in Verwahrung der CA Innsbruck befindlichen Kunstgegenstände „frei zu verfügen berechtigt“ sei.³⁸⁶

Am 18. Jänner 1951 berichtete der Landeskonservator für Tirol, Oswald Trapp, an das BDA, dass er die Ausfuhr der Sammlung in die Wege geleitet habe: Ein auf der Liste vermerkter Gegenstand, Pellegrini, „Apoll und Daphne“, habe sich nicht unter den Ausfuhrprojekten befunden. Erich Lederer, der einen anderen Bildtitel, nämlich „Legende Hypomenes und Atlante“, nannte, klärte dies mit der Mitteilung auf, dass das Bild verbrannt sei. Außerdem würden vier Stiche, Wiener Ansichten von Ziegler, sowie zwei Bücher aus dem 16. Jhdt. fehlen. Bezüglich der drei Aquarellentwürfe von Schwind, des Aquarells von Franz Alt und des Pakets mit 47 Handzeichnungen und Aquarellen von Egon Schiele teilte Trapp mit, dass

³⁸² ÖStA, AdR, BMfU, Sig. 15, Kt. 131, Sammelmappe 99, Erich Lederer, Bundesdenkmalamt, Sammlung Erich Lederer - Schenkung von Kunstgegenständen anlässlich der Ausfuhr der Sammlung, Zl. 29.059-II-6/50, BMfU an Erich Lederer, z. Hd. RA Dr. Hans Popper, o. D.

³⁸³ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2c (1950-1952), Erich Lederer, Ausfuhr, Zl. 5896/50, Ausfuhrbewilligung Nr. 884 und 885, 28. Juni 1950.

³⁸⁴ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2c (1950-1952), Erich Lederer, Aquarell von Franz Alt, Übernahme durch BDA für das Historische Museum der Stadt Wien, Zl. 6455/50, Historisches Museum der Stadt Wien, Ermächtigung zur Übernahme, 11. Juli 1950.

³⁸⁵ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2c (1950-1952), Erich Lederer, Ausfuhr von Sammlungsbeständen, Zl. 653/51, Vollmacht von Dr. Otto Demus an Kustos Dr. Bruno Thomas, 22. Jänner 1951.

³⁸⁶ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2c (1950-1952), Erich Lederer, Verfügungsberechtigung, Zl. 11.496/50, RA Dr. Martin Höberle, RA Dr. Hans Kurz, RA Dr. Otto Tiefenbrunner, an das BDA, 27. November 1950.

sie in das Depot des Denkmalamtes in Innsbruck übernommen worden wären. Erich Lederer hätte gebeten, dass die Direktion der Albertina anlässlich der Auswahl von sechs Stücken aus der Mappe Schiele keine Porträts der Familie Lederer aussuche. Dazu habe er noch drei Aquarelle von Franz Xaver Petter als Geschenk für die Albertina hinterlassen, die gleichfalls deponiert worden wären.³⁸⁷ Erwin Hainisch vom BDA, der die Albertina von der zusätzlichen Schenkung am 24. Jänner 1951 informierte, fügte noch folgenden handschriftlichen Zusatz an: „Die Überstellung der gewidmeten Kunstwerke bzw. der Mappe mit Werken von Egon Schiele soll im Laufe des Monats Februar von Herrn Kustos Dr. Thomas anlässlich einer Dienstreise nach Innsbruck durchgeführt werden.“³⁸⁸ Außer den sechs Blättern, welche die Albertina aussuchte, ist nicht bekannt, welche Blätter sich in der Mappe befanden. Weder im BDA noch in der Albertina legte man Listen dieses Konvolutes an.³⁸⁹ Ob sich das gegenständliche Blatt „Die Mutter und die Tochter“ darunter befunden hat, ist durchaus möglich, aber nicht gesichert (siehe unten).

Nachdem Erich Lederer seine Sammlung in die Schweiz ausführen durfte, bereute er bereits im Februar 1951, das Bild von Gentile Bellini gewidmet zu haben. Er stellte daher das Ansuchen, dass ihm die Republik Österreich das Gemälde in Form einer Schenkung zurückgebe. Die Abteilung II/6 des BMfU hielt in einem Aktenvermerk vom 8. Februar 1951 fest, dass der Wert der Schenkungen kaum 10% des Wertes der ausgeführten Gegenstände ausmache, „das wäre der Betrag, den Herr Lederer nach der Rechtslage von 1938 als Ausfuhrabgabe hätte zahlen müssen. Allerdings werden derzeit keine Ausfuhrabgaben eingehoben“. Daher glaubte die Abteilung, „dass diesem Begehren nicht nähergetreten werden sollte“.³⁹⁰ Am 27. März 1951 nahm der Leiter der Bundestheaterverwaltung, HR Egon Hilbert, in einem Schreiben an Otto Demus Bezug auf ein Schreiben, das bereits am 11. Jänner 1951 bei ihm eingelangt war: Darin hatte ihn der Leiter des Bundestheatermuseums, HR Joseph Gregor, informiert, dass Erich Lederer, Sohn der Förderin des alten Bundestheatermuseums, bereit wäre, dem Museum öS 100.000,-- zu stiften, falls die Republik Österreich ihm gestatten würde, das Gemälde von Bellini auszuführen. Gregor bemerke dazu, dass diese Spende „geeignet wäre, das Problem des Bundestheatermuseums mit einem Schlage zu lösen“: „Ich kann meritorisch nicht beurteilen,

³⁸⁷ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2c (1950-1952), Erich Lederer, Ausfuhr von Sammlungsbeständen, Zl. 653/51, Denkmalamt für Tirol, Landeskonservator in Innsbruck, Oswald Trapp, an das BDA, 18. Jänner 1951.

³⁸⁸ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2c (1950-1952), Erich Lederer, Ausfuhr von Sammlungsbeständen, Zl. 653/51, BDA, Erwin Hanisch, an die Albertina, 24. Jänner 1951.

³⁸⁹ Siehe dazu das Dossier von Dr. Sonja Niederacher zum Blatt „Mutter und Tochter“ vom 31. Dezember 2014 unter <http://www.kunstkultur.bka.gv.at/DocView.axd?CoblId=58654>. S. 10 und FN 26, wo auf eine telefonische Auskunft der Provenienzforschung der Albertina vom 3. August 2012 Bezug genommen wurde.

³⁹⁰ ÖStA, AdR, BMfU, Sig. 15, Kt. 131, Sammelmappe 99, Erich Lederer, Zl. 85-II-6/51, Aktenvermerk BMfU, Abt. II-6, 8. Februar 1951.

ob für Österreich der Besitz eines einzelnen Bildes wichtiger ist als ein ganzes, mit der Geschichte unseres Landes und unserer Theater innig verbundenes Museum. Ich werde naturgemäß mehr der zweiten Alternative zuneigen, da wir in der Frage des Bundestheatermuseums nicht weiter kommen. Eine Lösung muss aber geschaffen werden, da die durch viele Jahre magazinierten Gegenstände Schaden leiden müssen.“ Gregor vergaß auch nicht zu erwähnen, dass bei einer positiven Erledigung eine vorherige persönliche Intervention beim Bundesminister nötig wäre.³⁹¹ Hilbert zeigte sich nun in seinem Schreiben an Demus dieser Spende nicht abgeneigt: „Wenn Sie das Ansuchen des Herrn Erich Lederer erfüllen können, ohne die österreichischen Kulturinteressen zu schädigen, so wäre ich Ihnen sehr dankbar, denn öS 100.000,-- würden dem Bundestheatermuseum sehr zustatten kommen und es überhaupt ermöglichen, das Museum wieder ins Leben zu rufen.“³⁹² Die Antwort des in Vertretung von Otto Demus agierenden Erwin Hainisch vom 3. April 1951 war kurz und bündig: Die Republik Österreich habe die Schenkung des Bellini angenommen, der Vorschlag von Erich Lederer könne „daher nur mehr als überholt betrachtet werden“.³⁹³

Im Juli 1952 drängte der Rechtsvertreter von Erich Lederer, Hans Popper, den administrativen Direktor des KHM, Fritz Eichler, eine Entscheidung bezüglich des Vorkaufsrechts zu treffen, da Lederer beabsichtigte, das Tafelgemälde von Jacobello del Fiore um \$ 35.000,-- zu veräußern.³⁹⁴ Nach Rücksprache mit Direktor Buschbeck musste Eichler dem Bundesministerium für Unterricht „mit dem Ausdruck des Bedauerns“ den Verzicht auf die Erwerbung des Gemäldes mitteilen.³⁹⁵

In den Akten des Bundesministeriums für Unterricht, Abt. II-6, befindet sich ein scheinbar unbeantwortet gebliebenes Memorandum bezüglich Erich Lederer an den Bundeskanzler vom 13. Februar 1953, das mit höchster Wahrscheinlichkeit von Hans Popper stammt. Darin wurde festgehalten, dass das Gemälde von Gentile Bellini, „Kardinal Bessarion und zwei Mönche, das Byzantinische Kreuz verehrend“, die erste Erwerbung von Erich Lederer in seiner Jugend im Jahre 1921 gewesen sei, weswegen ihn die „Abgabe“ des Bildes „ganz besonders hart und schmerzhaft“ treffe. Da er das Kunstwerk seinerzeit von Italien nach Österreich eingeführt und auch die ihm vorgeschriebene Einfuhrtaxe bezahlt habe, könne

³⁹¹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2c (1950-1952), Erich Lederer, Ausfuhransuchen, Zl. 2743/51, HR Prof. Dr. Josef Gregor an MR Dr. Egon Hilbert, 11. Jänner 1951.

³⁹² BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2c (1950-1952), Erich Lederer, Ausfuhransuchen, Zl. 2743/51, HR Dr. Egon Hilbert an Dr. Otto Demus, 27. März 1951.

³⁹³ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2c (1950-1952), Erich Lederer, Ausfuhransuchen, Zl. 2743/51, BDA, Dr. Erwin Hainisch, an MR Dr. Egon Hilbert, 3. April 1951.

³⁹⁴ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 2c (1950-1952), Zl. 4783/52, RA Dr. Hans Popper an das BMfU, 1. Juli 1952.

³⁹⁵ ÖStA, AdR, BMfU, Sig. 15, Kt. 131, Sammelmappe 99, Erich Lederer, Zl. 73.303-II-6/52, Der administrative Direktor des KHM, Dr. Fritz Eichler, an das BMfU, 5. August 1952.

man es nicht, wie bei den anderen Objekten, als „Nationales Patrimonium“ bezeichnen. Da überdies bei dem Brand in Immendorf „durch Verschulden der Staatlichen Bergungs-Aktion“ ohnedies nur ein Teil der Sammlung Lederer übrig geblieben sei, ersuchte Erich Lederer einen „Gnadenakt“ walten zu lassen und die Verfügung zu treffen, dass ihm dieses Bild zurückgegeben werde.³⁹⁶

Am 8. Mai 1954 erbat das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, vom Bundesministerium für Unterricht eine Weisung, wie sich die österreichische Gesandtschaft in Bern, Außenstelle Genf, in der Angelegenheit des Gemäldes von Bellini zu verhalten habe, an welche ein wohlwollender Bericht aus Kreisen der dortigen österreichischen Emigration herangetragen wurde.³⁹⁷ In seinem Antwortschreiben vom 22. Mai 1954 gab das Bundesministerium für Unterricht dem Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, die Ansicht bezüglich der mit Erich Lederer am 17. Juni 1950 abgeschlossenen Erklärung bekannt, dass nämlich „keineswegs von einer unbilligen Lösung zum Nachteile Lederers gesprochen werden“ könne und begründete die Widmungen folgendermaßen: „Hätte Lederer die bis zum Jahre 1939 eingehobene Einfuhrgebühr von 10% des vom BDA festgesetzten Wertes der Sammlung zu bezahlen gehabt, so hätte sich daraus eine Ausfuhrabgabe von rd. öS 500.000,- ergeben. Aber selbst dann wären verschiedene Objekte von einer Ausfuhrbewilligung zweifellos ausgeschlossen worden. Wenn also, wie geschehen, einige Objekte aus der Sammlung nicht freigegeben und ihr Wert gewissermaßen als Art Gegenleistung für die nicht einzuhebende Gebühr betrachtet wurden, so hat Herr Lederer dadurch keinen Nachteil erlitten. Die nicht freigegebenen Stücke wären auch dann nicht freigegeben worden, wenn eine Gebühr hätte eingehoben werden können.“ Das Bundesministerium für Unterricht sehe daher keine Veranlassung, vom getroffenen Übereinkommen mit Erich Lederer nachträglich abzuweichen und ersuchte, der österreichischen Gesandtschaft in Bern, Außenstelle Genf, Lederer oder dessen Fürsprechern gegenüber diese Auffassung „eindeutig“ auszusprechen.³⁹⁸

Im Februar 1956 unternahm Erich Lederer einen neuerlichen Versuch, das Gemälde von Gentile Bellini zurückzubekommen: In einem Schreiben an das Bundesministerium für Unterricht gab er zunächst zu verstehen, dass ihm bewusst sei, dass die seinerzeitige Ausfuhrbewilligung ein Entgegenkommen ihm gegenüber dargestellt habe. Diese

³⁹⁶ ÖStA, AdR, BMfU, Sig. 15, Kt. 131, Sammelmappe 99, Erich Lederer, Kunstsammlung Lederer, Zl. 48.387-II-6/53, Memorandum, 13. Februar 1953.

³⁹⁷ ÖStA, AdR, BMfU, Sig. 15, Kt. 131, Sammelmappe 99, Erich Lederer, Kunstsammlung Lederer, Zl. 48.387-II-6/54, Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, an das Bundesministerium für Unterricht, 8. Mai 1954.

³⁹⁸ ÖStA, AdR, BMfU, Sig. 15, Kt. 131, Sammelmappe 99, Erich Lederer, Kunstsammlung Lederer, Zl. 48.387-II-6/54, Bundesministerium für Unterricht an das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, 22. Mai 1954.

Entscheidung sei jedoch ohne Berücksichtigung der Umstände gefallen, dass die Kunstsammlung der letzte Rest jenes Vermögens darstelle, welches durch die politischen Verhältnisse des Jahres 1938 und der Folgejahre verloren gegangen sei und er weiters der Republik Österreich für die Bewilligung der Ausfuhr beträchtliche Gegenleistungen erbracht habe. Inzwischen hätte sich seine wirtschaftliche Situation so ungünstig entwickelt, dass er auf diesen „hervorragenden Bestandteil“ seines früheren Vermögens, namentlich das Gemälde von Gentile Bellini, nicht verzichten könne. Lederer ersuchte daher das Ministerium um eine Revision der seinerzeitigen Entscheidung und ihm das Bild wieder in sein Eigentum zu übertragen. Im Gegenzug wäre er bereit, dem Bund bzw. dem KHM eine große Bronzemedaille, darstellen Karl V., um 1525, eine Bacchus-Bronzefigur, um 1560, sowie einen stehenden Bronze-Satyr von Desiderio da Firenze zu überlassen. Er bemerke noch, dass er seinerzeit selbst wesentlich am Zustandekommen des Ausfuhrverbotsgesetzes mitgewirkt habe, sich jedoch die Voraussetzungen in den letzten 30 Jahren grundsätzlich verändert hätten und er die Überlassung des Bellini „doch als eine Art Abgabe“ sehe.³⁹⁹

In einem bemerkenswerten Schreiben an den nunmehrigen Nationalratspräsidenten Felix Hurdes vom 9. März 1956 schilderte der damalige Ministerialsekretär des Bundesministeriums für Unterricht, Erwin Thalhammer, nach einer neuerlichen Intervention sein Empfinden im Fall Lederer, dass nämlich „die in diesen Fragen geübte Praxis nicht nur gegen gesetzliche Bestimmungen, sondern auch gegen die guten Sitten verstoßen“ würde und es daher nicht ausbleiben könne, dass selbst die großzügigste Ausfuhrbewilligung des BDA „mit dem Manko einer erzwungenen Schenkung belastet“ sei, welches die staatliche Behörde in den Augen der Öffentlichkeit herabsetze. Da diese „fragwürdige Kompromisslösung“ seit Jahrzehnten praktiziert werde, habe er nun vor, für die Zukunft eine Neufassung des Ausfuhrverbotsgesetzes in die Wege zu leiten: In verschiedenen Staaten würde die Regelung bestehen, dass die Ausfuhrbewilligungswerber den ihnen jeweils gemäß erscheinenden Schätzwert des Objekts nennen würden und dem Staat gleichzeitig ein Vorkaufsrecht auf dieses einräumen würde. Dem Staat bliebe es nun überlassen, entweder vom Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen oder die Ausfuhrbewilligung zu erteilen, wobei dann eine Ausfuhrabgabe in der Höhe eines entsprechenden Hundertsatzes des genannten Schätzwertes eingehoben werde. Aus diesen Abgaben wäre ein Fonds zu speisen, aus dem wiederum der Staat Kunstobjekte, die zur Ausfuhr kommen sollen, nach dafürhalten käuflich erwerben könne. Nach der derzeitigen Regelung tue es ihm jedoch leid, „dass ich trotz aller

³⁹⁹ ÖStA, AdR, BMfU, Sig. 15, Kt. 131, Sammelmappe 99, Erich Lederer, Austausch von dem Bund überlassenen Objekten, Zl. 38.808-II-6/56, Erich Lederer, Genf, an das BMfU, 23. Februar 1956.

persönlichen Sympathie eine Reassumierung nicht ins Auge fassen kann“.⁴⁰⁰ Aus einem Aktenvermerk der Abt. II-6 vom 4. April 1956 geht hervor, dass der nunmehrige Bundesminister für Unterricht, Heinrich Drimmel, entschieden habe, „das Ansuchen Lederers (Anm. bezüglich eines Rücktausches) abschlägig zu behandeln“. Für einen Vortrag beim Minister listete Thalhammer in dem Vermerk noch einmal die einzelnen Punkte des Ausfuhrverbotes auf und präzierte sie: „Eine Ablösung des Ausfuhrverbotes gegenüber dem Bund kennt das Ausfuhrverbotsgesetz nicht. Wenn nun die Denkmalbehörde die Ausfuhr unter der Auflage bewilligt, dass der Begünstigte dafür eines der Kunstwerke dem Staate unentgeltlich überlässt, so begibt sich die Denkmalbehörde außerhalb des Rahmens, den das Ausfuhrverbotsgesetz zieht. Es wird praktisch vom Ausfuhrwerber eine Abgabe eingehoben, die das Gesetz nicht kennt ... Das praktische Ergebnis besteht ja letzten Endes darin, dass einerseits dem Ausfuhrwerber die Ausfuhr von Kunstgegenständen bewilligt wird, wofür nach dem Gesetz die Voraussetzungen fehlen, und andererseits der Staat unentgeltlich auf einem Weg in den Besitz von Kunstwerken kommt, der weder dem Gesetz nach, noch moralisch vertretbar ist.“ Bezüglich seiner Vorschläge für eine Neuregelung des Ausfuhrverbotsgesetzes stellte Thalhammer fest, dass die Abt. 6 bereits im Jahre 1953 die ersten Vorbereitungen getroffen habe, doch habe der damalige Bundesminister Ernst Kolb die Weiterverfolgung des Planes „ohne Angabe von Gründen“ untersagt. Der nunmehrige Minister Drimmel wurde nun ersucht, „seine Wohlmeinung darüber auszusprechen, ob das seinerzeitige Projekt wieder aufgegriffen werden soll oder nicht“.⁴⁰¹

Im Februar 1958 dürfte dann noch der Bauindustrielle Rudolf Nemetschke bei Bundesminister Heinrich Drimmel für Erich Lederer interveniert haben und plötzlich sah es so aus, als ob Nemetschke Erfolg gehabt habe. Jedenfalls richtete Erich Lederer am 22. Februar 1958 ein Dankschreiben für die „positive und baldige Erledigung meines Anliegens bezüglich meines Bildes von Gentile Bellini“ an Drimmel.⁴⁰² Es bliebe jedoch alles beim Alten.

13. Das Verfahren nach dem Bundesrückerstattungsgesetzes (BRÜG)

Mit der Anmeldung nach § 5 des Bundesrückerstattungsgesetzes (BRÜG) vom 19. Juli 1957 begann Erich Lederer, vertreten durch Rechtsanwalt Hans Deutsch, am 18. Dezember 1958

⁴⁰⁰ ÖStA, AdR, BMfU, Sig. 15, Kt. 131, Sammelmappe 99, Erich Lederer, Austausch von dem Bund überlassenen Objekten, Zl. 38.808-II-6/56, Ministerialsekretär Dr. Erwin Thalhammer an den Präsidenten des Nationalrats Dr. Felix Hurdes, 9. März 1956.

⁴⁰¹ ÖStA, AdR, BMfU, Sig. 15, Kt. 131, Sammelmappe 99, Erich Lederer, Austausch von dem Bund überlassenen Objekten, Zl. 38.808-II-6/56, Aktenvermerk BMfU, 4. April 1956.

⁴⁰² ÖStA, AdR, BMfU, Sig. 15, Kt. 131, Sammelmappe 99, Erich Lederer, Bild von G. Bellini, Rückgabe, Zl. 79.176-II-6/58, Erich Lederer, Genf, an Bundesminister Dr. Heinrich Drimmel, 22. Februar 1958.

sein bereits bei den Vorkommnissen vom März 1938 erwähntes Verfahren. Im Vorfeld, im Sommer 1958, suchte er unter anderem nach Zeugen für die Verluste seiner Kunstsammlung. Dabei dürfte er auch beim Bundesministerium für Unterricht um Listen angesucht haben, welche Otto Demus am 11. Juli 1958 „auftragsgemäß“ an das Ministerium übermittelte, wobei er besonders auf ein „Verzeichnis der in Immendorf vernichteten Gegenstände“ hinwies. Demus unterstrich dabei, dass die zerstörten Gegenstände auf österreichischem Boden zugrunde gegangen seien und daher keinesfalls zum Gegenstand von Forderungen an die BRD gemacht werden könnten. Bei einem Vergleich der angeführten Listen hätte sich ergeben, dass für die Erhebung von Ansprüchen gegenüber den deutschen Stellen „nur ganz wenige Objekte“ in Frage kommen würden. Die Verlassenschaft Lederer habe nämlich mit Ausnahme der in Immendorf zerstörten und einiger der in Schloss Weidlingau sichergestellten Gegenständen „nur einen verschwindend kleinen Prozentsatz des ursprünglichen Sammlungsinventars verloren“.⁴⁰³

Mitte Juli 1958 sprach dann Erich Lederer selbst im Ministerium vor und ersuchte um eine Bescheinigung, aus der hervorgehen sollte, dass große Teile der ehemaligen Sammlung August Lederer durch die Ereignisse nach 1938 verloren gegangen seien. Erwin Thalhammer dachte dabei ganz anders als Otto Demus, denn die seitens des BDA vorgelegten Listen über die Sammlung würden erkennen lassen, dass zwar ein Großteil der Bestände 1938 sichergestellt und nach dem Krieg der Verlassenschaft nach Serena Lederer gegen Bestätigung zurückgestellt worden wäre, dass aber sehr wesentliche und umfangreiche Bestände „überhaupt nicht registriert und offenbar auch nicht registrierbar sind, da über ihre derzeitige Existenz bis heute nichts bekannt ist“. Thalhammer hatte daher „keine Bedenken“, diesen Sachverhalt zu bescheinigen, zumal Erich Lederer eine derartige Bescheinigung dafür in Anspruch nehmen wollte, um wenigstens einen teilweisen Ersatz der erlittenen Verluste zu begründen. In dieser Bescheinigung war nun das erste Mal vom Verlust der Masse der Handzeichnungen die Rede, die folgendermaßen lautete: „Der heute listenmäßig erfasste und im einzelnen erfassbare Bestand von Kunstobjekten aus der ehemaligen Sammlung August Lederer, die seinerzeit Eigentum des August und der Serena Lederer ... war, stellt nur einen geringen Teil dessen dar, was diese Sammlung bis zum 13. März 1938 enthielt. Auf Grund amtlicher Kenntnis und glaubhafter, durch die schriftlichen Bescheinigungen von Gewährsleuten bestätigter Aussagen des Herrn Erich Lederer muss angenommen werden, dass wesentliche Teile der Sammlung ... insbesondere in der Zeit zwischen 1938 und 1940 durch Maßnahmen verloren gegangen sind, die seitens der damaligen Machthaber gegen den Willen des August Lederer und dessen Frau Serena Lederer vorgenommen wurden und die eine weitere Kontrolle über Verbleib und Schicksal

⁴⁰³ ÖStA, AdR, BMfU, Sig. 15, Kt. 131, Sammelmappe 99, Erich Lederer, Lederer Erich - Listen, Zl. 74.362-II-5/58, BDA, Dr. Otto Demus, an das BMfU, Dr. Erwin Thalhammer, 11. Juli 1958.

der Objekte nicht zuließen. So fehlt bis heute jede Spur über das Verbleiben der Masse der Handzeichnungen, der Textiliensammlung und international bekannter Einzelstücke, für die alle eine ziffernmäßige Bewertung heute zu treffen unmöglich ist, die aber in ihrer hohen Qualität und vielfachen Einmaligkeit einen an sich kaum schätzbaren Wert repräsentieren. Da die seit Kriegsende geführten eingehenden Erhebungen ... keinen Hinweis darüber erbrachten, wo sich die oben genannten weiteren Teile der ehemaligen Sammlung Lederer befinden und welches Schicksal ihnen widerfuhr, muss mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass die bis heute nicht aufgefundenen Teile der Sammlung untergegangen oder sonst verloren sind. Es kann somit ... von einem durch die zwischen dem 13. März 1938 und Kriegsende gegen den Willen der damaligen Eigentümer eingetretenen Verlust gesprochen werden.“⁴⁰⁴

Es ist nicht bekannt, ob Erich Lederer diese Bescheinigung dem Verfahren nach dem BRÜG zugrunde gelegt hat. Sie befindet sich jedenfalls nicht in diesen Akten. Sehr wohl aber nahm er mithilfe von Lilly Fröhlich-Bume eine Schätzung der seiner Meinung nach verlorenen Handzeichnungen, der Textiliensammlung und international bekannter Einzelstücke vor, und gab in seinem Antrag vom 18. Dezember 1958 einen Wiederbeschaffungswert nach dem Stand vom April 1956 mit \$ 5,754.000,-- an.⁴⁰⁵ In der Rubrik „Ort der Beschlagnahme“ setzte Lederer in dem Formular „Wien, März 1938“ und als „Ort, an die beschlagnahmten Güter gebracht wurden“ „Deutschland“ ein. Die Verluste listete er folgendermaßen auf: „Schätzung der im März 1938 von der Gestapo geraubten Aquarelle und Zeichnungen der Sammlung August Lederer in Wien“: 4 Tizian-Blätter (\$ 50.000,--); 30 frühe venezianische Zeichnungen (\$ 700.000,--); großes Orcagna-Blatt (\$ 100.000,--); 34 frühe Florentiner Blätter á \$ 25.000,-- (\$ 850.000,--); 40 lavierte Zeichnungen von Tiepolo in einem Album (\$ 480.000,--); zwei große Guardi Blätter (\$ 40.000,--); zwei kleinere Guardi Blätter (\$ 30.000,--); 31 frühe deutsche Blätter á \$ 50.000,-- (\$ 465.000,--); 174 Aquarelle von Signac (\$ 174.000,--) und 330 Aquarelle und Zeichnungen von Egon Schiele á \$ 500,-- (\$ 165.000,--). Blätter von Gustav Klimt werden in dieser Auflistung nicht erwähnt! Lederer kam in dieser Aufstellung auf die Summe von \$ 3,054.000,--.⁴⁰⁶ Auf der nächsten Seite gab Erich Lederer eine „Global-Schätzung der 800 anderen Aquarelle und Zeichnungen der Sammlung August Lederer in Wien“ an. Darunter fielen unter anderem Aquarelle und Zeichnungen von Renoir, Blätter von

⁴⁰⁴ ÖStA, AdR, BMfU, Sig. 15, Kt. 131, Sammelmappe 99, Erich Lederer, Lederer Erich – Verluste aus der Sammlung Lederer während der Jahre 1938 bis 1945, Zl. 74.362-II-5/58, Bescheinigung Erwin Thalhammer, 15. Juli 1958.

⁴⁰⁵ Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), Anmeldung Erich Lederer nach § 5 BRÜG, 18. Dezember 1958.

⁴⁰⁶ Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), Schätzung der im März 1938 von der Gestapo geraubten Aquarelle und Zeichnungen der Sammlung August Lederer in Wien, o.D.

Tiepolo, einige Canaletto, ein großes Konvolut mit Klee-Aquarellen, 53 Rodin-Aquarelle, diverse Aquarelle von Rudolf Alt, ein Sammelband mit vielen Blättern von Gabriel de Saint-Aubin, mehrere Blätter von Watteau sowie einige Degas-Pastelle. Da Lederer den Wert „global pro Blatt dieser 800 Stücke“ mit á \$ 2.000,-- bestimmte, kam er auf die Summe von \$ 1,600.000,--.⁴⁰⁷ Schließlich listete er in einer „Schätzung diverser von der Gestapo geraubter Bilder und Gegenstände der Sammlung August Lederer“ folgende Einzelstücke auf: „Tafel von Sassetta, Madonna mit Kind und Engeln (\$ 150.000,--); Tafel Giovanni di Paolo, Anbetung der Könige (\$ 90.000,--); Bild von Salviati oder Pontormo, junge Dame mit großem Schmuck (\$ 70.000,--); Bronze von Benvenuto Cellini (\$ 220.000,--); Bergkristall-Relief von Tullio Lombardi (\$ 160.000,--); Holzskulptur Isle de France, Madonna mit Kind (\$ 60.000,--); die gesamt Textilien-Sammlung (\$ 350.000,--). Diese Schätzung ergab eine Gesamtsumme von \$ 1,100.000,--.⁴⁰⁸ Der gesamte Wiederbeschaffungswert betrug daher \$ 5,754.000,--.

Zum Nachweis für das Vorliegen der Voraussetzungen des § 5 BRÜG überreichte der Rechtsvertreter von Erich Lederer, Hans Deutsch, dem Senator für Finanzen, Sondervermögens- und Bauverwaltung, in Berlin-Charlottenburg im Dezember 1958 verschiedene Schriftstücke mit notarieller Beglaubigung. Diese befinden sich in chronologischer Reihenfolge im Akt:

Im Juni 1958 bestätigte der in Wien 4., Waltergasse 4, wohnhafte Géza (Baron) Kövess (von Kövessháza), dass seine Mutter in den März- und Apriltagen 1938 versucht habe, bei den Oberbefehlshabern der Heeresgruppe 5, den deutschen Generalen Bock und List, zu Gunsten von Serena Lederer zu intervenieren, damit das ihr gehörige Schloss in Weidlingau, das damals besetzt worden sei, wieder freigegeben werde und „dass die der Frau Serena Lederer gehörende kostbare Sammlung von Handzeichnungen, die beschlagnahmt und nach München verbracht wurde“, zurückgestellt werde. Mit der Intervention habe seine Mutter nur einen Teilerfolg erzielen können. Es sei General List lediglich gelungen, einen kleinen Teil der „Austriaca“ rückzuerstatten, „denn der Großteil der Sammlung war bereits in München an hohe Parteifunktionäre verteilt worden“. Die Interventionen, das Schloss

⁴⁰⁷ Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), Global-Schätzung der 800 anderen Aquarelle und Zeichnungen der Sammlung August Lederer in Wien, o.D.

⁴⁰⁸ Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), Schätzung diverser von der Gestapo geraubter Bilder und Gegenstände der Sammlung August Lederer in Wien, o.D.

betreffend, und für andere, seltene und wertvolle Stücke, wie die Bronze des Benvenuto Cellini, seien erfolglos geblieben.⁴⁰⁹

Am 18. Juni 1958 bestätigte der quasi als „Kronzeuge“ gehandelte frühere Diener von August Lederer und nach dessen Tod von Serena Lederer, der in der Polizei-Siedlung in Wien-Essling 948 wohnhafte Alois Köllner, dass er sich genau erinnere, „dass im Monat März oder April des Jahres 1938, nach Besetzung durch die Deutschen (sic!), die Gestapo zu Frau Lederer kam und die Zeichnungs-Sammlung die in Mappen im roten Ecksalon in großen Bücherkästen aufbewahrt war und auch mehrere Holzschnitzereien abholten. Vom Begleitpersonal konnten wir erfahren, dass die Zeichnungen nach München gebracht wurden.“⁴¹⁰

Einen persönlich mit „Lieber Erich“ gehaltenen Brief übermittelte Franz Vetter von der Lilie am 2. Juli 1958 an Erich Lederer, in dem er sich an die „Katastrophen“ erinnerte, „die der verhängnisvolle März 1938 für so manche liebe Freunde von mir zur Folge hatte“. So hätte Serene Lederer ihn „bald nach der sogenannten Machtergreifung“ an einem Abend „in großer Erregung“ angerufen, und hätte um einen Besuch ersucht, um eine ernste Situation zu besprechen: „Deine gute Mutter empfing mich sehr erregt und erzählte mir, dass tagsvorher zwei Gestapo-Inspektoren bei ihr erschienen seien und die Auslieferung ihrer unschätzbaren Handzeichnungen-Sammlung verlangten. Ungeachtet ihres Einspruches, dass sie ungarische Staatsbürgerin sei, beschlagnahmten sie die Mappen, die diese Sammlung von Handzeichnungen und Aquarellen enthielten, welche Deine Mutter .. seit ihrer Verheiratung in aller Herren Länder erworben hatte und nahmen außerdem die kleine italienische Renaissance Kristall-Skulptur (!), auf die Deine Eltern so stolz waren und die von in- und ausländischen Museumsdirektoren bewundert und als die schönste ihrer Art gepriesen wurde und auch die Venus von Benvenuto Cellini mit. Von den Handzeichnungen, welche Deine Mutter nur ungern und selten zeigte kann ich mich an einige Skizzen von Tizian für ein Portrait von Karl V. und eine drauf Bezug habende Korrespondenz zwischen Tizian und einem Bischof erinnern, weiters viele andere aus der Renaissance und eine Fülle von venezianischen Handzeichnungen des 18. Jahrhunderts und moderne Franzosen.“ Während der Unterredung sei auch noch ein Freund der Familie erschienen, der Serena Lederer ebenso wie Vetter von der Lilie „auf das entschiedenste“ vor voreiligen Schritten abgeraten hätte, welche ihre persönliche Sicherheit hätten gefährden können. Auch sei ein

⁴⁰⁹ Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), Bestätigung Dr. Géza Kövess, Juni 1958.

⁴¹⁰ Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), Bestätigung Alois Köllner, 18. Juni 1958.

prominenter Freund von August Lederer, „der ehemalige ungarische Minister Dr. Gratz“, von Budapest nach Wien geeilt, um Serena Lederer von einem „Rekurs“ abzuraten, insbesondere solange sie in Wien lebe. Er habe Serena Lederer die Übersiedlung nach Budapest nahegelegt. Seine Ansicht sei gewesen: „Überhaupt nichts unternehmen und das Ende des nationalsozialistischen Regimes abwarten.“ Dann berichtete Vetter von der Lilie von einer Intervention seiner verstorbenen Frau im Jahre 1939 in Verbindung mit Baronin Clarisse Rothschild, die in Paris neben der Konfiskation des gesamten Besitzes den Verlust eines Bildes ihres jüngst verstorbenen Sohnes beklagt habe. Der Cousin von Vetter von der Lilies Frau, Dr. Sutterheim, seit vielen Jahren der erste Mitarbeiter von Staatssekretär Meissner in Berlin, habe bei einer Zusammenkunft mit Frau Vetter von der Lilie, die nach Berlin gereist sei, Hilfe zugesichert. Dank seiner Intervention sei die Rückgabe des nur ideellen Wert habenden Rothschild'schen Bildes gelungen, weil sich die Kunstgegenstände noch in Österreich befunden hätten. „In der Angelegenheit Deiner Mutter hingegen hatte er leider gar keinen Erfolg, weil die vom Chef der Geheimen Staatspolizei in Berlin angeordnete Aktion nachträglich vom allgemein gefürchteten Obergruppenführer Heydrich zur Kenntnis genommen und gebilligt worden war und hauptsächlich weil die Sachen Deiner Mutter sich schon längst im Altreich befanden und bereits darüber disponiert worden war.“ Auch die Rechtsanwälte Serena Lederers hätten nichts erreicht. Als Serena Lederer damals unbedingt eine „offizielle ungarische Demarche“ in Berlin einreichen hätte wollen, hätte Gratz ihr wieder davon abgeraten, weil er die „Bemühungen für inoportun und eine Vorstellung in Berlin für zwecklos“ gehalten habe.⁴¹¹

Mit selbigem Datum 2. Juli 1958 erklärte der Schriftsteller Jean de Bourgoing, Mitglied der 40 Historiker umfassenden „Academie Napoleon“ in Paris, dass ihm, zuerst 1925, wiederholt die Gelegenheit geboten worden sei, Einblick in die Handzeichnungs- und Aquarellsammlung zu gewinnen: „Diese Sammlung bestand aus von einem anderen als dem üblichen Gesichtspunkt ausgewählten Stücken. Es waren in ihr daher nicht möglichst viele Meister vertreten, sondern jeweilig in reichlichsten Maß nur solche, deren Kunst und ihre Persönlichkeit dem Besitzer auch menschlich nahestanden. So kam es, dass Gustav Klimt und Egon Schiele in Hunderten von Blättern vertreten waren, dass Frau Lederer einmal zwei komplette Ausstellungen von Werken Paul Signacs – circa 180 Aquarelle – so wie auch zahlreiche Blätter Kandinskys und Paul Klees erwarb. Von den alten Meistern sei vor allem ein voluminöser Band mit genialen Skizzen aus Giovanni Baptista Tiepolos bester Zeit erwähnt, sowie einige Zeichnungen Guardis und sogar Blätter von der Hand Tizians. Von der Beschlagnahme dieser Blätter erfuhr ich bereits im April 1938.“ Auch Jean de Bourgoing

⁴¹¹ Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), Schreiben Dr. Franz Vetter von der Lilie, Wien 1., Bösendorferstraße 7, an Erich Lederer, 2. Juli 1958.

wusste von einer Intervention zu berichten, die sich erst 1940 ergeben habe, als seine Frau bei ihrem Cousin, „General der Flak Hirschauer“, mit General Korten zusammengetroffen sei: „Diese Intervention blieb, wie uns letzterer bei seinem nächsten Besuch in Wien mitteilte, erfolglos, da ihm bedeutet worden war, die Mappen der Sammlung Lederer und einige ihrer wertvollen Skulpturen seien in den Besitz prominenter Funktionäre übergegangen, es daher ganz unangebracht wäre, Reklamationen vorzubringen.“⁴¹²

Der Leiter der Gemäldegalerie des KHM, Ludwig Baldass, antwortete Erich Lederer am 20. Juli 1958 auf dessen Anfrage, dass Serena Lederer in der ersten Hälfte des Jahres 1939 zu ihm ins Büro im Museum gekommen wäre, um ihm ihr Leid über die Entnahmen aus der Sammlung durch NS-Funktionäre zu klagen. Sie hätte schwere Befürchtungen über die restlichen Kunstwerke geäußert. Serena Lederer hätte sich deswegen bereit erklärt, dem KHM die beiden Gemälde von Cranach zu schenken, falls es dem Museum gelingen würde, zu erreichen, dass sie die ihr noch verbliebenen Bestände definitiv für sich behalten könne. Baldass hätte zwar seine vorgesetzte Behörde über diesen Vorschlag informiert, hätte jedoch den Bescheid bekommen, dass der „Antrag augenblicklich nicht in Erwägung gezogen werden könne“. Bezüglich der Handzeichnungen, „die seit ihrer Beschlagnahme durch nationalsozialistische Parteifunktionäre nicht wieder aufgetaucht“ seien, verwies Ludwig Baldass Erich Lederer an die frühere Mitarbeiterin des verstorbenen Leiters der Gemäldegalerie Alfred Stix, der Lederers Eltern beraten hätte, an die in London lebende Lilly Fröhlich.⁴¹³

Der Direktor des Römisch-Germanischen Zentralmuseums in Mainz, Fritz Volbach, erinnerte sich wiederum in seinem Schreiben vom 15. August 1958 an Erich Lederer an seine wiederholten Besuche in Wien, bei denen er die Sammlung Lederer besichtigt hätte: „Es ist unendlich bedauerlich, dass all diese unschätzbaren Werte als verloren betrachtet werden müssen, denn diese Qualitäten, die bei Ihnen vereinigt waren, kann man heute unmöglich noch erwerben.“⁴¹⁴

Der Direktor des „Mauritshuis“ in Den Haag, A. B. de Vries, bestätigte Erich Lederer in seinem Schreiben vom 22. August 1958 auf dessen Wunsch lediglich, dass ihm die

⁴¹² Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), Erklärung Jean de Bourgoing, 2. Juli 1958.

⁴¹³ Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), Univ. Prof. Dr. Ludwig Baldass, an Erich Lederer, 20. Juli 1958.

⁴¹⁴ Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz, Fritz Volbach, an Erich Lederer, 15. August 1958.

Sammlung August Lederer in Wien vor dem „Anschluss“ und dem Zweiten Weltkrieg „als eine der gewähltesten Privatsammlungen Wiens bekannt“ gewesen sei und „sehr wertvolle Bilder, viele erstklassige Skulpturen und Bronzen, ausgelesene Kunstgegenstände und Zeichnungen“ enthalten habe.⁴¹⁵

Die oben erwähnte Lilly Fröhlich-Bume nahm in ihrem Schreiben an Erich Lederer vom 26. August 1958 aufgrund der Mitteilung, dass dieser für die Geltendmachung seiner Ansprüche für den „verschleppten Kunstbesitz“ Bewertungen brauche, Schätzungen nach der Erinnerung an die Kunstwerke vor, die in Lederers Antrag ihren Niederschlag fanden. Ihr Hauptaugenmerk legte sie dabei auf die „Glanzstücke des florentinischen Quattrocento“ und dabei besonders auf das „orcagna-artige Blatt“, welches sie von „praktisch unschätzbarem Wert“ einstufte. Sollte es auftauchen, würde es in einer Auktion \$ 50.000,-- bis \$ 100.000,-- oder noch mehr einbringen. Nachträglich sei ihr auch ein Album mit einer Menge eingeklebter deutscher Zeichnungen aus dem 15. und 16. Jahrhundert eingefallen, welches „heute ein Vermögen“ darstellen würde. Bezüglich Signac wisse sie, dass „die Preise immer noch im Steigen sind. Dasselbe gilt für Schiele“. Ein Problem, das sie nicht lösen könne, sei jenes, wie sie die übrigen 800 bis 1.000 Zeichnungen bewerten solle, an welche sie sich im Detail nicht erinnern könne. Deshalb fragte Fröhlich-Bume Erich Lederer am Ende ihres Schreibens, ob es möglich sei, „dass die St. Aubin (mehrere waren es doch), der Fragonard und die Hubert Robert (an zwei Paare erinnere ich mich) auch weggekommen“ seien?⁴¹⁶

Der Zürcher Kunsthändler Walter Feilchenfeldt gab am 27. Oktober 1958 als Rechtsnachfolger der Berliner Firma Paul Cassirer die Erklärung ab, dass die Familie Lederer von der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg bis zum Jahr 1938 Kunstsammler von internationalem Format gewesen seien. Feilchenfeldt bestätigte weiters, dass August und Serena Lederer bei Cassirer bedeutende Porträts von Lucas Cranach erworben hätten. Freihändig und auf großen Auktionen hätten sie in großem Stile Handzeichnungen und Aquarelle alter Meister, Franzosen des 19. Jahrhunderts sowie hervorragende Holzskulpturen erworben. Er könne auch nachweisen, dass Serena Lederer bei der Berliner

⁴¹⁵ Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), Koninklijk Kabinet van Schilderijen – Mauritshuis, Dr. A. B. de Vries, an Erich Lederer, 22. August 1958.

⁴¹⁶ Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), Dr. Lilly Fröhlich-Bume, London, an Erich Lederer, 26. August 1958.

Auktion der Sammlung Richard von Kaufmann vier Kunstwerke zu einem Betrag von RM 500.000,-- erworben hätte.⁴¹⁷

Der Direktor des Museums für Kunst und Geschichte in Genf, Pierre Bouffard, bescheinigte Erich Lederer am 12. November 1958, dass dieser in Genfer Kunstkreisen als Experte und Mitglied der Ankaufs-Kommission sehr bekannt sei. Außerdem würde sich dieser mit dem Kunsthandel, insbesondere mit amerikanischen Museen beschäftigen.⁴¹⁸

Schließlich bestätigte der Hauptkonservator des Bayerischen Nationalmuseums in München, Hans Weihrauch, am 27. November 1958, dass die Bronzesammlung August Lederer zu den „hervorragendsten ihrer Art“ gehört habe, die in großen Standardwerken der letzten Jahrzehnte gebührend hervorgehoben und abgebildet worden seien. Ihre besondere Note würde sie wahrscheinlich der Freundschaft der Familie Lederer mit Leo Planiscig, dem damaligen Direktor der Skulpturenabteilung des KHM, verdanken. Weihrauch hob vor allem als „das schönste und seltenste Stück“ der Sammlung die Bronzegruppe „Venus und Amor“ von Benvenuto Cellini hervor, welche im Jahre 1930 in der Royal Academy in London bei der großen Kunstausstellung des italienischen Staates ausgestellt gewesen sei.⁴¹⁹

Anlässlich der Übergabe dieser Schreiben zum Nachweis für das Vorliegen der Voraussetzungen des § 5 BRÜG beim Senator für Finanzen, Sondervermögens- und Bauverwaltung, in Berlin-Charlottenburg verhandelte Hans Deutsch mit den ORR Clauder und RR Meineke auch über die Ansprüche, worüber am 11. Dezember 1958 ein Vermerk angelegt wurde. Deutsch habe dabei als Anhaltspunkt für den Wert der entzogenen Kunstgegenstände die „Art gutachtliche Äußerung“ von Lilly Fröhlich-Bume angegeben. Sehr schnell sei aber von allen Beteiligten festgestellt worden, dass ein Wiederbeschaffungswert im Sinne des § 16 Abs. 1 des BRÜG „auch nicht mehr annähernd“ zu ermitteln sein werde. Deutsch habe sich dann aber doch auf drei von Erich Lederer selbst angefertigte Bewertungen bezogen, in denen die entzogenen Kunstgegenstände mit insgesamt \$ 5,794.000,-- bewertet worden seien – in seinem Antrag hatte sie Lederer noch mit \$ 5,754.000,-- bewertet. Deutsch habe weiters betont, dass Lederer bei der Schätzung verhältnismäßig niedrige Werte angesetzt habe. Unter Berücksichtigung des

⁴¹⁷ Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), Erklärung Dr. Walter Feilchenfeldt, Zürich, 27. Oktober 1958.

⁴¹⁸ Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), Bescheinigung Pierre Bouffard, Genf, 12. November 1958.

⁴¹⁹ Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), Bayerisches Nationalmuseum München, Hauptkonservator Dr. Hans Weihrauch, Bestätigung, 27. November 1958.

Dollardurchschnittskurses am 1. April 1956 würden sich die Ansprüche auf rund DM 24 Mio. belaufen. Clauder und Meineke hätten daraufhin gegenüber Deutsch erklärt, dass mit Rücksicht auf die keinesfalls auszuschließenden Unsicherheitsfaktoren sowohl bezüglich der Verbringung der Kunstgegenstände in das Gebiet der BRD oder Berlin als auch bezüglich der Bewertung dem Bundesminister der Finanzen ein über DM 12 Mio. hinausgehender Vergleichsvorschlag seitens der Sondervermögens- und Bauverwaltung nicht werde unterbreitet werden können. Daraufhin habe RA Deutsch eingewilligt, dass er zum Abschluss eines Vergleiches auf der Basis von DM 12 Mio. bereit sei. Deutsch gab auch noch die Erklärung ab, dass Erich Lederer den in Österreich verbliebenen und ihm dort im Wege der Naturalrestitution zurückgegebenen Teil der Sammlung bei der Schätzung der in Verlust geratenen Stücke nicht berücksichtigt habe.⁴²⁰

Am 13. Februar 1959 übermittelten die Wiedergutmachungsämter von Berlin dem Senator für Finanzen, Sondervermögens- und Bauverwaltung, offiziell den Antrag Lederers mit dem Ersuchen um Äußerung. In der Antwort vom 27. Februar 1959 legte der Senator für Finanzen gegen die Ansprüche „im Interesse der Fristwahrung vorsorglich Widerspruch ein“, teilte aber gleichzeitig mit, dass zwischen den Parteien außergerichtliche Vergleichsverhandlungen schweben würden.⁴²¹

Der Senator für Finanzen, Sondervermögens- und Bauverwaltung, übermittelte den Akt am 3. März 1959 an die Treuhandverwaltung von Kulturgut in München, schilderte den Sachverhalt und ersuchte um Prüfung der Angelegenheit und Beantwortung der Frage, ob der Treuhandverwaltung „das Schicksal der den Gegenstand des vorliegenden Rückerstattungsverfahrens bildenden Handzeichnungen, Gemälde, Skulpturen etc. bekannt“ sei.⁴²² Dr. Hoffmann von der Treuhandverwaltung antwortete am 10. März 1959, dass ihm nur der Verbleib des Gemäldes „Anna Selbdritt und verschiedene Heilige“ bekannt sei. Ein Teil der Sammlung sei laut einem Schreiben der Republik Österreich an das US-Hauptquartier aus dem Jahre 1947 Erich Lederer ausgefolgt worden, der andere Teil, hauptsächlich Bronzestatuen, seien laut diesem Schreiben „nicht so bemerkenswerte

⁴²⁰ Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), Vermerk des Senators für Finanzen, Sondervermögens- und Bauverwaltung, Berlin-Charlottenburg, 11. Dezember 1958.

⁴²¹ Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), Der Senator für Finanzen, Sondervermögens- und Bauverwaltung, Berlin-Charlottenburg, an die Wiedergutmachungsämter in Berlin, 27. Februar 1959.

⁴²² Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), Der Senator für Finanzen, Sondervermögens- und Bauverwaltung, Berlin-Charlottenburg, an die Treuhandverwaltung von Kulturgut in München, 3. März 1959.

Kunstobjekte“. Sie seien in Wien, respektive in Schloss Thürintal verblieben und „will be kept durch das Bundesdenkmalamt“. Aufgrund dieser bereits überholten Vorgänge zog Hoffmann folgenden Schluss: „Dem Vorgesagten ist zu entnehmen, dass 1.) die Sammlung nicht nach Deutschland gelangte und 2.) ihr Wert wesentlich geringer war, als der Antragsteller angibt.“ Da die Verbringung nach Deutschland „vielfach behauptet“ worden sei, verwies Hoffmann Meineke vom Senator für Finanzen, Sondervermögens- und Bauverwaltung, aber an das Bundesamt für äußere Restitutionsfragen in Bad Homburg, die „große Erfahrung“ in diesen Verfahren hätten.⁴²³ Dorthin wandte sich Meineke mit Schreiben vom 19. März 1959 und gleichzeitiger Übermittlung des Aktes: Erich Lederer hätten den Nachweis erbracht, dass ihm die Kunstsammlung entzogen worden und in das Gebiet der heutigen BRD gelangt sei. Wegen der Höhe der Objekte sei nun festzustellen, ob die Angaben des Antragstellers zutreffen würden, weswegen das Bundesamt für äußere Restitutionsfragen um eine Mitteilung ersucht wurde, „ob nach Ihren Erfahrungen Zweifel an dem Vorbringen des Antragstellers und der verschiedenen Zeugen in Bezug auf die Verbringung der entzogenen Gegenstände in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik und deren anschließenden Verlust bestehen“.⁴²⁴ Bezüglich dieser Anfrage teilte das Bundesamt mit Schreiben vom 1. April 1959 zunächst mit, dass ein Restitutionsantrag der österreichischen Bundesregierung nicht vorliegen würde. Das Amt besitze lediglich Aufzeichnungen über das 1948 zurückgestellte Bild „St. Anna mit Jungfrau und Kind“, über weitere Gemälde seien keine „Vorgänge“ vorhanden. Da die als Zeugen aufgetretenen Personen in den Vorgängen des Bundesamtes noch nicht in Erscheinung getreten seien, könne über deren Glaubwürdigkeit keine Angaben gemacht werden. Zu den Erklärungen sei jedoch lediglich allgemein zu bemerken, dass diese zwar angegeben hätten, die Kunstsammlung sei nach München bzw. ins Alt-Reich gebracht worden, oder in den Besitz prominenter Funktionäre gelangt, jedoch habe nur ein einziger Zeuge angegeben, nämlich der Diener Köllner, woher er seine Kenntnisse erlangt habe: „Für die Bearbeitung der vorliegenden Rückstellungssache dürften die Ausführungen der Treuhandverwaltung für Kulturgut (TVK) in ihrem Schreiben vom 10. März 1939 von Bedeutung sein, wonach die Kunstsammlung Lederer nicht nach Deutschland gelangt sei.“⁴²⁵

⁴²³ Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), Treuhandverwaltung von Kulturgut, München, Dr. Hofmann, an den Senator für Finanzen, Sondervermögens- und Bauverwaltung, 10. März 1959.

⁴²⁴ Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), Der Senator für Finanzen, Sondervermögens- und Bauverwaltung, Meineke, an das Bundesamt für äußere Restitutionsfragen, Bad Homburg, 19. März 1959.

⁴²⁵ Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), Bundesamt für äußere Restitution, Bad Homburg, an den Senator für Finanzen, Sondervermögens- und Bauverwaltung, Berlin, 1. April 1959.

Gegen dieses Schreiben setzte sich RA Hans Deutsch heftig zur Wehr. Bereits am 24. März 1959 hatte er dem Senator für Finanzen, Sondervermögens- und Bauverwaltung, ein an ihn adressiertes Schreiben Erich Lederers vom 20. März 1959 überreicht. Darin zeigte sich dieser „außerordentlich bestürzt über die Mitteilungen des Dr. Hoffmann“. Lederer stellte die Behauptung auf, „dass die Ansicht des Herrn Dr. Hoffmann eine vollkommen irrige ist“. Er teilte seinen Kunstbesitz zur besseren Darstellung in drei Teile: Ein Teil, der in Schloss Immendorf verbrannt sei, „da eine abziehende deutsche SS-Radfahrkompanie im Schlosse Zeitminen legten, und zwar in den letzten Kriegstagen“; ein Teil der Sammlung, der in der Saline in Alt-Aussee geborgen gewesen sei und ihm durch die österreichischen Behörden zurückgestellt worden sei; ein Teil der „Handzeichensammlung, die nach dem sogenannten Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich mit einigen Bildern und Kunstgegenständen und Textilien von der Gestapo beschlagnahmt wurde, und in der Folgezeit, wie sich Generalfeldmarschall von List ausdrückte, an hohe Nazifunktionäre in München verteilt wurde“. Dieser letzte Teil der Sammlung, der einen unschätzbaren Wert hätte, wie aus den von ihm „beigebrachten Erklärungen großer Wissenschaftler“ hervorgehe, sei ihm niemals zurückgestellt worden. Zum Schluss bemerkte Lederer, dass die Bewertungen unter den Preisen liegen würden, die auf dem englischen und amerikanischen Kunstmarkt für hervorragende Zeichnungen bezahlt würden.⁴²⁶ RA Hans Deutsch legte nun in seinem Schreiben an den Senator für Finanzen, Sondervermögens- und Bauverwaltung, vom 7. April 1959 nach, in dem er Hoffmann der „naiven Auffassung“ bezichtigte, zu glauben, dass die beschlagnahmten Kunstgegenstände restlos durch die Besatzungsbehörden an die Eigentümer zurückgestellt worden wären. Es sei die Auffassung Hoffmanns, dass alles, was nicht restituiert worden wäre, nicht existiert habe. Deutsch wies nun auf die oben zitierte Bescheinigung des Bundesministeriums für Unterricht vom 15. Juli 1958 hin, wonach jede Spur über das Verbleiben der Masse der Handzeichnungen, der Textiliensammlung und internationale bekannter Einzelstücke, die einen unschätzbaren Wert repräsentieren würden, fehlen würde. Deutsch konstatierte, dass die Sammlung Lederer die größte Handzeichensammlung in Europa gewesen sein dürfte. Bei der kurzen Aufzählung des Bestandes zitierte er unter anderem aus der eidesstattlichen Erklärung von Lilly Fröhlich-Bume vom 16. März 1958: „Sie weist auf 600 bis 700 Klimt-Zeichnungen hin, 380 von Schiele, 390 Aquarelle von Jacob Alt und vorzügliche Viennensia von Füger, Kriehuber Daffinger und Rudolf Alt.“ Bezüglich der Glaubwürdigkeit der Zeugen wies Deutsch vor allem auf die eidesstattliche Erklärung von Alois Köllerer, aber auch auf jene von Jean de Bourgoing, Dr. Kövess sowie Franz Vetter von der Lilie hin, dass die geraubten Gegenstände ins „Alt-Reich“ gelangt seien. Deutsch schloss daher mit folgenden Worten:

⁴²⁶ Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), Erich Lederer an RA Dr. Hans Deutsch, Lausanne, 20. März 1959.

„Aus dem Gesagten ergibt sich, dass der Glaube des Herrn Dr. Hoffmann widerlegt ist und dass diese Erklärung von einer erstaunlichen Unkenntnis der Sachlage Zeugnis abgibt. Ich bitte daher, die Erklärung des Dr. Hoffmann als gegenstandslos zu betrachten und dem Herrn Bundesminister für Finanzen unseren Vergleich zu empfehlen, der nur einen Bruchteil des Schadens zurückbringen soll, den mein Klient durch die Beschlagnahme der größten Handzeichensammlung Europas erlitten hat.“⁴²⁷

Am 23. April 1959 übermittelte RA Hans Deutsch dem Senator für Finanzen, Sondervermögens- und Bauverwaltung, eine eidesstattliche Erklärung von Erich Lederer, dass ihm die in den Listen angeführten Kunstgegenstände nie zurückgestellt worden seien. Diese Erklärung Lederers war Deutsch am 20. April 1958 zugekommen. Lederer führte darin auch quasi als Beweis für die Verbringung dieses Teiles der Sammlung nach München ergänzend zu seinem Schreiben vom 20. März 1959 aus, dass sich unter dem Teil der in die Saline in Alt-Aussee verbrachten Gegenständen auch jene Zeichnungen und Aquarelle befunden hätten, die Generalfeldmarschall von List nach seiner Intervention aus München zurückbringen hätte können. List hätte sie der Witwe des Feldmarschalls Baron von Kövess überreicht, die die Kunstgegenstände sodann Serena Lederer überbracht hätte. Lederer fügte noch hinzu, dass diese als „Austriaca“ genannten Gegenstände zu einem späteren Zeitpunkt, als Hans Posse bei seiner Mutter Kunstwerke für das Linzer Museum ausgesucht habe, nach Alt-Aussee gekommen seien, von wo er sie dann über US-Stellen und schließlich und endlich über österreichische Behörden zurückbekommen habe.⁴²⁸ Aus welchen Gegenständen diese „Austriaca“ bestanden, wurde nicht genannt.

Am 19. Mai 1959 überreichte der Senator für Finanzen, Sondervermögens- und Bauverwaltung, dem Bundesminister der Finanzen in Bonn den gesamten Rückerstattungsvorgang und berichtete, dass eine ungerechtfertigte Entziehung aufgrund der Unterlagen als erwiesen angesehen werden könne. In der Begründung ging die Behörde zunächst darauf ein, dass das Vorhandensein der Kunstsammlung sowie deren Wert durch die Zeugenaussagen bestätigt worden wären. Der Verbleib der beanspruchten Handzeichnungen ließe sich nicht feststellen, sie dürften vermutlich nach München gelangt sein. Bei der Würdigung der Zeugenaussagen bezüglich der Verbringung agierte die Behörde dann vorsichtiger, denn sie stellte fest, dass lediglich der Diener Köllner bezeugen hätte können, dass die Gegenstände nach München gekommen wären. Überdies hätten die

⁴²⁷ Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), RA Dr. Hans Deutsch an den Senator für Finanzen, Sondervermögens- und Bauverwaltung, 7. April 1959.

⁴²⁸ Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), Erich Lederer an RA Dr. Hans Deutsch, 20. April 1959.

Anfragen bei der Treuhandverwaltung für Kulturgut und des Bundesamtes für Restitution keinen positiven Nachweis erbracht und es sei vielmehr der Standpunkt vertreten worden, dass die Sammlung nicht nach Deutschland gelangt sei. Ließe man die eidesstattlichen Erklärungen Lederers und Köllners unberücksichtigt, könne das Auffinden eines großen Teiles der Sammlung sogar den Schluss zulassen, dass auch die Handzeichnungen nach „etwaiger Rückgabe“ dort verblieben seien. Auch die von Generalfeldmarschall List gegebene Auskunft über die Verteilung der Handzeichnungen an hohe NS-Funktionäre ließe die Folgerung zu, dass eine solche in Österreich stattgefunden hätte. Bei der Abwägung dieser Standpunkte gab der Senator für Finanzen, Sondervermögens- und Bauverwaltung, jedoch zu bedenken, dass ein Gericht „die unwiderlegbaren Zeugenaussagen als Verbringungsnachweis werten und das Deutsche Reich zum Schadenersatz verurteilen“ könnte. Zwar würden hinsichtlich der Verbringung der Handzeichnungen gewisse Unsicherheitsfaktoren bestehen, aufgrund der eidesstattlichen Erklärung Erich Lederers nahm die Behörde aber an, dass der Verbringungsnachweis und damit die Anwendbarkeit des § 5 BRÜG als gegeben angesehen werden könne. Die Unauffindbarkeit der Handzeichnungen in Österreich anlässlich der Rückübergabe der übrigen Teile der Kunstsammlung müsse vielmehr als „unwiderlegbarer Beweis der Verbringung anlässlich der zuerst stattgehabten Entziehung gewertet werden“. Bezüglich des Wertes der entzogenen Gegenstände gab die Behörde zu bedenken, dass „der Wiederbeschaffungswert bei diesen Kunstwerken im Sinne des § 16 Abs. 1 BRÜG auch nicht annähernd zu ermitteln“ sein werde. Einen Anhaltspunkt biete jedoch die gutachtliche Äußerung Fröhlich-Bumes. „In Anbetracht der grundsätzlichen Bedeutung der Frage der Verbringung und der Höhe des Anspruches“ erbat der Senator für Finanzen eine Weisung des Bundesministeriums, ob „gegen eine Anerkennung des Anspruches dem Grunde nach und eine vergleichsweise Regelung der Höhe nach“ Bedenken bestehen würden.⁴²⁹

Der Verfügung des Senators für Finanzen, Sondervermögens- und Bauverwaltung, vom 24. Juli 1959, nach einer Unterredung mit Regierungsdirektor Koppe vom Bundesministerium der Finanzen, trotz der vorliegenden Schätzung von Lilly Fröhlich-Bume ein Sachverständigengutachten einzuholen, waren bereits Vorgespräche vorangegangen, denn bereits am 4. Juli 1959 antwortete Lilly Fröhlich-Bume auf ein Schreiben Erich Lederers und nahm Bezug auf ein gewünschtes Sachverständigengutachten der Wiedergutmachungsämter in Berlin. Fröhlich-Bume sollte nun noch einmal die beschlagnahmten Zeichnungen, Aquarelle und anderen Kunstgegenstände möglichst genau

⁴²⁹ Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), der Senator für Finanzen, Sondervermögens- und Bauverwaltung, an den Bundesminister der Finanzen, 19. Mai 1959.

beschreiben. Wie sie ausführte, sei ihr die Beschreibung der Blätter nach mehr als 30 Jahren sehr schwer gefallen und nur mehr besonders wichtige Zeichnungen wie das unersetzbare Skizzenbuch von Renoir, welches August und Serena Lederer von Meier-Gräfe erworben hätten, seien ihr seit 1918 erinnerlich. Es sei ihr überdies unverständlich, wie Sachverständige über Zeichnungen, die sie nie gesehen hätten, ein Gutachten abgeben sollten. Von Details der Strichführung bis zum Erhaltungsstand würde der Wert abhängen und könnte zwischen \$ 2.000,-- und \$ 20.000,-- variieren. Dass Lederer einen Teil der Zeichnungen mit durchschnittlich \$ 2.000,-- bewertet habe, erschien Fröhlich-Bume anhand der erzielten Auktionspreise der letzten fünf Jahre als zu niedrig, zumal für Werke von Degas, Renoir, St. Aubin, Watteau und Fragonard schon 1956 \$ 15.000,-- bis \$ 18.000,-- bezahlt worden wären.⁴³⁰ Werke von Gustav Klimt oder Egon Schiele werden in diesem Schreiben nicht erwähnt.

Im August 1959 fragte Erich Lederer auch beim Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg an, welches ihm Bernhard Degenhart als besten Kenner der Handzeichnungen nannte, der sicher bereit sein würde, die gewünschten Schätzungen durchzuführen.⁴³¹ In den Akten befindet sich dazu ein mit 3. Februar 1959 datiertes Schreiben (?) Degenharts, in dem er bedauerte, die Sammlung Lederer nie selbst gesehen zu haben. Er sei erst im September 1939 von Rom an die Albertina versetzt worden, als die Sammlung bereits beschlagnahmt gewesen sei. Leo Planiscig, einer der besten europäischen Plastik- und Zeichnungskenner, der sich von Wien nach Florenz „zurückgezogen“ habe, habe ihn schon in den 1930er Jahren von der Sammlung unterrichtet. Er, Degenhart, habe daher Umfang und Bedeutung gekannt. Er habe gewusst, dass das Schwergewicht auf den Venezianer Zeichnungen gelegen sei, die aus der Sammlung Grassi gestammt hätten, und „dass der ebenso wesentliche moderne Teil in einzigartiger Weise die großen Namen der Österreicher vereinte, die nun zu den Klassikern der Moderne gehören – mit Hunderten Zeichnungen Klimts, Schieles usw.“ Als er dann in Wien gewesen sei, hätten ihn die „bedauerlichen Berichte“ von Hofrat Stix, der damals ja auch schon hätte zurücktreten müssen, bestätigt, was er über die Größe dieser Sammlung gewusst hätte. Degenhart konnte Lederer nur „in allgemeiner Form schreiben, wie wertvoll dieser Ihr Besitz gewesen ist“.⁴³²

⁴³⁰ Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), Dr. Lilly Fröhlich-Bume, London, an Erich Lederer, 4. Juli 1959.

⁴³¹ Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Prof. Dr. Ludwig Grothe, an Erich Lederer, 22. August 1959.

⁴³² Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), Staatliche Graphische Sammlung München, Dr. Bernhard Degenhart, an Erich Lederer, 3. Februar 1959.

Am 23. September 1959 teilte das Bundesministerium der Finanzen dem Senator für Finanzen, Sondervermögens- und Bauverwaltung, mit, dass nach längeren Verhandlungen mit RA Hans Deutsch eine Einigung dahingehend zustande gekommen sei, dass der Antragsgegner Deutsches Reich zur Abgeltung sämtlicher unter das BRÜG fallender Ansprüche Erich Lederers einen „rückerstattungsrechtlichen Schadenersatzanspruch“ in Höhe von DM 8 Mio. anerkenne. Das Bundesministerium zeigte sich mit dem Abschluss eines Vergleiches einverstanden.⁴³³ Der Vergleich des Antragstellers Erich Lederer, vertreten durch RA Hans Deutsch, gegen den Antragsgegner Deutsches Reich, vertreten durch den Bundesminister der Finanzen in Bonn, dieser vertreten durch den Senator für Finanzen, Sondervermögens- und Bauverwaltung, in Berlin, wurde am 29. September 1959 vor den Wiedergutmachungsämtern in Berlin, Abt. 83, abgeschlossen. Erich Lederer erklärte darin, auf alle etwaigen Entschädigungsansprüche, die „ihm nach Art. 4 des 5. Teiles des Vertrages zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen“ zustehen könnten, zu verzichten. Darüber hinaus verpflichtete er sich, falls er im Wege der äußeren Restitution einzelne, der ihm entzogenen Kunstgegenstände zurückerhalten sollte, diese der BRD zu erstatten. Im Gegenzug anerkannte der Antragsgegner Deutsches Reich zur Abgeltung sämtlicher, unter das BRÜG fallender Ansprüche des Antragstellers eine Schadenersatzanspruch in Höhe von DM 8 Mio. zu.⁴³⁴ Der Vergleich wurde am 9. Oktober 1959 rechtswirksam.⁴³⁵

14. Erich Lederers Kampf um das Tafelbild von Gentile Bellini

Parallel zu dem Verfahren nach dem BRÜG strengte Erich Lederer im Februar 1959 ein weiteres Verfahren, diesmal in Österreich, nach dem Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz (KVSG) vom 25. Juni 1958 an, um eine Entschädigung für verlorengegangenen Hausrat gewährt zu bekommen. Deshalb ersuchte das für die Vollziehung zuständige Bundesministerium für Finanzen das Bundesministerium für Unterricht am 27. Februar 1959 um Mitteilung, ob aus den Aufzeichnungen zu ersehen sei,

⁴³³ Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), Der Bundesminister der Finanzen an den Senator für Finanzen, Sondervermögens- und Bauverwaltung, 23. September 1959.

⁴³⁴ Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), Wiedergutmachungsämter von Berlin, Az: 83 WGA 4371/57, Vergleichsprotokoll samt Anlage, 29. September 1959.

⁴³⁵ Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), Wiedergutmachungsämter von Berlin an den Senator für Finanzen, Sondervermögens- und Bauverwaltung, 9. Oktober 1959.

ob Lederer den Verlust von Hausratsgegenständen zu beklagen hatte bzw. wann der Schadensfall eingetreten wäre, da allenfalls eine höhere Entschädigung gewährt werden könnte. Das Bundesministerium für Unterricht antwortete, dass keine derartigen Verzeichnisse vorhanden seien, was aber nicht bedeuten würde, dass Lederer keine Verluste an Hausrat gehabt hätte. Bezüglich des Zeitpunktes für den hier in Betracht kommenden Schadensfall, nämlich die Zerstörung von Schloss Immendorf, gab sich das Ministerium zwar unwissend, stellte aber fest, dass das Schloss und das darin eingelagerte Kunstgut durch Kriegsereignisse im Sinne des KVSG und vor dem 11. September 1945 zugrunde gegangen seien. Ein Verzeichnis der vernichteten Gegenstände wurde dem Schreiben beigelegt.⁴³⁶ Ob Erich Lederer tatsächlich eine Entschädigung bekam, ist den vorliegenden Akten des Bundesministeriums für Unterricht nicht zu entnehmen.

Im Jahre 1960 bemühte sich Erich Lederer erneut, das Bellini-Gemälde zurückzubekommen, welches sich mittlerweile im KHM befand und dort zur „ersten Garnitur“ gezählt wurde. Diesmal war es der Leiter der Kulturabteilung im Bundesministerium für Unterricht, Erwin Thalhammer, der in einem Aktenvermerk vom 15. April 1960, mit dem er die Abt. 6 im Hause um eine Stellungnahme ersuchte, den sogenannten „Kuhhandel“ als vom Ausfuhrverbotsgesetz nicht gedeckt bezeichnete: Erich Lederer habe glaubhaft versichert, „dass die Hingabe des Bildnisses praktisch eine Gegenleistung für die Bewilligung der Ausfuhr seines übrigen Kunstgutes durch den Staat war“. Thalhammer vertrat nun die Ansicht, dass es sich um eine Leistung gehandelt habe, „die zu erbringen Herr Lederer nicht verhalten werden durfte und die an den Genannten rückzuerstatten wäre“. Auch der Unterrichtsminister hätte schon vor längerer Zeit dieser Auffassung zugestimmt, „bemerkte jedoch hiezu, dass ihr Rechnung zu tragen ohne Mitbefassung der gesetzgebenden Körperschaften nicht möglich sei“. Der in der Sache „begrüßte“ Bundeskanzler habe sich dazu bisher nicht geäußert.

Thalhammer war nun bekannt, dass Erich Lederer den noch immer in Österreich befindlichen Beethoven-Fries mit öS 1,200.000-- bewertet hatte. Diese Summe schätzte er bei einem möglichen Ankauf durch die Republik Österreich als „relativ hoch“ ein, die vom Bund „gewiss nicht erlegt werden“ könne, gab aber andererseits zu bedenken, dass es sich um das letzte noch erhalten gebliebene Monumentalwerk Gustav Klimts handeln würde und der Künstler zur Zeit „im Kommen“ sei, was eine preissteigernde Wirkung hätte. Um nun eine Lösung beider geschildeter Probleme herbeizuführen, plädierte Thalhammer dafür, Erich Lederer das Bellini-Bild zurückzugeben und den Wert „auf den von ihm geforderten Kaufpreis für den Klimt-Fries anzurechnen, wobei eine Barleistung von etwa öS 500.000,--

⁴³⁶ ÖStA, AdR, BMfU, Sig. 15, Kt. 131, Sammelmappe 99, Erich Lederer, Lederer Erich Genf, BMF - Entschädigungsansprüche, Zl. 27.948-II-5/59, Aktenvermerke Erwin Thalhammer, 27. Februar 1959.

seitens des Bundes in Betracht gezogen“ werde. Der Unterrichtsminister habe Thalhammer nach dessen Vortrag Vollmacht erteilt, mit Lederer „unverbindlich zu verhandeln“.⁴³⁷ Erich Lederer dürfte diesen Vorschlag ausgeschlagen haben, jedenfalls gingen die Verhandlungen bezüglich des Bildnisses von Gentile Bellini weiter.

Im Februar 1965 wurde der gesamte, oben geschilderte Vorgang nach dem BRÜG vom deutschen Bundesministerium der Finanzen noch einmal überprüft. Gemäß § 6 a des BRÜG konnte ein Anspruch ganz oder teilweise durch gerichtliche Entscheidung versagt werden, wenn der Berechtigte sich unlauterer Mittel bedient oder grob fahrlässig unrichtige oder irreführende Angaben über Grund und Höhe des Anspruches gemacht, veranlasst oder zugelassen hatte. § 43 a BRÜG regelte dieses Verfahren. Im Falle Lederer hatten sich bei der Überprüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Voraussetzungen für einen Antrag nach § 43 a BRÜG vorliegen würden.⁴³⁸

Am 28. Februar 1967 lud Ministerialrat Haertl vom Unterrichtsministerium Otto Demus vom Bundesdenkmalamt, einige Museumsdirektoren und Herren vom Bundesministerium für Finanzen zu einer Besprechung ein, denn Erich Lederer hatte nun seinerseits einen Vorschlag unterbreitet: Er bot der Republik Österreich den Beethoven-Fries um öS 8 Mio. zum Kauf an, wollte aber gleichzeitig die Tafel von Bellini um öS 1 Mio. erwerben. Die Anwesenden waren sich schnell einig, dass die „genannten Preise in keinem richtigen Verhältnis zueinander stehen“ würden. Während Museumsdirektorin Friederike Klauner vom KHM die Meinung vertrat, dass man für den Erwerb des Bellinis öS 3 bis 4 Mio. aufwenden müsse, erklärten die übrigen Geladenen, dass die Forderung für den Fries „weit überhöht“ sei und schlossen sich der Auffassung von Direktor Fritz Novotny an, dass ein Preis von höchstens öS 3 Mio. gerechtfertigt sei, wobei die schwere Verwertbarkeit und der schlechte Erhaltungszustand in Betracht zu ziehen sei. Es wurde daher „entschieden festgestellt, dass der Ankauf des Klimt-Frieses mit dem Bellini-Rückkauf nicht gekoppelt werden“ dürfe. Ein entsprechender Beschluss lautete nun, dass Ministerialrat Haertl dem Bundesminister den Antrag vorlegen sollte, dass das Kaufangebot von Erich Lederer mit Rücksicht auf den schlechten Erhaltungszustand des Frieses, der noch eine kostspielige Restaurierung erfordern würde, auf öS 2 Mio. – obere Grenze öS 3 Mio. herunterzuhandeln sei. „Gespräche um den Rückkauf des Bellini wären gänzlich auszuschalten.“⁴³⁹

⁴³⁷ ÖStA, AdR, BMfU, Sig. 15, Kt. 131, Sammelmappe 99, Erich Lederer, „Erich Lederer, Bildnis von Bellini, Rückgabe, Klimt-Fries, Erwerbung, Gesamtregelung“, Zl. 54.294-II-5/60, Aktenvermerke Erwin Thalhammer, 15. April 1960.

⁴³⁸ Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Oberfinanzdirektion Berlin, GZ 83 WGA 4371/57, Verfahren Erich Lederer nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG), Aktenvermerk 25. Februar 1965.

⁴³⁹ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 5 Reservatsakten, Erich Lederer – Beethovenfries, Zl. 49/Res/67, Aktenvermerk Tripp, 28. Februar 1967.

1969 machte Erich Lederer noch einmal Entschädigungsansprüche gegenüber der BRD geltend. Deswegen fragte die Deutsche Botschaft am 30. Juli 1969 beim Bundesministerium für Unterricht an, welche Kunstgegenstände Lederer nach 1945 in natura zurückerhalten hatte, welche Gegenstände offenbar in Verlust geraten waren, und für welche er Entschädigungsansprüche von der Republik Österreich erhalten hatte. Das Ministerium zeigte sich unwissend und teilte dem Mitarbeiter der Botschaft lediglich mit, dass Erich Lederer den Großteil der Sammlung ausführen durfte und Gegenstände unauffindbar gewesen sowie zerstört worden seien. Ob die dazugehörigen Listen aus dem Jahre 1950 noch zutreffend seien, könne nicht beurteilt werden. Das Ministerium berief sich auf das Amtsgeheimnis und riet dem Botschaftsangehörigen, sich an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zu wenden.⁴⁴⁰ Um welchen Anspruch gegen die BRD es sich gehandelt hat und ob dieser erfolgreich war, konnte den Akten nicht entnommen werden.

1970 äußerte sich die Direktorin des KHM, Friederike Klauner, noch einmal zu der Schenkung des Bellinis: Diese rückgängig zu machen, hätte „eine Lawine von ärgsten Unzukömmlichkeiten zur Folge ... Gäbe man im Fall Lederer nach, so müsste man die anderen Fälle in der selben Art wie seinen behandeln. Dies würde eine einschneidende Verringerung des Kunstbesitzes nach sich ziehen, da alle Wiener Museen und Sammlungen Widmungen besitzen und davon betroffen wären“.⁴⁴¹

1973 verkaufte Erich Lederer den Beethoven-Fries um öS 15 Mio. an die Republik Österreich. Im selben Jahr unternahm er einen weiteren Anlauf in Sachen des Bildes von Gentile Bellini: In einem Schreiben vom 15. November 1973 erinnerte er die Ministerin für Wissenschaft und Forschung im Kabinett Bruno Kreisky, Hertha Firnberg, an ein Zusammentreffen im Hotel Sacher im Mai 1973, an dem auch der nunmehrige Präsident des BDA, Erwin Thalhammer, und der damalige Sekretär Wolf Frühauf vom Ministerium teilgenommen hatten. Lederer schrieb von einer „unrechtmäßigen Enteignung“ des Bildes und ersuchte die Ministerin, „dieser Sache Vorrang zu geben, sodass das Bild mir bald zurückgegeben wird“.⁴⁴² Am 20. November 1973 erbat sich Frühauf eine Stellungnahme von Thalhammer, was wegen des Bildes in der Zwischenzeit geschehen sei. In einer Kurzinformation für Ministerin Firnberg schilderte Thalhammer die bisherigen Vorkommnisse, so auch dass Herbst das Bild 1951 auf öS 100.000,- geschätzt hatte. Die bisherigen

⁴⁴⁰ ÖStA, AdR, BMfU, Sig. 15, Kt. 131, Sammelmappe 99, Erich Lederer, Rückstellungsansprüche Erich Lederers gegenüber der Bundesrepublik Deutschland; Anfrage der Deutschen Botschaft, Zl. 106.312-II-6/69, Aktenvermerk Strafner, 30. Juli 1969.

⁴⁴¹ Zitiert bei Thomas Trenkler, Gehrer restituiert zehn Werke der Sammlung Lederer – Das Ende einer Erpressung, in: Der Standard, 11. Mai 1999, S. 16.

⁴⁴² BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 5 Reservatsakten, Lederer Erich – Ersuchen um Rückgabe des Bildes Kardinal Bessarion verehrt die Kreuzesreliquie von Gentile Bellini, Zl. 8776/73, Erich Lederer an Bundesministerin Dr. Hertha Firnberg, 15. November 1973.

Versuche Lederers, das Bild zurückzuerhalten, seien teilweise am Widerstand des BDA, des KHM, vor allem aber an dem des BMF bzw. der Finanzprokuratur gescheitert. Die Rechtslage ließe auch eine Änderung des Standpunktes der Finanzverwaltung nicht erwarten, da ein Rechtstitel für eine Rückgabe ohne Gegenleistung nicht gegeben sei. Bezüglich der Schenkung im Gegenzug für die Ausfuhrbewilligung vertrat Thalhammer aber auch gegenüber Firnberg seine Meinung: „Wenn auch zweifellos hier kein mit Nichtigkeit bedrohtes Rechtsgeschäft vorliegt, so neigt der Unterzeichnete doch der Auffassung zu, dass die Schenkung aus einer Zwangslage heraus zustande kam.“ Als Lösungsvorschlag riet er der Ministerin, die Rückgabemöglichkeit unter Berücksichtigung jener Kunstwerke zu prüfen, die Lederer seit 1950 der Republik Österreich ohne jene im Zusammenhang mit der Ausfuhr hinaus geschenkweise überlassen hatte: „Es scheint denkbar, diese späteren Schenkungen als Gegenleistung für das Bellini-Bild in Rechnung zu stellen.“⁴⁴³ Als Thalhammer am 11. Dezember 1973 seine Kurzinformation an Ministerin Firnberg ergänzte, tat er dies auch, weil Lederer in der Zwischenzeit bei einer Audienz eine Abfuhr erlitten hatte, da sich die Ministerin auf eben diese Kurzinformation berufen hatte. Aus dem nunmehrigen Schreiben Thalhammers geht hervor, dass Lederer ihn anschließend besucht hatte, um ein letztes Angebot zu unterbreiten: Lederer bot für die Rückgabe des Bildes von Bellini zahlreiche Graphiken von Egon Schiele und Gustav Klimt, von letzterem vor allem Studien von dem erst von der Republik erworbenen Beethoven-Fries. Thalhammer setzte sich nun bei Firnberg allein wegen des „Kuhhandels“ für diesen Tausch ein: „Als Motivation für meine Wortmeldung mögen daher meine bereits über zwei Jahrzehnte reichende Beschäftigung mit dem Thema Klimt-Fries und Bellini-Bild sowie meine durch all die Jahre hindurch unverändert gebliebene Meinung gelten, dass zwar auf Herrn Lederer keine wirkliche Pressuren ausgeübt wurde, er aber doch in der Zwangslage handelte, als er das Bild von Gentile Bellini der Republik Österreich geschenkweise überließ.“⁴⁴⁴ Schließlich setzte sich noch Walter Koschatzky, der Direktor der Albertina, in einem Schreiben an Wolfgang Mayer vom Kabinett des Bundeskanzlers Bruno Kreisky vom 25. April 1974 für Erich Lederer ein, mit dem er freundschaftlich verbunden war: „Ich bin seit jeher mit viel persönlichem Verständnis und im Hinblick auf die Schicksale und unverschuldeten Verluste dieses großen Sammlers und Kunstkenner, der Österreich ein treuer unwandelbarer Freund blieb, auch mit Teilnahme begegnet.“ Auch Koschatzky befürwortete den Tausch, wobei er das Gewicht der Schenkungen Lederers in die Waagschale warf, dabei aber auch interessanterweise unter anderem die Schiele-Zeichnungen, die Lederer im Zuge des Ausfuhrverfahrens der

⁴⁴³ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 5 Reservatsakten, Lederer Erich – Ersuchen um Rückgabe des Bildes Kardinal Bessarion verehrt die Kreuzesreliquie von Gentile Bellini, Zl. 8776/73, Kurzinformation für die Frau Bundesminister, Erwin Thalhammer, 22. November 1973.

⁴⁴⁴ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 5 Reservatsakten, Lederer Erich – Ersuchen um Rückgabe des Bildes Kardinal Bessarion verehrt die Kreuzesreliquie von Gentile Bellini, Zl. 9377/73, Der Präsident des BDA, Dr. Erwin Thalhammer, an die Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung, Dr. Herta Firnberg, 11. Dezember 1973.

Albertina „gewidmet“ hatte, miteinbezog. Die Konkurrenz unter den Museumsdirektoren ist deutlich zu spüren, denn was für das KHM mit dem Bellini-Bild ein Abgang bedeutet hätte, wäre für die Albertina mit den Schiele- und Klimt-Graphiken ein Zuwachs gewesen. Koschatzky schloss mit einer Überlegung der nachträglichen Sanktion: „Schließlich wäre auch der moralische Aspekt nicht gänzlich zu unterschätzen, dass eine freiwillige und rechtlich einwandfreie Schenkung die im Übrigen dem Kunst- und materiellen Wert nach dem Bellini-Gemälde nicht nachstehen würde, an die Stelle einer erzwungenen und rechtlich zumindest problematischen Überlassung treten würde.“⁴⁴⁵ Doch das Gemälde verblieb über den Tod Lederers hinaus im Besitz des KHM.

Erich Lederer verstarb am 19. Jänner 1985 in Genf.⁴⁴⁶ Elisabeth Lederer, geb. Jacobs, verstarb am 17. März 1995, ebenfalls in Genf.

15. Die Rückstellungen nach dem Kunstrückgabegesetz 1998

Aufgrund des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1998 über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen (Kunstrückgabegesetz – KRG) empfahl der durch dieses Gesetz eingesetzte Kunstrückgabebeirat am 10. Mai 1999 der Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, zehn Bilder aus der ehemaligen Sammlung Lederer an die Rechtsnachfolger von Erich Lederer zu restituieren: Es handelte sich dabei um jene Kunstwerke, die Lederer 1951 für die Bewilligung der Ausfuhr seiner noch vorhandenen Sammlung an Bundesmuseen widmen musste, nämlich das Tafelbild von Bellini, die drei Aquarelle von Moritz von Schwind sowie die sechs Schiele Blätter, welche die Albertina seinerzeit aus einem Paket von 47 Handzeichnungen auswählen durfte – Kauerndes Mädchen mit Schuhen, 1917; Männlicher Akt mit rotem Lendentuch, 1914; Selbstbildnis stehend mit hellem Pullover, 1914; Sitzender russischer Kriegsgefangener, 1915; Selbstbildnis, sitzend, Akt, 1917; Sitzendes Mädchen in orangefarbenem Kleid mit schwarzem Tuch, 1911.⁴⁴⁷ Der Beschluss der Bundesministerin, die Objekte an die Rechtsnachfolger auszufolgen, erfolgte am 17. Mai 1999.

⁴⁴⁵ BDA, Rest. Mat., Personenmappen, Lederer, Kt. 9, Mappe 5 Reservatsakten, Lederer Erich – Ersuchen um Rückgabe des Bildes Kardinal Bessarion verehrt die Kreuzesreliquie von Gentile Bellini, Zl. 9377/73, Albertina, Direktor HR Prof. Dr. Walter Koschatzky, an Wolfgang Mayer, 25. April 1974.

⁴⁴⁶ Tobias G. Natter, Die Welt von Klimt, Schiele und Kokoschka. Sammler und Mäzene, Köln 2003, S. 164.

⁴⁴⁷ Siehe dazu Sophie Lillie, Was einmal war. Handbuch der enteigneten Kunstsammlungen Wiens, Wien 2003, S. 664. Profil vom 7. September 1998. Die Presse vom 8. Mai 1999, S. 27. Thomas Trenkler, Gehrer restituiert zehn Werke der Sammlung Lederer – Das Ende einer Erpressung, in: Der

Am 27. September 1999 ersuchte eine Wiener Rechtsanwaltskanzlei im Namen der Rechtsnachfolger von Erich Lederer den Wiener Bürgermeister um die Rückgabe des Bildes von Franz von Alt, Inneres der Stephanskirche, welches sich in den Beständen der Museen der Stadt Wien befand.⁴⁴⁸ Auch der Wiener Gemeinderat hatte am 29. April 1999 einen dem KRG analogen Beschluss gefasst, entzogene Kunst- und Kulturgegenstände zu restituieren. Am 17. Februar 2000 beriet die mit dem GR-Beschluss eingesetzte Wiener Restitutionskommission die Causa Lederer und empfahl dem damaligen Wiener Kulturstadtrat Peter Marboe die Ausfolgung des Gemäldes von Franz von Alt an die Rechtsnachfolger von Erich Lederer. Das Bild wurde am 30. November 2001 von einer Erbenvertreterin übernommen.

Am 30. November 2012 empfahl der Kunstrückgabebeirat, die drei Aquarelle von Franz Xaver Petter an die Rechtsnachfolger von Erich Lederer zu restituieren, da Lederer diese der Albertina zu einem Zeitpunkt gewidmet hätte, als die Direktion noch nicht jene sechs Werke von Egon Schiele konkret ausgewählt hätte. Mit dieser Widmung sei offensichtlich, dass er die Auswahl beeinflussen wollte. Insoweit sei diese zwar aus „freien Stücken“ erfolgt, sie sei aber ursächlich mit den für die Erteilung der Ausfuhrbewilligung bedungenen Widmungen eng verbunden gewesen.⁴⁴⁹

Als der Beirat 1999 eine negative Empfehlung bezüglich des Beethoven-Frieses abgab, zeigten die Medien kein großes Interesse.⁴⁵⁰ Dies änderte sich mit der im Herbst 2009 erlassenen Novelle des KRG, womit unter anderem eine Rückgabe entzogener Gegenstände, die vom Bund unter Druck hinsichtlich des Ausfuhrverfahrens entgeltlich erworben werden konnten, möglich gemacht wurde. Unter großem Medienecho, auch hervorgerufen durch zwei divergierende Gutachten, empfahl der Kunstrückgabebeirat in seiner Sitzung vom 6. März 2015 dem Kanzleramtsminister, auf die Forderung der Rechtsnachfolger von Erich Lederer nicht einzugehen, da der Kaufvertrag zwischen der Republik Österreich und Erich Lederer aus dem Jahre 1973 als rechtens angesehen wurde. Der Minister folgte dieser Empfehlung.⁴⁵¹

Standard, 11. Mai 1999, S. 16. Kurier vom 11. Mai 1999, S. 27. Dossier Dr. Sonja Niederacher zu LM Inv. Nr. 1436, Mutter und Tochter, 1913, S. 9, FN 29.

⁴⁴⁸ Unterlagen der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien, Wiener Kanzlei an Bürgermeister Dr. Michael Häupl, 27. September 1999.

⁴⁴⁹ http://www.provenienzforschung.gv.at/beiratsbeschluesse/Lederer_Erich_2012-11-30.pdf, abgerufen am 10. Mai 2017.

⁴⁵⁰ Thomas Trenkler, Gehrer restituiert zehn Werke der Sammlung Lederer – Das Ende einer Erpressung, in: Der Standard, 11. Mai 1999, S. 16.

⁴⁵¹ <http://orf.at/stories/2267908/>, abgerufen am 10. Mai 2017.

16. Resümee bezüglich des Blattes „Die Mutter und die Tochter“

Unstrittig ist, dass die Familie Lederer die vielleicht größte Sammlung an Handzeichnungen von Egon Schiele besessen hat, die in die Hunderte ging. Während die Gesamtzahl an Blättern von Gustav Klimt konstant blieb – genannt wurden durchgehend 48 Zeichnungen auf Japan-Papier, 77 Blätter auf Japan-Papier und 256 weitere Blätter – divergieren die Angaben jedoch bei Egon Schiele: Der Kunsthändler Christian M. Nebehay verwies auf Erich Lederer als persönliche Quelle, wonach die Kunstsammlung vor 1938 aus so vielen Zeichnungen und Gouachen des Künstlers bestanden hatte, „als das Jahr Tage hat“, also 365. Die frühere Mitarbeiterin des Leiters der Gemäldegalerie des KHM Alfred Stix, Lilly Fröhlich-Bume, nannte wiederum in einer eidesstattlichen Erklärung in dem Verfahren nach dem BRÜG 1959 eine Zahl von 380 Zeichnungen. In selbigem Verfahren machte Erich Lederer geltend, dass der Familie Ende März 1938 330 Aquarelle und Zeichnungen von Egon Schiele aus der Wohnung in der Bartensteingasse von der Gestapo geraubt worden wären, die in München an NS-Funktionäre zur Verteilung gekommen wären. Blätter von Gustav Klimt wurden dabei nicht erwähnt. Lederer und seine namhaft gemachten Zeugen gaben 1959 an, dass diese Objekte nicht mehr aufgetaucht seien. Aus einer Liste geht wiederum hervor, dass am 4. Jänner 1939 im Collegium Hungaricum 102 Schiele-Zeichnungen sichergestellt worden sind. Vermutlich war das ein Bestand, eine Mappe, die im Folgenden immer wieder genannt wurde. So wurden im Jänner 1943 „Schiele 77 Blatt“ für die Gustav Klimt Gedächtnisausstellung übergeben, die nach Ausstellungsende wieder in ein Depot kamen. Interessanterweise befinden sich auf der Schätzliste von Hans Herbst vom November 1946 keine Arbeiten von Egon Schiele. 1948 wurde dem Masseverwalter hingegen aus dem Depot Saline Alt-Aussee eine Mappe „G. Klimt und Schiele, 1 Mappe mit 159 Zeichnungen“ ausgefolgt. Als Erich Lederer im Frühjahr 1948 um die „Ausstellung einer Bescheinigung des Staatsinteresses an meiner Einbürgerung“ ansuchte, gab er in einem beigefügten Curriculum Vitae an, „nicht weniger als 230 Handzeichnungen von Egon Schiele besessen“ zu haben, die allesamt in Schloss Immendorf „zugrunde gegangen“ seien. Schließlich suchte die Direktion der Albertina 1951 aus einem Paket mit 47 Handzeichnungen und Aquarellen von Egon Schiele aus dem Depot in Innsbruck sechs Arbeiten aus. Nirgendwo wurden die Blätter aber spezifiziert. Weder im BDA, noch in der Albertina, wo man sich eine Auflistung anlässlich der Auswahl von den sechs Blättern erwarten hätte können, ist dies geschehen.

D) Wolfgang Gurlitt

Rudolf Leopold nannte in seinem Werkverzeichnis aus dem Jahre 1995 wie auch Jane Kallir, allerdings mit Vorbehalt, und die Provenienzdatenbank der Stiftung, Wolfgang Gurlitt als nächsten Eigentümer nach der Familie Lederer. Bezüglich der Biographie Gurlitts, seiner Rolle in der NS-Zeit und des Aufbaues der „Neuen Galerie“ der Stadt Linz nach 1945 wird auf die beiden Dossiers zu den Ölgemälden von Egon Schiele, „Blinde Mutter“ (LM Inv. Nr. 483)⁴⁵² und „Selbstbildnis mit hochgezogener nackter Schulter“ (LM Inv. Nr. 653)⁴⁵³ verwiesen.

Unter welchen Umständen Wolfgang Gurlitt allerdings das gegenständliche Blatt „Die Mutter und die Tochter“ erwarb, ist nicht überliefert. Zu denken wäre natürlich, dass es aus dem im März 1938 in der Bartensteingasse geraubten Bestand stammt, der angeblich unter NS-Funktionären in München zur Verteilung gekommen war. Dies erscheint aber aus mehreren Gründen unwahrscheinlich (siehe unten).

Tatsache ist, dass Wolfgang Gurlitt eine umfangreiche Schiele-Sammlung besaß. Aus dem Titel der oben erwähnten Salzburger Ausstellung 1950 geht hervor, dass zumindest 102 Papierarbeiten von Egon Schiele in seinem Eigentum gestanden sind. Am 23. August 1959 schrieb ein gewisser Dr. Hiermann von der Kunsthandlung Frank Uhlig an Gurlitt in München mit der Frage, ob die Schiele-Sammlung Gurlitts verkäuflich sei: „Ich habe an der Sammlung prinzipiell Interesse, weniger an den Frühblättern 1 – 21 und weniger auch an dem Skizzenbuch, die ich aber auch übernehmen würde, vorausgesetzt, dass sich die Spitzenblätter noch vollzählig vorfinden. Haben Sie, bitte, die Güte, mir ein Angebot mit Nachweis des Umfangs der Sammlung an Hand des Kataloges zu schicken ...“ Bei dem angesprochenen Katalog dürfte es sich um jenen handeln, der anlässlich der in der Galerie Gurlitt gezeigten Schiele-Ausstellung vom 14. Februar bis 11. März 1957 erschienen ist. Damals wurden, wie oben bereits erwähnt, 58 Arbeiten Schieles auf Papier aus dem Eigentum von Wolfgang Gurlitt gezeigt. Gurlitt verneinte am 16. September 1959 jedoch eine Verkaufsabsicht: „Man hat Sie insoferne über meine Egon Schiele-Sammlung falsch unterrichtet, als ich die Kollektion weder zum Verkauf gestellt habe, noch dieselbe anbiete. Sollte ich mich einmal von der Sammlung trennen, so würde es nur dann geschehen, wenn die Kollektion als Sammlung erhalten bleibt oder wenn sie in ein Museum geschlossen kommt. Im Übrigen handelt es sich um ein Objekt von über DM 150.000,-, das sicherlich, da

⁴⁵² http://www.kunstkultur.bka.gv.at/Docs/kuku/medienpool/22210/dossier_schiele_blindemutter.pdf

⁴⁵³ <http://docplayer.org/17152565-Leopold-museum-privatstiftung-lm-inv-nr-653-egon-schiele-selbstbildnis-mit-hochgezogener-nackter-schulter-dossier-lm-inv-nr.html>

ich sie nur geschlossen weggeben würde, für den Kunsthandel nicht geeignet sein dürfte
 ...⁴⁵⁴

Laut der stellvertretenden Direktorin des Lentos Kunstmuseums Linz und Sammlungsleiterin Elisabeth Nowak-Thaller hat Wolfgang Gurlitt noch zu Lebzeiten, Anfang der 1960er Jahre, das Gros seiner Schiele- und Klimt-Bestände an Rudolf Leopold, an Serge Sabarsky sowie an eine Mailänder Sammlung veräußert – diese Information habe sie vor einiger Zeit von Andreas Bartsch, dem Nachfolger der Galerie Gurlitt in München, erhalten.⁴⁵⁵ Bei der „Mailänder Sammlung“ dürfte es sich mit Sicherheit um die Turiner „Galleria Galatea“ handeln.

E) Galleria Galatea, Turin

Im Juli 1963 kaufte Rudolf Leopold einige Blätter von der Galleria Galatea / Mario Tazzoli (Galatea. Galleria d'Arte Contemporanea), die im früheren Eigentum von Wolfgang Gurlitt gestanden sind (siehe dazu das Dossier über die Inventarnummern LMPS 1403, 1424, 1431, 2352, 2365, 2382, 3664). Zur besseren Orientierung wurden in der Rechnung die Nummern im Katalog der Schiele-Ausstellung erwähnt, die der Galeriegründer Mario Tazzoli einige Zeit davor veranstaltet hatte.

Das gegenständliche Blatt wurde in dem Katalog nicht angeführt, da es sich laut dem Katalog des Hauses der Kunst München noch 1964 im Eigentum der „Galerie Gurlitt, München“ befunden hat (siehe oben).

Das Blatt muss daher zu einem späteren Zeitpunkt von Wolfgang Gurlitt an die Turiner Galerie veräußert worden sein, von der es wiederum Rudolf Leopold erwarb. Da aber einzig die Provenienzdatenbank der Stiftung diese Provenienzkette nennt, die wiederum auf einer Information von Rudolf Leopold basieren könnte, Rudolf Leopold die Galerie in seinem Werkverzeichnis aus dem Jahre 1995 aber nicht erwähnte, besteht alleine schon wegen der irrtümlichen Angabe die Möglichkeit, dass Leopold das Blatt direkt von Wolfgang Gurlitt erworben hat. Wann der Ankaufszeitpunkt gewesen ist, konnte mangels Unterlagen jedoch nicht eruiert werden.

⁴⁵⁴ Provenienzforschung LMPS, Persönliche Unterlagen Dr. Elisabeth Leopold.

⁴⁵⁵ Gemeinsame Provenienzforschung bm:ukk – LMPS, Dr. Elisabeth Nowak-Thaller, Sammlungsleiterin, stellvertretende Direktorin Lentos Kunstmuseum Linz, an MMag. Dr. Michael Wladika, 2. Dezember 2011.

F) Rudolf Leopold

Rudolf Leopold war sowohl mit Erich Lederer als auch mit Wolfgang Gurlitt bekannt. Mit Erich Lederer stand Leopold lange in persönlichem und brieflichem Kontakt. Es liegt ein, wenn auch fragmentarisch überlieferter Schriftverkehr der beiden vor, der sich im Besitz von Elisabeth Leopold befindet, und hauptsächlich von Anfang der 1970er Jahre stammt. Auch diskutierten sie als Schiele-Verehrer über den Künstler, berieten über Ankäufe und tauschten Objekte untereinander.⁴⁵⁶ So schilderte Diethard Leopold unter anderem die Episode, wie sein Vater von Erich Lederer in das Modegeschäft Knize am Graben mitgenommen wurde, weil Lederer ihm das Schiele-Ölgemälde „Liegende Frau“ zeigen wollte, welches Rudolf Leopold dann über Umwege erwerben konnte.⁴⁵⁷ Aus den Erzählungen von Elisabeth Leopold geht wiederum hervor, dass sich ihr Ehemann und Wolfgang Gurlitt gut kannten, wenn auch ihr Kontakt eher geschäftlicher Natur war. So erwarb Rudolf Leopold mehrere Objekte aus der Sammlung Gurlitt.

Da von der Richtigkeit der Provenienzkette – Familie Lederer, sprich Erich Lederer; Wolfgang Gurlitt; Galleria Galatea (?); Rudolf Leopold – ausgegangen wird, wie sie Rudolf Leopold in seinem Werkverzeichnis aus dem Jahre 1995 angegeben hat, erscheint es unwahrscheinlich, wenn auch nicht gesichert, dass das gegenständliche Blatt aus dem Bestand an Schiele-Handzeichnungen stammt, der Ende März 1938 von der Gestapo geraubt worden war. Aus den Aussagen von Lederer und seinen Zeugen im Verfahren nach dem BRÜG geht hervor, dass dieser Bestand 1959 als verschollen galt. Erich Lederer, der auch nach 1945 besonders kunstinteressiert war, hätte sicherlich Ansprüche geltend gemacht, falls er das gegenständliche Blatt entdeckt hätte, welches Gurlitt noch dazu in Ausstellungen gezeigt hatte. Andererseits kannte Erich Lederer die Sammlung Rudolf Leopolds und hätte genauso Ansprüche geltend gemacht, hätte er das Blatt „Die Mutter und die Tochter“ als zum geraubten Bestand gehörig, identifiziert.

Es ist daher eher wahrscheinlich, dass Rudolf Leopold entweder von Erich Lederer selbst, oder auch von Wolfgang Gurlitt von der Provenienzkette erfahren hatte, die dann in das Werkverzeichnis einfluss, dass nämlich Erich Lederer das Blatt aus dem ihm verbliebenen Bestand an Wolfgang Gurlitt veräußerte und es Rudolf Leopold dann entweder direkt von Wolfgang Gurlitt oder über die Turiner Galleria Galatea erwarb.

⁴⁵⁶ Siehe dazu auch das Dossier von Dr. Sonja Niederacher vom 31. Dezember 2014 unter <http://www.kunstkultur.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=58654>, S. 9.

⁴⁵⁷ Diethard Leopold, Rudolf Leopold – Kunstsammler, Wien 2003, S. 43f.

G) Bildautopsie

Das Blatt weist auf der Rückseite die Bleistiftskizze eines Liebespaares auf, die signiert und mit 1912 datiert ist. Zu sehen sind zwei kniende Frauen.

Links unten befindet sich auf der Rückseite ein „K“; rechts unten ein Stern.

Es finden sich daher auf der Rückseite keine direkten Hinweise auf die Sammlung Lederer.

Wien, am 22. Mai 2017

MMag. Dr. Michael Wladika